Ко 48

Stadtmuseum Passau

Bücherei

Invent. Nr. .....

.....

E-d 761

Mg (6) 97

Stadtmuseum
Passed

23.

Jb1

Über

Krieger=Bildung.

Jb1

Stadtmuseum
Passau

Über

Krieger=Bildung

im Allgemeinen.

Mit einiger Anwendung

auf

Fußvolk und Reiterey.

Von

dem königl. baierischen Obersten

Freyherrn Philipp v. Reichlin=Meldegg.

Wien.

Bey Carl Schaumburg und Comp.

1822.

Bibliothek
des K. II.ten Jäger-
Bataillons.

Staatliche
Bibliothek
Passau

A 1 EC
8
v. Lenz
C. 1.

Vorrede.

Seit vierzig Jahren, aufmerksam beobachtend die Erscheinungen, die der Krieg zur Beschauung aufstellte, entwickelte sich mir die Überzeugung, daß ein Heer, ausschließlich dem Zwecke bestimmt, den Staat gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, ein stehendes Heer einem Volksheere weit vorzuziehen sey, daß dieses, richtig bedungen, wohl jenes vermehren, verstärken, aber nie ersetzen könne, und daß man undankbarer Arbeit sich hingebe durch das Bestreben, es dahin zu bringen, daß der ruhige, fleißige Bürger, der Beamte, der Lehrer auch

ohne dringende Nothwendigkeit seinen Verhältnissen entrückt werde, um zwischen Bellonens und ihrer Penaten Altären in contrastirender Halbheit eine unzulängliche Rolle zu übernehmen. Ungeeignet werden Griechen und Römer als Beyspiel aufgestellt, um dem Wunsche Gewicht zu geben, daß ein Volksheer die kampfgeübten stehenden Kriegerscharen ersetzen möchte, uneingedenk des großen Unterschiedes, der bedingend zwischen der Jetzt- und Vorwelt steht, nicht berechnend, wie viel erschaffen und vernichtet werden müßte, um das, was einst genügte, als das Bessere für die Gegenwart bezeichnen zu können.

Von jeher betrachtete ich dieses und ähnliches Mühen, in so ferne ich selbem eine redliche Absicht beyzulegen geneigt seyn konnte, lediglich als ein Ringen nach der Auflösung des großen Problems: mit dem möglichst geringsten Aufwande die möglichst größte Streitkraft

zu begründen, und auf diesem Wege die Kräfte des Staates zu erhöhen, seine Lasten zu mindern. Von diesem Standpuncte betrachtet (aber auch nur von diesem) blieb mir ein solches Mühen, wenn gleich, in Beziehung auf das Mittel, mit meinen Ansichten im Widerspruche, dennoch ehrwürdig, und führte mich endlich auf den Gedanken, daß ein stehendes Heer möglichst vollkommen seyn müsse, damit es ohne Gefahr auf das Minimum des Bedarfes beschränkt werden könne.

Eine nähere Prüfung der Sache überzeugte mich zwar bald, daß die Qualität größten Theils verschlingen werde, was die Quantität erwerben lasse; allein so oft Zeuge von der Unzulänglichkeit der letztern, vermag ich ein regelmäßiges Übergewicht nur in der höhern Potenz der erstern aufzusuchen: daher befestigte sich in mir die Idee der Kriegerbildung, auch abgesehen von allen ökonomischen Beziehungen.

Ich gebe dem verehrten Publicum, daß meine frühern Arbeiten mit so viel Wohlwollen aufgenommen hat, meine Ansichten und meine Überzeugungen über diesen Gegenstand mit dem heißen Wunsche, daß ich der Wahrheit, dem Nützlichen, dem Ausführbaren möglichst nahe gerückt seyn möchte; die Schwierigkeiten nicht verkennend, die mir entgegenstehen. Möchte es mir gelungen seyn, der reinen Absicht würdig zu dienen, die Möglichkeit, den Nutzen und den Umfang kriegerischer Bildung mit Klarheit auszusprechen, unter der Wege Menge, die zum Ziele zu führen scheinen, einen aufzufinden, der wirklich dahin führt, damit verdienter Beyfall der Bessern mir die lohnende Überzeugung erwecken könnte, etwas Nützliches geleistet zu haben!

Ich habe nie die Absicht gehabt, den Entwurf eines Reglements zu schreiben, nie einen Drang in mir gefühlt, Bestehendes zu tadeln,

die Meinung anderer anzugreifen, nur meine Ansichten wollte ich aussprechen; darin bitte ich den Grund aufzusuchen, warum ich über manche Gegenstände hinweg eilte, während ich andere oft sehr ins Einzelne verfolgte; warum ich mir durchaus nirgend erlaubte, Beyspielen eine örtliche Beziehung zu geben; warum ich da, wo meines Systems Vertheidigung es zu fordern schien, nur die Sache, nie den Nahmen befehdete, der allenfalls an selbe hätte geknüpft werden können. Nur das Gute und das Wahre suchend, verwerfe ich das Gewesene eben so wenig, als ich das Bestehende unbedingt verehre, oder von dem, was werden wird, das Vollendete erwarte; daher dieses Schweben (nicht Schwanken) zwischen dem Alten und Neuen, das vielleicht nicht alle befriedigen wird, dem ich mich aber nicht zu entwinden vermag, so lang ich Schatten und Licht überall finde, wo menschliches Mühen seine Resultate aufgestellt hat.

Wiederhohlungen waren nicht immer zu vermeiden, da die Gegenstände vielfältig durch verwandte Nebenzweige in einander laufen, folglich um den Zusammenhang oder die Übersicht nicht zu stören, an mehr als einem Orte zur Sprache gebracht werden mußten; indessen habe ich mich möglichst bemüht, ihre Zahl auf das Unvermeidliche zu beschränken: manchmahl ist die Wiederhohlung auch nur scheinbar; denn wenn z. B. in den Betrachtungen über den dienstlichen Unterricht, bezüglich auf die persönlichen Verhältnisse des Kriegers unter den Buchstaben g und h, von dem Verhalten im Dienste gesprochen wird, so dürfte dieses doch nicht wohl als eine Wiederhohlung betrachtet werden, da g nur das Verhalten im Allgemeinen durch die verschiedenen Classen des Dienstes bezeichnet, und die Aufzählung einiger besondern Arten desselben, gleichsam und als Erläuterung in sich trägt, der Buchstabe h aber bestimmt ist, das Detailverhalten durch die verschiedenen Dienstarten durchzuführen.

Die Idee, aus welcher ich mein System der Kriegerbildung entwickelt habe, so wie die Entwicklung selbst, ist mein Eigenthum. Beyfall oder Tadel, was ihr auch werden mag, fällt daher auf mich. Ich glaube dieses Geständniß dem Publicum schuldig zu seyn, da die jüngste Zeit mehrere Schriften, aus verwandten Ideen hervorgegangen, erscheinen sah, und dieß leicht zu der Vermuthung führen könnte, als stände meine Arbeit in einiger Beziehung zu dem, was andere wenige Monathe früher gedacht und geschrieben haben.

Die Gründe sind mir nicht unbekannt, mit welchen, vorzugsweise in dem Gebiethe der Taktik, manchem Entbehrlichen der Nahme des Nützlichen gerettet werden kann; allein um ein Bildungssystem nach meinen Grundsätzen denkbar zu machen, mußte ich zu Beschränkungen postuliren, und diese vorzugsweise auf das Entbehrliche, und wo dieses nicht mehr auszu-

reichen schien, auf das minder Bedeutende, — minder Nützliche beziehen. Mein Verwerfen gründet sich daher nicht auf ein Geringachten dessen, was achtbare Männer vertheidigen zu müssen glauben, nicht einzig auf die mir innig anwohnende Verachtung des Nichtigen, sondern mitunter auch auf die Nothwendigkeit, etwas zu opfern, um die Ausführung dessen möglich zu machen, was ich als das Bessere zu erkennen glaube.

Daß ich dieses Bessere wirklich getroffen habe, kann ich nur wünschen. Vielleicht bin ich in dem warmen Eifer für das Gute zu weit gegangen, vielleicht hat in manchen Dingen eine Unzulänglichkeit mich bestrickt. Für Beydes könnte ich nur die Nachsicht der Leser in Anspruch nehmen. Ganz gehaltlos, so hoffe ich, soll meine Arbeit nicht erfunden werden, denn daß ich wähnen könnte, das Bildungswesen, so wie es hier vorgetragen wird, bedürfe nur eines ernsten

Willens, um zu seyn, wird mir wohl niemand zutrauen; nur die Möglichkeit, es nach und nach dahin zu bringen, daß es werde, liegt in meiner Idee, und diese Möglichkeit dürfte wohl eben so schwer zu bestreiten seyn, als die Behauptung, daß ihr Bestehen Nutzen bringe.

München am 1. Hornung 1822.

Der Verfasser.

Gedruckt bey Anton Strauß.

Einleitung.

Der Mensch, als Glied der Gesellschaft betrachtet, muß für die Gesellschaft gebildet werden, wenn er — nicht sich und andern lästig, — nicht überall anstoßen, — nicht Tage seines Lebens ein Fremdling bleiben soll dem Kreise, dem er eigentlich angehört. Diese Bildung beginnt mit den äußersten Umrissen einer allgemeinen Vorbildung, berechnet auf das, was allen Gliedern eines geselligen Vereins, ohne Unterschied anwohnen muß, modelt und steigert sich aber in der Folge, nach den örtlichen und bürgerlichen Verhältnissen des jungen Weltbürgers, nach den An- und Absichten der Bildenden — und durch noch manche Neben-Umstände bedingen, oft nach sehr divergirenden Richtungen.

So lang der junge Bürger nicht einer ausgesprochenen Bestimmung sich widmet, oder einer sol-

chen gewidmet wird, so lange trägt das ganze Bildungswesen noch immer den Charakter einer allgemeinen Vorbildung, so verschiedenartig auch Kasten-Unterschied und andere Verhältnisse, Umfang und Form gestaltet haben mögen; allein mit dem Augenblick wo er anfängt, irgend einen Zweig der bürgerlichen Thätigkeit — irgend einen Stand im Staate als den seinigen zu betrachten, verändert sich die Scene: mit der bestimmten, angegebenen Richtung seiner künftigen Laufbahn, muß auch das Bildungswesen einen bestimmtern Charakter annehmen; wenigstens sollte dieses so, und nicht anders seyn, wenn die Gefahr beseitigt werden will, Unzulänglichkeit, schale Halbheit oder rapsodischen Wirrwarr an die Stelle umfassender Gründlichkeit sich drängen, und die gerechten Erwartungen der Gesellschaft getäuscht zu sehen.

Das Specifische der neuen Bürgerbildung mag worauf immer bezogen werden, so wird selbe, Vernunft gemäß in Vorbildung und Fortbildung zerfallen müssen, soll der Gebildete nicht auf einer sehr niedrigen Stufe zurückbleiben; denn es liegt einmahl in der Bestimmung des Menschen, daß er fortschreite, nicht aber daß er still stehe, und still-

stehend rückwärts gleite, weil das Rad der Zeit unter seinen Füßen fortrollt.

Die ausgedehnte Anerkennung dieser Ansichten beurkundet sich seit lange, ganz besonders aber in den neuesten Zeiten durch eine Menge trefflicher Verordnungen, welche den Bildungsgang für jene bezeichnen, die dem eigentlichen Staatsdienste, oder aber solchen Fächern sich widmen, an deren Vervollkommnung dem Staate und seinen Bürgern vorzugsweise gelegen seyn muß.

Das Priesterthum, die Rechtslehre, — die Polizey- und Finanz-Wissenschaft, — die Arzneylehre, und so viele andere auf die Bedürfnisse der Menschen im Allgemeinen, und auf ihren Verein im Staatskörper insbesondere berechneten Einrichtungen finden die Vorbildung ihrer Candidaten auf öffentlichen Schulen reichlich eingeleitet, deren Fortsetzung durch bestimmte Übungsperioden, durch stufenweises Aufsteigen in höhere Wirkungskreise begründet, die Möglichkeit einer fruchtbringenden Fortbildung aber, in der genossenen Vorbildung, — in der Vielseitigkeit des praktischen Amts-Lebens, — in der Auszeichnung des Verdienstes, und durch so manche andere Beziehung mehr als genügend bedungen.

Erfreulich leuchten dem Freunde geselliger Ordnung diese trefflichen Einrichtungen in die Augen, allein erfreulich kann es ihm nicht seyn, zu bemerken, daß ungleich weniger gethan sey, um der Bildung des Kriegsstandes einen ähnlich regelmäßigen Gang vorzuzeichnen. Zwar findet man die Schulbildung hie und da durch sogenannte Kriegs-Schulen, Cadettenhäuser u. dgl. einiger Maßen ersetzt, allein diese Anstalten sind in Beziehung auf die Zahl selten oder nie hinreichend, das Bedürfniß zu decken, also in keiner Parallele mit den Schuleinrichtungen für die übrigen Stände zu stellen, oft sind selbe nur einzelnen sogenannten wissenschaftlichen Zweigen des Kriegswesens gewidmet, oder lediglich auf eine elementarische Vorbildung für die höhern Rangstufen berechnet, also auf keine Art erschöpfend: denn die Erfahrung spricht es kräftig aus, daß weder mit der Bearbeitung einzelner Zweige, noch einem einseitigen Elementar-Unterrichte gethan sey, was gethan werden soll; daß auch die untern Rangstufen eine Bildung bedürfen, und verdienen; und unverkennbar liegt es als Pflicht des Staates vor Augen, auch im Kriegsstande dem Genie, wo es auch aufgefunden wird, die Hand zur Entwick-

lung zu reichen, und jedem ohne Unterschied, die Bahn nach einer höhern Wirksamkeit zu ebnen.

Die Schwierigkeit ist nicht zu verkennen, für den Bedarf eines zahlreichen Heeres die Vorbildung durch Schul-Unterricht allgemein zu machen, vorzugsweise wenn selbe mehr, als die unentbehrlichsten Hülfskenntnisse umfassen soll; allein daß unter den bereits eingereiheten Kriegern nicht Vor- und Fortbildung mit dem besten Erfolge sollte gedeihen können, dagegen möchte sich wohl schwer ein zureichender Grund auffinden lassen, und eben so schwer dürfte es werden, in unsern Zeiten, dem Vorurtheile sein veraltetes Ansehen zu erhalten, es gehöre zur Wesenheit eines guten Heeres, daß dessen Glieder, bis zu einem gewissen Grade nur handeln, nicht denken, und — daß der Krieger weiter nichts als Muth und Folgsamkeit bedürfe, um zu seyn, was er seyn soll. Oder wäre es möglich, daß irgendwo der Glaube Raum gewinnen könnte, ein solches Automat vermöge den Vergleich mit dem gebildeten Krieger auszuhalten! — Dem Mann, der auf jeder Rangstufe die Überzeugung seines Übergewichtes in sich trägt, der die Verbindlichkeit immer mehr aus dem Auge verliert; es müsse unter allen Verhält-

nissen sein höchstes Bestreben seyn, die Pflichten seines Standes nach ihrer Wesenheit und ihren Formen zu kennen — mangelnde Hülfskenntnisse nachzutragen, den Grad errungener Bildung aber nicht nur immer höher zu steigern, sondern frey von Selbstsucht — nur seine Bestimmung im Auge habend, nach Möglichkeit auch auf andere überzutragen.

Wenn richtig ist, was über die Nothwendigkeit und den Gang der Bildung des Geschäftsmenschen im Allgemeinen gesagt worden ist, und kaum sollte man glauben, daß sich dagegen gegründete Zweifel erheben lassen, so muß auch die darauf gebaute Folgerung richtig seyn, daß der Krieger wie jedes andere Glied der Gesellschaft, und vielleicht mehr wie manches andere, eine An- und Fortbildung bedürfe, er mag selbe durch subjective Anstrengung, oder auf dem Wege der Belehrung durch andere, erlangen, und daß er ohne eine solche Bildung nimmer werden könne, was er zu werden vermag. Bequem wäre es allerdings für den Staat es den Kriegern aller Grade unbedingt zu überlassen, wie sie auf dem Wege der Selbstbildung sich für ihre Bestimmung veredeln wollen, weil jener auf diese Art über Zeit und Mittel nicht verlegen seyn dürfte;

allein die Früchte möchten im hohen Grade ungewiß, und folglich die Sache selbst allerdings bedenklich bleiben, wenn auch darauf keine Rücksicht genommen werden müßte, daß die Anbildung im Allgemeinen, der Unterricht in den Formen aber ins besondere auf diesem Wege schwerlich zu bezwecken seyn möchte

Selbstunterricht, — Selbstbildung, kann in der Regel lediglich als Mittel zur Fortbildung derjenigen betrachtet werden, die, ausgebildet in den Elementen — Erfahrung mit hinreichenden Vorkenntnissen verbinden. Bey allen Übrigen muß eine zweckmäßige Belehrung die subjective Anstrengung unterstützen, um jene Bedingung herbey zu führen, durch welche allein gehaltvolles Fortschreiten aus eigenen Kräften denkbar wird.

Der Krieger ist nicht nur Bürger, er ist ein durch das Vertrauen des Staates ausgezeichneter Bürger, auf ihm ruht der ehrenhafte Ruf für Fürst und Vaterland zu kämpfen, die Grundsätze und Maximen des Staates zu verfechten, den Gesetzen Ehrfurcht zu verschaffen, und seine in andern Zweigen des bürgerlichen Haushaltes arbeitenden Brüder zu schirmen, das ist, den Staat im Gan-

zen und in seinen Theilen gegen äußere und innere Feinde zu schützen.

Betrachtet man den Krieger von diesem Standpuncte, und von daher muß er betrachtet werden, wenn man nicht, durch falsche Ansichten irre geleitet, sich und Andere mit einseitigen Urtheilen täuschen will, so spricht es sich von selbst aus, welchen Gang seine An- und Fortbildung nehmen, und welchen Umfang der damit verwebte Unterricht beschreiben müsse, denn es liegt klar vor Augen, daß er,

a. zum Kampfe gegen äußere und innere Feinde berufen, die Verbindlichkeit in sich trage, jene Gewandtheit und jene Kenntnisse zu erlangen, welche es bedingen können, daß er, einzeln oder in Masse, mit Vortheil zu kämpfen, oder nach Umständen Andere zum Kampfe anzuführen vermöge;

b. daß er die Bestimmung, und die daraus hervorgehenden Pflichten seines Standes nicht nur zu erfüllen, sondern auch zu erfassen bemüht seyn müsse, und daß es in dem Kreise dieser Pflichten liege, auch die Formen zu kennen und in seinen Handlungen zu beachten, die der Stand, dem er angehört, als gebothen, oder auch nur als schicklich bezeichnet. Und endlich

c. daß er als Bürger nicht nur alle Bürgertugenden kennen und üben, sondern in Gemäßheit seines hohen Berufes allen andern Bürgerclassen hierin als Beyspiel vorleuchten soll.

Diese Forderungen in ihrer Beziehung auf das Kriegswesen und die Kampfart unserer Zeit ins Auge gefaßt, werden es nicht verkennen lassen, daß der Krieger

taktisch,
dienstlich,
moralisch und sittlich

gebildet, und daß der Unterricht, der diese Bildung bezwecken soll, auf folgende Hauptmomente berechnet seyn müsse.

I. Taktischer Unterricht:

a. Leibesübungen aller Art, die dem Krieger in Beziehung auf seine Bestimmung Vortheil bringen können.

b. Übungen im Augenmaße: vorzugsweise angewendet auf das Schätzen verschiedener Entfernungen, die Gattung und Stärke stehender oder sich bewegender Truppen u. s. w.

c. Belehrung über die Beschaffenheit, Bestimmung, das Wirkungsvermögen, und die vor-

theilhafteste Behandlung der eingeführten Waffen, sowohl in Beziehung auf den Gebrauch, als auch hinsichtlich ihrer Erhaltung und Reinigung.

d. Unterricht in der Stellung, Bewegung, den verschiedenen Fechtarten, und allen dahin einschlagenden Formen, im Tragen und Handhaben der Waffen, Rüstung u. s. w. (Exercier-Unterricht.)

II. Dienstunterricht (Dienstlehre).

a. Belehrung über die Pflichten und Rechte des Kriegers in Beziehung auf seine Person, nach ihren Wesenheiten und Formen.

b. Die Lehre von dem Zwecke, dem Gange und den Formen des innern Dienstlebens im Krieg und Frieden.

c. Unterricht über den Zweck, den Gang und die Formen des äußeren Dienstes, das ist, jene Dienstverhältnisse, die in der Regel einen dem innern Dienstleben fremden Einfluß voraussetzen, berechnet für Krieg und Frieden.

d. Belehrung über den Zweck und die Formen allgemeiner Dienstacte; das ist solcher, die im Kriege wie im Frieden vorkommen, ohne in

der Regel ein wesentlich verschiedenes Verhalten in Anspruch zu nehmen.

e. Besonderer Unterricht über dos Verhalten gegen den Feind, vorzugsweise in Beziehung auf den Vorposten- und Parteyen-Krieg.

III. Moralisch-sittlicher Unterricht, dahin strebend:

a. Streng moralische Begriffe nach allen Beziehungen, mit besonderer Hinsicht auf das allerdings Eigenthümliche der Krieger-Moral, zu erwecken und zu erhalten.

b. Sittlichkeit, Anstand und Geselligkeit zu begründen, und dieser Lehre

c. durch eine klare Ansicht des hohen und ehrenvollen Kriegerberufes, Gewicht und Reitz aufzudrücken.

IV. Unterricht in den allenfalls ermangelnden Vor- und Hülfskenntnissen. Vorzugsweise anwendbar bey jenen, die höhere Stufen zu erreichen, und mit Würde auf selben zu stehen wünschen.

Diese Hauptmomente in einer folgerechten Entwicklung durch alle einschlägigen Unterabtheilungen gedacht, werden allerdings geeignet seyn, ein Lehr-

gebäude zu bilden, das bis zu jener Stufe ausreicht, von welcher angefangen die weitere Vervollkommnung in der Regel unbedenklich der Selbstbildung überlassen werden darf; vorausgesetzt jedoch:

a. daß es an denen zu einer Anstalt dieser Art unentbehrlichen Hülfsmitteln nicht mangle, als da sind: Bibliotheken, Karten-Sammlungen u. dergl.;

b. daß jeder Waffengattung und jeder Rangstufe gegeben werde, was ihr nothwendig ist;

c. daß der Unterricht für jede Rangstufe eine solche Steigerung erhalte, die ihn bis zu dem Unentbehrlichen für die nächst höhere, oder nach Umständen für die zweyte oder dritte der folgenden Würden in aufsteigender Ordnung emporschwinget.

Die Stufe, von welcher angefangen dem Wege der Selbstbildung vertraut werden darf, läßt sich allgemein gültig unmöglich aussprechen, da sich in allen Ranggraden Männer finden können und werden, denen es weder an Wissen, Kraft, noch an Willen mangelt, ohne Einwirkung eines Lehrers zu höhern Ansichten zu gelangen: vorzugsweise wird dieses dann der Fall seyn, wenn für die Jugend

Kriegsschulen bestehen, in welchen kein Novizen-Zwang den emporstrebenden Geist zu Boden drückt, und in welchen der Unterricht sich nicht auf halb verdauete Vorkenntnisse und todte Theorien beschränkt, sondern in das Practische des Kriegerlebens selbst eingreifet: da indessen etwas festgestellt werden muß, in dem das Gesetz der Unterordnung (untrennbar von dem Kriegerstande) und der nie hoch genug zu steigernde Begriff von Kriegerehre hierin weder Unbestimmtheit noch Ausnahmen zuläßt, so dürfte es vielleicht nicht ungeeignet seyn, auf den Grund, daß einer fruchtbaren Selbstbildung Erfahrung unentbehrlich sey, die hiezu passendste Rangstufe in der Stelle eines Hauptmanns oder Rittmeisters auszusprechen, da in der Regel doch mehrere Dienstjahre dazu gehören, um eine solche Stufe zu erreichen; mehrere Dienstjahre aber denn doch mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen lassen, daß der, welcher sie durchlebte, sich Erfahrung gesammelt, und das Gesammelte bedacht und benutzt haben werde.

Die Nothwendigkeit, daß der angehende Krieger, wie jeder andere Diener des Staates, für seinen Stand gebildet werden müsse, findet wenig

oder keinen Widerspruch, wenn man nicht allenfalls die Stimme einiger Unberufenen dafür gelten lassen will, die ohne Kenntniß von der Sache mit einer belustigenden Arroganz der Welt ihre Träumereyen aufzudringen suchen. Allein über den Umfang dieser Bildung, und über die Nothwendigkeit einer Fortbildung, darüber möchten die Meinungen, selbst achtbarer Männer, sehr verschieden ausfallen, und die Zahl derjenigen, die den in diesen Blättern ausgesprochenen Grundsätzen huldigen, vielleicht nicht die Mehrzahl bezeichnen, obwohl die logische Würdigung dafür spricht, und Tausende von Thatsachen es bestätigen, daß Unwissenheit, Unbehülflichkeit oder schiefe Ansichten, wenn auch nur den untersten Graden anklebend, die nachtheiligsten, oft die gefährlichsten Folgen herbeyzuführen vermögen.

Die verschiedenen Ansichten über diesen Gegenstand spalten, wie natürlich, das urtheilende Publicum in verschiedene Parteyen, da indessen das vernünftig Motivirte sich in der Hauptsache leicht reinigen läßt, und wohl auch Irrthümer sich manchmahl nach ihren Verwandtschaften in wenig Rubriken zur Anschauung ordnen lassen, so wird es vielleicht ge-

nügen, durch einige der hervorstechendsten Charaktere das Ganze zu beleuchten.

Ein großer Theil des Publicums, irre geleitet durch Ereignisse, deren Ursachen nicht gründlich beleuchtet wurden, oder werden konnten, verwirft geradezu die Nothwendigkeit, daß der Krieger, einige unentbehrliche Fertigkeiten im Waffengebrauche abgerechnet, irgend eine besondere Bildung bedürfe, er gehöre dann zu einem der wissenschaftlichen Fächer, als Artillerie, Ingenieur u. s. w. Über diese Gränzen ausgedehnt wird aller taktische Unterricht als Kastentändeley verhöhnt, und höchstens bey der Reiterey, der Pferde wegen, einige unbedeutende Ausnahmen zugestanden, der Unterricht im Dienste auf einige leicht zu begreifende und oft sehr entbehrliche Fertigkeiten beschränkt; der moralische Werth des Kriegers aber, als nicht zur Sache gehörend, unbeachtet gelassen, oder als eine Mitgift des bürgerlichen Lebens betrachtet; alles Übrige erwartet diese Classe von der Erfahrung, die durch die Zeit und den Krieg herbeygeführt werden soll, ohne sich genau bewußt zu seyn, wo eigentlich die Gränzen des Entbehrlichen aufgesteckt sind. Der Krieger muß brav darauf losgehen, wenn es Noth thut, stehen

bleiben, und muthig fechten; dieß sind die Lieblings-Phrasen jener Taktiker; allein das Wie und Wo bleibt hinter der Scene: dahinter zu blicken scheinet ihnen überflüssig, weil sie wohl den Zweck, nicht aber die Mittel im Auge haben, und nie daran zu denken scheinen, daß vom Trommelschläger bis zum General noch manche Zwischenstufe sey, daß für den Menschen die Gränzen der Ausbildung sich in's Grobe verlaufen, und daß Erfahrung allein unsicher und spät zum Ziele führe.

Ein anderer Theil, der die Stimme der Geschichte aller Zeiten nicht hört, oder nicht hören will, betrachtet den Exercier-Platz als die einzige und allein befriedigende Schule für den Krieger, vorzugsweise für jenen der Linie (wie man sich auszudrücken pflegt), und die Fertigkeit, Glieder und Waffen nach dem Tact zu bewegen, und wie am Draht gezogen auf Meandrischen Wegen das Einfachste zu bewirken, als das wahre Criterium des Truppenwerthes, der durch tausend nutzlose, oder wenigstens entbehrliche Functionen gesteigert werden müsse. Die dienstliche, die moralische Bildung und jeder andere Unterricht erscheinet ihm überflüssig, oder als eine Sache, die sich in genügendem

Maße von selbst ergeben werde. Der Luster des Exercier-Platzes ist der höchste Triumph seiner Taktik.

Noch ein anderer, vielleicht der kleinste Theil, die Wahrheit fühlend, daß der brauchbare Krieger nicht wie ein Pilz aus der Erde hervor-, und ohne Pflege und Warte fortwachsen könne; daß die Erfahrung allein nur langsam und unsicher zum Ziele führe; daß die Nothwendigkeit zu wissen, und treffend zu urtheilen für viele Fälle, schon in den untersten Graden sich ausspreche, und von einer Rangstufe zur andern an Umfang und Bedeutsamkeit wachse; und daß das, was dem Krieger zu wissen nothwendig sey, weder durch unwissende Bravheit, noch durch taktische Eleganz sich ersetzen lasse, verfällt in das entgegengesetzte Extrem; glaubt den Unterricht nach allen Theilen nicht hoch genug steigern zu können, verliert sich in theoretische Träume, und kann, durch diese bestrickt, den Weg zu einer gesunden Praxis nicht wieder finden, ohne welcher doch die gründlichste Theorie weder Leben noch Anordnung erlangt.

Daß alle diese, und noch tausend andere, die auf ähnlichen Wegen wandeln, irre gehen, daß hier, wie überall, die Wahrheit in der Mitte liege, be-

darf keiner Erwähnung; denn trotz des vielköpfigten Irrthums und seiner Helfer, Unwissenheit, Stolz, Dünkel, Sophistik u. s. w. behält die Wahrheit ihre Priester, und es fehlt nicht an Männern, die in Beziehung auf die Nothwendigkeit und den Umfang der Kriegerbildung, die allein zum Ziele führende Mittelstraße erkennen und betreten; die überlegen, was dazu gehört, den Krieger dahin zu bringen, daß er in allen Fällen, in welche er vermöge seines Grades, oder der Waffe, der er angehört, verwickelt werden kann, seinem Berufe vollkommen zu entsprechen vermöge, und die, auf diese Betrachtungen gestützt, mit Erfolg das Entbehrliche von dem Nützlichen zu sondern bemüht sind.

Eben so verschieden als die Ansichten über die Nothwendigkeit und den Umfang der Kriegerbildung sind die Meinungen über die Mittel, die angewendet werden müssen, um das als zweckmäßig Erkannte erreichbar zu machen. Auch hier schwindet ein Theil der richtenden Masse auf der schroffen Spitze der Extreme, oder irret auf Abwegen um die in der Mitte liegende Wahrheit. Bald soll der Stock, in den höhern Graden Beschämung und Kerker, Wunder bewirken, bald eine superlative Güte, die reine

Vorstellung des Pflichtmäßigen, Anständigen u. s. w. ohne allen Zwang zum Ziele führen. Wer dem Gegenstande, von welchem hier die Rede ist, ein ruhiges, von dem mächtigen Einflusse vorgefaßter Meinungen befreytes Nachdenken widmet, den werden folgende Betrachtungen den Weg zur Wahrheit kaum verfehlen lassen.

Der ausschließlich zum Waffendienst berufene Theil des Volkes (das Heer) besteht größten Theils aus jungen kraftvollen Männern, nicht durchgängig aus den gebildetern Ständen gezogen; sein Beruf, und der ununterbrochene streitgerüstete Zustand gibt ihm auf der einen Seite eine höhere Selbstachtung, auf der andern ein gewisses Gefühl von Übergewicht, aus dem sich nicht selten ein Grad von Reitzbarkeit entwickelt, wie er nach der Regel bey den übrigen Bürgerclassen nicht angetroffen wird, noch geduldet werden darf: eine solche Masse in dem Gefühle ihrer Kraft erfordert in jeder Beziehung, also auch hinsichtlich ihrer Bildung, eine kräftige mannhafte Leitung, jedoch ohne ihr Hochgefühl niederzudrücken, mit dem unbedingt ihr ganzer moralischer Werth verschwinden würde, und hieraus geht der Schluß von selbst hervor, daß die beyden Extreme /

Strenge und Güte, sich zum wohlberechneten Bündnisse die Hände biethen müssen, wann die Erreichung des beabsichtigten Zweckes fest und dauerhaft begründet werden soll. Gerechtes Urtheil, ohne alle Nebenrücksichten, Überzeugung, wenigstens anspre-chende Belehrung bey irrigen Ansichten, eiserne Beharrlichkeit hinsichtlich des erkannten Guten, keine Launen, kein Eigendünkel, nur mannhafter Ernst; aber durchgreifende, schnell wirkende Strenge, wenn der Geist der Widersetzlichkeit sich regen will; dieß dürften ungefähr die Grundzüge für die gesuchte Formel seyn.

Ganz ohne Zwang werden sich die oft sehr heterogenen Theile einer solchen Gewaltmasse schwerlich zum Ziele leiten lassen, insbesondere wenn dieses Ziel jenseits des Hergebrachten liegt, folglich auf dem Wege dahin die Macht ergrauter, und dadurch bedeutsam gewordener Vorurtheile zertreten werden muß: allein auf einem festen folgerechten Wege gehend, werden Zwangmittel nur als Ausnahme von der Regel erscheinen, und um so seltener als nothwendig sich aussprechen, wenn jeder Vorgesetzte sich bestrebt zu seyn, was er seyn soll, ein zur Nachahmung einladendes Muster des Guten und

Vortrefflichen in jeder Beziehung. Nicht alle Leser werden vielleicht diese Ansichten theilen, denn es fällt manchmahl schwer, sich von den Vorurtheilen loszumachen, daß Kraft in unbeugsamer Härte sich offenbaren müsse, und daß der Bürger und Bauer, aus deren Schooße die Mehrzahl der Krieger hervorgeht, nicht sorgfältig genug gebildet sey, um einem gelindern Impulse zu folgen; allein der bessere, also der größere Theil, dürfte deren Gültigkeit kaum bestreiten, da der Unterschied zwischen Kraft und Härte unverkennbar den Denkenden anspricht, und das Zweifeln an dem moralischen Werthe der unteren Stände wohl nur daher rührt, daß selber unter den etwas rauheren Formen verkannt wird, oder daß man seine Wirksamkeit nicht hervorzurufen weiß.

Die Gränzlinien der Kriegerbildung mögen wie immer gezogen seyn, man mag die Nothwendigkeit oder das Nützliche einer Fortbildung zugeben oder bestreiten, für die Ausführung was immer für Mittel als zweckgemäß erkennen und anwenden, so wird vor allem darauf zu sehen seyn, daß nicht, durch den Schein getäuscht, die leere Form für die Sache genommen werde. Es ist nähmlich nicht darum zu

thun, daß der Krieger einen Schwall von Worten kennen lerne, für die er keinen Sinn hat, daß er automatenartig Körper und Waffen bewege, ohne zu wissen wozu, und daß er in Formen sich schmiege, deren Bedeutung ihm fremd bleibt; er muß das in ihn Gelegte erkennen und sich aneignen, damit der keimende Same emporwachse, Früchte trage und wieder befruchte. Nur wenn diese Stufe erreicht ist, wird man sagen können: der Krieger sey gebildet, er sey, was er seyn soll.

Ein Heer, zu dieser Potenz erhoben, würde für die Folge jede Unterrichtsanstalt überflüssig machen, da das durch die moralische Bildung begründete, richtigere Gefühl für Kriegerehre und Kriegerpflicht ohnehin jeden auffordern müßte, seine erlangten Fertigkeiten, Kenntnisse und Ansichten freywillig auf den jüngern Waffenbruder überzutragen.

Mancher achtbare Dienstmann wird diese Idee, noch mehr aber den Glauben belächeln, daß Kriegerbildung durch alle Rangstufen bis zu diesem Grade sich steigern lasse, denn mächtig ringen Herkommen und Vorurtheil mit dem Sinn fürs Bessere; und möglich ist es, daß hier der Eifer für die gute Sache etwas zu weit gegangen ist, oder etwas zu poe-

tisch sich ausgesprochen haben möchte; allein wenn man bedenkt, wie viel Zeit, Mühe und Umständlichkeit erspart werden würde, wenn man es dahin bringen könnte, daß jeder Krieger, die Wahrheit fühlend, sein eigener Werth ruhe in dem Werthe des Ganzen, unaufgefordert der Lehrer des Andern werden könnte und wollte. Wenn man ferner bedenkt, was früher wirklich ausgesprocheu wurde, daß jeder Waffe und jeder Rangstufe nur gegeben werden soll, was ihr nothwendig ist, so sollte die Sache auf der einen Seite wenigstens des Versuches werth, und auf der andern so unausführbar nicht seyn, als es beym ersten Anblicke scheinen mag. Erreicht auch die Gesammtheit das Ideal nicht, so werden es doch einige erreichen; der größere Theil wird auf verschiedenen Stufen dem Vorbilde mehr oder weniger nahe stehen; nur ein kleiner Rest wird ganz zurück bleiben.

Nach dieser Ansicht geordnet hat die Geschichte das Streben nach einem höhern Ziele in mannigfacher Beziehung aufgezeichnet, und niemand wird es bezweifeln wollen, daß schon viel gewonnen ist, wenn die Früchte menschlicher Bemühungen nur erst in diesem Bilde sich reflectiren.

Jener kleinste Theil, der sich dem veredelten Ganzen durchaus nicht zu assimiliren vermag, ist entweder von der Natur verwahrlost, oder ohne alle Empfänglichkeit für das Bessere. Auf alle Fälle also die Hefe des Heeres, kaum des Todschlagens werth, und nur in so fern von einiger Bedeutung, als er die Masse vermehrt. Bey diesem kleinen Theile mag also immer die Ausnahme eintreten, daß ihn die Gewalt dahin führe, zu scheinen, was er nicht zu seyn vermag, oder in seiner Verderbtheit nicht will.

Die folgenden Blätter entwickeln die nähern Ansichten des Verfassers über die einzelnen Zweige der Kriegerbildung, des dahin zielenden Unterrichtes, und über die Mittel, die nach seiner Überzeugung angewendet werden müssen, um zum Ziele zu gelangen; aus ihnen wird daher der Maßstab ausgehoben werden müssen, wann dem Werthe der Idee überhaupt, oder ihren verschiedenen Verzweigungen ein gerechtes Urtheil gesprochen werden will.

Von dem taktischen Unterrichte.

Der taktische Unterricht in dem Sinne des Verfassers bildet den Krieger in der Mechanik des Gefechtes. Der nächste Zweck eines jeden Gefechtes ist, das Überwinden des Gegners; der Sieg, als Wir-

kung, folgt unbedingt der höhern Potenz der Ursachen; unter den wirkenden Ursachen kann die mechanische Kraft nicht übersehen werden, alles was daher ein Übergewicht in der Mechanik des Kampfes begründen kann, gehört in den Umfang des taktischen Unterrichtes: jeder andere Gegenstand, wenn ihn auch das Ansehen hundertjähriger Vorurtheile dahin gestämpelt hätte, sollte eigentlich daraus verbannt werden. Ist dieser Schluß richtig, und kühn darf man es behaupten, daß er es sey, dann zeichnen sich die Umfangslinien eines Unterrichtes dieser Art von selbst, wenn man nur die Mechanik des Gefechtes nicht aus dem Auge verliert.

Gewandtheit und Körperstärke sind für den Krieger jeden Grades von einem ausgesprochenen Werthe, für jene Classe, die im engsten Sinne des Wortes, mit den Waffen zu fechten bestimmt ist, bleibt erstere wenigstens unentbehrlich, und letztere in hohem Grade wünschenswerth, denn ohne Gewandtheit ist ein vortheilhafter Kampf im Allgemeinen, besonders aber in dem Handgefechte, nicht wohl denkbar, und Körperstärke sichert auf alle Fälle die Ausdauer, erweckt Zutrauen zu sich selbst, und gibt unter übrigens gleichen Bedingungen den Ausschlag.

Die Erfahrung lehrt, daß Leibesübungen den Körper stark und geschickt zu machen vermögen, der Unterricht in Leibesübungen erscheint daher schon in dieser Hinsicht als ein hochwichtiger Zweig der taktischen Bildung, und steht als Vorbereitung, als Mittel zum Zwecke, mit allem Rechte an der Spitze; wenn auch darauf kein Gewicht gelegt werden wollte, daß verschiedene dieser Übungen dem einzelnen Krieger, wie auch den kämpfenden Massen ein unverkennbares Übergewicht aufdrücken. Die Kriegsgeschichte aller Zeiten liefert Belege zu dieser Behauptung, und insbesondere ist die Geschichte der neuesten Zeiten reich an Beyspielen, daß große Begebenheiten, angestaunt von Millionen, oft durch die Gewandtheit einiger Waglinge begründet wurden.

Daß nicht alle Leibesübungen für den Krieger gleichen Werth haben, liegt am Tage; allein, wenn die Verschiedenheit auch noch größer wäre, als sie wirklich ist, so würde man demungeachtet über die Wahl und Ordnung nicht verlegen seyn dürfen, da auch in dieser Beziehung die Bestimmung des Kriegers einen richtigen nicht zu mißdeutenden Maßstab an die Hand gibt.

Nach diesem Maßstabe behaupten die Fecht-

übungen mit den, in dem Heere eingeführten Waffen den ersten Rang, und theilen sich, da alle dermahl üblichen Waffenarten in den Rubriken

a. Feuerwaffen,

b. Hand- oder blanke Waffen

sich aussprechen,

I. In die Fechtübungen mit dem Feuergewehr,

II. In die Fechtübungen mit dem Hand- oder blanken Gewehre.

Diese Fechtübungen beschränken sich lediglich auf die Fertigkeit durch die gegebenen Waffen mit dem größtmöglichsten Vortheile zu wirken, und dürfen nicht mit jenen Übungen verwechselt werden, die unter der Benennung, Exercieren bekannt sind, und sich nicht ausschließlich mit diesem wichtigen Moment der Taktik befassen, noch befassen können.

Die in den neueren Heeren üblichen Feuerwaffen sind:

a. Für das Fußvolk,

1. Die Flinte,

2. Die Büchse.

b. Für die Reiterey,

1. Carabiner,

2. Pistolen.

Mit diesen Waffenarten werden denn auch vorzugweise die Fechtübungen vorzunehmen seyn. Da indessen bey dem Fechten mit dem Feuergewehre, als Feuerwaffe betrachtet, ausschließlich nur von einem Wirken in der Ferne die Rede seyn kann, und da der Gehalt dieser Wirkung größtentheils von der richtigen Construction der Waffe, und der auf diese gegründeten zweckmäßigen Behandlung abhängt, so wird es allerdings die Sache nicht wenig befördern, und einen günstigen Erfolg der angewandten Bemühungen sichern, wenn man den eigentlichen Übungen einen

Unterricht über die Einrichtung der Feuergewehre

vorhergehen läßt.

Für den gemeinen Krieger wird es hinreichend seyn, bey diesem Unterrichte folgende Puncte zu berühren:

a. Wie ein Gewehr zerlegt werden muß.

b. Wie die verschiedenen Theile desselben benennet werden, und wozu sie dienen.

c. Wie ein zerlegtes Gewehr zusammengefügt werden soll.

d. Wie die gewöhnliche Munition beschaffen seyn,

und welcher Surrogate man sich in Ermang=
lung derselben oder in besondern Fällen mit
Vortheil bedienen könne.

e. Wie mit den verschiedenen Munitionsarten rich=
tig geladen werden müsse, mit Hinweisung auf
die gewöhnlichen Fehler, und die aus selben
entspringen könnenden nachtheiligen oder ge=
fährlichen Folgen.

f. Belehrung über den richtigen Anschlag und das
Zielen auf verschiedene Entfernungen, auf still=
stehende oder sich bewegende Objecte, selbe mögen
bedeutend höher, tiefer, oder ungefähr auf einer=
ley Horizont mit dem Schützen sich befinden.
Mit besonderer Nachweisung der üblen Ge=
wohnheiten und Fehler sammt ihren Folgen, die
beym Zielen und Losdrücken sich gewöhnlich
einschleichen.

g. Eine auf geprüfte Erfahrungen beruhende Be=
lehrung über die Wirkung der Feuergewehre mit
Hinsicht auf Entfernungen und andere Zufäl=
ligkeiten; vorzugsweise bezogen auf die gewöhn=
liche Munition und die für Heerwaffen an=
wendbaren Surrogate derselben.

Dieser Unterricht, der in das Gebieth der krie=

gerischen Vorbildung gehört, und einmahl aufgefaßt nur in seiner Steigerung eine Wiederhohlung in Anspruch nehmen kann, muß rein praktisch behandelt, und alles dabey vermieden werden, was dem Manne den Kopf mit Dingen anfüllt, die ihm entbehrlich, oder wegen Mangel an Vorkenntnissen unverständlich sind. Einzeln werden sich auch unter den gemeinen Kriegsleuten Männer finden, die mit hinreichenden Vorkenntnissen ausgerüstet, einer höhern Bildung in jeder Beziehung fähig sind, vorzugsweise da wo die Pflicht, Kriegsdienste zu leisten, alle Stände der Gesellschaft umfasset; wo Cadetten bestehen, oder zweckmäßige Regimentsschulen der höhern Bildung vorarbeiten: Individuen dieser Art sollten eigentlich sorgfältig aus der Masse ausgehoben werden, um sie auf irgend eine Art, durch eine gesteigerte Lehre zu erweiterten Ansichten zu führen.

Je höher die Schüler stehen, um so mehr kann, in der Regel, der Unterricht dem Wissenschaftlichen sich nähern; weil bey dem höherstehenden mit Recht vorausgesetzt werden muß, daß er auch den Kreis der Vorkenntnisse, unaufgefordert im Verhältniß zu seinem höhern Range erweitert haben werde. Bey dem Officiere dürfte es wohl nicht den Nahmen einer

überspannten Forderung verdienen, wenn dieser Unterricht, zu einem systematischen Vortrage der Waffengeschichte und Waffenlehre in theoretisch- und praktischer Hinsicht erhoben werden wollte. Daß auch dieser Unterricht als Vorstudium keine Wiederhohlung ansprechen könne, wenn der Curs einmahl durchlaufen ist, und jedes Weiterforschen in diesem Fache dem freyen Willen und dem Geschmacke des Einzelnen überlassen werden soll, werden wir an seinem Orte noch näher entwickelt finden.

Die eigentlichen Übungen, ein bleibender Bildungszweig, nehmen andere Gesetze in Anspruch: sie können nicht oft genug und nicht allgemein genug wiederhohlt, und die jedesmahligen Resultate durch die gegebenen theoretisch- und praktischen Regeln nicht sorgfältig genug erläutert und verglichen werden; ersteres weil die Fähigkeit, mit Vortheil zu fechten, auf das möglichste gesteigert werden muß, letzteres damit die vorhergegangene Lehre nicht aus Mangel einer gründlichen Nachweisung, als überflüssig oder unzulänglich erscheine, in den Augen der Schüler Werth und Vertrauen verliere, und ohne Früchte bleibe.

Daß diese Übungen sich lediglich auf das Schie-

ßen nach dem Ziele, beschränken, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, allein die Art der Ausführung dürfte allerdings ein näheres Betrachten in Anspruch nehmen. Der Krieger zu Fuß und zu Pferde schießt in der Regel nur nach Menschen, Reit- oder Zugthieren; es möchte daher wohl als eine sehr unpassende Nachahmung des Gebräuchlichen anzusehen seyn, die sogenannten Scheiben in einer weiß übertünchten Zirkelfläche bestehen zu lassen, in deren Mitte sich ein schwarz bemahlter Fleck von ähnlicher Figur als Zielpunct befindet: höchstens möchte diese Einrichtung für den allerersten Unterricht beybehalten werden, für die weitern Übungen sollte die Scheibe immer die Figur eines Mannes zu Fuß oder zu Pferde vorstellen, und wie bereits erinnert worden ist, anfangs in verschiedenen Erhöhungen aufgestellt, in der Folge aber in Bewegung gesetzt werden. Zu letzterem könnte die Scheibe auf einen ganz niedrigen Wagen befestigt, und mittelst einer langen Schnur von Menschen oder Thieren nach verschiedenen Richtungen und mit wechselnden Geschwindigkeiten gezogen werden*).

*) Da die Fläche der Scheibe mit der Ziel-Linie immer einen Winkel bilden muß, der von dem rechten wenig-

Für Fußvolk und Reiter sollen die Übungen sowohl bey angehefteter Scheibe, als auch dann, wenn selbe in Bewegung gesetzt wird, anfangs stehenden Fußes Statt haben. Der Schütz bedienet sich seines gewöhnlichen Gewehres, das ist: der Fußsoldat der Flinte oder Büchse; der Reiter des Carabiners und der Pistole; es wird durchaus keine andere Munition zugelassen, als die in dem Heere eingeführte; dagegen besteht in Beziehung auf die Stellung, den Anschlag und das Laden keine Art von Zwang, und eben so wenig wird der Schütz durch ein sogenanntes Commandowort im richtigen Zielen gestört, oder ihm ein Moment zum Abdrücken aufgedrungen, indem diese Übungen, neben ihrem Charakter als erste Stufe der Ausbildung, auch vorzugsweise dazu dienen sollen, daß der Soldat sein Gewehr kennen lerne, und sich, wie man zu

---

stens nicht sehr beträchtlich abweichet, wenn die Kugel sicher einbohren soll, bey einem bemahlten Bret aber, nach verschiedenen Richtungen bewegt, der Einfallwinkel öfter sehr spitz ausfallen, und die Zielfläche viel schiefer, als es seyn sollte, sich darstellen würde, so muß dieser Umstand bey Veränderung der Direction wohl berücksichtiget werden; auch sollen, um das Lächerliche zu vermeiden, wenigstens vier verschiedene Scheiben vorhanden seyn.

sagen pflegt, mit selbem einschieße. In der Folge muß vorzugsweise dahin getrachtet werden, daß der Krieger unter allen Umständen, in die er versetzt werden kann, möglichst sicher mit der Feuerwaffe zu wirken wisse. Das Schießen nach dem Ziele geschieht daher:

a. Von dem Reiter, sowohl mit Carabiner als mit der Pistole, zu Pferde, und zwar nicht nur stillstehend, sondern auch während der Bewegung, durch alle Gangarten des Pferdes, bey welchen ein Gebrauch der in Frage liegenden Waffe vernünftig denkbar ist.

b. Von dem Fußsoldaten, in der gewöhnlichen Exercier-Stellung, kniend, sitzend, liegend, überhaupt bey allen Stellungen des Körpers, die einen Waffengebrauch zum Angriff oder zur Vertheidigung denken lassen. Selbst im Gehen, auf einem Wagen oder im Schiffe fahrend, sollte der Krieger angehalten werden, nach dem Ziele zu schießen.

Auch bey diesen gesteigerten Übungen muß der Schütz von allem Commando-Zwang frey seyn, und demselben nicht nur gestattet, sondern befohlen werden, in den verschiedenen Stellungen, die ihm zum

Feuern angewiesen werden, und auch während der Bewegung, sein Gewehr zu laden. Daß die Scheibe bald angeheftet, bald in Bewegung gesetzt, und mit dem Schützen nicht immer auf demselben Horizonte erscheinen dürfe, ist aus dem Vorhergehenden klar, und eben so klar möchte es bey einigem Nachdenken werden, daß der Reiter eigentlich die ganze Schule des Fußsoldaten durchmachen sollte, da es keineswegs undenkbar ist, daß er in den Fall kommen kann, zu Fuß fechten zu müssen.

Den Übungen mit der Feuerwaffe steht das Fechten mit dem blanken Gewehre gegenüber. Im Allgemeinen dürfte es die Gewandtheit und Körperkraft der Krieger nicht wenig befördern, wenn der gewöhnliche Fechtunterricht mit dem Rappier wenigstens so weit in die gymnastische Vorbildung aufgenommen werden könnte, daß er in der Folge, ein beliebter Zeitvertreib, dem Heere einheimisch würde; indessen bleibt das Fechten mit den eingeführten Heerwaffen und, wenigstens die Vertheidigungslehre, gegen die in andern Staaten bestehenden Waffenarten, immer die Hauptsache.

Ein Unterricht, jenem ähnlich, der in Beziehung auf die Feuerwaffen als vortheilhaft, und in mancher Beziehung als nothwendig ausgesprochen wurde, dürfte auch hier den Übungen nicht ohne Nutzen vorangeschickt werden.

Die Taktik des Tages bezeichnet für die Übungen mit der blanken Waffe vorzugsweise

a. Für den Reiter:

1. den gekrümmten Säbel;
2. den geraden Säbel (Pallasch);
3. die Pike.

b. Für den Krieger zu Fuß: das Bayonnet auf der Flinte oder Büchse, die Stelle der Pike vertretend.

Der Säbel des Fußsoldaten kömmt hier weniger in Betracht, als die übrigen Waffengattungen, da er mehr zur Zierde, oder als ein dienliches Rüstzeug im Felde, dann als eigentliche Waffe gegeben zu seyn scheint, indessen dürfte es doch nicht ohne wesentlichen Nutzen geschehen, auch den Krieger zu Fuß mit dem kunstmäßigen Gebrauche des Säbels auf Stoß und Hieb bekannt zu machen. Der kurze römische Degen war eine gefürchtete Waffe im Handgemenge, obwohl der Gebrauch des Spießes

jenen Zeiten keineswegs fremd war, und würde es noch seyn, wenn der Krieger nur erst damit bewaffnet und dahin gebracht wäre, sich seiner bey ähnlichen Gelegenheiten zu bedienen.

Dem Reiter muß der erste Unterricht wie bey der Feuerwaffe zu Fuß gegeben werden; die erfolgenden Steigerungen desselben, so wie nach vollendeter Vorbildung die eigentlichen Übungen, erfolgen unbedingt zu Pferde.

Da den körperlichen Übungen lediglich die Absicht zum Grunde liegt, eine Überlegenheit des Einzelnen zu begründen, alles, was durch geschlossene Linien und Massen bewirkt werden soll, hingegen dem taktischen Unterrichte im engeren Sinne (dem Exercieren) als dahin sich ordnend, vorbehalten werden soll, so wird es vollkommen genügen, in Beziehung auf den Unterricht und die Übungen, mit den Handwaffen im Einzelnen folgende Puncte als gesetzliche Norm auszusprechen:

a. Der Reiter, er mag was immer für einer Gattung angehören, muß dahin gebracht werden, daß er mit dem Säbel auf Hieb und Stoß, sowohl mit als ohne Pike, gegen Reiterey und Fußvolk, angriffs- und vertheidigungsweise

mit Vortheil zu kämpfen wisse, der Gegner mag wie immer bewaffnet und gerüstet erscheinen.

b. Bey dem Krieger zu Fuß ist der Zweck des Unterrichts nur dann als erreicht zu betrachten, wenn er im Stande ist, mit dem Bayonnet auf der Flinte, nicht nur gegen jeden Anfall, er geschehe zu Pferde oder zu Fuß, und mit was immer für einer Art von Handwaffe, sich kunstmäßig zu vertheidigen, sondern auch angriffsweise gegen Reiterey und Fußvolk zu fechten, gleichviel welche Rüstung und Bewaffnung der Angegriffene entgegen zu setzen vermag.

Eigentliche Wettkämpfe, zwischen Reiter und Reiter, zwischen Fußvolk und Fußvolk, dann auch zwischen Reiter und Fußsoldaten, in einzelnen Paaren oder ganz kleinen Gruppen, mit Waffen, die nach Art der Rappiere versichert wären, würden diesen Übungen einen unschätzbaren Gehalt geben, und dürften keineswegs unausführbar seyn, wenn durch Regeln, mit kriegerischer Strenge gehandhabt, und darauf berechnet, daß keiner der Kämpfenden sich etwas erlaube, das er im Schlachtkampfe sich nicht erlauben könnte, den aufwallen-

den Gemüthern kräftige Schranken gesetzt werden wollten.

Ein Unterricht, der bey dem Reiter dem Fechtunterrichte wenigstens zum Theile vorangehen muß, ist der Unterricht im Reiten. Die Art, wie dieser gegeben werden soll, und wohin der Reiter gebracht werden müsse, um den Nahmen, den er führt, zu verdienen, ist eine längst besprochene Sache, und in so manchen Schriften, wenn auch nicht ohne Abweichung in den Ansichten, doch vielfältig trefflich abgehandelt; es dürfte daher allerdings überflüssig seyn, diesen Gegenstand einer weitern Bearbeitung zu unterwerfen; dagegen möchte es für den Leser einiges Interesse haben, folgende Bemerkungen hier eingeschaltet zu finden:

a. Der Reiter muß, gelegenheitlich des Reitunterrichtes, mit der Natur, den Eigenschaften und den Kräften des Pferdes, mit der Warte, Pflege und Fütterung desselben, und mit der Benennung, Bedeutung und Einrichtung der verschiedenen Theile des Reit- und Packzeuges, einzeln und in der Zusammensetzung, bekannt gemacht werden.

b. Er muß eine seinem Grade genügende Beleh-

rung erhalten: über das Beschlagwesen, die gewöhnlichen Krankheitsanfälle und die am häufigsten vorkommenden Verletzungen der Pferde, mit Hinweisung auf die Ursachen, Folgen und die ersten und einfachsten Heilmittel.

c. Der Unterricht a und b, als Vorbildung, muß nach dem allgemeinen Grundsatze von Rangstufe zu Rangstufe eine Steigerung erhalten, und immer nur da aufhören, wo eine Steigerung hinsichtlich der Vorkenntnisse nicht weiter ausführbar ist.

d. Die Fortbildung im Reiten, das ist, jene Übungen, durch welche der Reiter erst seinen eigentlichen Werth erhalten muß, indem er sich dadurch unter allen Bedingungen zum gewandten herzhaften Pferdebändiger charakterisirt, könnten außer dem, was das sogenannte Exercieren dazu beyträgt, sehr füglich mit den Wettkämpfen der Fechtübungen verschmolzen werden.

e. Obwohl die Krieger zu Fuß nicht bestimmt sind zu Pferde zu fechten, so möchte es doch allerdings gut seyn, die Reitübungen in so ferne auch auf diese auszudehnen, daß ihnen

so viel möglich die Fertigkeit angebildet würde, bewaffnet und gerüstet hinter einem Reiter auf's Pferd zu springen, und sich im Trab und Galopp auf selbem zu erhalten.

Könnte es möglich gemacht werden, das Gesetz durchzuführen, daß jeder Officier, der hinsichtlich seines Alters und seiner körperlichen Beschaffenheit zu Anstrengungen dieser Art geeignet wäre, auch im Reiten geübt seyn müßte, so würde man wenigstens nicht in die Verlegenheit gerathen, ein sonst vortreffliches Subject in mancher Beziehung unbenützt lassen zu müssen, bloß weil es zu Pferde nicht fortkommen kann. Erlaubten es die Umstände, noch weiter zu gehen, und auch aus den unteren Rangraden anderer Waffen, jene gelegenheitlich beym Reitunterrichte zuzulassen, die Lust und Gewandtheit dazu zeigen, so würde dieß in manchfacher Beziehung nicht ohne Nutzen geschehen, wie dem denkenden Krieger nicht wohl entgehen kann.

Unter allen gymnastischen Übungen gibt, neben dem Fechten, das Ringen die meiste Gewandtheit, und befördert die Erstarkung des Körpers noch weit kräftiger als jenes: das Ringen ist überdieß ein Kampf, und wenn auch die Taktik unserer Zeit

wenig Gelegenheit gibt, hievon Gebrauch zu machen, so schließen die Ereignisse des Krieges doch die Möglichkeit nicht aus; man wird daher immer Ursache haben, das Ringen, als einen nützlichen Zweig der Gymnastik, lehren und üben zu lassen.

Eine der wesentlichsten Übungen für den Krieger jeder Waffe ist das Schwimmen. Diese Übung muß so viel möglich allgemein gemacht, und daher zur Vorbildung eine Schwimmschule, mit einem zu gefahrlosen Vorübungen zweckmäßig eingerichteten Local angeordnet werden. Jeder Krieger, den Alter und Körperbeschaffenheit nur immer dazu eignen, erhält in dieser Schule den ersten Unterricht, der hier, wie bey allem, was in das Gebieth der Körperübungen gehört, nicht nach dem Range der Lernenden, sondern nach den bewiesenen Anlagen und den errungenen Fertigkeiten gesteigert wird. In der Folge werden zwar nur jene Individuen bey den Fortübungen zugelassen, die in den Vorübungen eine bedeutende Fertigkeit erlangt haben, und Neigung zur Sache zeigen, indem nicht jeder Körper dazu gemacht ist, ein vielfältiges Wiederhohlen dieser Art von Leibesübung zu ertragen, und die erlangte Praxis auch schwerlich noch von der Art seyn

wird, daß man ohne Unbilligkeit an jeden unbedingt die Forderung stellen könnte, sich dem unsichern Elemente ohne Drang der Umstände anzuvertrauen; indessen wird man doch keine Mühe sparen, durch Ermunterungen aller Art, durch Vortheile und Auszeichnungen die Zahl der Liebhaber zu vermehren, da der unberechenbare Werth, den das Allgemeinwerden dieser Übung einem Heere aufdrücken würde, nur von jenen verkannt werden kann, die da glauben, das Schlachtfeld und der Exercier-Platz seyen synonyme Begriffe. Daß es übrigens Pflicht sey, auch bey den Fortübungen durch eine gewisse Ordnung in dem Gang der Sache, und durch zweckmäßig eingeleitete Sicherungsanstalten dafür zu sorgen, daß Niemand verunglücke, bedarf kaum einer Erinnerung.

Das Fußvolk wird nach und nach daran gewöhnt auch in Kleidern, und mit einer geeigneten Waffe versehen, zu schwimmen, und für den Reiter bleibt es eine vorzügliche Aufgabe, zu Pferde schwimmend über einen Fluß zu setzen; beyde Übungsarten werden vorerst auf der Schule bis zu einem genügenden Grad von Fertigkeit fortgesetzt; vorzugsweise die Schwimmübungen zu Pferde, bey der Reiterey,

so weit als möglich getrieben, um sie in der Folge zur Regel ohne Ausnahme zu erheben. Es gehört zum Schwimmen mit dem Pferde eben keine besondere Geschicklichkeit; allein ohne vielfältige Übung wird der beabsichtigte Zweck doch kaum zu erreichen seyn, da das Ungewohnte der Bewegung und die scheinbare Gefahr dem Neuling leicht den Kopf verrückt, und ihn so weit irre leitet, daß er sich, besonders in ernsthaften Gelegenheiten, durch ein gesetzwidriges Verhalten selbst zu Grunde richtet.

An das Schwimmen knüpfet sich zunächst die Geschicklichkeit, einen Kahn zu lenken, oder die Bewegung eines größern Schiffes mittelst der Ruder befördern zu helfen. Daß es in vielen Fällen von großem Vortheil seyn würde, wenn man Krieger hat, die im Stande sind, diese Forderung zu befriedigen, wird wohl Niemand in Abrede stellen, der es erfahren hat, wie so mancher wohl berechnete Streich lediglich an der Furchtsamkeit bürgerlicher Schiffleute scheitern mußte; und eben so gern wird der Leser zugeben, daß allerdings etwas dazu gehöre, auch nur einen Nachen, geschweige denn ein größeres Schiff zu steuern: daß aber auch das Rudern Geschicklichkeit, wenigstens Übung erfor-

dere, wenn der Gang des Schiffes dadurch befördert, und die Bemühung des Steuermannes unterstützt werden soll, dürfte vielleicht hie und da einigen Widerspruch finden, allein demungeachtet ist es so. Steuern und Rudern bleibt daher immer ein sehr nützlicher Zweig der kriegerischen Gymnastik, dessen Betreibung den Eifer denkender Köpfe in Anspruch nehmen wird. Die Kunst zu steuern möchte zwar nur für jene sich eignen, die vorzugsweise Lust und Gewandtheit dazu zeigen; das Rudern hingegen unbedingt für alle, vorzugsweise aber für die Krieger zu Fuß als eine nützliche, den Körper erstarkende Beschäftigung sich empfehlen.

Das Springen, sowohl über Graben als Schranken, von, und auf erhöhte Puncte, unter allen Bedingungen, gehört ebenfalls zu den für den Krieger zu Pferd und zu Fuß wesentlichen Übungen, von welchen in vielen Fällen ein vortheilhafter Gebrauch gemacht werden kann, und ist daher in dieser Hinsicht ein nicht minder beachtenswerther Gegenstand der kriegerischen Übungen.

Der Reiter wird vorzugsweise dahin gebracht werden müssen, nach verschiedenen Richtungen, und unter verschiedenen Bedingungen, anfangs unbe-

waffnet, dann bewaffnet und gerüstet sich auf ein stillstehendes oder im Laufe begriffenes Pferd zu werfen; und unter denselben Voraussetzungen vom Pferde zu springen; hiezu bedarf er allerdings eine vorbereitende Anweisung, die auch der Fußsoldat nicht entbehren kann, wenn er, nach den früher ausgedrückten Forderungen, in voller Rüstung hinter einem Reiter auf's Pferd springen, und sich dort erhalten soll.

Die übrigen Übungen, um in die Weite, Höhe oder Tiefe zu springen, bedürfen keiner Anweisung, höchstens das Aufzählen einiger Vortheile und Vorsichtsregeln, und werden um so leichter Eingang finden, da es eine Sache betrifft, welche die Kräftigern belustigt, und die Schwächern zur Nachahmung reitzt, wenn es nur nicht an Aufmunterung und Gelegenheit gebricht.

Weitere, dem Krieger nichts weniger als unnütze Übungen sind:

a. Klettern;

b. Laufen;

c. Nach dem Ziele werfen;

d. Lasten heben u. dgl.

Auch diese bedürfen wenig oder keine Anwei-

sung, nur Ermunterung; wie beym Springen, sind Vortheile und Vorsichtsregeln, letztere insbesondere auf a, b und d bezogen, alles, was man geben kann. Der junge Krieger, nur etwas angefeuert, wird diese Übungen nicht als Arbeit, sondern als Zeitvertreib betrachten, und ihr Gemeinwerden, beynahe ohne Zuthun von Oben, aus eigenem Antriebe befördern *).

Wenn man unbefangen darüber nachdenkt, welche Schwierigkeiten nicht nur den einzelnen Krieger, sondern oft beträchtliche Kriegerhaufen und große Heer-Abtheilungen während ihrer Dienstthätigkeit gegen den Feind umwickeln, und durch welche Mittel selbe überwunden werden müssen, so wird sich die Wahrheit von selbst aufdringen, daß mit aller Achtung von den taktischen Functionen gesprochen, doch etwas mehr als Exercieren dazu gehört, um

---

*) Zu den nützlichen Übungen für den Krieger könnte auch mit allem Rechte das Tragen schwerer Lasten gerechnet werden, allein da derselbe leider nur zu viel Übung findet, wenn er Tage lang mit 40 bis 50 Pfunden belastet, über Berg und Thal marschiert, so wird man eine weitere Übung nur dann nothwendig haben, wenn eine anhaltende Ruhe dem Krieger Verweichligung droht.

dann — wenn es Ernst gilt, auch auf den untern Rangstufen den Nahmen eines ganz brauchbaren guten Kriegers zu verdienen, und daß es wohl nicht die Feinheiten der Exercier-Taktik sind, die das Schicksal der Gefechte entscheiden; vorzugsweise wenn Hindernisse überwunden werden müssen, die dem Übungsplatze fremd bleiben. Da es ferner keiner tiefsinnigen Speculation bedarf, um die Schlüsse fertig zu bringen: daß das eigentlich dominirende Etwas, auf die Thätigkeit der Mehrzahl bezogen, wenn auch nicht ausschließlich, doch in den meisten Fällen gebiethend, Körperkräfte und gymnastische Gewandtheit anspreche; daß Leibesübungen, wenn sie in einem vernünftigen Verhältnisse zur physischen Kraft stehen, kräftig und geschickt machen, und daß die so eben anempfohlenen, auf die Bedürfnisse des Kriegsstandes insbesondere berechnet, demselben zum Theile unentbehrlich sind, so ist dadurch der Werth der Gymnastik immer dem Gebiethe der taktischen Kriegerbildung so ziemlich unterzeichnet, und ein Zweifeln an dem Nützlichen der Sache kaum zu besorgen.

Mehr Widerspruch dürfte die Ausführbarkeit finden, da der tägliche Dienst, und das in un-

feren Tagen so beliebt gewordene Beurlaubungs-System die taktische Bildung eines Heeres ungemein erschwert, und, wie achtbare Männer klagen, kaum den nöthigen Spielraum zu den unentbehrlichsten Waffenübungen, viel weniger zu Dingen übrig lassen, die nicht ganz unentbehrlich sind.

Wenn irgend wo für die Anstalten, durch welche der Präsenzstand des Heeres zum Vortheil der Finanzen beschränkt werden soll, wirklich eine Ausdehnung vorgeschlagen werden könnte, neben welcher eine Bildung des Heeres nach dem Bedürfnisse der Zeit nicht aufkommen könnte, so würde man allerdings Ursache haben, eine so verkehrte Idee, einseitig ausgeheckt, durch einen auf der untersten Stufe stehenden kleinlichten Rechnergeist zu tadeln; allein nirgend wird dieses der Fall seyn: die Fackel der Vernunft leuchtet trotz dem Grinsen des Vorurtheils, der Selbstsucht und der Unwissenheit in alle Getreibe der großen Staatsmaschine, und läßt die Unentbehrlichkeit eines zum Kriege gebildeten Heeres nicht verkennen, wenn auch noch so viel dagegen geschrien würde. Nur das Entbehrliche trachtet eine weise Staatsverwaltung zu entfernen, wenigstens zu beschränken, das Wesentliche läßt sie

nicht nur unangetastet, sondern befördert selbes aus allen Kräften. Wird aus dem Gebiethe der Taktik das Außerwesentliche, wenigstens das Entbehrliche entfernt, so werden jene Institutionen, welche den Flor des Staatsvermögens erhöhen sollen, kein weiteres Gesetz der Kriegerbildung bleiben können, denn der Grundsatz muß schon in den Calcul aufgenommen seyn, daß ein gebildetes Heer dem Staate eben so nothwendig sey, als gebildete Beamte und ein gebildeter Clerus. Der Verfasser kann sich nicht überzeugen, daß es irgendwo anders seyn könne, und daß es daher irgendwo wirklich an Zeit oder Mitteln gebrechen sollte, die Gymnastik mit der Taktik zu verbinden.

So entschieden auch das Übergewicht ist, das Leibesübungen in unserem Sinne dem taktisch gebildeten Krieger geben, so wird doch daran gedacht werden können, die Theilnahme an selben gleich im Anfange unbedingt allgemein zu machen, da mehrere derselben von der Art sind, daß angenommen werden darf, der Mensch müsse von Jugend auf an die damit verbundenen Anstrengungen gewöhnt seyn, wenn er in einem gewissen Alter noch etwas von Bedeutung leisten soll. Bis jetzt waren Leibesübungen,

das sogenannte Exercieren abgerechnet, beym taktischen Unterrichte nicht gewöhnlich; was hierin geschah, befriedigte das Bedürfniß nicht, oder war ein Werk des freyen Willens, rein zum Zeitvertreib; es kann daher mit Gewißheit darauf gerechnet werden, daß ein großer Theil der Krieger das Einführen dieser Übungen, ungeachtet der früher ausgesprochenen Beschränkungen, und der nachgewiesenen Vortheile, aus Bequemlichkeit oder wirklichem Unvermögen ungemein lästig finden, und wohl gar als eine Art Tortur verschreyen wird. Es ist das Schicksal alles Neuen, daß es auf der einen Seite begierig aufgegriffen, auf der andern mit der größten Bitterkeit angefochten wird, und daß aus diesen Reibungen sich Parteyen bilden, die das Emporkommen des Guten und Nützlichen erschweren, oder das Alberne befördern. Um den Folgen eines solchen Kampfes vorzubeugen, sollte bey jeder Unternehmung, also auch bey dem Einführen der Gymnastik in die ehrwürdigen Hallen der Kriegerschule, vor allem dahin getrachtet werden, die Interessen, Gebrechen u. s. w. derjenigen zu schonen, denen die neue Einrichtung nothwendig lästig fallen muß, die also am meisten gereitzt seyn werden,

sich einem Gut entgegen zu stemmen, das für sie kein Gut mehr werden kann.

Um dieses und noch so manches andere Löbliche zu begründen, dürfte es nicht ohne Nutzen seyn, in Beziehung auf kriegerische Gymnastik folgende Grundregeln festzusetzen:

a. Der Officier ohne Ausnahme muß zwar die theoretischen und praktischen Regeln jeder Übung kennen, damit er im Stande ist, seine Untergebenen zu belehren, allein es ist ihm ganz frey gestellt, ob und in wie ferne er sich mit der Ausübung befassen will *), da der Officier nicht bestimmt ist zu fechten, sondern das Gefecht zu leiten; nur von dem Reiter-Officier wird man es verlangen können, daß er in jeder Hinsicht als ein ausgemachter Reiter erscheine.

---

*) Wenn diese Vergünstigung in der Folge die Möglichkeit herbeyführen sollte, daß der Officier seinen Untergebenen im Gefechte nicht folgen kann, oder über dem Bestreben, sie nicht zu verlassen, zu Grunde gehet, so sind dieß Übel, die vorherzusehen waren, folglich bey dem Entschlusse in Beziehung auf ausübende Gymnastik in Rechnung kommen mußten. Daß übrigens ein Unterschied zu machen sey, zwischen dem, was freye Wahl begründete, und dem, was physisches Unvermögen herbeyführt, versteht sich von selbst, und wird wohl von Niemand und in keinem Falle übersehen oder vermengt werden können noch wollen.

b. Officiere, die Luſt tragen, ſich in einem oder dem andern Zweige der taktiſchen Gymnaſtik zu vervollkommnen, erhalten den Unterricht auf Koſten des Staates, und hiezu, wie zu den Übungen unter ſich, ein eigenes Local; indem die geiſtige und moraliſche Überlegenheit, welche doch vorzugsweiſe zum Officier eignen ſoll, nicht immer auch ein Übergewicht an Körperkraft und Gewandtheit vorausſetzen läßt, das Gute aber keineswegs befördert wird, wenn der Untergebene den Vorgeſetzten als Lehrling erblickt, und vielleicht Gelegenheit findet, deſſen mindere Beholfenheit zu belächeln.

c. Wer über dreyßig Lebensjahre zählt, wird zu keiner der vorgenannten Übungen weiter angehalten, es ſey denn, daß er aus eigenem Antriebe daran Theil zu nehmen wünſcht. Eben ſo ſind ganz junge Leute unter achtzehn Jahren, oder ſolche, die momentan einen ſchwächlichen Körper haben, nur nach Erkenntniß und nach Maßgabe eines Arztes in Unterricht zu nehmen, und bey den wirklichen Übungen zuzulaſſen. Ausgenommen von dieſer Regel iſt das Schießen nach dem Ziele, das keine aus-

gezeichnete Körperkraft in Anspruch nimmt, und für den Reiter das Reiten, innerhalb der Gränzen dessen, was die Nothwendigkeit anspricht: diese beyden Übungsarten können keine andern Ausnahmen zulassen, als erwiesenes Unvermögen, und bleiben daher allgemein verbindlich.

Durch diese Grundregeln, die auf der Natur der Sache und den Verhältnissen unserer Zeit gegründet sind, wird man dem gefährlichsten Widersacher des Guten, der schleichenden Unzufriedenheit, den Mund schließen, und dadurch allerdings schon viel gewonnen haben; allein es wird dem ungeachtet noch manches geschehen müssen, um dem neuen Ankömmling ein ruhiges Bürgerrecht zu erringen. Am meisten dürfte es wohl die Sache befördern, wenn man nach des Verfassers früher entwickelten Ansichten jährlich durch alle Fächer öffentliche Wettübungen, in Beziehung auf das Fechten mit Säbel und Pike zu Pferde und zu Fuße, so wie für das Ringen, förmliche Wettkämpfe mit einem großen Pompe veranstalten, und für die Sieger ansehnliche Preise und andere Vortheile, vielleicht mit noch größerem Erfolge, dauernde öffentliche Auszeichnungen bestimmen wollte.

Durch diese Verfügungen würde man die Kampfspiele der Vorzeit, die so kräftig selbst auf die moralische Größe der Völker wirkten, nach dem Bedürfniß der Zeit gestaltet, wieder aufleben sehen. Die gymnastische Fertigkeit des Heeres würde ein allgemeines National-Interesse erwecken, sie würde Nachahmung finden, eine Menge unnützer, oft weibischer Beschäftigungen der aufkeimenden Jugend verdrängen, und in Verbindung mit den größern Waffenübungen es anschaubar machen, welch kräftigen Schutz der Staat von einem so kraftvoll gebildeten Heere zu erwarten habe.

Eben so nothwendig als Gewandtheit des Körpers ist dem Krieger, vorzugsweise wenn er nach höhern Stufen vorrücket, das Augenmaß, das ist, ein richtiger geübter Kriegerblick. Dieser Blick, ein Geschenk der Natur, kann zwar Niemand angebildet werden, allein man kann ihn wecken, wo er schlummert, und seine Entwicklung durch eine berechnete Vorbildung erleichtern und unterstützen.

Unter den Gegenständen, die von einer solchen Vorbildung in Anspruch genommen werden, steht auf der untersten Stufe das Schätzen von Entfernungen; eine Stufe höher die Beurtheilung der

Geschwindigkeit und Richtung entfernt sich bewegender Objecte; noch höher wird man die Übung stellen dürfen, die Stärke stehender und sich bewegender Truppen, und die taktische Function, in welcher sich selbe befinden, aus ihrem scheinbaren Bilde zu erkennen; den obersten Rang dürfte nach des Verfassers Ansicht die Fertigkeit behaupten, ein Terrain taktisch zu würdigen, und aus dem Wahrnehmbaren auf das zu schließen, was unter den vorliegenden Bedingungen nicht untersucht werden kann.

Daß diese Vorbildung nicht nach ihrer ganzen Ausdehnung jedem Krieger nothwendig sey, noch gegeben werden könne, liegt eben so klar vor Augen, als der umfassende Vortheil, den es gewähren würde, wenn ihn allgemein machen ausführbar wäre; der Schluß bedarf also keiner weitern Prämissen, daß man die Sache so weit als möglich treiben müsse, um der höchsten Potenz des Erreichbaren möglichst nahe zu kommen.

Jeder Krieger, dessen Bestimmung dahin geht, mit der Feuerwaffe zu wirken, muß die Entfernung des Objectes, auf welches er wirken soll, und wenn dieses in Bewegung sich befindet, auch die Geschwin-

digkeit, mit welcher es sich bewegt, zu beurtheilen wissen, weil er außerdem nicht im Stande seyn würde, die Regeln des Zielens richtig anzuwenden; in dem gemeinen Krieger wie in dem Unterofficier wird man daher die Fähigkeit auszubilden versuchen, Entfernungen in Beziehung auf das Wirkungsvermögen seiner Waffe schätzen zu lernen. Mit den Unterofficieren insbesondere, und mit jenen Gemeinen, deren Naturanlage und Bildungsgrad das Streben nach einem höhern Ziele erlauben, oder die vorzugsweise Lust dazu zeigen, geht man weiter: man lehret sie, nicht nur den Abstand eines nach Willkühr angenommenen entfernten Punctes, sondern auch jenen zweyer entfernter Puncte unter sich, nach Schritten oder dadurch bestimmen, daß man sie angeben läßt, wie viel Rotten, Züge, Compagnien u. dgl. auf der in Frage liegenden Linie Raum finden würden; man lehret und übet sie ferner, zu einer gegebenen Richtung senkrechte, halb senkrechte (W. v. 45°), parallele und verlängernde Linien abstecken, den erforderlichen Raum für eine gegebene Truppenzahl von verschiedenen Waffengattungen angeben *), ein richtiges Urtheil fällen, in

*) Daß man bey Schülern, von welchen hier die Rede ist,

welcher Zeit der Weg nach einem gegebenen Puncte, oder der Abstand zwischen zwey entfernten Puncten zu Fuß oder zu Pferde, in den verschiedenen Schritt- oder Gangarten zurückgelegt werden könne, u. dgl. Weiter wird man mit Unterofficieren und Gemeinen in der Regel nicht gehen können.

Die längst besprochene Wahrheit, daß ein Object dem Auge um so deutlicher erscheine, je näher es demselben steht, begründet die Möglichkeit, das Schätzen der Entfernungen auf gewisse Regeln zu bringen; da indessen das Sehvermögen sehr verschieden ist, so läßt sich dem ungeachtet ein allgemein gültiger Maßstab nicht aussprechen, und der Zweck nur dadurch erreichen, daß man im Anfange jedem Einzelnen Gelegenheit gibt, sich die seinem Auge anpassende Scala selbst zu bilden. Man läßt zu diesem Ende seinem Schüler verschiedene Objecte, als Krieger zu Pferd und zu Fuß, Bäume, Häuser und andere für kriegerische Verrichtungen bedeutsame, oder überall auf dem Terrain sich darstellende Dinge

---

diese Forderung nicht zum Übertriebenen steigern, sondern allenfalls das Maximum der Aufgaben in der Regel auf die Länge eines Bataillons oder einer Reiter-Division beschränke, bedarf wohl kaum einer Bemerkung.

aus verschiedenen, nach Schritten angegebenen Entfernungen betrachten, und jedem aus dem mehr oder minder deutlichen Bilde den Maßstab für sein Auge entwerfen. Werden diese Übungen bey verschiedenen Beleuchtungen, bey verschiedener Witterung, bey stillstehenden oder sich bewegenden Objecten vorgenommen, so wird man es bald dahin gebracht haben, daß in dem Schätzen der Entfernungen nach Schritten, keine merklichen Fehler mehr begangen werden. Verfährt man mit den übrigen Lehrzweigen dieses Curses auf eine ähnliche Art, unterstützt überall die Erklärung durch die Aufstellung eines ansprechenden Bildes, bezieht eines wie das andere auf die physische und geistige Individualität des Schülers, und basirt da, wo es nicht an Vorkenntnissen mangelt, den praktischen Unterricht durch eine einfache, aber genügende Theorie, so muß dieser Bildungszweig vorzugsweise bey einem achtsamen Wechseln der Objecte, Aufgaben und Bedingungen in kurzer Folge den beabsichtigten Grad von Vollkommenheit und Ausbreitung erlangen.

I. Anmerkung. Das Auge des Menschen bleibt sich nicht immer gleich; wenige Monathe verändern sein Sehvermögen oft außerordentlich; es bleibt daher eine unabweichbare Regel, die Übungen des

Augenmaßes wenigstens alle Jahre zu wiederhohlen, und durch alle Abstufungen durchzuführen.

II. Anmerkung. Mancher Leser möchte es vielleicht überflüssig finden, bey Bildung des Maßstabes mit den Objecten zu wechseln, da man im Kriege größten Theils nur nach Menschen und Thieren schießt, ein nach Dingen dieser Art gebildeter Maßstab daher allerdings zu genügen scheint; allein abgesehen, daß es selbst in Beziehung auf das Schießen nicht nur für den Artilleristen, sondern auch für den Krieger jeder Waffe vielfältig nothwendig werden kann, den Abstand anderer Objecte zu kennen, z. B. um im Voraus zu beurtheilen, wie und auf welchem Puncte der Feind, wenn er sich nähert, mit Vortheil beschossen werden kann u. s. w., so wird das Schätzen der Entfernungen beynahe eben so oft, auch in andern Fällen, nützliche Dienste zu leisten vermögen, und da steht es dann nicht immer in der Willkühr des Beobachters, nach welchem Objecte er die Entfernung bemessen will.

Eine weitere Bildung des Augenmaßes ist eigentlich nur Sache für den Officier, nachdem er die für den Unterofficier und gemeinen Krieger ausgesprochene Schule nicht nur mit Erfolg durchwandert, sondern auch die dort vorkommenden Aufgaben, in jeder anwendbaren Steigerung, mit unzweydeutiger Fertigkeit gelöst hat. Allein da Unterofficiere und Gemeine in einem wohlgeordneten Heere kein Hinderniß finden, nach höhern Stufen

vorzurücken, wenn ihnen die hierzu erforderlichen Eigenschaften und Vorkenntnisse nicht mangeln, so wird man die Berufenen mit sorgfältiger Gewissenhaftigkeit ausscheiden, um, wenn sie Lust dazu haben, ihrer Vorbildung auch in diesem Fache den erforderlichen Umfang zu geben, indem man sie gleich den Officieren auf die nächst höhere Lehrstufe führt, auf welcher die Urtheile über die Stärke und Function entfernt sich bewegender Truppen berichtigt werden. Um diesen Zweck zu erreichen läßt man die zu bildenden Individuen unter allen Zeit- und Witterungs-Verhältnissen, bald aus der Tiefe, bald umgekehrt, auch auf einer und derselben Horizontal-Ebene Truppen jeder Waffe, von gegebener Stärke und in gegebener Form aufgestellt, oder sich bewegend, aus verschiedenen, aber bekannten Abständen beobachten, und aus den sinnlichen Eindrücken sich für die Folge einen Maßstab bilden. Ist man hiemit im Reinen, und überzeugt, daß ein richtiges Bild der dargebothenen Erscheinungen aufgefaßt worden sey, dann erfolgen die eigentlichen Übungen, bey welchen die Stärke, Gattung und Function der Truppen aus verschiedenen Entfernungen und unter den bey den Vorübungen aufgezähl-

ten Bedingungen betrachtet, die unbekannte Größe bilden, und folgende Fragen zur Sprache kommen:

a. Welche Truppengattung?

b. Wie stark?

c. Ob selbe still stehe oder sich bewege?

d. Welche taktische Form selbe angenommen habe? und im Fall der Bewegung

e. Nach welcher Richtung die Bewegung geschehe?

Manche dieser Fragen, vorzugsweise die unter c und e angeführten, möchten vielleicht überflüssig scheinen, allein auch nur scheinen, denn wer schon die Mühe über sich genommen hat, unter verschiedenen Bedingungen dieselben Fragen an sich selbst zu machen, der wird wohl gefunden haben, daß es auf Entfernungen von einiger Bedeutung, bey ungünstiger Witterung auch wohl auf geringere Abstände, eben nicht sogleich in die Augen fällt, ob ein Trupp still stehe oder sich bewege, besonders wenn die Bewegung langsam, oder gerade vor- oder rückwärts geschieht; und daß es oft noch schwieriger wird, etwas weiter über die Richtung der Bewegung anzugeben, als daß sie nach der rechten oder linken Seite geschehe. Obwohl sich für alle diese und

ähnliche Übungen keine Regeln geben lassen, die ganz genügende Urtheile, nach den Eindrücken gefällt, welche das Auge erleidet, unter allen Bedingungen relativ bleiben, so wird doch derjenige, dem die Leitung anvertraut ist, es nicht versäumen, den unrichtig Urtheilenden zu Hülfe zu kommen, indem er sie auf jene Merkmahle aufmerksam macht, die vorzugsweise geeignet sind, das Urtheil zu berichtigen, z. B.:

a. Das wachsende Sichtbarwerden des Hintergrundes, wenn ein Trupp, den man in Ruhe glaubt, sich auf einem gegen den Beobachter abgedachten Boden vorwärts bewegt, und das allmähliche Verschwinden, Verkleinern desselben, wenn die Bewegung rückwärts geschieht.

b. Die entgegengesetzte Erscheinung bey einer entgegengesetzten Neigung des Bodens.

c. Das scheinbare Hin- und Herrücken einer Fahne oder eines andern, aus der Tiefe einer Colonne hervorragenden Gegenstandes, auf der Linie der Tete, wenn der Beobachter seinen Standpunct verwechselt, das immer bedeutender wird, je tiefer die Colonne ist, und folglich Gelegenheit gibt, auf die Stärke oder Form derselben

zu schließen, wenn man im ersten Falle die Tiefe mit der erkannten Breite, im letzten mit der bereits ausgemittelten Stärke vergleicht u. s. w.

Könnte man es ausführbar machen, seinen Schülern nach Bernstorf's vortrefflichem Buche: Über die Kriegskunst ꝛc., zum Anschauen und Beurtheilen großer Truppenstellungen und Bewegungen, recht oft und unter abwechselnden Bedingungen Gelegenheit zu verschaffen, so würde diese Art von Übung zuverlässig einen Gehalt erlangen, der in der Folge seinen großen Werth beurkunden müßte, indem dadurch eine Menge unvollständiger, oft unrichtiger Rapporte erspart werden würde.

Um die oberste Stufe dieser Vorbildungen mit größerem Erfolge zu betreten, sollte eigentlich ein theoretischer Unterricht in der Terrainlehre und in der Terrain-Beurtheilungslehre vorangehen*). Auf diesen Grund könnte man von den Schülern in der

*) Was unter Terrainlehre verstanden wird, bedarf wohl keiner Erklärung; unter Terrain-Beurtheilungslehre versteht der Verfasser einen, aus der Terrainlehre abgezogenen, und durch die Natur bestätigten Unterricht, um aus dem, was von einem Terrainabschnitt sichtbar ist, mit Wahrscheinlichkeit auf das zu schließen, was man der vorliegenden Umstände wegen nicht sehen kann.

Folge, die verschiedenen Gegenstände des theoretischen Unterrichtes in der Natur aufsuchen, und nach ihrem taktischen Gehalte würdigen lassen, und dabey ungefähr folgende Momente zur Erledigung aufstellen.

a. Das Aufsuchen einzelner Terrain-Gegenstände, Terrain-Abtheilungen, Terrain-Abschnitte u. s. w. nach den durch die Terrain-Lehre ausgesprochenen Benennungen und Merkmahlen.

b. Würdigung des Einflusses einzelner Terrain-Theile auf die taktischen Momente: Stellung, Bewegung, Gefecht, mit besonderer Hinsicht auf die verschiedenen Waffengattungen, und das Eigenthümliche ihrer Taktik.

c. Dieselben Betrachtungen in Beziehung auf ganze Terrain-Abtheilungen, Terrain-Abschnitte u. s. w.

d. Aufzählung der Mittel, wodurch im Allgemeinen und in gegebenen Fällen die Schwierigkeiten des Terrains überwunden, die Nachtheile beseitigt, oder weniger wirksam gemacht werden können.

e. Beurtheilung einer nicht zu übersehenden Belegenheit nach den sichtbaren Merkmahlen.

f. Taktisch-kritische Beurtheilung einer gegebenen Terrain-Strecke; das ist Angabe, was im Allgemeinen und in gegebenen Fällen, unter verschiedenen Bedingungen, in Beziehung auf Zeit, Witterung, Reagenz, Waffengattung u. s. w. auf selber ausführbar sey, wo die Stärke und Schwäche einer in selber genommenen Truppenstellung aufgesucht werden müsse u. s. w.

Auch bey diesem Bildungszweige, der noch weit über die hier gezogenen Gränzen ausgedehnt und sehr verschieden modificirt werden kann, wird man, vorzugsweise wenn ein theoretischer Unterricht vorher gegangen ist, immer erst das eigene Urtheil der Schüler vernehmen, und die Belehrung nur dann folgen lassen, wenn Belehrung oder Berichtigung nothwendig werden sollte. Diese Methode dünkt den Verfasser, wäre die einzig anwendbare, wenn davon die Rede ist Männer zu schulen; wer ihren Werth nicht einzusehen vermag, dem sollte es eigentlich von Amts wegen verbothen werden, den ehrenvollen Ruf eines Männerlehrers in Anspruch zu nehmen, denn er möchte hiezu wohl eben so wenig taugen, als derjenige, der das Unschätzbare des Männerstolzes, und

die so natürliche Reitzbarkeit des zum Manne reifenden Jünglings verkennend, seinen Belehrungen, durch Mangel an Bescheidenheit, oft durch Bitterkeit und Hohn eine Würde aufzudrücken wähnt.

Die Übungen durch welche das Entwickeln eines richtigen Kriegerblickes unterstützt werden soll, wenn gleich einem hohen Zwecke gewidmet, und in Beziehung auf Form und Umfang kaum zu befehden, werden dem ungeachtet schwerlich dem Vorwurfe entgehen, daß sie, um allgemein zu werden, zu viel Zeit hinwegnehmen; wenn gleich ihr nützliches Einwirken selbst auf jene Individuen denen ein höheres Kriegstalent nicht angeboren ist, unmöglich verkannt werden kann. Der Verfasser will sich nicht erlauben sein Urtheil diesem Vorwurfe gegenüber in die Schranken zu stellen, allein er vermag die Überzeugung nicht abzulegen, daß der Grundsatz:

„Opfre das Entbehrliche dem Nützlichen, das „Nützliche nur dem Nothwendigen!"

richtig sey, und daß dieser Grundsatz zu Gunsten seiner Ansichten entscheiden werde, wenn eine unbefangene Anwendung von selben gemacht werden will. Daß übrigens alles, was in das Gebieth praktischer Vorübungen des kriegerischen Augenmaßes

gehört, nicht auf der Stube erlernt, noch viel weniger ausgebildet werden könne, daß für die höhere Steigerung nicht einmahl jeder Aufenthalt, also auch nicht jedes Standquartier ausreichende Mittel anbiethe, bedarf keines Beweises: nach diesem Geständnisse ist es daher nicht zu bestreiten, daß vor allem Zeit, und dann auch Geld dazu gehöre, um diesen Bildungszweig durch alle Verstufungen durchzuführen; allein Erstere, als das unbedingt Nothwendige dürfte die Muße des Friedens, als Vorbereitungs-Epoche für den Krieg wohl gewähren; Letzteres aber nur bedingungsweise in einem außergewöhnlichen Maße angesprochen, vermag eine Beschränkung des Entbehrlichen ohne Zweifel herbey zu schaffen.

Die Waffenübungen in Massen, das sogenannte Exercieren, ein nicht minder hochwichtiger Zweig der taktischen Kriegerbildung, bezeichnet bis zu jener Rangstufe, die wir zum Anfange der Selbstbildung geeignet ausgesprochen haben, und vielleicht noch weiter hinauf für den Krieger, das unbedingt Nothwendige. Die Verächter taktischer Übungen im engeren Sinne, eine in unsern Tagen so zahlreich gewordene Secte, wird zwar gegen diesen Aus-

spruch die Stimme erheben, und wahrscheinlich die Autorität der Geschichte zu Hülfe rufen, um ihren Ansichten den Schein der Wahrheit aufzuprägen; allein der Sieg muß am Ende nicht dem Scheine, sondern der Wirklichkeit zu Theil werden, und das Ansehen dieser unbedingten Feinde der untern Taktik, in ihrem selbst gewählten Kampfmittel untergehen, so bald die Sache nur so betrachtet wird, wie sie betrachtet werden muß, um begriffen zu werden. Es ist nicht zu läugnen, daß die Geschichte aller Zeiten Beyspiele von Völkern liefert, die ohne alle taktische Bildung, gegen geübte Kriegsscharen, mit Kraft gekämpft, auch wohl gesiegt haben; betrachtet man aber die allerdings zählbaren Fälle, in welchen das Letztere erfolgte, mit kritischem Auge, so wird man die Ursachen des Sieges zuverlässig:

a) In den unverzeihlichsten Fehlern des Gegners,
b) in einer verhältnißlosen Übermacht, oder
c) in einem ganz eigenthümlichen Charakter des Kampfplatzes, oder in andern befehlenden Zufälligkeiten dieser Art,

auffinden, und dabey die Entdeckung machen, daß bey weitem die Mehrzahl dieser Siege mit einem Verlust an Kampfmitteln erkauft waren,

den ein geregeltes Heer nie erlitten haben würde. Vergleicht man mit diesen so sehr beschränkten günstigen Resultaten des empirischen Kampfes die erstaunungswürdigen Erfolge der römischen und griechischen Taktik, die vielen Fälle, in welchen zu allen Zeiten geübte Heere oft einen leichten Sieg, gegen rohe überlegene Massen kämpfend, erfochten, dann wird man sich wohl geneigt fühlen müssen der Behauptung beyzutreten, daß es Waffenübungen gebe, die dem Krieger nothwendig sind. Daß diese Waffenübungen sich nicht auf die Bedürfnisse des Kampfes im Einzelnen beschränken lassen, beweiset sich vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstandes, dem es nicht entgehen kann, daß das Stellen, Bewegen und Fechten, für Waffen andere Regeln erfordere, als für einzelne Kämpfer; worin sie bestehen sollen, weiset unpartheyisch die Taktik der cultivirten Völker des Alterthums, die in dieser Beziehung keine Prunkübungen kannten.

Diese und ähnliche Betrachtungen müssen den Waffenübungen, die wir unter dem Nahmen Exercieren kennen, den obersten Rang in dem taktischen Unterrichte sichern, und es wird lediglich auf den Umfang, die Form und die Art ankommen, mit

welcher die Sache betrieben wird, um diesen Rang über alle Anfechtung zu erheben; denn auch der entschiedenste Gegner wird es einsehen müssen, daß ein gewisser Grad von Geübtheit, und bestimmte Gesetze dazu gehören, um Massen von Kriegern im Allgemeinen, ganz besonders aber zum Kampfe zweckmäßig zu stellen, mit Leichtigkeit und Ordnung nach dem Bedürfniß der Umstände zu bewegen, und in der durch die Bedingungen angesprochenen Form fechten zu machen.

Der Umfang des Exercier-Unterrichtes bezeichnet sich nach dem Ausspruche einer gesunden Logik, unverkennbar in dem Grundsatze:

Was nicht für den Krieg ist, das ist auch nicht für den Krieger!

Gibt man nun auch der Betrachtung Raum, daß neben den eigentlichen Waffenübungen noch so mancher andere Gegenstand von Interesse seine wohlerworbene Stelle in dem Gebiethe der taktischen Bildung behauptet, so wird jedem Unbefangenen der Schluß sich aufdringen müssen: daß man, um der rohen Form eine Verzierung zu geben, Vernunft gemäß, nur sparsam von diesem Grundsatze abgehen dürfe, wenn nicht der gerechte Vorwurf drohen

soll, den Krieger für den Krieg — verbildet zu haben.

Ganz ohne Verzierung soll der Exercierplatz nicht bleiben, denn wenn gleich der Weitersehende selbe entbehrlich findet, so begründet sich dadurch bey der Masse eine gewisse Meinung, und der Soldat selbst findet in mancher Beziehung mehr Wohlgefallen daran, als wenn die Sache zu abstract behandelt wird. Von diesem Standpuncte muß das Bedürfniß und der Umfang des Exercier-Unterrichtes beurtheilt werden, wenn das wahre Maß gefunden werden will. Der Grundsatz bildet die Regel, was seinem Ausspruche zuwider aus Nebenrücksichten zugegeben wird, — die sparsamen Ausnahmen. Ordnet man auf diese Basis sein System, so werden sich ungefähr folgende Grundlinien ziehen lassen:

a. Der Exercier-Unterricht und auch die Übungen, beschränken sich auf das Nothwendige, das gegeben ist durch den Grundsatz als Regel, und wenige streng motivirte Ausnahmen.

b. Unbedingt stehe das Zierliche dem Brauchbaren und dieses dem Nothwendigen nach.

c. Um Verzierungen, ohne weitern Gehalt auch als Ausnahmen seltener zu bedürfen, gebe man

den gewählten Gegenständen, so viel es die Natur der Sache gestattet, eine ansprechende Form.

d. Der Werth taktischer Formen bestimme sich nach den Factoren: Geschwindigkeit und Ordnung *).

e. Unter mehreren Mitteln, zu einem und demselben Zwecke führend, ist immer jenes zu wählen, das unter der Mehrzahl von Bedingungen anwendbar bleibt, in so ferne selbes dabey der durch die Bestimmung d ausgedrückten Forderung zusaget.

Das Ganze der Taktik im engern Sinne ist in den Momenten

Stellung,

Bewegung,

Gefecht,

angezeigt, der Exercier-Unterricht kann daher auch nur Lehren und Übungen, diese Momente betreffend, zum Gegenstande haben. Verbindet man mit dieser

---

*) Um nicht mißverstanden zu werden glaubt der Verfasser bemerken zu müssen, daß er den Begriff von Ordnung nicht über die Gränzen dessen ausdehne, was vor dem Feind nothwendig wird, jede weitere Steigerung betrachtet er als Verzierung, die, wie wir wissen, wohl einigen Werth haben kann, nicht muß, und zu weit getrieben dem ernsten Manne als Spielwerk erscheinet.

Bestimmung die oben ausgesprochenen Grundlinien, so ist dadurch die Basis für das ganze Lehrgebäude nahe genug bezeichnet, um ohne weitere Erläuterung darauf fortbauen zu können; da es indessen vielleicht doch nicht ohne Interesse seyn dürfte, die Ansichten des Verfassers näher kennen zu lernen, so folgen hier noch einige Betrachtungen über die einzelnen Lehr- und Übungsgegenstände, die wahrscheinlich den Erwartungen der Leser genügen werden, indem es auch ihnen entbehrlich scheinen wird, ein so bekanntes, so oft besprochenes Gebieth, Schritt vor Schritt durchwandern zu sollen.

Über die Stellung.

Die Stellung ist Vorbereitung zur Bewegung, man denke sich diese, durch Veränderung des Ortes, durch das Thätigwerden mit den Waffen, oder aber durch die Verbindung von Beyden, ausgedrückt. Wird mit diesem Vorsatze der Nachsatz verbunden, daß, Bewegung und Gefecht in Formen geschehen müssen, die das Bedürfniß der Feuer-Taktik mit den Anforderungen eines kräftigen Handgefechtes möglichst vereinige, so wird es wenig Schwierigkeit haben, durch den Schlußsatz auszudrücken, welche Bestimmungen die Stellung des Kriegers zu Pferd

und zu Fuß, im Einzelnen und in Massen, anspreche, und wohin Vernunft gemäß bey Unterricht und Übung vorzugsweise zu wirken seyn werde.

Nach diesen Ansichten und den darauf gebauten Schlüssen wird aus der Kriegerstellung, im Einzelnen, vorzugsweise alles Steife und Geschraubte zu verbannen seyn, da es keines Beweises bedarf, daß der Übergang aus dem Zustande der Starrheit in jene der Thätigkeit, nicht ohne Beschwerniß sich denken läßt; diese Forderung aus der Natur der Sache gehoben, behält ihren Werth, wenn gleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Formen in welchen der Krieger größtenstheils sich bewegen oder fechten muß, es verlangen,

a) daß er fest und gerade stehe;

b) daß er so wenig als möglich Raum bedürfe, um seine Waffen zu bewegen;

c) daß der Krieger zu Fuß die Fersen der Linie möglichst nahe, oder besser mit selber in Berührung bringe, die gerade vorwärts laufend, den Grundwinkel in zwey gleiche Hälften theilt.*)

*) Wer über die Theorie des Gehens nachgedacht hat, dem kann es nicht fremd seyn, daß das Ausschreiten immer beschwerlicher wird, je weiter die Mittellinien der Fußflächen von einander abstehen, indem der Schwerpunct durch

d) daß die herabhängenden Arme eine ausgesprochene, und ungefähr dieselbe Lage behalten *).

Allen diesen Forderungen kann die Kriegerstellung entsprechen, ohne zu der Folgerung zu führen, daß das Muster für selbe, an dem hängenden Thurme zu Pisa, oder an dem Vordertheil eines Schlittengestelles genommen werden müsse. Eine feste anständige Männerstellung, mit etwas emporgehobenem Haupte, auf die so eben berührten vier wesentlichen Grundbedingungen basirt, übrigens ohne allen weitern Zwang, und ein offener kühner Blick, dürfte als Regel für die Stellung zu Pferde und zu Fuß vollkommen genügen.

---

einen großen Raum verschoben werden muß, wenn der eine Fuß aufgehoben werden soll.

*) Dieser Punct ist nicht so ganz Verzierung, wie vielleicht manche denken möchten. So lang man die Bewegung in geschlossenen Linien für nothwendig hält, so lang wird man die Fühlung mit den Armen immer als ein wesentliches Mittel betrachten müssen, um Ordnung in diese Bewegungsform zu bringen; welchen Dienst aber könnte diese Fühlung leisten, wenn die Arme bald in diese, bald in jene Lage gebracht werden wollten? Über dieses werden durch die Bewegung der Arme zugleich die Schulterlinien verdrehet, eine Sache welche die Frontal-Bewegung des Fußvolkes ungemein ermüdend macht, wie jeder zugeben wird, der darauf geachtet hat, was ein solches Verdrehen der Schulter in der Regel für Folgen nach sich ziehet.

In den Exercier-Vorschriften wird man zwar nicht umhin können, bestimmtere Regeln auszusprechen, allein derjenige, dessen Amt es ist, über deren Befolgung zu wachen, wird sie als das betrachten was sie sind, als Maßstäbe, die bezeichnen müssen um verstanden zu werden, nicht aber in den Wahn verfallen, als wäre es wesentlich eine so ängstliche Pünctlichkeit, wirklich ins praktische Kriegerleben überzutragen.

Das Tragen der Waffen, während dem Moment der Stellung, verdient eine eben so aufmerksame Beachtung, als die Stellung selbst. Gewöhnlich ist der Krieger zu Fuß mit Flinte und Säbel, der Reiter mit Carabiner, Pistole und Säbel bewaffnet; es wird daher nicht unzweckmäßig seyn, vorzugsweise diese Waffen in ihrer Beziehung auf die Stellung zu betrachten. Der Säbel des Fußsoldaten, wie bereits früher ausgesprochen worden ist, dermahl von geringer Bedeutung, hat dann seine zweckmäßigste Stellung, wenn er am wenigsten beschwerlich fällt. Bey einer geringen Länge und einem flachen Griffe, was man in Beziehung auf seine Form als Bedingung ohne Ausnahme beobachten möchte, hängt er wohl am besten beynahe

senkrecht an der linken Seite, mit dem Obertheil des Griffes bis an den Ellenbogen des herabhängenden linken Arms reichend; steckt er wie er soll, in einem etwas steifen Gehänge, (Kuppel) so schlägt er in dieser Lage nicht wider die Beine, und gibt auch keinen Anlaß zum Straucheln; zwey Dinge, durch die er vorzugsweise im Gehen, nicht nur dem der ihn trägt, sondern in geschlossener Ordnung auch dem linken Nebenmanne, und selbst dem Hintermann nicht selten beschwerlich wird, vorzugsweise, wenn er bey einer nicht ganz unbedeutenden Länge mit dem Griffe merkbar nach vorwärts geneigt ist *).

Die Flinte soll, so verlangt es die Gewohnheit, senkrecht, oder beynahe senkrecht, in der nach aufwärts gekrümmten, an die Mitte der äußern Schenkelfläche angedrückten linken Faust stehen, und mit nur wenig gebogenem Arm also gestellt, ge-

*) Die Frage ob es besser sey, die Kuppel in der Gürtellinie um den Leib zu spannen, oder über die rechte Schulter zu hängen, gehört nicht in diese Schrift, indessen würde der Verfasser sich immer für Letzteres erklären. Vorausgesetzt, daß dafür gesorgt werden kann, den Säbel an seinem Orte durch eine Vorrichtung fest zu halten, ohne dem der ihn trägt auf eine andere Weise beschwerlich zu werden.

tragen werden. Es bedarf keines Beweises, daß die Gesetze der Statik an dieser Bestimmung keinen Antheil haben können, da es eine längst erwiesene Wahrheit ist, daß bey gleichen Waffen der senkrechte Druck von keinem andern übertroffen wird, daß ein senkrecht stehender Körper von geringer Grundfläche durch die geringste Verschiebung der Directions-Linie zum Fallen gebracht wird, und das in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand, der fallende Körper als ein Hebel betrachtet werden muß, der sein Hypomochlion an dem einen Ende seiner Länge hat. Alle diese Daten, die sich vollkommen auf die senkrecht in der Hand ruhende Flinte anwenden lassen, beurkunden das Unzweckmäßige einer solchen Stellung des Gewehrs; allein lang noch nicht den bedeutendsten Nachtheil den diese Stellung zur Folge hat, und der darin besteht, daß das Gewehr, um so getragen werden zu können, am Kolben beynahe gerade geschiftet werden muß, wodurch es zum gewiß Schießen so gut als unbrauchbar wird, indem sich mit einem also geschifteten Gewehr nur mit der äußersten Beschwerniß richtig zielen läßt. Wollte man es nur einmahl eben so schön finden, und dieß wäre ja willkührlich, das Gewehr

etwas nach rückwärts überhängen zu sehen, so könnte man den Kolben, wenn er auch, wie es üblich ist, unten an dem sogenannten Schuhe angefaßt würde, so weit vorgeschoben tragen, daß der Kolbenspitz die äußere Nath der Beinkleider nur leicht berührte; dadurch würde der Druck des Gewichtes zum Theil auf die Schulter wirken, die Hand also weniger ermüden; der Mann würde in die Breite ungefähr denselben Raum einnehmen, wie bey der senkrechten Stellung. Folglich kein Hinderniß finden, seine Waffen mit eben der Fertigkeit zu handhaben wie dermahl, und an den Anblick eines überhängenden Gewehres gewöhnt, dürfte man keinen Anstand nehmen, dem Kolben eine Senkung zu geben, wie er sie haben muß, wenn er zum Zielen etwas taugen soll *).

Der Säbel des Reiters zu Pferde in der Scheide versorgt, muß gerade tief genug hängen,

---

*) Verlängert man die Linie, welche von dem höchsten Punct des Kerns über den höchsten Punct des Laufes nächst der Schwanzschraube gedacht werden kann, nach rückwärts, so bezeichnet der Abstand des Kolbeneinschnittes von dieser Linie, die Senkung des Kolbenhalses: sie ist nothwendig, um gehörig zielen zu können, und muß stark genug seyn, damit der im Anschlage liegende Schütz das Auge in die Verlängerung dieser Linie bringen und darin erhalten kann.

daß er dem Arm, welcher den Zügel führt, nicht beschwerlich fällt, aber doch, ohne den Leib merkbar neigen zu müssen, mit der rechten Faust ergriffen werden kann; gezogen steht der Reitersäbel mit dem Knopf des Griffes, wie dieß beynahe überall eingeführt ist, ungefähr auf der Mitte des rechten Schenkels, die Klinge soll mit dem Rücken an dem rechten Schultergelenke ruhen, und eben so wenig, als die Flinte des Kriegers zu Fuß, senkrecht in die Höhe stehen. Der Carabiner, wenn er nicht als rein überflüssig erscheinen soll, muß eine nicht unbedeutende Länge erhalten, außer dem kann er weder mehr als die Pistole leisten, noch für den abgesessenen Reiter als eine zweckmäßige Feuerwaffe betrachtet werden. Diese Bedingungen machen es nicht wohl ausführbar, ihm, wenn der Reiter zu Pferde sitzt, eine Stelle anzuweisen, die geeignet wäre nachstehenden Forderungen zu entsprechen:

a. Daß er zum Gebrauch bey der Hand sey;

b. daß er dem Reiter nicht beschwerlich werde;

c. daß er, falls das Pferd zu Grunde gehen sollte, nicht mit diesem zugleich verloren gehe, wenn die Umstände dem Reiter nicht erlauben sich um das gefallene Thier zu beschäftigen.

Unter Verhältnissen dieser Art scheinet sich wenig Erhebliches an der bekannten Einrichtung, den Carabiner im Schuhe und im Haken zu tragen, verbessern zu lassen; indessen dürfte es doch vielleicht möglich werden, bey einer mäßigen Länge, diese Waffe, quer über den Rücken des Reiters hängend, auf eine Art anzubringen, die obigen Forderungen mehr als die gewöhnliche Art zusagen möchte.

Das Hinter- und Nebeneinanderstellen der Krieger, die Stellung in Reihen und Gliedern, so verschieden auch die Meinungen sind, die darüber schon geherrschet haben und noch herrschen, wird aus der Betrachtung der Ursachen, warum befreundete Kämpfer, wenn auch ohne alle Bekanntschaft mit taktischen Regeln instinctmäßig sich neben und hinter einander stellen, ihr zureichendes Gesetz erhalten. Man ordnet sich nämlich:

a. Neben einander, um die Seiten (Flanken) seines Kampfgenossen zu vertheidigen, oder um die Seite des Gegners anfallen zu können.

b. Hinter einander, um den Vorankämpfenden zu unterstützen, zu ersetzen, oder auch um dessen Rücken zu sichern.

Verbindet man mit dieser Betrachtung eine

auf die Erfahrung gegründete Würdigung der Geschützwirkung, vorzugsweise in Beziehung auf das schwere Geschütz, so ist das reine taktische Gesetz fertig. Die Aufstellung der Truppen in Reihen und Glieder muß so geartet seyn, daß selbe

a. der Wirkung des schweren Geschützes so wenig Spielraum darbietet, als sich nur immer mit den übrigen Bedingungen vereinigen läßt.

b. Sie muß eine solche Ausdehnung in die Breite erhalten, damit bey gleichen Streitkräften der Gegner die unvertheidigten Flügel nie bedrohen, wohl aber von ihnen bedroht werden könne.

c. Die Tiefe beträgt das Maximum dessen, was vorstehende Forderungen ausführbar machen, damit es der Stellung, so viel möglich, weder an Nachdruck noch an Schutz für den Rücken gebreche.

Vergleicht man mit diesem Gesetze die in unsern Tagen üblichen Stellungsarten des Fußvolkes, so findet man, daß die Stellung auf zwey Glieder zwar den Forderungen a. und b. am vollkommensten entspricht, die Forderung c. aber durchaus unbefriedigt läßt. Die Stellung auf drey Glie-

der scheint die verschiedenen Forderungen näher zu vereinigen; allein die Wirkung des schweren Geschützes ist doch schon etwas beträchtlicher, und die Sicherung des Rückens, wenn gleichzeitig mit zwey Gliedern nach vorwärts gewirkt werden soll, auf eine einfache Reihe reducirt. Als die vollkommenste dürfte sich die viergliederige Stellung aussprechen, wenn anders, was allerdings erst näher auszumitteln wäre, das schwere Geschütz nicht zu verheerend auf selbe wirkt; denn in dem Kampfe nach vorwärts, würde sie an Kraft der Vorhergehenden allerdings überlegen seyn, die Vertheidigung des Rückens aber, wäre durch ein einfaches Kehrt euch der zwey Hinterglieder so vollkommen eingeleitet, daß der einfache Phalanx in manchen Fällen eben so gut gegen umringende Angriffe bestehen würde, als die so hoch gefeyerte Stellung im Viereck (en Quarrée), vorzugsweise wenn man die Ab= und Eintheilung annehmen wollte, die wir später werden kennen lernen.

Auch die Forderung b. dürfte durch eine solche viergliederige Stellung nicht unerfüllbar werden, so sehr auch der Umstand dagegen spricht, daß im Phalanx, bey gleicher Stärke, die Längen sich um-

gekehrt verhalten, wie die Zahl der Glieder; indem die Vertheidigungsfähigkeit nach allen Seiten, welche dem auf vier Glieder gestellten Phalanx zugestanden werden muß, im Erweitern der leeren Räume zwischen den einzelnen Schlachthaufen (Bataillons, Schwadrons, Intervallen u. s. w.) zu lassen, und dadurch das, was durch die vermehrte Tiefe an Frontlänge verloren geht, sich wenigstens zum Theil ersetzen lassen würde.

Vorzugsweise möchte man sich geneigt fühlen, dieser Ansicht beyzutreten, wenn man in Rechnung bringt: daß ein Flanken-, selbst ein Rückenangriff, den mehr selbstständigen Theilen einer viergliederigen Linie weniger gefährlich seyn würde, und daß in außerordentlichen Fällen, falls für die Sicherung des Rückens auf eine andere Art gesorgt ist, durch ein zweckmäßiges Verwenden der zwey Hinterglieder, die Front ohne Schwierigkeit nach Belieben verlängert, und des Gegners Flanken mit einer Kraft bedrohet werden könnten, die im Laufe eines Feldzuges nicht selten genügen muß, den dreygliederigen Phalanx zu ersetzen.

Der größte Vortheil der viergliedrigen Stellung, mit ihren erweiterten Zwischenräumen, wäre

die vermehrte Beweglichkeit; denn gerade dadurch, daß die Front jeder Abtheilung um ein Viertel kürzer wird als zu drey Gliedern, und daß die, durch Zwischenräume getrennten Schlachthaufen, unter sich, erweiterte Spielräume erhalten, wird auch ihre Frontal-Bewegung, sowohl einzeln, als im Zusammenhange mit andern, ungemein erleichtert, und der Frontmarsch mehreren Bataillonen, der so vielen Schwierigkeiten unterliegt, einer allgemeinen Ausführbarkeit um ein Gutes näher gerückt.

Die Reiterey steht am besten aus zwey Gliedern. Unter den vielen Gründen, welche dafür sprechen, heben wir nur folgende aus:

a. Eine auf zwey Glieder gestellte Reiterlinie ist ungefähr eben so tief, wie eine auf fünf Glieder gestellte Linie Fußvolk; gibt man ersterer eine tiefere Stellung, so muß das schwere Geschütz eine ungeheure Verheerung bewirken, da die Reiterey wenigstens $1\frac{1}{2}$ mahl so hoch als das Fußvolk, und durch die Länge der Pferde, die bey diesem leerbleibenden Raume ausfüllend, unter gleichen Bedingungen nothwendig mehr leiden muß, als eine Fußvolklinie.

b. Bey der Reiterey, so lang sie eine geschlossene

Linie bildet, kann immer nur das Vorderglied eigentlich fechten, alle folgenden vermehren den Nachdruck des Gefechtes nur in so ferne, daß sie die Lücken des kämpfenden Gliedes ausfüllen, denn der taktische Stoß (Choc) läßt sich bekanntlich nicht als ein Product aus der Masse in die Geschwindigkeit betrachten; zum Ausfüllen der Lücken aber möchte, für die Dauer eines Reiterangriffes, das eine Hinterglied wohl genügen.

c. Je tiefer die Form ist, in welcher ein Reiterangriff geschieht, um so größer wird die Unordnung, welche die getödteten und verwundeten Pferde veranlassen *).

d. Die Reiterey soll bey ihrer rein offensiven Natur in der Regel nie einen Angriff stehenden Fußes erwarten, sie kann daher auch nicht so leicht in den Fall kommen, nach allen Seiten

---

*) Der große Nachdruck des Reiter-Choc in Colonnen kann hier nicht als Widerlegung aufgestellt werden, da dieser einer andern, weit bewegbarern Form angehörend, als Ausnahme von der Regel, nur unter gegebenen Bedingungen anwendbar, vorzugsweise sich empfehlend, wenn den Angegriffenen keine hinreichende Artillerie zur Seite steht, bey einer Betrachtung über das Aufstellen in Linien, zu keinem Entscheidungsgrunde sich eignet.

Front machend, sich gegen einen umzingeln-den Angriff vertheidigen zu müssen; eine Sa-che, die bey dem Fußvolke keineswegs unter die außergewöhnlichen gehört; für sie besteht daher ein Grund weniger, die Tiefe der Stellung auf Kosten der Frontlänge zu ver-mehren.

Eine in Reihen und Glieder gestellte Krieger-schar, wenn sie mehr als einige Rotten beträgt, wird nach der Regel in kleinere Theile gegliedert (abgetheilt), jeder Abtheilung ein eigener Führer (Commandant), jedem Führer aber eine verhältniß-mäßige Zahl von Individuen aus den absteigenden Graden (Chargen) zugetheilt, sowohl um dessen Leitung und Befehlführung zu unterstützen, als auch, um seine Stelle zu ersetzen, wenn er abgehen sollte*). Der Grund für diese Einrichtungen, aus welchen der Begriff von taktischer Ab- und Eintei-lung sich entwickelt, liegt nahe genug, um keine wei-tere Erläuterung in Anspruch zu nehmen, da es kei-nes Beweises bedarf,

---

*) Hieher gehören die Sectionen, Züge, Compagnien, Ba-taillone u. s. w. mit ihren Commandanten und den ein-getheilten Chargen.

a. daß kurze Linien sich leichter, folglich auch behender bewegen als längere,

b. daß nicht jeder Breite und jeder Form es möglich wird, auf einem gegebenen Terrain fortzukommen, oder unter allen Verhältnissen mit Vortheil auf selbem zu fechten, oder ein Gefecht auch nur einzuleiten;

c. daß eine Kriegermasse, sie sey groß oder klein, nie ohne Leitung bleiben, und nur auf Befehl handeln dürfe.

Als Grundsätze für eine dem Zwecke entsprechende taktische Ab- und Eintheilung, bezeichnen sich, nach den Ansichten des Verfassers, vorzugsweise folgende:

a. Die Linie darf im Verhältniß nur wenig Puncte erhalten, aus welchen keine directe Waffenwirkung hervorgeht.

b. Die Mannschaft, befehlende und gehorchende, muß nach Möglichkeit so beysammen gelassen werden, wie die dienstlichen Verhältnisse sie zusammen gattet; z. B. nach Corporalschaften, Zügen, Compagnien u. s. w.

c. Die Stärke einer jeden Abtheilung muß dem Range ihres Führers und den Mitteln entspre-

chen, die diesem zu Gebothe stehen, um in jeder taktischen Function für den beabsichteten Erfolg haften zu können, in so ferne eine solche Haftung auf seine Abtheilung sich bezieht, und vernunftgemäß ist.

d. In jedem Ganzen, bis hinauf zum Bataillon oder zur Reiter = Division, muß die Zahl der Abtheilung gerade, und von der Brigade herab, die Compagnie oder Schwadron noch eingeschlossen, durch vier theilbar seyn.

Die Vortheile, welche ein, auf diese Grundsätze gestützes System taktischer Ab= und Eintheilung gewähren würde, können dem denkenden Leser nicht entgehen, nur der Grundsatz d. dürfte ihm vielleicht etwas kleinlich erscheinen, und wirklich gehört er auch, dem Gehalte nach, nicht in das Gebieth des Wesentlichern: in Praxi wird derselbe indessen doch nicht ohne Werth bleiben, denn

1. erhält dadurch jeder Trupp zwey ab = und eingetheilte gleiche Hälften, in größeren Abtheilungen können daher alle Bewegungen auf den Mittelpunct, an und für sich der abgekürzten Zeit, und des geringen Raumbedarfes wegen vortheilhaft, von beyden Flügeln gleichzeitig beendigt seyn.

2. Können in Viereckstellungen die dienstlichen Ganzen nach dem Grundsatze b. beysammen bleiben.

3. Läßt sich eine Linie in was immer für gleichartige, in sich geschlossene Abtheilungen brechen, welches nicht geschehen könnte, wenn z. B. die Compagnien in drey Züge abgetheilt und mit Halbcompagnien abmarschirt werden wollte.

Nach diesen Ansichten würde ein Bataillon aus vier oder acht Compagnien bestehen; die Compagnie vier Züge, der Zug aber, wenn ja noch eine untere Abtheilung nothwendig oder anwendbar seyn sollte, zwey Halbzüge oder Corporalschaften erhalten. Eine ähnliche Abtheilung und dieselben Benennungen würden auch für die Reiterey anwendbar bleiben; zwar dürfte sich gegen Letzteres allerdings die Autorität des Hergebrachten erheben: allein da ein Grund von wesentlichem Werthe sich kaum auffinden lassen wird, warum die Abtheilungen der Reiterey nach andern Grundsätzen gebildet, und anders benennet werden sollen, als jene des Fußvolkes, so möchte ein möglichst gleichartiges Durchführen der Sache, durch alle Waffengattungen, zum wenigsten mehr praktisches Verdienst haben,

als das Bestreben, Bedürfnisse zu erkünsteln, und die Zahl synonymer Begriffe zu vervielfachen. Um die Eintheilung der Chargen mit dem Grundsatze a. möglichst in Übereinstimmung zu bringen, würden die Lücken zwischen den Zügen sehr zweckmäßig durch Chargen-Rotten ausgefüllt werden; an der Spitze dieser Rotten stände der Zugführer, die übrigen Rottenleute wären auf alle Fälle Unterofficiere, mit Feuergewehren bewaffnet: der Feldwebel, eigentlich der Adjutant des Compagnie-Commandanten, erhält seinen Platz am passendsten unmittelbar hinter diesem.

Durch eine Eintheilung dieser Art würde zwar allerdings die gewöhnlich rückwärts aufgestellte Chargen-Kette zum Theil verloren gehen, allein abgesehen, daß diese Kette in manchen Fällen sehr zur Unzeit im Wege steht, so dürfte selbe auch bey Kriegern, zum Kriege erzogen, entbehrlich werden. Wollte man indessen das Bestehen einer solchen Kette durchaus nützlich finden, so möchte wenigstens eine Charge hinter jedem Zuge mehr als genügen, und diese könnte in Fällen, wo man ihrer bedürfte, aus dem Hintergliede, durch ein eigenes Befehlswort, zu dieser Bestimmung aufgerufen werden.

Die Stellung im Viereck, in der gedrängten Colonne (en Masse), und andere ähnliche Stellungsformen, müssen in Beziehung auf ihre Einrichtung immer rein auf das berechnet seyn, was sie leisten sollen; alles, was den Zweck nicht fördert, ist überflüssig, — was ihm entgegen steht — nachtheilig. Da die Stellung als Vorbereitung zum Gefechte oder zur Bewegung betrachtet werden kann, so müssen auch diese Stellungsformen der allgemeinen Forderung entsprechen, das ist, sie müssen möglichst leicht bewegbar seyn, und für den Moment des Gefechtes jene Vortheile sichern, die der Taktiker durch sie zu erreichen sucht. Sind sie nach diesen Ansichten geartet, ist ihr Bilden, unter jeder Bedingung, durch welche ihr Bestehen in Anspruch genommen werden kann, ausführbar, erfordert selbe bey genügender Ordnung die möglichst kürzeste Zeit, und ist durch die Zusammensetzung eine leichte und einfache Entwicklung in andere taktische Formen, die vernunftgemäß nothwendig werden können, eingeleitet, dann lassen sie nichts weiter zu wünschen übrig, und es ist ganz gleichgültig, wie ihre übrige Einrichtung auch beschaffen seyn möge.

Über die Bewegung.

Der Zweck der Bewegung, in dem Sinne, wie der Taktiker dieses Wort zu nehmen pflegt, ist: Veränderung des Ortes. Jeder Ort kann später erreicht werden, wenn man später sich in Bewegung setzt; es fehlt daher an einem zureichenden Grunde, warum der Krieger sich langsamer bewegen soll als andere Menschen. Höchstens ausnahmsweise kann im Kriege die Forderung denkbar werden, einen gegebenen Punct, in langsamer Bewegung, früher oder gleichzeitig mit Andern erreichen zu sollen. Sind diese Schlüsse richtig, und kaum sollte sich daran zweifeln lassen, so geht hieraus die Folgerung von selbst hervor: daß es an einem zureichenden Grunde mangle, die Bewegung des Kriegers an Raschheit dem gewöhnlichen Männergange nachstehen zu lassen. Gewöhnlich legt der Mann, wenn ihn keine Eile spornt, selbst eine Last von mehreren Pfunden tragend, in einer Minute 100 bis 110 Schritte zurück, und gibt diesem Schritte, ohne Anstrengung, eine Ausdehnung von 26 bis 28 rheinischen Zoll. Dieser mäßige Schritt und Tact dürfte für den gewöhnlichen Kriegergang (Marsch) als ein aus der Natur gehobener Maßstab die Regel bezeichnen, und jenes steife gravitätische

Einherschreiten verdrängen, das wir unter dem Nahmen, Paradeschritt, Ordinärschritt u. s. w. kennen, das unmöglich schön seyn kann, weil es unbedingt zwecklos ist, und sein Ansehen lediglich einem längst veralteten Geschmacke verdankt. Ein Verkürzen des Schrittes, das sogenannte Kurztreten, Anhalten u. s. w. als eine besondere Marschart betrachtet, gehört unter die Rubrike des Entbehrlichen, da das Wesentliche, das dadurch bezweckt werden soll, durch das weit natürlichere Stillstehen sich erreichen läßt; sollte auch hie und da ein Mäßigen des Schrittes auf Augenblicke nothwendig werden können, z. B. beym Frontmarsche mehrerer, durch Zwischenräume getrennten Abtheilungen, oder in der offenen Colonne, um einen zu sehr verengten Abstand wieder zu öffnen u. s. w., so wird wohl kein Führer verlegen seyn, dieses bey seiner Abtheilung zu bewirken, wenn die Leute auch nie darauf abgerichtet waren, auf ein ausgesprochenes bestimmtes Befehlswort, kürzer als gewöhnlich zu treten.

Eben so wenig dürfte dem Verlängern des Schrittes das Bürgerrecht in den taktischen Übungen zugestanden werden, sobald man selbes als eine eigene Marschart, nicht als Mittel betrachtet, einige

Schritte verlorenen Raums schnell wieder auszugleichen, indem man voraussetzen muß, daß dem gewöhnlichen Schritte bereits jene Ausdehnung gegeben worden sey, die ein Mann von mittlerer Länge, ohne außergewöhnliche Anstrengung, auszuhalten vermag, ein Ausdehnen des Schrittes über das Maximum des Ausführbaren aber ungemein ermüden würde. Nach den Ansichten des Verfassers muß ein rascher, mäßig gestreckter Reiseschritt allen Forderungen einer vernünftigen taktischen Bewegungslehre für gewöhnliche Fälle vollkommen genügen: wo dieser nicht mehr ausreichet, da soll der Krieger daran gewöhnt werden, in Reihen und Gliedern zu traben; dadurch würde vollends der so vielfältig zur Ungebühr angewandte Doppel- oder (besser) Geschwindschritt entbehrlich, der dem Krieger sehr beschwerlich wird, wenn er seiner Bestimmung entsprechend, wenigstens beynahe das Doppelte des ordinären Schrittes leisten soll.

Bey der Reiterey verhält sich die Sache wirklich auf eine ähnliche Art. Das Pferd geht oder läuft; Galopp oder Carrier sind nur ein gesteigertes Laufen, das für eine Waffengattung Bedürfniß ist, bey welcher Blitzesschnelle als einer der größten Vorzüge betrach-

tet werden muß. Das stufenweise Aufsteigen zur größten Geschwindigket beweiset dagegen nichts, indem die verschiedenen Geschwindigkeiten nicht als besondere Marscharten, sondern nur als ein, auf die Natur des Pferdes berechnetes Mittel erscheinen, die höchste Steigerung dem Thiere weniger nachtheilig zu machen.

Die Absicht, seit- und vorwärts Raum zu gewinnen, vielleicht auch einer, ins Kleinliche gezogenen Auslegung des Grundsatzes: daß man dem Feinde nie die Flanke biethen dürfe, weil diese der schwächste Theil der Linie sey, verdankt die Taktik dem sogenannten schiefen Schritt des Fußvolkes, und das, durch diesen bewirkt werdende Ziehen in Linie. Das Widernatürliche und Schwierige dieser Schrittart, und der darauf gebauten schiefen Bewegung des Fußvolkes, mag dem denkenden Taktiker zu keiner Zeit entgangen seyn, wenigstens scheinet dieß aus dem Umstande zu folgen, daß mehrere Schriftsteller es als nothwendig ansahen, die Möglichkeit der Ausführung durch mühsame Calculationen nachzuweisen, und daß in den neuesten Zeiten die Anwendung dieser Schrittart, als unausführbar für längere Linien, größten Theils nur beym Zie-

hen ganz kleiner Abtheilungen, von einigen Rotten empfohlen, oder nur auf ganz kurze Strecken beschränkt worden ist. Vom Menschen bis zum Insecte geht in der Regel jedes Geschöpf gerade aus; muß es sich nach einem ihm schiefliegenden Puncte bewegen, so wendet es den Körper dahin, wohin die Reise gehen soll. Die Ursache, warum man dieses natürliche Gesetz nicht auch auf das Ziehen in Linie bey dem Fußvolke übertragen, und die Regel ausgesprochen hat, daß beym Ziehen jeder einzelne Mann sich nach Umständen gegen den Ziehepunct wenden, und dann, wie gewöhnlich, senkrecht auf seine Schulterlinie sich bewegen soll, liegt wahrscheinlich darin, daß durch eine solche Wendung, die Fühlung mit den Ellenbogen, und also ein wirksames Mittel verloren geht, die Bewegung eines Gliedes gerade und im Zusammenhange zu erhalten *). Diesem Bestimmungsgrunde läßt sich folgendes entgegen setzen:

---

*) Man könnte wohl auch einwenden, daß, da nicht jeder Mann im Gliede den Ziehepunct kennen könne, es an einem allgemeinen gültigen Maßstabe für die Größe der Wendung mangle: allein wenn man bedenkt, daß auch die Ausführbarkeit des Ziehens im schiefen Schritt sich auf einen sehr beengten Sector beschränkt, daß auch hier der Führer die Bewegung in Beziehung auf die Schiefe leiten muß, und daß überhaupt in Praxi der Mangel geometri-

a. Eine debandirte Fußvolklinie bewegt sich ohne Fühlung nach allen Richtungen, also auch ziehend, ohne bey einiger Aufmerksamkeit die Richtung zu verlieren, oder einen ihrer Flügel vorzuwerfen.

b. Betrachtet man die geschlossene Linie, in welcher jeder einzelne Mann auf $\frac{1}{8}$ gewendet steht, als eine debandirte Linie mit kleinen Abständen, so dürfte man nach dem, was unter a. gesagt worden ist, keinen Anstand finden, an ein Schiefziehen nach natürlichen Gesetzen zu glauben.

c. Die Männer eines geschlossenen Gliedes, auf eine diagonale Marschrichtung gewendet, finden in den hinter einander gestellten Schultern, und in dem kleinen, leicht zu beurtheilenden Abstande ein Mittel, auch ohne Fühlung mit den Ellenbogen, sich im Zusammenhange und in einer genügenden Richtung zu erhalten; ein ängstliches Aligniren aber gehört hier, wie überall, in das Gebieth der Verzierungen.

---

scher Genauigkeit, durch eine verständige Führung sich vielfältig genügend ersetzen läßt und lassen muß, so dürfte dieser Entwurf der Sache kaum im Wege stehn, wenn ihm anders sonst ein reeller Werth zugestanden werden kann.

Staatliche Bibliothek Passau

Wenn man indessen diesen Gegengründen durchaus keinen Werth beylegen will, so dürfte man sich doch geneigt fühlen zuzugeben, daß ein Ziehen, mittelst Wenden der einzelnen Rottenleute, bey kleinen Abtheilungen, oder auf kurze Strecken, nicht unausführbar sey; und da der schiefe Schritt in keinem Falle mehr zu leisten vermag, hiedurch bewogen, das Natürliche dem Widernatürlichen vorziehen.

Unter allen taktischen Functionen ist keine, die man so sehr mit Verzierungen überladen hat, als der Marsch des Fußvolkes; nicht nur daß von dem Krieger verlangt wird, er soll während der Bewegung wenigstens beynahe denselben Grundwinkel beybehalten, wie in der Stellung, das heißt, er soll auswärts gehen, so soll er noch ferner:

a. Die Knie strecken;

b. die Fußspitzen gegen die Erde senken;

c. die Füße flach aufsetzen;

d. bey einer gebogenen Ausdehnung des Schrittes nach einem gegebenen Tact die Füße heben und einsetzen (Tritt halten);

e. mit allen Waffengenossen, die dasselbe Befehlswort in Bewegung setzt, nicht nur mit

gleichnahmigen Füßen an=und auftreten (Schritt halten), sondern auch die Füße gleich hoch erheben u. s. w.

Daher die etwas sonderbaren Forderungen, man solle, bey einem marschirenden Gliede, von Vorne keine Sohle, von der Seite nur einen Fuß sehen u. d. gl.

Marschiren heißt gehen. Nun liegt es in der Natur des Menschen, daß er im Gehen, vorzugsweise wenn er sich beschleunigt,

a. den Grundwinkel etwas verkleinert;

b. den aufgehobenen Fuß mit etwas gebogenem Knie vorbringt;

c. daß er mit dem Absatze immer etwas früher als mit der Schuhspitze die Erde berührt;

mit einem Worte, daß er gerade das Gegentheil von dem thut, was die oben aufgezählten Forderungen bis einschlüssig des Buchstab c und des Anfanges zu Buchstab e vorschreiben. Wenn man nun über dieses bedenkt, daß diesen Forderungen, Berg an gar nicht, Berg ab aber, nur mittelst eines höchst widernatürlichen Zwanges entsprochen werden kann, daß ein nach solchen Regeln einher steigender Mensch, und selbst der Krieger, wenn er

einzeln gehend nach diesen Regeln sich richten wollte, von aller Welt für verrückt gehalten werden würde, so sollte wohl hieraus der Schluß hervor gehen, daß alle diese Verzierungen, und die darauf berechneten Regeln, zum allerwenigsten höchst zwecklos seyen, und daß es ungleich besser seyn dürfte, den taktischen Gang (Marsch) lediglich auf einen aufrechten, anständigen und kräftigen Männergang zu beschränken. Die Forderungen d und e sind allerdings erheblicher; denn, wenn gleich nicht behauptet werden darf, daß sie geradezu nothwendig sind, so wird doch zugegeben werden müssen, daß deren Befolgung die Bewegung in geschlossener Ordnung wirklich erleichtert, da ohne beyläufig gleiche Ausdehnung des Schrittes, die Fühlung alle Augenblick verloren geht, ein ungleicher Tact aber, durch welchen der, welcher kürzer tritt, sich allenfalls helfen könnte, die Bewegung nur noch mehr erschweren würde, indem das Hin- und Herwanken der Scheitellinien, ohne welche kein Gehen gedacht werden kann, ein höchst ermüdendes Anprellen und Abstoßen veranlaßt, sobald selbes nicht durchaus gleichzeitig nach einerley Richtung erfolgt, eine Sache, die nur durch Tritt und Schritt halten zu

erzielen ist. Die Einübung geht indessen ziemlich leicht, denn da das Bestreben, Fühlung und Richtung zu erhalten, eine ungefähr gleiche Ausdehnung des Schrittes, wenigstens inner den Gränzen des Genügenden, beynahe von selbst herbey führt, und in Fällen, wo es sich um Erleichterung einer gemeinschaftlichen Arbeit, oder um Beförderung einer gemächlichern Ausführung derselben handelt, unter Menschen überhaupt, also auch unter Kriegern unaufgefordert Einer der Kritiker und Lehrer des Andern wird, so bedarf es wenig mehr als das Gesetz von dieser Seite zu behaupten, und seine wohlthätigen Folgen durch die Erfahrung nachzuweisen, um die Zahl seiner Verehrer zu vermehren, und auf diese Weise das vorgesteckte Ziel ohne sonderliche Mühe zu erreichen.

Wie das Schritt und Tritt halten, befriedigt sich auch eine Forderung anderer Art, nämlich: daß bey dem Marsche gerad aus, die Marschlinien aller Individuen eines Gliedes senkrecht auf die Frontlinie, und folglich unter sich parallel laufen sollen; sie muß erfüllt werden, weil außer dem eine Bewegung gerad aus, mit einer Linie in geschlossener Ordnung nicht denkbar seyn würde, al-

lein die Erhaltung von Fühlung und Richtung, und das Bestreben bequem zu gehen, löset auch diese höchst schwierige Aufgabe bis zu einem genügenden Grade, nach und nach von selbst, wenn auch, wie dieses meistens der Fall ist, in dem Momente des Antretens, die einzelnen Schulterlinien nichts weniger als in einer und derselben Vertical-Ebne gelegen haben. Vorausgesetzt muß indessen immer werden, daß die erste Anweisung auf die Natur der Sache, nicht auf eitle Theorien berechnet war. Wer sicherer und näher zu gehen glaubt, wenn er, an seine Theorie sich haltend, die Forderung aufstellt, daß jeder Einzelne, wenigstens jeder Rottenführer, sich ein Blickziel (point de vue) wählen, und nach diesem marschiren soll, der irret auf einem gewaltigen Abwege, da er Dinge verlangt, die sich nicht einmahl auf dem Exercier-Platze, viel weniger vor dem Feinde ausführen lassen, also auf alle Fälle zwecklos sind.

Der Einwurf, es spreche mehrfaltige Erfahrung dafür, daß gerade durch dieses Mittel der Frontmarsch zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gediehen sey, wird denjenigen nicht irre machen, der gewohnt ist seine Urtheile auf Über-

zeugung zu gründen. Denn für den aufmerksamen Beobachter ist es eine längst erwiesene Sache, daß der Mensch nur gar zu sehr geneigt ist, dem Werthe seiner Lieblings-Theorie Erfolge zuzuschreiben, die von ganz andern Ursachen in's Daseyn gerufen wurden.

Richtung ist nothwendig, denn ohne sie entartet jede Bewegung in geschlossener Ordnung, vorzugsweise bey nur etwas langen Linien, zum ermüdenden schneckenartigen Gedränge, zu einem nicht minder ermüdenden Laufen, oder zu einem unsichern Schwanken zwischen Beyden; indessen darf das Bestreben die Richtung zu begründen sich nie in's Kleinliche verlieren, sonst wird das Ganze Spielerey; das Beyläufige genügt hier wie überall für eine Taktik, die über die Gränzen des Parade-Platzes erweitert werden soll.

Über die Mittel, durch welche die Richtung während der Bewegung erhalten werden soll, sind die Meinungen getheilt: während ein Theil das unverwandte im Auge halten des Front-Scheins als das Beste erklärt, erwartet ein Anderer alles von einer gleichen Ausdehnung des Schrittes, und einem Aggregat paralleler Marschlinien. Wer je

einem Gefechte, oder auch nur der Vorstellung eines Gefechtes beygewohnt hat, der wird es zugeben müssen, daß es unter die unerfüllbaren Forderungen gehört, in einer ernsthaften Gelegenheit, unbekümmert um das, was vorgehet, anhaltend nach einer Gegend hinzublicken, die keine Befriedigung für die gereitzte Aufmerksamkeit darbiethet. Betrachtet man nun im Gegensatze, daß das Parallellaufen der Marschlinien, und die gleiche Ausdehnung des Schrittes, in Praxi als Wirkung, nicht als Ursache erscheinet, so wird vielleicht die Meinung nicht ohne Gewicht bleiben, daß in geschlossener Ordnung die Richtung am sichersten und ausführbarsten durch die Fühlung erhalten wird, das Gesicht aber nur als Nachhülfe zu betrachten sey. In debandirten Linien entscheidet zwar das Gesicht allein, hier ist eine genaue Richtung noch weniger nothwendig als bey der geschlossenen Ordnung, und nimmt daher auch keine andere Regel in Anspruch. Auf diese Art bleibt dem Kriegsmann, der ohnehin nicht zu beneiden ist, wenn er sich im langen Phalanxe, gefoltert durch ein ganzes Heer von Ungemächlichkeiten, fortschieben muß, doch unter allen Bedingungen die Freyheit, um sich zu sehen,

die nie empfindlicher vermißt wird, als in Vorfällen, die ein so vielseitiges Interesse erwecken, und nicht selten so geartet sind, daß Ehre, Leben oder Freyheit gewonnen oder verloren werden kann.

Bewegen sich, wie in mehreren Heeren eingeführt ist, die Zugführer in einer Linie vor dem Vordergliede ihrer Abtheilung, so haben ohnehin nur jene für die Richtung zu sorgen, und können, da sie zu dem gebildeteren Theil des Heeres gehören, weit verläßiger, und mit Verbannung alles ängstlichen Zwanges, drey verschiedene Mittel vereinigen, um den beabsichteten Zweck zu erreichen, nähmlich:

a. Marschiren nach einem Blickziel,

b. Hin sehen gegen die Richtpuncte,

c. Beobachtung eines gleichen Abstandes von dem Nebenmanne auf der Richtungsseite. Für alle Übrigen gibt es dann keine andere Regel, als in ungefähr gleichem Abstande hinter der Linie der Führer zu bleiben.

Für die Bewegung einer aus mehreren Gliedern bestehenden Kriegerlinie, gleichviel von welcher Rotten- oder Gliederzahl, ist die Bestimmung des Gliederabstandes nichts weniger als unwichtig; denn

ist dieser zu beengt, so wird die Bewegung, wenn auch bey einer geringen Gliederzahl noch ausführbar, doch ungemein ermüdend, indem jeder Hintermann, wenn ein Abstand erhalten werden soll, durch Auseinanderspreitzen der Füße, einen Raum neben den Füßen des Vordermannes suchen muß, eine Art zu gehen, die nicht nur dem, der die Forderung befriedigen soll, sondern auch dem Vordermanne im höchsten Grade beschwerlich fällt, da jener diesem, aller Vorsicht ungeachtet, vorzugsweise auf unebenem Boden, oder wenn die Marschrichtflächen der verschiedenen Rottenleute sich nicht genau in einer und derselben Vertical-Ebene erhalten, häufig auf die Fersen treten wird. Ist der Raum aber zu reichlich zugemessen, so wird die Tiefe ohne Zweck erweitert, und noch manche andere Inconvenienz herbey geführt, wie jeder gerne zugeben wird, der auch nur mit einigem Interesse über Colonnen-Bewegung, Rottenmarsch u. d. gl. nachgedacht hat.

Gewöhnlich wird der Gliederabstand in dem Moment der Stellung nach dem bestimmt, was die Fechtlehre in Anspruch nimmt; wollte man denselben Abstand, aus Bequemlichkeit oder unrichtigen

Ansichten, auch für die Bewegung beybehalten, so würde der Erfolg dem Werthe einer solchen Anordnung entsprechen, das heißt, die Glieder würden sich, um die damit verbundene Beschwerlichkeit zu beseitigen, den nöthigen Abstand zum Ausschreiten unaufgefordert verschaffen, indem sie durch die Nothwendigkeit gezwungen anders handeln, als die Vorschrift lautet, und es dann dem Befehlführenden überlassen, auf Treu und Glauben anzunehmen, daß geschehe, was geschrieben steht. Unter 34 bis 36 rheinische Zoll Abstand, von einem beliebigen Theile des Hintermannes zu dem gleichnahmigen seines Vordermannes gerechnet, kann kein regelmäßiges Ausschreiten Statt finden, wenn der Schritt 26 bis 28 Zoll lang werden soll; und selbst bey diesem Gliederabstande muß der Hintermann noch ungefähr den dritten Theil des Fußes, neben des Vordermannes Absatz vorbey, und über selben hinaus schieben, eine Sache, die noch immer voraus setzt, daß Tritt und Schritt gehalten werde. Da dieser Abstand die Tiefe auf das wahre Minimum beschränkt, folglich nicht nur bey Frontal-Bewegungen, sondern auch für den Rottenmarsch denselben vernünftig begründeten Werth behält, so

dürfte er allerdings eine allgemeine Anmerkung verdienen. Für den Moment der Stellung bleibt es immer das Natürlichste, folglich auch das Zweckmäßigste, den Gliederabstand nach dem zu bemessen, was die Beschaffenheit der Waffen, und die Fechtlehre in Anspruch nimmt; allein mit dem Beginnen der Bewegung müssen die Glieder nach Bedürfniß sich öffnen, also begreiflich sich auch wieder schließen, wenn gehalten wird. Dieser letzte Punct findet auch, und vorzugsweise beym Rottenmarsche, in Beziehung auf die zu Gliedern gewordenen Rotten, eine sehr für's Praktische berechnete Anwendbarkeit, wenn man die Regel gibt: Auf das Befehlswort Marsch öffnen sich die zu Gliedern gewordenen Rotten nach und nach so viel, daß ohne Hinderniß ausgeschritten werden kann; erfolgt das Halt, Front! so hält und herstellt sich eigentlich nur die vorderste Rotte, alle übrigen rücken, ehe sie Front machen, so weit vorwärts, bis sie sich durch eine Viertelswendung mit ihren Vor-, eigentlich ihren Nebenmännern in die Fühlung zu stellen vermögen *).

*) Mehreres hierüber findet sich bey Müller, Bernstorf und auch in einigen Reglements.

Der Marsch gerade aus, wird, wie wir bereits wissen, durch die beyden Mittel

Fühlung und Richtung

das, was er eigentlich seyn soll; Eines wie das Andere, wird bald nach einem Flügel, bald nach der Mitte gehalten, je nachdem der sich bewegende Trupp stark oder schwach ist, irgend einer Waffe angehört, auch wohl je nachdem der Aufsteller eines Lehrgebäudes oder eines Reglements, das Eine oder das Andere mit seinen Grundsätzen und Ansichten übereinstimmend findet. So sehr diese Verschiedenheit die Begriffe schwankend und weitläufig macht, die der Unterricht in Beziehung auf diesen Zweig der Taktik, über das Verhältniß des Einzelnen zum Ganzen erwecken soll, so einfach und allgemein sind die Regeln, die dem Einzelnen gegeben werden können, um ihn in den Stand zu setzen, das Gefühl zur Verbesserung seiner individuellen Marschrichtung gehörig zu benützen, von der Richtung aber nur einen sparsamen aber zur Sache führenden Gebrauch zu machen. Da diese Regeln beynahe durchgehends aus der Betrachtung über die Wirkung convergirender oder divergirender Marschrichtungen, und aus ähnlichen, im Gro-

ßen wie im Kleinen wichtig wirkenden Ursachen abgezogen sind, so wird es vielleicht für manchen Leser nicht ganz ohne Interesse seyn, sie hier aufgezählt zu finden. Es sind folgende:

a. Der Mann im Gliede blickt unaufgefordert nur dann nach der Richtung, wenn er eine Unregelmäßigkeit in Beziehung auf die Fühlung bemerkt, und nur so lang, bis er den Fehler ausgeglichen findet.

b. Geht ihm die Fühlung auf der Seite verloren, wohin selbe gehalten werden soll, so kann er persönlich keinen andern Fehler begangen haben, als daß seine Marschrichtung nach der entgegen gesetzten Seite abweichet, er muß daher die vom Fühlpunct abgekehrte Schulter etwas vorziehen, um seine Marschrichtung mehr nach dieser Seite zu neigen.

c. Geht die Fühlung auf der vom Fühlpuncte abgekehrten Seite verloren, so hat er dieses weder veranlaßt, noch kann er unaufgefordert etwas daran verbessern.

d. Sollte die Fühlung auf beyden Seiten gleichzeitig verloren werden, so divergiren entweder die Marschlinien seiner Nebenmänner, oder

er befindet sich wahrscheinlich zu weit vor. Der erste Fehler kann von ihm nicht verbessert werden, in dem letztern tefangen, wird er seine Schritte mäßigen, um die verlorene Fühlung wieder zu erlangen.

e. Fühlt der Mann sich von der Seite gedrückt, nach welcher die Fühlung gehalten werden muß, so wird, in sofern der Fehler an ihm liegen kann, seine Marschrichtung nach dieser Seite geneigt seyn, er muß daher die dahin gekehrte Schulter etwas vornehmen, um den Fehler auszugleichen.

f. Kömmt der Druck von der entgegen gesetzten Seite, während er nach dem Fühlpuncte die Fühlung nicht verliert, so kann er nicht der fehlende Theil seyn, also auch die Herstellung der Regelmäßigkeit nicht veranlassen.

g. Von beyden Seiten gedrückt, befindet sich der Mann wahrscheinlich zu weit zurück, ein Blick in die Richtung sagt ihm, ob dieß wirklich der Fall sey. Findet er sich in dem vermuthe-

ten Fehler, so werden die Schritte etwas verlängert, um sich in die Rotte, die er einnehmen soll, nach und nach wieder hinein zu drängen.

h. Prallt der Mann Schritt vor Schritt, ein Mahl an seinen rechten, das andere Mahl an seinen linken Nebenmann, so hält er mit diesem nicht denselben Schritt, er muß daher nach dem Vormarschirenden hinblicken, um bemessen zu können, ob er oder seine Nebenmänner den Fehler begehen.

Wendet man diese Grundregeln auf den Marsch einer ab- und eingetheilten Linie an, z. B. auf ein Bataillon, und betrachtet die durch die Eintheilung bezeichneten Abtheilungen als Ganze, so wird man von selbst zu dem Schlusse gelangen, daß, da ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen hervor bringen, der Führer einer solchen Linie nur auf die Erscheinungen aufmerksam seyn darf, die während der Bewegung sich darstellen, um auch die Ursachen zu kennen, und im Stande zu seyn, durch eine zweckmäßige Hülfe den regelmäßigen Gang herzustellen, in so ferne er nur überzeugt ist, daß er die Marschrichtung des allgemeinen Fühlpunctes richtig, das ist senkrecht, auf die Frontlinie angegeben, und die Rotte, welche den Punct bezeichnet, in dieser Richtung erhalten hat. Selbst dann wenn die Marschrichtung des allgemeinen Fühlpunctes, folglich auch

die des Trupps, aus was immer für Gründen verändert werden müßte, würde ein besonnenes Anwenden der gegebenen Grundsätze zur Begründung einer neuen Marschrichtung hinreichen; zwar möchte die Bewegung im Anfange etwas unregelmäßig ins Auge fallen, und schwerlich dem Lüster des Exercier-Platzes entsprechen: allein ihr praktisches Verdienst würde sie dem ungeachtet über manche kunstgerechte Directions-Veränderung erheben, da sie vorzugsweise geeignet wäre, in den Frontmarsch mehrerer, durch Zwischenräume getrennter Heerabtheilungen (z. B. Bataillons, Schwadrons) mehr Zuversicht, also auch mehr Raschheit und Bedeutung zu bringen. Das scheinbar Unregelmäßige möchte dieser Vortheil wohl aufwiegen, und zwar um so mehr, als wahrscheinlich schon nach den ersten hundert Schritten die wogende Linie sich zum regelmäßigen Zuge geebnet haben würde.

Unter allen Elementar-Bewegungen ist die Schwenkung im Zirkelmarsche das Schwierigste; gewöhnlich wird beym Abrichten junger Kriegsleute mehr Zeit und Mühe an diese einzige Bewegung verschwendet, als an alle übrigen zusammen, und dem ungeachtet bleibt die Sache in der Ausführung

precär; denn um nur ungefähr 40 bis 60 Rotten schwenken zu machen, muß man schon zusammen gesetzte Formen, z. B. die gebrochene Schwenkung in Anspruch nehmen, indem der Zirkelmarsch bey einem Radius dieser Länge, ohne Gedränge oder andere Attribute des taktisch Unausführbaren, höchst selten angeht. Bey längern Radien kann von einer Schwenkung in Linien gar keine Rede seyn. Es ist schon früher auf den Grundsatz hingewiesen worden, daß durch Beseitigung des Entbehrlichen der Umfang des taktischen Unterrichtes auf das eigentlich Wesentliche, das Gehaltvolle beschränkt, und daher unter mehreren Formen, die zum Ziel führen können, immer diejenige gewählt werden soll, die sich durch eine unbedingtere Anwendbarkeit auszeichnet; diesem Grundsatze huldigend, bleibt es schwer zu begreifen, warum der Zirkelmarsch nicht längst aus dem Gebiethe der Taktik, wenigstens bey dem Fußvolke, verschwunden ist, um dem ungleich praktischen Seitenmarsche Platz zu machen, der alles in sich vereinigt, was jenem gebricht, wie folgende flüchtige Betrachtungen zeigen:

a. Der Seitenmarsch (Auflaufen aus Rotten) läßt sich durch einige Übung, ohne sonderliche

Mühe, zur hinreichenden Fertigkeit bringen, da er aus ein Paar Wendungen, und dem Marsche nach einer geraden Linie zusammen gesetzt ist, für welchen die einzige Regel genügt: bleibe zu dem Nebenmanne auf der Drehpunctseite in demselben Verhältniß, welches die Wendung nach der Sene herbey führt.

b. Er ist unter allen Bedingungen, unter welchen irgend eine Schwenkungsform in Linie ausführbar wird, zur Anwendung geeignet.

c. Weit weniger als die Schwenkung in Linie, ist die Ausführbarkeit des Senenmarsches durch die Länge des Schwenkungs-Radius bedungen, und läßt sich in Praxi ohne Schwierigkeit auch da noch anwenden, wo selbst die gebrochene Linienschwenkung ihre Gränzen findend, der Stellungs- und Marschveränderungen in Colonnen weichen muß *).

d. Der Senenmarsch ist schon an und für sich der kürzeste, und gewinnt in dieser Beziehung

---

*) Mit einem, auch mit zwey Bataillonen ist die Ausführung noch ungemein leicht und rasch.

dadurch noch mehr, daß er, nöthigen Falles, laufend ausgeführt werden kann *) u. s. w.

Daß der Senenmarsch des Fußvolkes bey einer zweckmäßigen Anweisung, nicht nur dazu diene, die Schwenkung auf der Stelle, sondern auch während dem Marsche zu ersetzen, bedarf keines Beweises; ob eine eben so vortheilhafte Anwendung auch in Beziehung auf die Reiterey von dieser Bewegung gemacht werden könne, will der Verfasser dem Ausspruche erfahrener Reiter-Taktiker überlassen: nach seiner Ansicht dürfte die Sache nicht unausführbar, folglich die Möglichkeit gegeben seyn, die Schwenkung für beyde Waffengattungen auf

---

*) Nennet man die Länge einer Truppenlinie = a, die Breite einer Abtheilung, in welche diese Linie bey der gebrochenen Schwenkung zerfallen soll, = b, den Raum, der bey der gebrochenen Schwenkung jede Abtheilung, vor der ersten und nach der letzten Bogenbewegung, gerade aus zurück zu legen hat, = c, den ganzen Kreis, mit dem Durchmesser = 1 beschrieben, = π, so ist, wenn man aus dem Calcul hinweg läßt, was das Resultat nicht wesentlich verändert, aber die Arbeit vermehrt, die Formel zum Winkel von 90 Grad:

Für den Senenmarsch. $x = a\sqrt{2}$.

Für die Schwenkung in Linie. $x = \frac{a\pi}{4}$

Für die gebrochene Schwenkung nach gewöhnlicher Art. $x = 2c + \frac{b\pi}{4} + (a-b-c)\sqrt{2}$

gleiche Grundsätze und eine einfache, leicht ausführbare Form zurück zu führen. Sollte indessen eine solche Vereinigung auch nicht zu erzielen seyn, so würde der Senenmarsch dem ungeachtet einen entschiedenen Werth behalten, da er für die Schwenkung des Fußvolkes keinen Wunsch mehr übrig läßt, eine unbedingte Allgemeinheit der taktischen Formen aber, durch alle Waffengattungen, nie gedacht, folglich auch das Streben nach möglichster Einheit nie dahin ausgedehnt werden kann, das erwiesen Zweckmäßige, für eine Waffe, bloß darum nicht aufzunehmen, weil es nicht zum Gemeingut für alle sich eignet.

Für alle Arten zusammen gesetzter Bewegungen, als: Ab- und Aufmärsche, Bilden und Entfalten geschlossener Colonnen (Massen), Colonnen- oder Massenschwenkungen, Stellungs- oder Marschrichtungsveränderungen, Contre-Märsche, Bildung und Entfaltung der Kastenstellungen (Vierecke, Quarré) u. s. w., sollten eigentlich folgende, zum Theil schon früher in Erwähnung gekommene Grundsätze, die Basis bilden:

a. Es gibt nur zwey taktische Hauptformen,

1. die Linie,

2. die Colonne.

b. Jede dieser Hauptformen, zerfällt in mehrere Formen zweyter Ordnung,

z. B. eine staffelförmige, eine schachförmige, eine geschlossene oder debandirte Linie, eine Angriffs- oder Reise-Colonne u. s. w. *)

c. Aus jeder Form muß in jede andere, gleich viel zu welcher Ordnung diese oder jene gehört, unter allen Bedingungen und nach allen Richtungen, übergegangen werden können.

d. Für jeden Übergang aus einer Form in die andere gibt es nur eine, unter allen Bedingungen anwendbare, einfache Vorschrift.

e. Die Bataillone einer Brigade, die Compagnien eines Bataillons, die Züge einer Compagnie bilden in taktischer Hinsicht Ganze; gleichsam die subordinirten Einheiten der nächst größern Heerabtheilung. Nach den bey der taktischen Ab- und Eintheilung ausgesprochenen Grund-

---

*) Das Viereck gehört ebenfalls unter diese Rubrik; stehend erscheint es als eine Zusammenstellung von Linien oder Colonnen, je nachdem die Tiefe der Seiten dem Einen oder dem Andern zusagt; in Bewegung gedacht, als aus beyden Hauptformen zusammen gesetzt.

sätzen, hat der Zug, die unterste dieser subor=
dinirten Einheiten, seinen ausgesprochenen Füh=
rer, und dieser eine gewisse Zahl Chargen zu
seiner Hülfe. Dieser Führer steht, unter allen
Bedingungen, in der Linie auf dem rechten
Flügel, in der Colonne, den Rottenmarsch
ausgenommen, vor der Mitte seiner Abthei=
lung; den übrigen Chargen sind eben so fixe
Plätze angewiesen; es ist daher gleichgültig,
ob, nach Beendigung einer jeden taktischen Func=
tion, das erste oder letzte Glied vorne, und
ob die Abtheilungen in gewöhnlicher Ordnung
oder diverse an einander gereihet stehen, wenn
sie nur ihre Stelle als Einheit in der Sum=
me behalten, nach veränderter Form jede
Charge den ihr zukommenden Platz einzuneh=
men weiß, und der Soldat daran gewöhnt
ist, den Führer des Zuges auf einer und der=
selben Seite, nach Umständen, auf einer und
derselben Stelle unbedingt voraus zu setzen.

f. Jede Veränderung, die, ihrer Natur nach, Eile
gebiethend erscheinet, geschieht im Laufen, jede,
die diese Bedingung nicht in sich trägt, im ge=
wöhnlichen Schritt. So wird z. B. das Viereck

laufend gebildet, aber im gewöhnlichen Schritt zur Linie oder Colonne entfaltet.

g. In jeder Linie ist die Mitte, in jeder Colonne die Tete der Punct, wornach sich in Beziehung auf Bewegung alles richtet; es ist also möglich, Bewegungen vollziehen zu lassen, wenn auch das Befehlswort nur wenigen hörbar ist.

h. Contre-Märsche, Flügel vorziehen, und ähnliche Functionen, größten Theils nur für die Parade berechnet, sind nach den unter c gegebenen Bestimmungen, für den Ernst meistens entbehrlich, können aber, wenn sie ja in einzelnen Fällen zu etwas dienen sollten, nach der Bestimmung g ohne weitere Einübung in Vollzug gesetzt werden.

i. Die Eintheilung der Chargen leidet nur durch die beyden Hauptformen eine Änderung, und bleibt bey allen Formen zweyter Ordnung, die zu derselben Hauptform gehören, unverändert.

k. Jede Function, welche die Anwendung der zweyten Hauptform in Anspruch nimmt, geschieht in so breiter Front als möglich, jedoch nie in willkührlichen, sondern immer in sol-

chen Abtheilungen, wie selbe in der Ab- und Eintheilung angenommen, und zum Theil durch den Grundsatz e als subordinirte Einheiten größerer Heertheile ausgesprochen worden sind.

1. Alle Functionen der geschlossenen Linie sind auch für die debandirten ein Gegenstand des Unterrichts, jedoch begreiflich mit besonderer Hinsicht auf das Eigenthümliche des debandirten Zustandes.

Anmerkung. Einen ganz besondern praktischen Werth dürfte es haben, größere Truppenabtheilungen, z. B. Bataillone, Schwadronen u. dgl. recht oft aus einander gehen, und nach Willkühr sich unter einander mengen, oder auf einem bemessenen Raume sich zerstreuen zu lassen, dann aber durch einen unvermutheten Ruf mit der Trommel oder Trompete die Mannschaft schnell um die stillstehende oder sich bewegende Fahne zu sammeln, und in jene Form sich ordnen zu lassen, in der sie vor dem Auseinander gehen sich befunden hat.

Über das Fechten.

Das Fechten, als Handlung des Einzelnen betrachtet, in seinen wesentlichen Verschiedenheiten, ist bereits unter der Rubrik: Leibesübungen, auf eine, für den Krieger unserer Zeit mehr als genügende Weise, abgehandelt worden; in Schlachtord-

nung erscheint dasselbe, durch alle Formen, lediglich als eine Zusammenstellung, als Gesammtwirkung des verbundenen Einzelnen und beruht daher auf denselben Grundsätzen.

Über das Fechten mit den verschiedenen Arten der Handwaffen wird auch in Beziehung auf die Gesammtwirkung in der Schlachtordnung nicht viel mehr nachzutragen seyn, als daß der Krieger angewiesen werden müsse, wie er in dem Augenblicke des Aufprellens seine Wehr mit Vortheil zu führen, wie der Hintermann den Vordermann kräftig und zweckmäßig zu unterstützen, der Nebenmann den Nebenmann nach Möglichkeit zu vertheidigen habe, und endlich wie Zusammenhang und Ordnung unter allen Bedingungen möglichst vollkommen und möglichst lang erhalten, oder aber, falls sie verloren gegangen seyn sollten, wieder hergestellt werden können. Die eigentlichen Handgefechte lösen sich, auf alle Fälle, ein Paar Minuten nach dem ersten Stoß in einzelne Kämpfe auf, und rechtfertigen dadurch vollkommen, was oben hierüber gesagt worden ist.

In Beziehung auf das Fußvolk, bleibt es allerdings etwas problematisch, ob in freyem Felde ein offener Angriff mit der blanken Waffe auf die Fronte

des Gegners, im Allgemeinen, und besonders dann die gewünschte Wirkung hervor bringen werde, wenn derselbe in Linie geschieht, der Gegner aber die Gewehre geladen behält und Muth genug besitzt, selbe nicht früher abzubrennen, bis der Angreifende vor den Bayonnetspitzen steht, nach abgegebenem Feuer aber mit der blanken Waffe sich auf dessen zertrümmerte Reihen zu stürzen. Manche Zeitungen und andere Berichte von ähnlicher Tendenz, scheinen zwar diese Frage längst gelöst zu haben, indem sie nicht sparsam an Nachrichten sind, die das Handgefecht des Fußvolkes, in freyem Felde, als etwas Gewöhnliches darstellen, und in einer etwas poetischen Sprache, von dessen gewaltigen Resultaten Wunder erzählen; allein, in Prosa betrachtet, möchte die Sache sich etwas anders verhalten, und, außerordentliche Fälle abgerechnet, vielfältig sich darauf beschränken: daß der Angreifende durch eine kühne Bewegung, ohne Schuß, sich eines Punctes versicherte, den der Angegriffene, um der Dinge, die da kommen könnten, verlassen zu müssen glaubte, ehe sich das Weiße im Auge begegnete. Auf alle Fälle dürfte es dem Gesetz nicht an Motiven mangeln, daß das Fußvolk in der Regel den offenen Angriff mit der blanken Waffe,

nie anders als in tiefen gedrängten Massen (geschlossenen Colonnen), und nur unter den, für diese Form durch Vernunft und Erfahrung angezeigten, längst bekannten Bedingungen, unternehmen soll.

Bey der Reiterey erlangt der Angriff mit der Handwaffe unbedingt eine allgemeinere Bedeutung, da in ihm die taktische Bestimmung dieser Truppengattung sich ausspricht. Der Reiter-Chor gewinnt vorzugsweise an Erfolg, wenn der Gegner dadurch in Flanke oder Rücken gefaßt werden kann; alle Angriffsformen, durch welche sich Vortheile dieser Art vereinigen lassen, oder welche die Wahrscheinlichkeit, daß sie errungen werden können, einleiten, als da sind:

a. die staffelförmige Stellung (en Echellon),

b. maskirte Flankentrupps u. d. gl.,

haben daher für die Fechtübung in Schlachtordnung, in Beziehung auf Reiterey, einen ganz besondern Werth, der sich um so höher steigert, je mehr das Formelle darauf berechnet ist, den Feind, bis zu dem Augenblicke der Ausführung, über die eigentliche Absicht in Ungewißheit zu lassen.

Ob der Reiter-Chor in Colonne nicht an Nachdruck jeden andern übertreffe, und ausschließlich die

Möglichkeit in sich trage, die Reihen eines entschlossenen Fußvolkes lediglich durch einen Stoß auf die Front zu zertrümmern, allerdings die schwerste Aufgabe in dem Gebiethe der angewandten Reiter-Taktik, mögen Männer entscheiden, deren Theorien eine gereifte Erfahrung geheiligt hat; nach den Ansichten des Verfassers möchte es beynahe an Unmöglichkeit gränzen, dem Gewaltdrucke dieses tobenden Stromes zu widerstehen, wenn er bey dem festen Willen zu siegen, lebend die Spitze der Bayonnete erreicht.

Die Gefechte der Reiterey gegen Reiterey, vorzugsweise jene der sogenannten leichten Reiter, lösen sich, wie jedes zur Wirklichkeit übergehende Gefecht mit der Handwaffe, gewöhnlich in Handgemenge (Melée) auf. Die mit den Reitübungen verbundenen Scheingefechte für Einzelne, die wir unter der Rubrik Leibesübungen kennen gelernt haben, werden dem Reiter ohne weitern Unterricht die erforderliche Geschicklichkeit geben, einen Kampf dieser Art mit Vortheil und Ehre bestehen zu können. Das Bild eines solchen Kampfes darf indessen dem Anfänger nicht fremd bleiben, und eben so wenig dürfen jene Lehr-Momente übersehen werden, die im Eingang dieser Betrachtungen, bezüglich

auf das Fechten mit der Handwaffe in Schlachtordnung, im Allgemeinen zur Sprache gebracht worden sind: Ersteres, damit den jungen Krieger das Ungewöhnliche eines solchen Kampfgedränges nicht außer Fassung bringe, und die so nothwendige Activität in ihm vernichte; Letzteres, um demselben die Nothwendigkeit anschaubar zu machen, sich auch im Handgefechte nicht rücksichtlos zu vereinzelnen, auch um ihn daran zu gewöhnen, wenn die Trompete den Ruf zum Sammeln ertönen läßt, es koste was es wolle, sich nach der bezeichneten Stelle durchzuarbeiten, folglich die Möglichkeit herzustellen, daß der Vorgesetzte auch im wildesten Gedränge, so viel die Natur der Sache es zuläßt, Meister über die ihm anvertrauten Streitkräfte bleibt.

Von der Feuerwaffe wird der Reiter, in Schlachtordnung fechtend, nur selten einen Gebrauch von Bedeutung machen können, da die Wirkung der ihm zu Gebothe stehenden Waffen dieser Art, man betrachte den Carabiner oder die Pistole, vom Pferde aus immer sehr unsicher und daher von geringem Belange bleibt. Um dem Feuer der Reiterey nur einigen Werth zu geben, muß man den Reiter stillstehend voraussetzen, ein Zustand, in welchem eine

Reiterlinie, bey ihrer rein offensiven Natur, in der Regel nie ein Gefecht bestehen soll, der Angriff geschehe durch Fußvolk oder durch Reiterey, es wäre denn ihre Beweglichkeit durch die Unmöglichkeit oder durch Umstände gefesselt, die nicht beseitigt werden können oder dürfen. Beyde Bedingungen bleiben als möglich denkbar, es können daher die Feuerübungen der Reiterey aus der Schlachtordnung in so ferne ein Zwang des taktischen Unterrichtes seyn, als es sich darum handelt, aus Abtheilungen, z. B. Schwadronen u. s. w., volle Lagen abzugeben. Mit Rücksicht auf das Zielschießen, werden selbe analog mit den Übungen des Fußvolkes behandelt.

Das Plänkern ist bey der Reiterey als keine besondere Übung mit der Feuerwaffe zu betrachten, da die Wirkung hier beynahe ohne allen Belang ist, und nur durch die Übungen nach der Scheibe im Einzelnen einige Bedeutung erlanget. Das übrige Verhalten, eigentlich in das Gebieth der Bewegung sich eignend, nimmt, als eine vielfältig und treffend besprochene Sache, keine besondere Bemerkungen in Anspruch.

Anmerkung. Es ist eben keine seltene Erscheinung bey Übungen und Scheingefechten, die attakiren-

de Reiterey, an einem schwer passirbaren Graben, an einer Planke, oder vor einer Truppenlinie u. s. w. halten, und mit Kehrt euch zurück, oder in geringer Entfernng rechts oder links abreiten zu sehen. Ein Verfahren dieser Art scheinet eben nicht dazu gemacht, um Reiter und Pferde darauf vorzubereiten, daß es kein Hinderniß geben dürfe, wenn einmal zur Attake geblasen ist: mehr möchte es die Einrichtung des Zweckes fördern, wenn man Geschütz und Fußvolk hinter Schranken gesichert aufstellen, diese mit hinreichenden Durchlässen versehen, dann aber den Versuch durchzuführen bemüht seyn wollte, während eines lebhaften Flinten- und Artillerie-Feuers, den glühenden Orkus mit seinen Reitern zu durchsprengen, nach Umständen auch zwischen dem dichtesten Feuer, über Graben und Schranken zu setzen, u. s. w. Da hier mehr auf das Pferd als auf den Reiter ankömmt, so sollte man es nicht versäumen, schon bey dem ersten Abrichten der Pferde darauf hin zu arbeiten, um deren Bravour durch alle möglichen Mittel zu beleben und zu erhöhen.

Für das Fußvolk ist das Feuergefecht in unsern Tagen zur Regel geworden, und wenn gleich die gerechte Vermuthung bestehen muß, daß die Betrachtungen über eine, so allgemein gewordene Kampfart längst erschöpft seyn werden, und daß daher in Beziehung auf selbe, als taktischen Bildungszweig, sich wenig oder nichts sagen lasse,

was nicht schon früher, vielleicht auch besser gesagt worden wäre, so möchten doch für manchen Leser nachstehende, wenige Bemerkungen ihren Werth behalten. Unter den verschiedenen Formen für das Feuergefecht des Fußvolkes steht mit allem Rechte die debandirte Linie oben an, weil hier jeder Einzelne, frey vom Commando-Zwang, das Terrain benützend, in gezielten Schüssen sein Feuer abgeben kann. Der Werth dieser Fechtart wechselt mit der erlangten Fertigkeit im Zielschießen, mit der Gewandtheit, das Terrain schnell und zweckmäßig zu benützen, und in der debandirten Linie sich mit Leichtigkeit, nach den Absichten des Befehlenden, auf den Schall des Horns oder der Trommel, zu bewegen. Es ist nicht so ganz leicht, wie es manchen scheinen möchte, und keineswegs eine Zugabe, die sich in Praxi ohne viel Anweisung gleichsam von selbst ergibt, in Beziehung auf Letzteres einen nur einiger Maßen ausgezeichneten Grad von Fertigkeit zu erlangen, im Gegentheile, es gehört ein schnelles richtiges Beurtheilen, und keine geringe Aufmerksamkeit dazu, um unter allen Bedingungen ohne Zaudern das rechte Maß zu treffen. Die Fechtlehre mit einer debandirten Fußvolklinie ist daher als ein

hochwichtiger Zweig der taktischen Kriegerbildung angezeigt, und hoch müßte das Heer über andere stehen, in welchem der Grundsatz herrschend wäre, daß das gesammte Kiegsvolk ohne Ausnahme für den sogenannten Tiralleur-Dienst vorzugsweise und nach allen Beziehungen grundsätzlich gebildet werden müsse.

Eine sehr beliebte Fechtart in geschlossener Ordnung ist das sogenannte Rotten-, Bataille- oder Plackerfeuer, seine Celebrität gründet sich auf die, zum Theile irrigen Voraussetzungen,

a. daß am Ende jedes Feuer diesen Charakter annehme, wodurch sich dann diese Fechtart als das allein Anwendbare bezeichne,

b. daß das Feuer wirksamer sey, weil der Krieger durch kein Befehlswort gebunden, zum besonnen richtigen Zielen Gelegenheit habe.

Die erste dieser Voraussetzungen vermag der Verfasser auf keinen Fall als unbedingt gültig anzunehmen, da sie ein so demüthigendes Bild von Krieger-Disciplin und dem Ansehen der Vorgesetzten aufstellt, daß man sich in der Überzeugung glücklich fühlen muß, es werde sich, zur Ehre des Kriegerstandes, wohl schwerlich ein Original dazu auffinden lassen. Möglich, daß das längst als unbrauchbar er-

kannte Peloton-Feuer, und andere ähnliche Spielereyen, die auf der ganzen Linie Geknall und Geschrey veranlassen, zu solchen Unordnungen Gelegenheit gegeben haben möge; allein bey einer Art zu feuern, wo der Commandirende einer selbstständigen Truppenabtheilung, z. B. eines Bataillons, die Krieger durch ein bestimmtes Befehlswort zur Thätigkeit ruft, kann dieses der Fall weder seyn noch werden, wenn man nicht Mangel an Disciplin auf der einen, und Unvermögen auf der andern Seite zugestehen will, hierin also auch kein allgemein gültiger Grund liegen, das Rottenfeuer, als die nothwendige Endform aller Feuerarten, folglich als das eigentlich Anwendbare zu bezeichnen, oder ihm wenigstens einen unbedingten Vorzug vor andern Feuerarten einzuräumen. Die zweyte Voraussetzung ist durchaus ohne allen Werth, so lang der Krieger nicht dahin gebracht ist, daß er gleichsam instinctmäßig, ohne zu zielen, unter keiner Bedingung sein Gewehr abfeuere. Darf er nicht auf dieser Stufe stehend angenommen werden, so ist es durch die Erfahrung zum Überflusse nachgewiesen, daß er dem Zielen wenig Aufmerksamkeit schenket, vorzugsweise wenn er nur Massen gegenüber sieht,

und am allerwenigsten wenn er selbst sich in geschlos-
sener Ordnung befindet. Der Verfasser erkennt in dem Rottenfeuer ein treffliches Mittel, den Krieger zu beschäftigen und die Regungen der thierischen Furcht zu übertäuben; es mag daher immer einen Rang unter den Fechtarten mit dem Feuergewehre behalten. In so ferne Fußvolk gegen Fußvolk in geschlossenen Linien steht, gegen Reiterey, oder auch nur dann, wenn Reiterey in drohender Nähe sich befindet, sollte diese Art zu feuern nie in Anwendung kommen, in so ferne die Belegenheit nicht unbedingt gegen den Choc sichert, da es schwer zu verhindern seyn möchte, daß beym Anrennen der Reiter nicht alle geladene Gewehre, ohne Rücksicht, zugleich losgeknallt, die ungeladenen aber gar nicht oder in der höchsten Eile, unrichtig geladen worden, der Trupp also in dem entscheidenden Augenblicke ohne Mittel seyn würde, durch ein wirksames Feuer sich zu retten. Ein solcher Zustand möchte keineswegs geeignet seyn, den Widerstand mit dem Ungestüm der Reitery ins Verhältniß zu bringen. Man könnte zwar allendings das Rottenfeuer frühe genug aufhören machen, um sich eine bedeutende Feuermasse für den entscheidenden Augenblick zu

sichern, allein die Lösung dieser Aufgabe bleibt immer gewagt, da ein hoher Grad von Disciplin dazu gehört, um unter so befehlenden Verhältnissen, im wildesten Geklapper eines regellosen Feuers, auf unbedingten und augenblicklichen Vollzug eines Befehls rechnen zu können, der sich nur durch ein lärmendes Signal, und die noch lärmendere Beyhülfe der Untercommandanten bewirken läßt; beydes Dinge, die mehr gemacht sind Unordnung zu erzeugen, als zu verhüten.

Gegen Reiterey überhaupt, in allen Fällen, in welchen vernunftgemäß darauf gesehen werden muß, daß die Mannschaft sich nicht unvorsichtig verfeuere, auch dann, wenn man dem Gegner durch große Feuermassen imponiren, oder dafür sorgen will, daß die Munition nicht nach Willkür verschleudert werde, behält die Art zu feuern den entschiedensten Vorzug, wo, nach Art der bekannten Chargirung mit ganzen Bataillons, der Commandant einer selbstständigen Truppenabtheilung den Hahn spannen, und dann nach seinen Absichten das Feuer Flügelweise, Gliederweise oder in vollen Lagen abgeben läßt. Diese Art zu feuern erfordert nur einen Grad von Disciplin, den man mit Recht, bey jedem nur einiger

Maßen gebildeten Heere vorausſetzen darf; man vermeidet dadurch alle die Verlegenheiten, die das regelloſe Plackerfeuer herbey führen kann, bleibt im ſtrengſten Sinne Herr ſeiner Streitkräfte, und würde allerdings Urſache haben, die Wirkung als bedeutend anzunehmen, wenn der Krieger nur erſt dahin gebracht wäre, beym Feuern aus der Linie zu zielen.

Ohne daß die Schüſſe gezielt werden, bleibt bey allen Arten zu feuern die Wirkung äußerſt prekär, man ſtünde dann dem zu beſchießenden Gegenſtande ſo nahe, wie man ihm im Kriege nur ſelten kommen wird*): es ſcheint daher immer einer der wichtigſten Puncte in der taktiſchen Kriegerbildung zu ſeyn, den Soldaten recht oft aus geſchloſſener Ordnung, ſowohl auf das Befehlswort, als auch ohne ſelbes, im ſogenannten Rottenfeuer, nach dem Ziele ſchießen zu laſſen, um es endlich dahin zu bringen, daß er ohne zu zielen unter keiner Bedingung ein Feuer abgebe. Mögen dieſe Übungen auch Millio-

*) Nach Scharnhorſt treffen, wie die Erfahrung lehren ſoll, auf hundert Schritt noch nicht die Hälfte aller Kugeln in eine 6 Fuß hohe vertikale Fläche, wenn die Schüſſe gezielt werden, der Trupp aber im Gewißſchießen nicht beſonders geübt iſt.

nen verschlingen, das Übergewicht des Heeres kann nie zu theuer erkauft werden! Berechnet man die Verschleuderung der Munition, der auf diesem Wege wirksam vorgebeugt wird, und die zahllosen Nachtheile, die ein Kämpfen ohne Wirkung dem Heere, also auch dem Staate bereiten kann, so wird die Stimme einer übel berechneten Sparungssucht wenigstens vor dem Richterstuhle der Vernunft verstummen müssen. Die Scheibe macht man 6 Fuß hoch, und so breit, daß kein Schuß zur Seite vorbeygehen kann. Man beobachtet bey den Übungen, was bey dem Scheibenschießen im Einzelnen, hinsichtlich der verschiedenen Entfernungen und Erhöhungen der Scheibe, gesagt worden ist, und bringt seine Regeln des Zielens in Erinnerung, die für diese Art Zielschießen geeignet sind, wo es sich nicht um das Treffen eines einzelnen Gegenstandes, sondern einer ganzen Truppenlinie handelt.

Um diesen Übungen den möglichsten praktischen Werth zu geben, läßt man die Mannschaft bald schief bald parallele gegen die Scheibe vorrücken, im Gehen sich fertig machen (den Hahn spannen), dann halten, ohne Verzug anschlagen und feuern, nach abgegebenem Feuer aufs neue vor- oder zurückgehen,

im Gehen die Gewehre laden, nach gemachtem Halt oder Kehrt euch, aufs neue feuern u. s. w.*)

Die Krieger des untersten Grades erhalten den Unterricht durch alle Theile der eigentlichen Waffen-übungen auf dem Exercierplatze rein praktisch. Auf das Unentbehrliche beschränkt, und frey von ängstlichem Zirkeln und Messen, wird dieser Unterricht nicht mehr Zeit verschlingen, als vernunftgemäß darauf verwendet werden soll. Die Belehrung des Unterofficiers erhält schon einige Steigerung, indem man ihm, außer dem Exercierplatze, die verschiedenen taktischen Formen und Functionen, durch die bekannten Exercier-Zeichen versinnlicht, Ursache

*) Bey den Betrachtungen über die verschiedenen Momente der Taktik, wird der Leser eine Betrachtung über die Handgriffe vermissen, allein da diese zum Theil rein unter die Rubrik: Verzierungen, gehören, z. B. das Präsentieren des Gewehres u. s. w., oder auf die Bequemlichkeit des Mannes berechnet sind, z. B. Gewehr in Arm u. s. w., folglich allein das Laden des Gewehres, und die Stellung zum Kampfe mit der blanken Waffe, einen eigentlich taktischen Gehalt haben, so glaubte der Verfasser eine so bekannte Sache übergehen zu dürfen, und erlaubt sich nur den Wunsch auszusprechen, daß diese Handgriffe in der Zahl möglichst beschränkt, in der Form aber einfach und dem Zwecke entsprechend seyn, deren Unterrichte aber, die Ladung ausgenommen, nicht eine Wichtigkeit aufgedrückt werden möchte, die nur jenen Gegenständen gebühren kann, die den Kampf mit dem Feinde zum Ziele haben.

und Zweck nach dem Grade seiner Vorbildung, auf eine ansprechende Weise entwickelt, und die Hülfe bekannt macht, durch welche eine Function erleichtert, oder eine Unregelmäßigkeit verhindert oder verbessert werden kann. Für den Officier, dem auch in Beziehung auf Taktik eine höhere Ansicht, wenn nicht unbedingt nothwendig, doch gewiß im hohen Grade nützlich und anständig ist, muß der Unterricht auf alle Fälle eine Ausdehnung erhalten, die ihn zum ausgebildeten praktischen Taktiker stempelt; für jene welche, Lust und Genie dazu zeigen, kann derselbe bis zur gründlichen Theorie gesteigert werden.

Der rein taktische Unterricht bezeichnet das Wie, läßt aber die Frage wann und wo, ganz, oder zum Theile unbeantwortet, begründet daher nur einseitige unzulängliche Begriffe, eigentlich nur Materialien; und es muß noch eine höchst wichtige Lücke in dem taktischen Bildungs-System ausgefüllt werden, ehe man sagen kann: daß geschehen sey, was geschehen konnte, daß man die Muße des Friedens nicht verschleudert, sondern gewissenhaft benützt habe, um den Krieger für den Krieg zu bilden.

Um diese Aufgabe zu lösen, und das Bild des

Ernstes vor der Seele des Kriegers lebendig werden zu lassen, muß man vor allen die Mannschaft auf verschiedene Terrain-Lagen führen, sie auf jene Terrain-Gegenstände aufmerksam machen, die ihnen oder dem Feinde Vortheile oder Nachtheile zu bringen vermögen, und sie belehren, wie diese Gegenstände benützt werden dürfen und können, um sie der eigenen Sache nützlich, der Sache des Gegners aber möglichst nachtheilig zu machen. Gibt man bey dieser Belehrung, die, für die höhern Ranggrade, mit der Bildung des Augenmaßes in Ein's zusammen fließt, nach dem allgemeinen Grundsatze, und dem damit verbundenen Steigerungsgesetz, wieder jedem das, was die Stufe anspricht, auf der er steht, so muß der Erfolg auf eine befriedigende Weise die Mühe belohnen, die auf diesen Gegenstand verwendet wird; denn schon auf den untersten Stufen bringt der Umstand unberechenbare Vortheile, daß dem Gemeinen und Unterofficier die Mittel gegeben sind, im Plänkerdienste eine überlegene Gewandtheit zu erlangen, überhaupt den Schauplatz ihres Wirkens inner dem Gebiethe des kleinen Krieges, gründlich kennen zu lernen.

Nur auf diese Basis gebaut, wird man mit Nu-

ßen das Bild des Krieges näher rücken; ohne sie, — steht ein großer Theil wie vor einem Raritäten-Kasten, und sieht die Bilder vorüberziehen, ohne ihre Bedeutung zu kennen, und ohne einen Drang zu fühlen, deren Würdigung zu versuchen.

Die Fortsetzung dieses gesteigerten taktischen Unterrichts, würde man sehr zweckmäßig damit beginnen, die gewöhnlichen Übungen nicht ferne auf der Ebene des Exercier-Platzes, sondern auf verschiedenen Belegenheiten ausführen zu lassen, und überall das Zweckmäßige und Anwendbare zu erklären. In der Folge lehret man den Krieger, bequeme Lagerhütten errichten, Schanzen und Nothbrücken erbauen, und andere ähnliche, in das Gebieth der Taktik eingreifende Arbeiten, unter verschiedenen Bedingungen und mit verschiedenen Mitteln, fertig verrichten; man stellt in Terrain-Lagen aller Art, für eine supponirte Truppenstellung, Vorposten aus, läßt zu angenommenen Zwecken nicht nur einzelne Patrouillen sondern, ganze Patrouillen-Systeme ausgehen, Recognoscirungen vornehmen u. s. w. und über den Erfolg des Einen und des Andern von den Führern bald schriftliche, bald mündliche Meldungen erstatten, und endlich unter verschiedenen

Bedingungen und Voraussetzungen förmliche Scheingefechte liefern.

Derjenige, dem die Leitung dieses gesteigerten Unterrichtes zukömmt, darf den schon öfter wiederhohlten Grundsatz nie aus den Augen verlieren, daß jedem das gegeben werde, was das angenommene Bildungs-System ihm zuspricht; auf diese Basis gestützt, muß er dafür sorgen, daß es nirgend an einer verständigen Belehrung über Ursache und Folge gebreche, und daß vorzugsweise den höhern Rangstufen eine umfassende, richtige Ansicht der Sache, nach Umständen auch eine erschöpfende Theorie zu Theil werde. Er muß ferner dafür sorgen,

a. daß die Stellungen und Bewegungen, so wie alle bedingende Verhältnisse des Feindes, entweder als angenommen, allgemein bekannt gemacht, oder durch eine, wenn auch nur geringe Mannschaftszahl vorgestellt werden;

b. daß in denen Übungen selbst nichts vorkomme, was nur theatralisches Verdienst hat, sondern daß das Bild der Wirklichkeit gewissenhaft verwahret werde;

c. daß die Ausführung mit Ernst, Eifer und jener Raschheit geschehe, die unter ähnlichen Ver-

hältnissen in der Wirklichkeit nie vermißt werden darf;

d. daß man allen Kleinigkeitsgeist verbanne, immer nur auf das Wesentliche, nicht auf entbehrliche Zugabe sehe; überhaupt, daß das Bild dem Urbilde möglichst ähnlich sey, um keine unrichtigen, einseitigen oder sonst mangelhaften Urtheile herbey zu führen.

Nicht nur um Einheit in die Lehre zu bringen, sondern in noch mancher andern Hinsicht, vorzugsweise

a. um die erforderliche Zeit für die verschiedenen Zweige der taktischen Bildung zu gewinnen,

b. um dem Krieger das Bild des Krieges in größerem Maßstabe, zur Erinnerung oder Belehrung aufzustellen,

würde es von nicht zu berechnendem Nutzen seyn, die Krieger aller Waffen, nach Maßgabe der Stärke des Heeres, in ein oder mehrere Lager, wenigstens alle zwey Jahre auf ein Paar Monathe, zusammen zu ziehen, und diese Zeit ganz den verschiedenen Bildungszweigen, besonders aber der taktischen Bildung zu widmen.

Die beste Zeit zu diesen Übungslagern ist bekanntlich unmittelbar nach der zweyten Heuernte, weil man da am wenigsten in den Fall kommen kann, auf Feldern und Wiesen Schaden zu verursachen. In diesen Lagern dürfte sich niemand eines Zeltes bedienen; als höchstens die sogenannten Marketänder und Gastwirthe. Alles übrige müßte nach Art eines wirklichen Feldlagers unter Hütten von Gesträuchen u. dgl. wohnen, und von oben darüber gewacht werden, daß die höhern Chargen nicht aus Weichlichkeit oder einer übel angebrachten Verschönerungssucht, mehr Raum für sich verwenden, als ihnen in einem ernsthaften Falle, zugestanden werden könnte. Wenn es nur immer ausführbar wäre, sollte man immer zwey Lager, gleichsam als feindlich, in der Entfernung von ein Paar Meilen, einander gegenüber stellen, und sie wechselseitig alles beobachten lassen, was in feindlichen Gelegenheiten, unter ähnlichen Verhältnissen, zu beobachten kömmt; man müßte Vorposten anordnen, den Patrouillen-Gang organisiren, Recognoscirungen unternehmen, Verschanzungen anlegen, Märsche machen, wo nur immer möglich die Stellung, — also das Lager wenigstens mit einzelnen Corps, öfters und den Umstän-

den angemessen verändern, und vom kleinsten Patrouilengefechte bis zur Feldschlacht, alle Vorfälle des Krieges in treffenden Bildern, mit all der Hast und all dem Geknall und Getöse vorstellen, wodurch gewöhnlich die Wirklichkeit begleitet wird. Daß auch bey diesen Veranlassungen eine gründliche Belehrung über das, was geschehen soll, oder geschehen ist, vorgehen oder folgen müsse, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Es würde in keinem Falle nothwendig seyn, die ganze Lagerzeit mit diesen rein kriegerischen Übungen auszufüllen; ein Monat in diesem Zustande verlebt, würde bey einer einsichtsvollen und thätigen Zeitbenützung vollkommen hinreichen, um den beabsichteten Zweck zu erreichen: die dadurch sich ergebende Muße von vier Wochen könnte, den übrigen Bildungszweigen gewidmet, vorzugsweise der Gymnastik einen ungemeinen Vorschub geben, und auf diese Art der Absicht auf das vollständigste entsprochen werden, um derenwillen man diese Lager zu errichten für nöthig findet.

Auf diesem Wege müßte die taktische Kriegerbildung sich zum erreichbar Möglichen steigern; der Krieger, mit seiner eigentlichen Bestimmung ver-

traut, sein Körper zum Ertragen jener ungewöhnlichen Anstrengungen, welche diese Bestimmung in Anspruch nimmt, auf das wirksamste vorbereitet, wird in seiner Vollendung dastehen, — dem ungenügsamsten Forderer kaum ein Wunsch noch übrig bleiben. Allein welch ein Aufwand! Allerdings ein großer, höchst bedeutender Aufwand; allein ohne Geld läßt sich kein Heer bilden, und ohne ein gebildetes Heer gibt es keine Überlegenheit im Kampfe, als die Zahl, und diese kömmt dem Staate gewöhnlich höher zu stehen, als eine geordnete Heerbildung, und bleibt ewig ein höchst unzuverlässiges Mittel. Auf die Masse sich verlassen, heißt das Wohl des Staates auf eine Karte setzen *). Der Verfasser erwartet den Einwurf nicht, daß man Beyspiele kenne, wo ungebildete Haufen die geübtesten Heere geschlagen haben, bloß weil sie diesen an Zahl überlegen waren, denn er hat

*) Neben der Überlegenheit durch die Zahl hätte auch jener gedacht werden sollen, welche ein höherer Muth begründet; allein da nach des Verfassers Ansichten ein Heer nicht nur taktisch, sondern auch moralisch gebildet seyn muß, wenn es den Namen, den es anspricht, verdienen soll, so muß auch unter dem Ausdrucke: gebildetes Heer, die moralische Größe als integrirend gedacht werden. Bey der moralischen Bildungslehre wird der Verfasser Rechenschaft ablegen, was er unter Muth verstehe, und was er von selbem erwarte.

die Möglichkeit nie abgeläugnet, allein er glaubt, auf seine eigene Erfahrung gestützt, die schon früher angeführte Behauptung wiederhohlen zu dürfen, daß Siege dieser Art in der Regel nur mit einem ungeheuern Menschenverluste erkauft werden, oder aus einer sehr unreinen Quelle zu Tage geflossen seyn können, wenn die Bedingungen wirklich so sind, wie sie oben angenommen waren. Manchmahl mag wohl auch der Schein trügen; ein Heer ist nicht immer ungebildet, weil es nicht für die Parade gebildet ist, und zu dem läßt sich ein gebildetes Heer im Falle der Noth, durch die Masse, vorzugsweise beym Fußvolke, wenigstens auf das Vierfache vermehren, also die Zahl erhöhen, ohne daß die Früchte der Bildung sich auf eine gefährliche Weise verwischen, wenn es nur nicht an gutem Willen — an Liebe für Fürst und Vaterland gebricht. Daß die Begeisterung auch ohne Bildung riesenhafte Resultate hervorzubringen vermag, wird niemand bezweifeln, der das menschliche Herz kennet, und den Gang der Geschichte im Auge hat. Allein man wird alles dieses und noch manches Andere zugebend doch immer zu der Frage berechtigt seyn: was wird die Begeisterung in einem gebildeten Heere zu bewirken vermö-

gen? und kaum möchte man besorgen die Wage sich auf die Seite der Unwissenheit neigen zu sehen. Ähnlich verhält es sich bey allen übrigen moralischen Reitzmitteln.

Von dem dienstlichen Unterrichte.

Dem taktischen Unterrichte gegenüber und eben so wichtig in Beziehung auf Werth und Folge steht der Unterricht im Dienste, das ist, die Lehre, was nach den bestehenden Dienstgesetzen jeder Krieger

auf jeder Rangstufe

einzeln oder in Verbindung mit mehrern

unter allen Verhältnissen, die das Dienstleben herbey führen kann, als Glied des Standes, dem er angehört,

zu fordern, und

zu leisten

habe, und in welcher Form die jedesmahlige Leistung geschehen müsse.

Daß der Krieger eine Belehrung dieser Art erhalten müsse, bedarf keines Beweises, und leidet keinen Widerspruch; denn wer möchte wohl dieser Behauptung entgegen den Satz vertheidigen, daß es für irgend ein mündiges Glied der menschlichen

Gesellschaft überflüssig sey zu wissen, was es zu fordern und zu leisten habe. Allein in Beziehung auf die Art, wie diese Belehrung gegeben werden soll, und über den Anfang der Lehre, möchten die Meinungen vielleicht eben so getheilt seyn, als sie in Beziehung auf Kriegerbildung überhaupt angenommen werden dürfen. Betrachtet man die Bestimmung des Kriegers, so dringt sich die Wahrheit gebietherisch an's Herz, daß in diesem Stande, mehr wie in jedem andern, die unbedeutendsten Fehlgriffe bedeutendere Folgen werden können, weil hier nur Wichtiges ein Zweck seyn kann, und die Wirkung nirgend rascher und unaufhaltsamer sich an die Ursache kettet. Dieß als Vordersatz angenommen, bedingt den Nachsatz, daß vernunftgemäß die dienstliche Bildung weder dem Zufalle überlassen, noch langmüthig von der Zeit erwartet werden dürfe; und hieraus geht der Schluß in schulgerechter Ordnung hervor: diese Bildung müsse durch einen, auf die früher ausgesprochenen Grundsätze basirten, förmlichen Unterricht durch alle Zweige einer gesunden Dienstlehre begründet werden, wenn nicht ein ewiges Getheiltseyn zwischen Unwissenden und Eingeweihten (Recruten und Gedienten) den Kriegsstand

in einer sehr ärmlichen Abhängigkeit erhalten soll. Da unmöglich alles gelehrt werden kann, was in dem unmeßbaren Gebiethe der Verschiedenheit sich zu gatten vermag, so wird zwar auch dieser Unterricht noch manche Lücke lassen, die Erfahrung also immer den hohen Rang behaupten, der ihr gebührt in einer Sache, wo so viel durch Umstände bedungen wird; allein das Bestimmbare wird dann doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit der Masse des Heeres in einem grundsätzlichen System gegeben seyn, und dadurch die dienstliche Ausbildung auf eine Art befördert werden, wie mehrere Dienstjahre ohne Unterricht sie nicht zu befördern vermögen, und dadurch ist doch in jeder Beziehung, Beachtenswürdiges — Wichtiges — vollbracht.

Dem dienstlichen Unterricht liegen die Dienstgesetze (Reglements) zum Grunde, denn nur das gesetzlich Begründete soll der Krieger befolgen müssen; keine Observanzen, keine Gewohnheiten dürfen hier beachtet werden, dieß würde nur dahin führen, jenes Schwanken zwischen Gesetzlichkeit und Willkühr zu erzeugen, durch welches dem Verstande es leicht wird, jede Handlung nach seinen Absichten beleuchtet erscheinen zu lassen, und ihnen durch einige ge-

wandte Phrasen wenigstens einen zweifelhaften Werth aufzudrücken. Die Würde des Standes, und das Gesetz der Erfahrung, gegen welches noch nie eine vernünftige Stimme sich erhob, verlangen diese Bestimmtheit so, wie sie auf der andern Seite gebiethend die Forderung aussprechen, daß das Heer eine bewaffnete, dem Kampf geweihete und kampfgeübte, aus der Kraftmasse des Volkes gezogene Versammlung, großen Theils noch in den Jahren der feurigsten Regsamkeit, — mit mehr Ernst und Strenge geleitet werden müsse, wie jeder andere Stand im Staate.

Diese Ansichten, welche schon eingreifend auf den Anfang und das Organische der Dienstlehre hinweisen, bestimmen zugleich auch das Formelle der Lehrart näher. Die Betrachtungen über Organismus und Umfang werden wir an dem Orte wieder aufgegriffen finden, den der Plan dieser Schrift ihnen anweiset, hier als Eingang folgen nur einige Grundzüge für die Lehrform.

Die Dienstgesetze sprechen es kategorisch aus, was der Krieger unter verschiedenen Bedingungen zu fordern und zu leisten hat, und bestimmen die Form, unter welcher jede Leistung im Einzelnen

und in Massen geschehen müsse, ihre Aussprüche sind reine Imperative, die jeder Krieger wissen und befolgen muß, sie mögen mit seinen Ansichten übereinstimmen oder nicht; gegen welche weder Geburt noch Rang, noch irgend eine andere, durch die sociale Verbindung geheiligte Eigenschaft, ein Privilegium geben; dieß ist die Idee des Dienstes; sie muß dem Unterrichte zum Grunde liegen, der die dienstliche Bildung befördern soll. Es bestehe daher eine Schule! Allein keine Schule zwischen Lehrer und Schüler, sondern zwischen Befehlenden und Gehorchenden; hieraus folgert: daß nur ein Vorgesetzter lehren könne, und daß die Imperative des Dienstgesetzes als das was sie sind, als Befehle, gegeben werden müssen, nicht als Lehrsätze, deren Richtigkeit erst zu beweisen ist.

Zwar wird auch hinsichtlich dieses Bildungszweiges die Macht der Überzeugung ihre Rechte behaupten, denn nur dem Erkannten huldiget der Mensch mit Willen, und nur dann, wenn der Wille dem Gebothe die Hände reicht, steht die Kraft zur Ausführung auf einer hohen Stufe; allein abfordern darf sich der Lehrer das Warum nie lassen: unaufgefordert gebe er, was eine klare Anschauung zu be-

reiten vermag, um die Wirkung seiner Lehre da zu steigern, wo eine solche Steigerung Früchte tragen kann; willig löse er jeden Zweifel, in so ferne sich dieser auf den Sinn des Vortrages bezieht; allein mit Kraft stelle er sich jenen sophistischen Klügeleyen entgegen, die nur Zweifel aushecken, um irgend eine Blöße, und in dieser den Vorwand aufzufinden, den Werth des Gesetzes zu bekritteln. So und nicht anders muß der Vortrag der Dienstlehre geartet seyn, wenn er bilden, nicht verbilden soll. Zwar wird diese Behauptung nicht ohne Anfechtung bleiben, und während auf einer Seite das ganze Bildungsgeschäft, ungeachtet seines nachgewiesenen Werthes und seiner Natürlichkeit, nicht überall Beyfall finden möchte, wird man vielleicht auf der andern zu viel Herrisches, — zu viel Alt-Soldatisches in der Lehrform erblicken, und wohl gar von Härte, — von Gefangenhalten der emporstrebenden Vernunft, von Beleidigung des Zeitgeistes, und von andern ähnlichen Dingen träumen. Der Verfasser sieht auch hier die Wahrheit in der Mitte stehen, und vermag es nicht seine Überzeugung abzulegen. Wenn es einst für thunlich erkannt werden sollte, die Kriegswissenschaften überhaupt, also auch die Dienst-

lehre, dem Umfange der Hochschulen anzureihen, dann mag immer vom Einfachsten aufgestiegen, die Wirkung von ihren Ursachen geschieden, und jedes Gesetz in seine Motive aufgelöst zur Anschauung gebracht werden. Allein der Unterricht des Kriegers darf seinen imperativen Charakter nicht verlieren, so lang er ein Feld bearbeitet, auf welchem nur von Imperativen die Rede seyn kann: dort ist die Handlung dem Erkennen nachgeordnet, hier verhält sich die Sache umgekehrt, wenigstens stehen Erkennen und Handeln auf gleicher Höhe; denn wichtiger ist es dem Staate, daß der Krieger das Gesetz befolge, als daß er es in seinen Motiven erfasse; wenigstens ist dieses bey jenen Rangraden der Fall, auf welche zunächst die Bildung im Allgemeinen, und also auch die Dienstlehre berechnet seyn soll.

Die Wahrheit, daß im Kriege unbedeutend scheinende Ursachen oft große Wirkungen hervorbringen, und die Strenge, welche das Lenken einer bewaffneten Masse in Anspruch nehmen muß, sprechen die Nothwendigkeit aus, daß, so viel es die Natur der Sache zuläßt, in dem Dienstleben des Kriegers alles bestimmt, geregelt und abgegränzt sey;

denn wenn auf der einen Seite die Strenge, höher als in jedem andern Stande gesteigert, sich in dem Gesetze der Nothwendigkeit begründet und gerechtfertigt sieht, so muß auf der andern wohl der Forderung Raum gegeben werden, daß alles, was geleistet werden soll, bestimmt und ohne Doppelsinn, gesetzlich ausgesprochen sey, und keinesweges an das Zweifelhafte des Herkommens, oder das Unsichere des Zufalls geknüpft, im günstigsten Fall einer willkürlichen Würdigung unterliege. Ohne dieser Forderung zu genügen, würde Strenge, — vorzugsweise aber gesteigerte Strenge, im hohen Grade ungeeignet, in manchen Fällen — ungerecht seyn. In den Dienstgesetzen spricht sich die Wesenheit und die Form des kriegerischen Dienstlebens aus; die Gesetze, folglich auch die, auf selbe basirten Belehrungen, müssen daher nicht nur alle Zweige des Dienstlebens umfassen, sondern auch die Verhältnisse des Heeres zum Staatsoberhaupt und dessen nachgeordneten Gewalten, zum Lehr- und Nährstande, zu Freund und Feind, überhaupt zu Allem feststellen, was, obwohl nicht unmittelbar in den Dienstkreis eingreifen, denselben doch berührt oder berühren kann. So wesentlich nothwendig es ist, die Dienstgesetze, so wie die Dienstlehre, nicht

nur in Beziehung auf Umfang, sondern auch hinsicht=lich der Bestimmtheit möglichst zu steigern, so kann man doch auch hierin leicht zu weit gehen, den Um=fang zur Ungebühr erweitern, und im heißen Eifer fürs Bestimmte, mehr als bestimmt, und folglich durch Weitläufigkeit undeutlich werden. In dem weiten Raume des Denkbaren verliert sich die Zahl der Combinationen in's Unendliche; wer möchte es wagen Gesetze zu entwerfen, oder Gesetzerklärun=gen zu geben, die, in das Detail eingehend, für jeden denkbaren Fall genügen möchten? Wenn aber ein solches Bemühen als eitel erscheint, und die gesunde Vernunft es ausspricht, daß auch durch Approxima=tion wenig zu gewinnen ist, weil die Zahl der Fälle, deren Detail=Erledigung allenfalls ausführbar wäre, mit dem Totale des Denkbaren verglichen, noch im=mer ein Punct im unmeßbaren Raum erscheint, so dringt sich die Folgerung von selbst auf, daß die Dienstgesetze in allem, was das Wesen des Dienstes betrifft, nur Grundsätze enthalten können und sollen, und daß es eigentlich nur die Formen sind, die aus=schließlich eine Detail=Bestimmung ansprechen oder zulassen. Dienstgesetze (légements) in dieser Idee construirt, werden zwar nicht durch ihre Masse im=

poniren, werden keinen Raum lassen für Sprichwörter und andere Gemeinplätze, mit denen diese und ähnliche Schriften zur Ungebühr sich erweitern lassen möchten, allein sie werden durch Kürze und Bestimmtheit gewinnen und daher erfaßbar, folglich zweckmäßig werden. Ist die Idee des Unterrichts der dienstlichen Kriegerbildung zum Grunde gelegt, so kann der Gedanke nicht beunruhigen, daß ein Dienstgesetz, in diesem Sinne verfaßt, für die Masse nicht genügen werde; denn, das Unveränderliche ist bestimmt — gegeben, — für das Veränderliche aber sind Grundsätze ausgesprochen, die mehr als hinreichen, wenn die Dienstlehre, wie sie soll, die Anwendung dieser Grundsätze in gegebenen Fällen nachweiset, und den Schüler dahin zu führen strebt, daß er den Sinn des Grundsatzes erfasse, und nach dem erfaßten Sinne sich berathe, in Ergebnissen, die ihrer Natur nach nicht im Besondern durch ein Dienstgesetz vorgesehen werden konnten. Geht die Leitung des bildenden Unterrichtes, wie hier vorausgesetzt wird, von der obersten Heergewalt aus, durch alle Rangstufen bis zum wesentlich Lehrenden herunter, dann muß Einheit in der Lehre seyn, und kein willkürliches Drehen des Gesetzes kann die Begriffe verwirren:

Die Grundsätze, die zu diesem Ziele führen sollen, dürfen folglich nicht so in's Allgemeine gefaßt seyn, daß ihre Anwendung selbst den Eingeweiheten in Verlegenheit zu führen vermag, vielmehr muß der ganze, durch Grundsätze begründete Gesetztheil ein System bilden, dessen Stamm in der Tendenz des Standes wurzelt, dessen äußerste Zweige aber, so weit als es grundsätzlich möglich wird, in das Einzelne des Kriegerlebens sich verlaufen.

Es wird vielleicht nicht allgemein Beyfall erwecken, eine Sache so wichtig behandelt zu sehen, die von Manchen als wenig bedeutend, — vielleicht wohl gar als ein Gewebe größten Theils gehaltloser Formen betrachtet werden möchte, — ohne reelle Tendenz, entstanden in der ersten Epoche des soldatischen Kastengeistes, und mehr darauf berechnet; dem Stande zur Nothdurft etwas Eigenthümliches — wichtig Scheinendes aufzudrücken, als Wesentliches zu begründen: allein wenn auch nicht abgeläugnet werden kann, daß vielleicht selbst in den Reglements unserer Zeit noch Manches sich erhalten haben mag, was mehr auf das Reelle berechnet seyn dürfte, so ist Manches — ja nicht Alles, und viel wird zuverlässig nur dem, der das Bedürfniß eines organisirten Hee-

res nicht kennt, gehalt- oder zwecklos erscheinen; der besser Unterrichtete weiß es vielleicht anders zu würdigen. Handeln setzt Formen voraus. Wenn nun als erwiesen angenommen werden darf, daß da, wo die Zahl der Handelnden in den Tausenden sich verliert, die Formen bestimmt seyn müssen, soll nicht in babilonischer Verwirrung einer wider den andern rennen: und wenn man die Nothwendigkeit nicht abläugnen kann, daß einer zum Kampfe bestimmten Masse das Streng-Regelmäßige zur andern Natur gesteigert, unentbehrlich werde, damit im Augenblicke, wo die Ehre des Heeres, und das Wohl des Vaterlandes an eine Handlung, vielleicht an eine bestimmte Form derselben, geknüpfet ist, nicht Willkühr oder Klügeley beyde verderbe, so möchte man sich wohl geneigt fühlen zuzugeben, daß die Dienstgesetze, folglich auch die Dienstlehre und die aus dieser hervorgehende dienstliche Bildung, nicht nur allein für den Krieger, sondern auch für den Staat ein großes Interesse haben müssen, und daß es daher nichts weniger als ungeeignet sey, Wichtiges — wichtig zu behandeln.

Um der dienstlichen Bildung diese Würde aufzudrücken, muß allerdings vorausgesetzt werden,

daß die Mittel, durch welche sie begründet werden will, das seyen, was sie seyn sollen. Möglich, daß dieß nicht immer, und nicht unbedingt der Fall ist, allein da der Verfasser die Anmaßung nicht kennt, Bestehendes meistern zu wollen, und da er aus inniger Überzeugung jenen Krittlergeist mißbilligt, der des Elimirens nie ein Ende finden kann, bis er endlich die Gleichung auf o=o gebracht hat, so findet er es auch unvereinbar mit seinen Grundsätzen, die Betrachtung über das, was ist, weiter auszudehnen, um so mehr, da die Bestimmung dieser Schrift lediglich dahin geht, seine individuellen Ansichten über das, was seyn soll, auszusprechen, und der Würdigung des lesenden Publicums zu unterliegen.

Der Grundsatz: Was nicht für den Krieg ist, das ist auch nicht für den Krieger, erscheint dem Verfasser als Basis der gesammten Kriegerbildung; der Schluß folgert daher von selbst, daß, da in dem Kriegerstande alles auf den Krieg bezogen seyn soll, auch den Dienstgesetzen, und den aus diesen entwickelten Dienstlehren, dasselbe Gepräge aufgedrückt werden müsse. Überall soll das Wesentliche vorherrschen, nirgend durch leere — bedeutungslose Formen das Ehrwürdige des Standes mißgestaltet werden.

Zwar wird es unter keiner Bedingung denkbar, daß nicht ein großer Theil der Dienstgesetze sich um Formen drehe; allein diese Formen dürfen nicht ohne Gehalt seyn, ihre Gestaltung verdient daher eine sorgfältige Würdigung. Vielleicht vereinigen nachstehende Grundzüge alles, was in dieser Beziehung vernunftgemäß gefordert werden kann:

a. Die Dienstformen sollen, übereinstimmend mit der Handlungsweise anderer Menschen, dem möglichst homolog werden, was der gebildetere Theil anständig nennt, ohne jedoch ein gewisses Gepräge von Eigenthümlichkeit zu verlieren, das dem ernsten, hohen Berufe des Kriegers angemessen ist.

b. Sie sollen ferner auf den Zweck, der durch sie erreicht werden soll, berechnet seyn.

c. Und endlich, wo dieß nur immer anzubringen ist, einen Charakter erhalten, der das Gemüth des Kriegers zu erheben, zu begeistern vermag, indem er ihm stets das Ehrenvolle, Achtung gebiethende seiner Bestimmung verkündend, nur echt kriegerischen Pomp, nur Verherrlichung durch das Bild des Kampfes, oder Beziehung auf selbes, als Schmuck und Verzierung erscheinen läßt.

Formen, auf Elemente dieser Art gebaut, möchten wohl eben so zuverläßig den Erwartungen der Kriegsleute, als den Ansichten der übrigen Volksclassen entsprechen, mit Anstand und Würde neben ihren bürgerlichen Schwestern stehen, unangefochten jene Achtung genießen, die der bessere Theil willig dem vernünftig Berechneten zollet, und folglich in mannigfacher Beziehung als würdiger Gegenstand für Gesetz und Gesetzlehre erscheinen.

Betrachtet man das Dienstleben des Kriegers nach seinen verschiedenen Beziehungen, so kann der Umfang der Dienstlehre nicht nur näher bezeichnet, sondern auch ohne besondere Schwierigkeit in ein System geordnet werden; denn alles, was die Dienstgesetze aussprechen können, betrifft

den einzelnen Krieger,
die Gesammtmasse, oder
einen Theil der letztern,

und läßt sich in Beziehung auf das Wesentliche

in Befugnisse und Leistungen

auflösen. Diese Befugnisse und Leistungen sind eben so wohl auf den Zustand des Friedens, als jenen des Krieges zu berechnen, und verzweigen sich, man mag den Krieg oder Frieden als Bedingung voraussetzen,

a. in die Verhältnisse der Krieger unter sich, ohne alle äußere Beziehung; und

b. in die Verhältnisse des Kriegers zum Äußern, das ist zu jenem, was ihn in Berührung mit der Öffentlichkeit bringt.

Faßt man diese Daten mit Vermeidung aller entbehrlichen Erläuterungen und Wiederhohlungen zusammen, so möchte das System des Lehrvortrages ungefähr folgende Gestalt erhalten:

A. Persönliche Befugnisse und Leistungen.

B. Allgemeine Dienstvorschriften.

C. Besondere Vorschriften für den Frieden,

a. den innern
b. den äußern
} Dienst betreffend.

D. Besondere Dienstvorschriften für den Krieg,

a. den innern
b. den äußern
} Dienst betreffend.

E. Strafgesetze.

Wenn es gleich nicht in dem Plane dieser Schrift liegt, den Entwurf zu einem Dienstgesetzbuch, oder zu Vorlesungen über die Dienstlehre zu liefern, so wird es hier doch an seinem Platze seyn, von den Ansichten des Verfassers, über den Umfang der Dienstgesetze, und der auf diese basirten Dienstlehre,

Rechenschaft zu geben, wie dieses bereits in Beziehung auf Taktik und taktischen Unterricht früher geschehen ist.

Folgende Betrachtungen werden genügen, das, was mit Billigkeit erwartet werden kann, genügend auszudrücken, da sie die Hauptmomente des Dienstwesens umfassen; indessen wird die wiederhohlte Erinnerung hier allerdings auf ihrem Platze stehen, daß bey der Lehre über die in Frage liegenden Gegenstände die allgemein bezügliche Maxime allenfalls ihre Anwendung finden müsse: jedem nur das zu geben, was die Rangstufe, auf der er steht, und das mehrfach erwähnte Steigerungsgesetz in Anspruch nehmen kann.

Von den persönlichen Befugnissen und Leistungen.

Alles, was die Persönlichkeit unmittelbar betrifft, hat für den Menschen, also auch für den Krieger, das nächste Interesse; dieß liegt in der Natur, und keine Abstraction vermag es, das Gewicht ihrer Aussprüche zu entkräften. Daß in einzelnen Fällen die Vernunft gebietherisch in das Naturgesetz eingreift, und Handlungen postulirt, die auf eine

ganz andere Rangordnung der Interessen hinzudeuten scheinen, ändert hierin nichts, da es lediglich das Übergewicht des Geistigen in der Individualität der Menschennatur beurkundet. Aus dieser Ansicht, deren praktischer Werth keinem Zweifel ausgesetzt seyn sollte, muß die Folgerung sich entwickeln, daß die Feststellung der persönlichen Verhältnisse des Kriegers von entschiedener Wichtigkeit seyen, daß man nicht Sorge genug darauf verwenden könne, Bestimmtheit in die dießfalls bestehenden Gesetze, und Klarheit in deren Erklärung zu bringen, und daß es ein nie zu vergebender Fehler seyn würde, wenn eine so wichtige Lehre nicht zureichend sondirt seyn sollte.

Der Mensch, der in Beziehung auf sein Berufsleben mit sich nicht einig ist, wie weit er gehen, und was er von Andern fordern und erwarten dürfe, der kann nur schüchtern handeln, folglich ohne Tact und Kraft; es müßte dann ein gewisser Grad moralischer Verderbtheit ihn über die Besorgniß hinweg setzen, gegen sich oder andere ungerecht zu seyn, oder einem verdienten Tadel sich bloß zu geben. Schüchternes, kraftloses Handeln frommt dem Geschäftsleben im Allgemeinen eben so wenig, als

jenes hochfahrende, eigenwillige Hinwegsetzen über alles, was die Gesellschaft mit Achtung betrachtet. Im Kriegerleben, wo die Zügel aus unbedingter Nothwendigkeit straffer angezogen werden sollen, wie in jedem andern Stande, ist beydes im hohen Grade verderblich; denn entweder begründet sich dadurch ein widernatürliches Übergewicht des untergeordneten Willen, und aus diesem hervorgehend eine totale Auflösung aller gesetzlichen Ordnung, oder ein willkührlich gesteigerter Druck von oben, der in allen Befehlenden sich wiederhohlend, und auf allen Gehorchenden lastend, immer wächst, je weiter er abwärts wirkt, und Mißmuth und Haß erzeugt, wo froher, heiterer Muth und wechselseitige Achtung, die Erreichung eines schönen Ziels, wenn auch nicht gerade zu bedingen, doch wesentlich fordern. Auf alle Fälle bewirkt ein solches Schwanken zwischen Wissen und Nichtwissen, zwischen Recht und Willkühr, zwischen Übermuth und Schwäche, das moralische Verderben eines Heeres, wenn nicht der Zufall sich ins Mittel legt, der denn wohl manchmahl die schreyendsten Widersprüche vereinigt, und mit wohlthätiger Hand bessert und ordnet, was die Verkehrtheit verdorben hatte. Darum gebe man dem Krieger ein Dienstge-

setz, das nicht nur seine persönliche Verhältnisse mit Bestimmtheit ausspricht, in so ferne eine Vorausbestimmung möglich ist, sondern das durch die Grundsätze, auf denen es ruht, ihm auch in Fällen ein sicherer Wegweiser wird, die ihrer Natur nach eine Vorausbestimmung nicht zulassen. Auf diese Gesetze basire man dann eine Lehre, welche die Gesammtheit des Persönlichen in dem Gebiethe des Dienstlebens, bezogen auf alle Rangstufen, umfaßt, und der mit Recht das Zeugniß gegeben werden darf, daß sie den Sinn des Gesetzes bestimmt, rein, folglich ohne Zweifel oder Doppelsinn darstelle, und dem Schwächern deutlich erkläre, was er außerdem vielleicht nicht zu erfassen vermögen möchte.

Unter den vielen Gegenständen, welche diese Lehre zu bearbeiten haben wird, möchten folgende Puncte, jedoch nur hinsichtlich ihrer imperativen Bedeutung, eine ganz besondere Beachtung verdienen, da sie das Wesentliche von dem bezeichnen, was der Krieger in Beziehung auf seine Persönlichkeit eigentlich wissen muß, wenn jener Zustand von Gesetzlichkeit und Würde in das Heer gebracht werden soll, der einen so mächtig großen Antheil an dessen moralischer Erhebung hat:

a. Das Verhältniß zum Staate im Allgemeinen enthaltend: von der Verbindlichkeit, dem Rufe zum Kriegsstande zu folgen, und der aus dieser hervorgehenden Rechtlichkeit und Bedeutung des Fahnen-Eides. Von der Treue gegen das rechtmäßige Staats-Oberhaupt, und dem Gehorsam gegen die von selbem ausgehenden Gesetze, insbesondere der Kriegs- und Dienstgesetze, und aller das Heer betreffenden Verordnungen. Von der Pflicht — die Krieger- und Dienstehre zu bewahren und zu befördern; gegen innere und äußere Feinde zu kämpfen, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit mitzuwirken; zu höhern, wenigstens zu den nächst höhern Graden sich zu befähigen; inner den Gränzen der Kriegerbestimmung, und basirt auf dem Grundsatze, daß jedem die Dienstleistung eines höhern, nie die eines geringern Grades angemuthet werden dürfe, sich zu allem verwenden zu lassen, wozu seine Kenntnisse und Fähigkeiten ausreichen; das Interesse des Staates in jeder Beziehung zu befördern, sowohl durch Zuwendung erringbarer Vortheile, als auch durch Abwenden zu

beseitigender Nachtheile, durch directes persön-liches Eingreifen, durch Delegirung Anderer, oder aber veranlassungsweise mittelst geeigneter Anzeigen u. s. w.

b. Verhältnisse zu den unmittelbaren Vorgesetzten.

Hier wird sich Gelegenheit geben die Folgerungen zur Sprache zu bringen, die in Beziehung auf den Einzelnen aus dem Subordinations- und Disciplin-Gesetze hervorgehen; als da sind:

Strenger Gehorsam gegen ihre Befehle, sie mögen den Dienst unmittelbar, oder aber solche Gegenstände betreffen, die mittelbar auf dessen Würde, Ansehen und Basis Einfluß haben; achtungsvolle Haltung in Reden und Handlungen sowohl im als außer Dienst, Beobachtung der vorgeschriebenen öffentlichen Beehrungsformen; Aufrechthaltung ihres Ansehens, durch Vermeidung und Mißbilligung aberwitziger Ausfälle auf deren Handlungen und Persönlichkeit; Darstellung des Umfanges und der Gränzen dieser Forderungen, mit besonderer Hinweisung auf die Befugnisse der Untergebenen, wenn irgend jemand diese Gränzen

überschreiten oder willkührlich erweitern wollte u. s. w.

c. Verhältnisse zu Untergebenen.

Wenn die Gegenstände, welche der Buchstabe b. zur Sprache bringt, gehörig festgestellt sind, so ergibt sich hieraus im Gegensatze das Verhältniß des Vorgesetzten zum Untergebenen größten Theils von selbst, im Lehrvortrage wird man indessen allerdings Ursache haben, folgende Puncte zu berühren:

Unter allen Bedingungen, Unparteylichkeit; Gerechtigkeit; consequente Strenge ohne Leidenschaft — ohne Härte — ohne Bitterkeit, ohne rohe Ausbrüche des Affectes. Im Dienste würdevoller, gelassener Ernst, außer Dienst freundliche Annäherung ohne Vernachlässigung des Ansehens. In jeder Beziehung — eigenes gutes Beyspiel; thätiger Antheil an dem Wohl der Untergebenen; Uneigennützigkeit; Auszeichnung des Verdienstes; Achtung des Kriegsstandes in seinen Gliedern durch alle Ranggrade, durch alle Waffengattungen, und unter allen Bedingungen, so lang die Gesetze der Ehre nicht verletzt werden. Bestimmtheit und Billigkeit im Befehlen und Verbiethen,

eifriges Bestreben, Bildung und Unterricht zu befördern u. s. w.

d. Verhältniß zu Cameraden.

Die vorzüglichsten Puncte, die hier zu erinnern kommen, sind folgende: Höflichkeit; Gefälligkeit; Aufrichtigkeit; warmer Antheil am gemeinsamen und sonderheitlichen Wohl; Uneigennützigkeit; Aufmunterung zum Guten durch Wort und Beyspiel; Hülfeleistung mit Rath und That in allen Gefahren und Verlegenheiten; williges Theilen aller Beschwernisse und Arbeiten in allen Dienstverhältnissen, vorzugsweise gegen den Feind u. s. w.

e. Verhältnisse zu Wachen, Ronden, Patrouillen, oder sonst mit Handhabung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit, oder mit andern speciellen Befehlen beauftragten Kriegern.

Jeder Krieger, den das Staatsoberhaupt unmittelbar oder mittelbar durch die gesetzlichen Organe, oder durch den Ausspruch der Dienstgesetze zur Dienstthätigkeit ruft, ist in seiner Person durch den Willen geheiligt, den er vollzieht, und erscheint daher, so lange er in dem zugewiesenen Kreise wirkt, ohne Rücksicht auf seine Rangverhältnisse, als Vor-

gesetzter. Die unter Buchstabe b. vorgetragenen Grundstriche über das Verhältniß des Kriegers zu seinem Vorgesetzten können daher im Lehrvortrage auch hier als Leitfaden benützt werden; indessen wird man noch insbesondere nachstehende Maximen herauszuheben haben:

So lang ein im Dienste begriffener Krieger nach Form und Wesenheit in dem Sinne der ihm gewordenen Aufträge handelt, so muß nicht nur vom General bis zum jüngsten Gemeinen, sondern auch durch alle anderen Stände des Staates, jeder ohne Ausnahme sich dessen Ausspruch fügen; nur dann, wenn Form oder Wesenheit verletzt wird, kann dem Vorgesetzten eine Zurechtweisung zukommen. Jeder in Dienst-Function Begriffene kann eigentlich nur jene als Vorgesetzte betrachten, die direct in Beziehung auf die Erreichung des Zweckes eine Verantwortlichkeit auf sich tragen, oder, einer höhern Potenz nachgeordnet, wenigstens einen Theil der Verantwortlichkeit auf sich beziehen. Er kann daher in der Regel auch nur von daher Befehle anzunehmen, oder Zurechtweisungen zu erdulden haben.

Um aus diesen sehr wichtigen Ansichten keine schädlichen Auswüchse entsprießen zu lassen, wird man in der Lehre auch die Bedingungen entwickeln, unter welchen ausnahmsweise der Dienstmann Befehle, auch Zurechtweisungen von andern anzunehmen habe, welche die kriegerische Rangordnung, oder die bestehende Heereintheilung im Allgemeinen als seine Vorgesetzten bezeichnet.

f. Verhältnisse zu den Bewohnern des Staates, welche nicht zum Kriegsstande gehören.

Für diese Verhältnisse ist vorzugsweise ein zweckmäßig berechneter und bestimmt ausgesprochener Maßstab nothwendig, da selbe durch Ansichten, die auf keiner vernünftigen Basis ruhen, bald von der einen, bald von der andern Seite zur Ungebühr gedeutet werden. Die Grundlinien für die Belehrung des Kriegers möchten ungefähr also zu ziehen seyn:

Bewahrung der Standesehre und des persönlichen Ansehens unter allen Bedingungen, durch Würde und Consequenz im Sprechen und Handeln, übrigens höfliches, bescheidenes, zuvorkommend gefälliges Betragen gegen jeden Rechtlichen, unter schicklicher Beobachtung der Rang-, Stand- und Amtsverhältnisse; offene Bereit-

willigkeit zu allem Erlaubten; heldenmüthige Anstrengung, wo Hülfe noth thut; besondere Achtung gegen Staats- und Religionsdiener, vorzugsweise wenn selbe in Ausübung ihrer Amtspflicht begriffen sind. Möglichste Vermeidung aller Berührung mit rohen, ungesitteten, unmoralischen, leichtfertigen, oder sonst unordentlichen Menschen; mäßiges besonnenes Handeln bey unausweichlichen Reibungen, Vorsicht im Reden, vorzugsweise über religiöse oder politische Gegenstände oder Meinungen u. s. w.

g. Belehrung über das Verfahren im Dienste überhaupt.

Dieser Belehrungszweig ist eigentlich wieder der Gegensatz von dem, was unter Buchstabe e ausgesprochen wurde; der Vortrag läßt sich daher nach denselben Ansichten construiren. Neben dem, was in mannigfacher Beziehung die Bemerkungen zu dem Puncte a aussprechen, bezeichnet sich als vorzugsweise angezeigt:

Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, mannhafter Ernst; gewissenhafte Pflichterfüllung, mit Unterordnung jeder andern Regung oder Rücksicht. Bey Dienstleistungen von imperativer Be-

deutung, als Schutz- und Schildwachen, Arretirungen u. dgl. Noch insbesondere anständiges aber festes Beharren auf dem Befohlenen, ohne Rücksicht auf Rang oder Stand. Thätige Strenge nur dann, wenn Worte nicht ausreichen, den aufgegebenen Dienstzweck zu erzielen, oder wenn die Art der Reagenz die Ehre des Dienstes oder die Sicherheit des Dienstmannes gefährdet.

h. Belehrung über das Verhalten in den verschiedenen Dienst-Functionen oder andern dienstlichen Verhältnissen, insbesondere in so fern selbe unter g nicht zur Sprache kommen.

Diese Rubrik, eigentlich eine Erweiterung der nächst vorhergehenden, gibt Gelegenheit, den Krieger durch's Ganze des Dienstlebens zu führen, in so fern die Leistungen und Befugnisse des Einzelnen sich hierauf beziehen, und in so fern diese Beziehung durch Regeln erschöpft werden kann. Sie wird daher umständliche Vorschriften geben:

a. Über die täglich sich wiederhohlenden Dienstverhältnisse, als da sind: Casern- und Quartierordnung, Reveille, Rapporte und Meldungen, Wacht-Parade, Vorlesen, Retraite u. s. w.

2. Über Dienst-Functionen und Verhältnisse, die nicht zur täglichen Ordnung des Dienstlebens gehören, z. B. auf Wachen, Posten, Schutzwachen (sauve-gardes), bey Commissionen, Verhören, Kriegs- und Standrechten, und anderen gerichtlichen Acten, in thätiger und leidender Bedeutung; bey entstehendem Brande, bey einem Volksauflaufe, oder andern Ereignissen, die eine Gesammtwirkung der bewaffneten Macht in Anspruch nehmen; bey Arretirungen und Arrestanten-Transporten, im Zustande der Strafe oder im Sicherheit-Arrest; bey Polizey-Patrouillen, als beurlaubt, u.s.w.
3. Im Kriege, insbesondere auf Vedetten und Schildwachen, auf Patrouillen, auf Märschen, bey Gefechten, bey Mangel und Beschwerlichkeiten u. s. w., und endlich als Ergänzung.
4. Belehrung über alle andern, auf das Dienstleben des Einzelnen, oder auf einzelne Rangrade sich beziehende Gegenstände, die durch das Vorhergehende noch nicht erledigt sind, z. B. über Rüstung und Anzug; über kriegerischen Anstand in und außer Dienst, und das Schickliche in Beziehung auf eingeführte Prä-

dicate, mit Hinsicht auf Krieger und Nicht-krieger, über das Strafrecht und den dienstlichen Wirkungskreis der verschiedenen Ranggrade, und endlich Belehrung über die Verpflegsgebühren aller Art, und unter allen Verhältnissen, die eine Vorausbestimmung zulassen.

Der Verfasser bescheidet sich gerne, daß in Beziehung auf diesen Zweig der Dienstlehre noch manches zugesetzt werden könnte, und daß besonders die Unterabtheilungen des, durch den Buchstaben h rubricirten Lehrzweiges, zu Erläuterungen Gelegenheit gegeben hätten, deren Treffendes nicht angesprochen werden möchte; allein einmahl von dem Vorsatz geleitet, nur dann in das Detail einzugehen, wenn er Ursache zu haben glaubt, seinen Ansichten, im Gegensatze mit Andern, einen eigenthümlichen Werth zutrauen zu dürfen, außer diesem aber die Richtung und den Umfang der Lehre nur durch leichte Umrisse zu bezeichnen, mußte ihm das Gesagte als genügend, — jeder weitere Zusatz als entbehrlich erscheinen.

Die Lehre über die persönlichen Befugnisse und Leistungen erschöpfet, so sehr auch der Schein dafür sprechen mag, die Dienstlehre nicht, selbst nicht ein-

mahl für den untersten Grad unbedingt, denn man kann z. B. wohl unterrichtet seyn, wie sich der Einzelne beym Fahneneid zu verhalten habe, ohne die Formen zu kennen, die im Ganzen dabey vorgeschrieben sind u. s. w. Am allerwenigsten würde der Unterricht in den bisher angeführten Rubriken des Dienstgesetzes ausreichen, wenn das früher ausgesprochene Steigerungsgesetz in Anwendung kommen soll, da wenigstens von den Officieren und den höheren Unterofficiers-Graden mit Recht vorausgesetzt werden muß, daß sie die Bedeutung der Dienstgesetze vollkommen und nicht bloß beziehend auf ihre Persönlichkeit oder ihren Ranggrad kennen werden: soll daher die dienstliche Bildung jenen Grad von Ausdehnung erhalten, der aus den bereits entwickelten Grundsätzen und Maximen hervorgeht, so müssen auch jene Abschnitte des Dienstgesetzes zu Hülfe gezogen werden, welche das Wesen und die Formen der Diensthandlungen in ihrer Zusammensetzung zum Ganzen gedacht, umfassen, oder andere gesetzliche Normen fürs Dienstleben aussprechen, die sich nicht auf Persönlichkeit beziehen lassen, auf alle Fälle also der Unterricht, über das Einzelne hinaus, erweitert werden.

Nach dem angenommenen Systeme folgen:

Die allgemeinen Dienstvorschriften, das ist jene, welche sowohl im Krieg als Frieden der Regel nach unverändert bestehen können.

Wer das kriegerische Dienstleben kennt, der wird ohne Schwierigkeit die verschiedenen Rubriken auffinden, die in diesen Abschnitt sich eignen; es würde den Unterricht ungemein erleichtern, wenn dieser Abschnitt in dem Dienstgesetzbuch (réglement) möglichst erweitert, und alles hereingezogen werden wollte, was nur immer, ohne an Wesenheit und Bedeutung zu verlieren, im Krieg und Frieden dieselbe Form verträgt, indem dadurch das Ganze einfacher, folglich auffaßbarer, und der besondern Lehre für den Krieg nur das, was unmittelbar dahin gehört, vorbehalten werden würde. Eine solche Sonderung möchte die beste Gelegenheit anbiethen, den Dienstformen auch im Frieden ein mehr kriegerisches Gepräge aufzudrücken und so manches, was bey andern Ansichten oft unter sehr verschiedenen Formen erscheinet, in wohlthätiger Vereinfachung durch eine und dieselbe Form, berechnet auf jeden Zustand, zu umfassen. Einrichtungen, auf welche der Verfasser einen hohen Werth legen zu dürfen glaubt.

Daß ein also gearbeitetes Dienstgesetz nicht unangefochten bleiben, — vielleicht mancher über den Gedanken lächeln würde, den Dienstformen im Frieden ein kriegerisches Gepräge aufdrücken zu wollen, lassen wir als zugegeben dahin gestellt seyn, da eine Kritik dieser Art dem erwiesenen Guten seinen Werth nicht nehmen kann, und weiter nichts zu beweisen vermag, als daß die Sache, von welcher die Rede ist, entweder nicht begriffen wird, oder nicht begriffen werden will. Ein unbefangenes, logisch basirtes Urtheil kann eine Einrichtung nicht verwerfen, deren Tendenz so offenkundig dahin geht, die Entwickelung eines echten Kriegergeistes, folglich die Erreichung des höchsten Zieles der Kriegerbildung zu erleichtern.

Die Rubriken für diesen Abschnitt der Dienstgesetze möchten vorzugsweise folgende seyn:

a. Zugang.

Die verschiedenen gesetzmäßig zugelassenen Arten desselben, als: freywillig, durchs Loos, durch Attachierung, — Sistirung u. s. w. Die im Allgemeinen, und bey jeder Zugangsart insbesondere zu beobachtenden Formen, und endlich die aus diesem Dienstact, hinsichtlich sei-

ner Veranlassung, hervorgehenden Vor- oder Nachtheile.

b. Subordination und Disciplin.

Ihre Bedeutung, ihre Nothwendigkeit, Umfang und Gränze mit der sorgfältigsten Bestimmtheit ausgesprochen. *)

c. Unterricht.

Wenn der Unterricht in einem Heere festen Fuß fassen soll, so muß er gesetzlich, das ist, in dem Dienstgesetze ausgesprochen seyn, daher genaue Bestimmung über Form und Umfang, über Rechte, Befugnisse und Verbindlichkeit der Lehrer und Lernenden, mit besonderer Hinweisung auf die Gründe, um derentwillen es jedem Krieger zur Pflicht gemacht werden muß, nicht nur zu allen Dienstleistungen des Grades, den er bekleidet, sondern auch so viel es Natur-Anlage und Vorkenntnisse gestatten, zu jenen sich zu befähigen, welche die höhern Gra-

*) Um Mißverständnissen zu begegnen, muß hier bemerkt werden, daß diese Rubrik keineswegs durch das überflüssig wird, was bey den persönlichen Befugnissen und Leistungen unter Buchstab b vorkömmt: indem dort lediglich von dem Einflusse auf die Persönlichkeit die Rede ist, also nur ein Auszug, eine Anwendung des Gesetzes, nicht das Gesetz selbst erscheint.

de in Anspruch nehmen, und der aus dieser Forderung sich ableitenden besondern Verbindlichkeit für alle, die auf Auszeichnung Anspruch machen, insbesondere aber für Officiere, durch sorgfältige Pflege und Erweiterung der Vorkenntnisse dieser Pflicht — mehr als zu genügen, um sich auch zu außergewöhnlichen ehrenvollen Aufträgen und Leistungen brauchbar zu machen.

d. Kriegerische Rangordnung.

Die Feststellung der Rangordnung ist in keinem Stande bedeutender als in dem Kriegerstande, wo es zum Gesetze werden muß, daß immer nur derjenige, dem nach seinem Grade, Dienst- oder Waffenrang, das Befehlen zukömmt, für alle Folgen verantwortlich bleibt, — wo die Ehre als oberstes Motiv für alle dienstlichen und bürgerlichen Handlungen gilt, und Verachtung denjenigen straft, dem der Muth gebricht zu befehlen, und nach dem Befehl zu ringen, wenn er ihm gebührt, bloß weil vielleicht die Umstände mit Gefahr drohen, — einen günstigen Erfolg erschweren, oder eine große Verantwortlichkeit bedingen.

Bey Bestimmung dieser Rangordnung muß

immer von der Idee ausgegangen werden, daß es in einem Heere einen Personen- und einen Waffenrang gebe, und daß Ersterer noch insbesondere in den Rang des Dienstgrades, und bey gleichen Graden in jenen des Dienstalters zerfällt.

Das in dieser Beziehung bestehende Dienstgesetz, und die auf selbes basirte Dienstlehre wird sich daher vorzugsweise um folgende Puncte zu drehen haben, nähmlich:

1) Benennung und aufsteigende Stufenfolge für alle Ranggrade, vom Gemeinen bis zum obersten Heerführer, sowohl für die fechtenden Parteyen, als auch für die in dem Heere angestellten Sanitäts-, Justiz- und Verpflegs-Individuen, und zwar in Beziehung auf diese, eigentlich nur zugetheilten Branchen, sowohl unter sich, als auch im Vergleich mit den fechtenden Kriegern.

2) Auseinandersetzung der Rechte und Ansprüche, welche, bey gleichen Ranggraden derselben Wafe durch das Dienstalter begründet werden, und zwar in Beziehung auf Beförderung, Subordination und Commando-Sachen.

3) Rangordnung der verschiedenen in dem Heere bestehenden Waffengattungen, und übrigen Abtheilungen, mit Hinweisung auf die aus dieser Rangordnung hervorgehenden Wechselverhältnisse, insbesondere hinsichtlich des Rechts der Commandoführung, bey gleichen Ranggraden oder gleichem Dienstalter; mit Ausscheidung aller, nicht eigentlich für den Kampf bestimmten Geschäftszweige, da die zu diesen gehörigen Individuen nur in reiner Beziehung auf ihre Geschäfts-Praxis, unter übrigens geeigneten Bedingungen als befehlend erscheinen können.

c. Rang- und Dienstzeichen.

Es ist in mehr als einer Hinsicht nützlich, wenn der Krieger den Krieger nach dem Grade, den er im Heere bekleidet, zu erkennen, und noch nützlicher, wenn er auszuscheiden vermag, ob der Erkannte im Dienste, also in dem Zustande sich befindet, den Willen der obersten Staatsgewalt vollziehen zu müssen: eine Bestimmung angemessener Rang- und Dienstzeichen ist daher vernünftig, und die Belehrung des Kriegers über diesen Gegenstand keine Tändeley.

Wenn indessen ein Wunsch in dieser Beziehung nicht als eine unnütze Abschweifung vom Texte betrachtet werden will, so möchte ein solcher wohl darin bestehen: daß diese Abzeichen einfach, leicht in die Augen fallend, ohne Schwierigkeit erkennbar, nicht ohne Geschmack und Würde, nicht contrastirend mit der übrigen Kleidung und Rüstung, gewählt, und daß streng darauf gehalten werden möchte, im Dienste nie ohne Dienstzeichen, außer Dienst hingegen unter keiner Bedingung mit selben zu erscheinen.

Wie wir unter Buchstabe d. gesehen haben, gibt das Dienstalter und der Waffenrang unter gewissen Verhältnissen besondere Vorrechte, vorzugsweise in Commando-Sachen; in dieser Beziehung bleibt es daher eine nicht unbedeutsame Einrichtung, auch das Dienstalter durch alle Ranggrade und alle Waffengattungen durch irgend ein in die Augen fallendes Merkmahl, wenigstens nach gewissen Epochen, auszuzeichnen, die verschiedenen Waffengattungen aber durch Kleidung und Rüstung zu unterscheiden, wenn letzteres auch hie und da

aus taktischen Gründen nicht nothwendig seyn sollte. *)

f. Ehrenbezeigungen.

In einer Zeit, in welcher es nicht zu den ungewöhnlichen Erscheinungen gehört, selbst Männer, die zu denken vermögen, von einem Extrem zum andern schwindeln zu sehen, wird es wohl kaum an Urtheilen fehlen, die das Capitel über Ehrenbezeigungen als eines der gleichgültigsten in einem Dienstgesetzbuch erklären, und das sorgfältige Abwägen des Gegenstandes — vielleicht gutmüthig belächeln, vielleicht auch sarcastisch begeifern; allein der ruhige Denker, der weder auf Felsenspitzen tanzt, noch im Sumpfe wadet, sondern umsichtig und prüfend auf lieblicher Höhe sich hält, wird die Sache zuverlässig anders finden, da es seinen Blicken nicht entgehen kann, daß öffentliche Beehrung,

*) Ein Grund weiter für die Auszeichnung des Dienstalters möchte darin aufgefunden werden, daß es in vielen Fällen wichtig werden kann, den gedienten Krieger von dem Neuling unterscheiden zu können, und daß es immer verdienstlich, folglich der Auszeichnung werth ist, lang und mit Ehre gedient zu haben, lang aber kann man nur mit Ehren dienen, denn wer nicht mit Ehre dient, soll fortgeschickt werden.

als aus dem richtigen Begriffe von Subordination hervorgehend, nothwendig sey, und, wie so vieles im Kriegerleben, eine bestimmte Form anspreche, damit weder Dünkel, noch Phlegma u. s. w. das Gebothene willkührlich beschränke, noch Knechtsinn — Schüchternheit oder Unbehülflichkeit es zur Caricatur verzerren. Als Objecte für dieses Capitel sind angezeigt:

1) Beehrungsformen des Einzelnen
gegen Einzelne,
gegen Truppen,
gegen Symbole (Fahnen u. s. w.).
2) Beehrungsformen für Truppen
gegen Einzelne,
gegen Truppen,
gegen Symbole.

Fromme Wünsche in Beziehung auf den in Frage liegenden Gegenstand, möchten vorzugsweise in Folgenden sich vereinigen:

1) daß die Beehrungsformen außer Dienst mit Anstand, ohne knechtische Unterthänigkeit, und ohne Caricatur = Steifheit, die Anerkennung der Subordination und Rangbestimmung aussprechen möchten, wie es sich

ziemt unter Männern, welche, obwohl auf verschiedenen Stufen stehend, die gemeinschaftliche Verbindlichkeit umschlinget, nach einem und demselben ehrenvollen Ziele zu streben.

2) Daß die Beehrungsformen im Dienste, vorzugsweise im Waffendienste, das Gepräge des kriegerischen Ernstes, frey von allen bedeutungslosen, dem Laien oft komisch erscheinenden Gebräuchen, an sich tragen möchten.

3. Daß die Beehrung gegen die Symbole der Kriegerehre (Fahnen) und gegen andere Dinge, denen aus politischen, — religiösen oder aus andern Gründen eine Beehrung zugesprochen ist, dem Gegenstande angemessen und so geartet sey, — daß der symbole Sinn, so viel wie möglich sichtbar, die Beehrung selbst also verständlich werde, und nicht wie eine Art von Götzendienst ins Sinnlose versinke.

4) Daß, nach dem Sinn der Subordinations- und Ranggesetze, für jeden Vorgesetzten, vom Gefreyten bis zum Feldmarschall, die Beehrung von Seite der Untergebenen, in einer vernünftig berechneten Stufenfolge festgestellt werde, und daß vorzugsweise in Beziehung auf die Be-

ehrungen, welche den Schildwachen, Ronden, Patrouillen, oder andern Individuen oder Truppen zugesprochen wird, die der Wille des Staats-Oberhauptes zu irgend einem Zwecke bewaffnet erscheinen läßt, nicht der Rang der Person, sondern der Umstand in Rechnung komme, daß durch ihre Function der oberste Wille sich ausspreche.

g. Vorstellung der, zu höheren Graden beförderten, oder in einem befehlenden Grade neu angestellten Individuen.

Wenn die Forderung vernünftig ist, daß der Krieger seine Vorgesetzten, wenigstens in directer Aufsteigung bis zum Commandirenden des Regiments oder Batallions einschlüssig *), persönlich kennen soll, so ist dadurch die Forderung motivirt, jeden in eine befehlende Stelle Einrückenden, der Mannschaft, der er zuerst vorgesetzt ist, in seiner neuen Eigenschaft, durch einen feyerlichen Act persönlich bekannt zu machen, denn — wenn dieses auch nicht un-

*) Unter den direct Aufsteigenden, versteht der Verfasser die derselben Compagnie oder Hauptmannschaft angehörenden, dann die Stabsofficiere des Bataillons oder Regiments; worin auch die Adjutanten mit einzuschließen seyn dürften.

bedingt nothwendig seyn sollte, so ist es doch nicht zu bestreiten, daß eine Handlung dieser Art echt kriegerischen Geist athmet, und die Absicht kaum verfehlen wird, wenn die Form richtig berechnet ist. Für den eigenthümlichen Fall, den wir vor uns haben, gilt noch insbesondere die Betrachtung, daß eine solche feyerliche Vorstellung sich dem Gemüthe des Kriegers mehr eindrückt, als das einfache Bekanntmachen durch den Befehl des Tages, daß dadurch das Ansehen Befehl führender Stellen, und der damit bekleideten Individuen befördert, — der Wunsch nach Beförderung erregt, und Gelegenheit gegeben wird, den Beförderten die erste imperative Handlung auf eine anständige Weise ausüben zu lassen; indem er, nach beendigter Proclamirung, den Befehl über die Truppe, der er vorgestellt wurde, übernimmt, demjenigen, der ihn vorgestellt hatte, auf die in dem Heere eingeführte Art salutiren läßt, zugleich also die Befugniß zu befehlen, und die Verbindlichkeit, höheren Befehlen zu gehorchen, factisch beurkundet. Für diese Diensthandlung dürfte es vorzugsweise zu wünschen seyn, daß

ihre Anwendung auf alle Ranggrade, denen in der Regel vor dem Feinde irgend eine Art von Befehlführung zukommen kann, ausgedehnt werden möchte, denn nie hoch genug kann man dem Krieger die Ehre stellen, in jenen feyerlichen Augenblicken, wo er dem Wohl des Staates der irdischen Güter Geliebtestes zu opfern bereit ist, Leitung und Verantwortung auf sich nehmen zu dürfen.

h. Gerichtsordnung.

Die kriegerische Rechtspflege, in so fern sie sich auf das Wesentliche des Standes bezieht, muß von der bürgerlichen eben so verschieden seyn, als verschieden die Bestimmung des kampfgeweiheten Kriegers von jener des friedlichen Bürgers ist*). Denn bey jenem kann, unter besondern Umständen, eine Handlung zum Verbrechen werden, die bey diesem kaum den Na-

*) Man werfe hier nicht ein, daß der Bürger wohl auch sich dem Kampfe weihen, und im Kampfe Wichtiges leisten könne, ungeachtet seiner bürgerlichen Rechtspflege, wie die Geschichte aller Zeiten beweise; denn, wenn der Bürger in die Reihen der Kämpfenden tritt, so wird er zum Krieger; seine Bestimmung hört auf eine friedliche zu seyn, und er muß sich den Kriegsgesetzen und Gebräuchen fügen, wenn er nicht hindern soll, wo er befördern will.

men eines Vergehens, vielleicht eine noch gelindere Benennung verdient.

Auf diese Ansichten müssen die Gesetze, muß die Gerichtsordnung berechnet seyn, wenn sie nicht das Verderben des Heeres begründen, im günstigsten Falle den Vorzug verlieren sollen, wohlthätig auf die moralische Würde desselben einzuwirken. Nur reine bürgerliche Rechtsfälle, als Schuld-, Erbschaftssachen u. d. gl. mögen eine Ausnahme zulassen. Die Kriegsgesetze und deren Erläuterungen müssen das Abfassen der Urtheile in diesem Sinne bedingen, und es der Willkühr des Richters auf keine Art überlassen, unkriegerisch über das Verhalten des Kriegers zu richten. Die Gerichtsordnung bestimme, von demselben Geiste geleitet, die Formen für Verhöre, Commissionen, Kriegs- und Standrechte, Executionen überhaupt für alle gerichtlichen Verhandlungen, und gebe die Regel ohne Ausnahme, daß demjenigen, welcher ein Verhör leitet, oder den rechtlichen Vortrag darüber ausarbeitet oder erstattet, bey Fällung des Urtheils nie ein bestimmender Ausspruch zukomme, indem seine Mei-

nung, durch den Eindruck, mit dem sein Verhältniß zum Geschäfte ihn ergreift, auf keine Art als frey und unbefangen betrachtet werden kann; und sein Einfluß auf die Meinung der Mitrichter, vorzugsweise durch Erstattung des Vortrages, ohnehin schon größer wird, als für die strenge Unpartheylichkeit, die jeder Verurtheilte anzusprechen berechtigt ist, zu wünschen seyn möchte. Nach den Ansichten des Verfassers sollten selbst der Vorstand und die Beysitzer eines Verhöres in keinem Falle bey Abfassung des Urtheils eine Stimme zu geben haben. Übrigens dürfte die beynahe allenthalben bestehende Regel, daß jeder Krieger nur von einem Vorgesetzten vernommen, und in bedeutenden Fällen, wo Ehre, Leben, die kriegerische oder bürgerliche Existenz, der Verlust der Freyheit auf längere Zeit u. d. gl. auf dem Spiele steht, nur von einem Gerichte, gebildet aus Vorgesetzten, Cameraden und Untergebenen *), gerichtet werden könne, allen möglichen Beyfall verdienen,

*) Bey dem gemeinen Krieger können zwar keine Untergebenen zu Gerichte sitzen, dafür aber könnte die Zahl der Cameraden verdoppelt werden.

denn ersteres geht aus dem Begriffe von Subordination, und aus der hochwichtigen Forderung von selbst hervor, jedem sein individuelles Ansehen so lange zu erhalten, bis seine Schuld erwiesen ist, letzteres aber begründet, bey einer sorgfältig abgewogenen Richterzahl, die größte Unparteylichkeit; da die Verschiedenheit der Ansichten, zum Theil bedungen durch die einseitigen Interessen der verschiedenen Ranggrade, in ein] sehr wohlthätiges Gleichgewicht gebracht werden, und zugleich den untern Graden ihre Bedeutsamkeit im Heere, auch außer einem Gefechtacte, anschaubar machen.

i. Bestrafungen.

In einem Stande, in welchem auf der einen Seite die Ehre als überwiegendes Motiv erscheinen muß, auf der andern aber eine größere Strenge, als in jedem andern Stande, zur positiven Nothwendigkeit wird, und ein gewisser Grad von Öffentlichkeit im Handeln nicht immer vermieden werden kann, ist es nicht gleichgültig, wodurch und in welcher Form gestraft werde, wenn der Wechselzweck,

Besserung und Abschreckung,

ohne Nachtheil für das Ganze erreicht werden soll. Das Wodurch bestimmen die Kriegsgesetze oder sollen es wenigstens bestimmen, denn eine Willkühr in diesem Fache würde den Krieger noch unter den Vagabunden erniedrigen, mit dem Gesetz der Ehre unverträglich seyn, und daher unter keiner Bedingung zulässig werden können. Die Form ist Sache des Dienstgesetzes. In beyderseitiger Beziehung möchten nachstehende Puncte des Beachtens nicht unwerth seyn.

1) Nie werde eine Diensthandlung, die nothwendig aus dem Berufe des Kriegers hervorgeht, oder eine solche, die eine imperative Bedeutung in sich trägt, am allerwenigsten aber ein Waffendienst, als Strafmittel angewendet, oder vielmehr mißbraucht.

2) Die Ursache zur Strafe werde nicht nach allgemeinen Ansichten, sondern nach der Bedeutung gewürdigt, die ihr in Beziehung auf den Kriegsstand und den Krieger beygelegt werden muß.

3) Dem Vorgesetzten werde das Recht nicht benommen, kleinere, vorzüglich Dienstverge-

hen, nach seinem Ermessen zu bestrafen; allein man beschränke dieses Recht mit Beziehung auf die Ursache, die Art und die Ausdehnung der Strafe und verordne eine Controlle, die den höhern Vorgesetzten vollkommen in den Stand setzt, nach Jahren noch zu prüfen, ob der Strafende seine Befugniß nicht überschritten habe. Zweckmäßig eingerichtete Strafbücher, in welchen der Bestrafte die Ursache und den Grad der erlittenen Strafe, von den betreffenden Vorgesetzten eingetragen, durch seine Unterschrift bekennen muß, möchten vielleicht ein dahin führendes Mittel seyn.

4) Die regelmäßigen Bestrafungen dürften ungefähr folgende Verstufungen durchlaufen.

A. Verweis

α. durch den Vorgesetzten bey dem sogenannten Rapport, mit allenfallsiger Zulassung der Betheiligten oder Beschädigten.

β. Durch eine Commission

1. mit obiger Beschränkung;
2. von einer Deputation von Cameraden;
3. von einer Deputation aus mehrern, nach Umständen zu bestimmenden Ranggraden.

B. Beraubung der Freyheit (Arrest).

a. Zimmerarrest in der gewöhnlichen Wohnung, verschärft durch Dauer und bey den Kriegern vom untersten Grade, durch Strafarbeit, z. B. Reinigen vorräthiger Waffen u. d. gl.

β. Abgesonderter Arrest bis zum ersten Unterofficier,

1. in einem eigends eingerichteten Arrestzimmer ohne Tisch, ohne Stuhl, ohne Lagerstelle,

2. in einem eigentlichen Gefängniß. Beyde Arrestarten verschärft durch Abzug an der gewöhnlichen Nahrung; und in sehr grellen Fällen durch Ketten von der Hand zum Fuße.

Für Officiere bestehe für den abgesonderten Arrest ein eigenes Arrestzimmer, die Strafe erfolge nach Umständen mit oder ohne Schildwache vor der Thüre.

Γ. Festungsarrest. Während desselben keinen Sold, sondern Natural-Verpflegung. Für den Krieger bis zum ersten Unterofficier, strenge, aber dem Krieger angemessene Arbeit,

z. B. Schanzenbau, Waffenreinigen u. d. gl. allenfalls verschärft durch geringere Nahrung.

4. Verstoßung aus dem Heere.

Bis zu dem ersten Unterofficiere unbedingt, verbunden mit einer darauf folgenden criminellen Züchtigung. Bey dem Officiere bleibt dieser Zusatz nur bedingt, da diesen die Ausweisung aus dem Heere allein schon doppelt beschwert, ein Mahl durch den Makel, den selbe seinem Rufe anklebt, das andere Mahl, indem sie seine häuslichen Verhältnisse zerstört.

E. Infamirung, und als nothwendige Folge derselben Absonderung aus der bürgerlichen Gesellschaft.

Z. Todesstrafe,

α. bey eigentlich militärischen Verbrechen durch Erschießen,

β. bey Verbrechen, die auch ins bürgerliche Leben eingreifen, als Hochverrath, Mord u. s. w. durch das Schwert.

Körperliche Züchtigungen vertragen sich nicht mit dem Ehrgefühl das den Krieger beseelen soll, sie dürfen daher auch nur dann in Anwendung kommen, wenn die Arreststrafe, bis einschließlich

die unter (*B.*β) aufgeführten Arrestarten bey den Kriegern der untersten Grade, ein Rücksinken in denselben Fehler nicht zu verhindern vermag, die Sache ihrer Natur nach aber doch eine der höhern regelmäßigen Strafgrade nicht anwenden läßt. Sie dürfen nie öffentlich geschehen, es erfolge dann vorher die Ausstoßung aus dem Heere, jedoch können selbe nach Umständen in den Augen der Compagnie, des Bataillons oder Regiments u. s. w. vorgenommen werden, zu welchem der Bestrafte gehört, auch wohl vor einer aus dem Heere oder aus benannten Heerabtheilungen ausgezogenen Deputation. Im Kriege auf Märschen u. d. gl. kann der Arrest dadurch repräsentirt werden, daß der damit Belegte, bis zum ersten Unterofficier, die Waffen auf den Rücken gepackt trägt. Officiere in diesem Falle, marschiren ohne Degen und ohne Commando, — im höchsten Grade des Arrestes — von einer Wache geführt. Diese Art des Arrestes läßt sich nach Umständen dadurch verschärfen, daß die in Strafe Befangenen in den Nachtstationen eingesperrt werden, oder daß man ihnen weder Quartiere, Hütten

noch Zelte gestattet, sondern sie ohne Obdach bivouaquiren läßt, bey einem hohen Grade von von Straffälligkeit, daß sie an Tagen des Gefechtes unbewaffnet in den Reihen stehen, und ohne kämpfen zu können, dem Kampfe beywohnen müssen. Daß in diese Dienstrubrik auch das Formelle bey Vollziehung gefällter Urtheile gehört, bedarf keiner Erinnerung.

k. Restituirung des ehrlichen Nahmens.

Es sind zwar der Fälle wenige denkbar, in welchen eine Anwendung hievon zu machen seyn möchte, indessen ist doch immer die Möglichkeit vorhanden, daß solche Fälle sich ergeben können, so lang die Möglichkeit nicht abgestritten werden kann, daß eine unglückliche Verkettung von Umständen auch gute Menschen, in einem unbewachten Augenblick, selbst zu entehrenden Handlungen hinreißen kann. Unter das manchfach Mögliche in dieser Beziehung möchten z. B. gleich die Fälle zu rechnen seyn,

1) wenn ein Infamirter durch eine freywillige, ausgezeichnet ehrenhafte Handlung, sich Anspruch auf den öffentlichen Dank des Staates erworben haben würde;

2) wenn einem im bürgerlichen Leben durch eine criminelle Strafe Befleckten, wegen erwiesener unzweydeutiger Besserung, der Eintritt in den Kriegsstand bewilliget werden wollte u. s. w.

Die Form der Handlung durch welche der Welt beurkundet werden will, daß ein ausgestoßenes, unwürdig gewesenes Glied, aus überwiegenden Gründen der Ehre werth erfunden worden sey, in die Reihen des Heeres aufgenommen zu werden, kann nicht feyerlich, nicht öffentlich genug seyn; nicht nur, damit der Ruf davon sich möglichst verbreite, und das Hochwichtige der Sache in angemessener Feyer sich verkünde, sondern auch damit dem Begnadigten selbst durch den Prunk, mit dem er in den Schooß des Heeres zurückgerufen werden muß, seine vorige Lage in ihrer ganzen demüthigenden Bedeutung fühlbar werde, und die Handlung, die ihn in selbe verwickelte, aufs Neue als verabscheuungswürdig seinem Gemüthe sich einpräge.

1. Belohnungen.

Belohnungen sind der Gegensatz der Strafen,

beyde vergelten außergewöhnliche Handlungen. Aus dieser Ansicht entwickelt sich die Forderung von selbst, daß Belohnungen, unter allen Bedingungen, öffentlich vor den Augen des Publicums, und mit dem möglichsten kriegerischen Pompe vertheilt werden sollen, damit schon die Form die dankbare Anerkennung des Staates ausspreche.

Als regelmäßige Belohnungen für den Krieger dürften als angezeigt zu betrachten seyn:

1) Belobung,

2) Verleihung von Ehrenzeichen,

3) außerordentliche Beförderung.

Alle diese Belohnungsarten sollen von der versammelten Trupp des Standortes, oder Lagers, und falls die Truppenzahl zu groß seyn sollte, vor einer aus allen Heerabtheilungen und Waffengattungen zusammengesetzten, verhältnißmäßigen Kriegermasse, durch den höchsten der anwesenden Officiere, oder wenn dieser verhindert seyn sollte, durch einen von ihm außerordentlichen Delegirten von hohem Range ertheilt werden, und zwar ganz gleichförmig, von welchem Range der Belohnte auch

seyn möchte; damit in der Handlung das Gesetz sich ausspreche: daß alle Krieger ohne Unterschied ein gemeinsames Band — das Band der Ehre umfange.

Außerordentliche Beförderung kann nicht als ein allgemein anwendbares Belohnungsmittel betrachtet werden, weil der Fall nicht unter die ungewöhnlichen gehört, daß Leute durch ausgezeichnete Thaten sich einer Belohnung würdig machen, die wegen ihrer Individualität entweder nicht befördert werden können noch sollen; da ferner eine solche Beförderung nicht selten die gerechten Erwartungen braver Männer beeinträchiget, denen nur die Gelegenheit gemangelt hätte, Außerordentliches zu vollbringen, folglich nur dann eine billige Anwendung finden kann, wenn der hohe Werth einer That, und die glänzenden Eigenschaften desjenigen, der sie vollbracht, keinen Vergleich zulassen. Man darf daher die Ertheilung von Ehrenzeichen (Medaillen, Orden u. d. gl.) als die höchste der gewöhnlichen Belohnungen des Kriegers betrachten. In dieser Beziehung ist es allerdings wünschenswerth, daß nicht nur verschiedene Gra-

dationen solcher Ehrenzeichen bestehen, sondern mit selben auch jederzeit eine fühlbare Verbesserung der Existenz, und wenigstens mit den höhern Graden gewisse Privilegien, z. B. persönlicher Adel, öffentliche Beehrung von Wachen und Schildwachen u. d. gl. verbunden seyn möchten; nie aber dürfte es vortheilhaft werden, die verschiedenen Grade von Ehrenzeichen so zu sondern, daß gewisse Grade nur von Gemeinen und Unterofficieren, andere nur von Officieren getragen werden können.

n. Reihenfolge der verschiedenen Dienstarten.

Es ist keineswegs gleichgültig, wie die Reihenfolge der verschiedenen Dienstarten geordnet sey, noch welche Art von Anwendung als die gesetzliche sich ausspreche; denn, wenn man dem Umstand auch keinen Werth beylegen wollte daß eine gewählte Ordnung Gelegenheit gibt, jenen Kriegern, deren Ansichten einer Nachhülfe bedürfen, das Bedeutsamere unter den verschiedenen Momenten ihres Dienstlebens anschaubar zu machen, und hiedurch auf die Belebung des echten Kriegersinnes auch von dieser Seite hinzuwirken, so liegt es doch schon

in der Natur eines vernünftig geordneten Geschäftes, daß Wichtiges dem minder Wichtigen vorgehe, — daß Vortheil und Last jedem nach einem gerechten Maßstabe zugemessen werde. Ein brauchbarer Leitfaden für Gesetz und Vortrag möchte sich aus folgenden Sätzen entwickeln lassen.

1) Die Rangordnung der verschiedenen Dienstarten kann im Kriege und Frieden nicht dieselbe seyn, da jedes dieser Verhältnisse gewisse Diensthandlungen in Anspruch nimmt, die bey geänderten Umständen nicht fortbestehen, oder doch ihre Bedeutsamkeit verlieren.

2) Die große Menge denkbarer Diensthandlungen macht es nothwendig, das Verschiedene nach Merkmahlen einer verwandten Bedeutung in gewisse Classen zu gatten, und diese nach einer logisch geordneten Rangfolge in möglichst wenig Rubriken neben einander zu stellen, indem es als eine ausgemachte Sache betrachtet werden darf, daß es immer schwieriger wird, den Aufruf zum Dienste (das Commandiren nach der Tour) mit Ordnung und Klarheit zu

leiten, je mehr es verschiedene Rubriken gibt, durch die dieser Aufruf durchgeführt werden muß.

3) Ein Dienst höherer Ordnung hebt alle geringern Dienste auf, zu welchen der Dienstmann, während der Dauer des erstern nach der bestehenden Reihenfolge, aufgerufen werden müßte. Als Ausnahme von dieser Regel bezeichnen sich jene Dienste geringerer Ordnung, die eine beträchtliche Zeit das leistende Individuum beschäftigen, oder die mit besondern Vortheilen verbunden sind. Solche Dienste, so wie alle Dienste höherer Ordnung, werden in der Regel nachgethan.

4) Wer von der Truppenabtheilung, in deren Dienstrolle (Roster, Commandierliste u. s. w.) sein Nahme gehört, im Geschäfte des Staates oder des Heeres längere Zeit, z. B. einen Monath und mehr, wie und wo immer entfernt sich befindet, darf keine Art von Dienst, die ihn in der Zwischenzeit treffen sollte, nachträglich verrichten.

5) Ein Dienst ist als geleistet zu betrachten, wenn auch der Zufall eine regelmäßige Erledigung

verhindern sollte, sobald die Diensthandlung wirklich angefangen hat. Geschieht die Handlung außer dem Bezirke des Lagers oder Quartiers, so kann der Dienst als geleistet betrachtet werden, wenn der Weg zur Bestimmung angetreten, und die Einfassung des Lagers oder Quartiers überschritten ist.

6) Jeder Krieger kann aus einem Dienste in einen Dienst höherer Ordnung abgerufen werden, allein in diesem Falle sind beyde Dienste, in so ferne bey Letztern die Bestimmungsziffer 5) erfüllet ist, als abgethan zu betrachten.

7) Dienste, welche Kenntnisse in Anspruch nehmen die nicht bey jedem Krieger, bezüglich auf seinen Ranggrad, vorausgesetzt werden können, geben den Vorgesetzten das Recht, ein hiezu brauchbares Individuum, auch außer der Reihenfolge (Tour), aufzurufen, jedoch muß unter den Fähigen immer derjenige, an welchem zunächst die Reihe steht, ausgewählt, die Leistung selbst aber in der Commandierliste unter einer geeigneten Rubrik vorgemerkt werden.

8) Wenn irgend eine Diensthandlung während ihrer Dauer einen Charakter annimmt, der sie

unter eine andere Classe ordnet, als jene war, nach welcher der Aufruf geschah, so wird ein solcher Dienst, nicht nur nach seiner anfänglichen Bedeutung, sondern auch in jener Classe als geleistet vorgemerkt, deren Charakter selber in der Folge angenommen hat.

9. Die Dienst-Rangordnung für den Krieg beginnt regelmäßig durch das gesammte Heer mit der Erklärung des Krieges, und endet, so bald der Friede proclamirt wird. Als Ausnahme von der Regel kann dieser Zustand im Allgemeinen oder Einzelnen auch ohne Kriegserklärung herbey geführt werden, oder nach erfolgtem Frieden fortbestehen, so bald eine Verordnung der obersten Staatsgewalt das Gesammtheer, oder Theile desselben, in den Kriegsstand erklärt.

10) Im Kriege behaupten den ersten Rang alle jene Dienste, die ein Zusammentreffen mit dem Frieden unbedingt voraussetzen, und diese ordnen sich unter einander, im wahren Kriegersinne, nach dem Grade der damit verbundenen Gefahr, das ist, nach der dabey herrschenden Aussicht — Ehre erwerben zu können. Im

zweyten Range folgen alle Arten von Entsendungen, die eine längere Zeit, z. B. über 48 Stunden, dauern; an diese reihen sich Stand- und Kriegsrechte; dann kommen alle Arten von Wachdiensten nach ihrer Dauer und Bedeutenheit; auf diese folgen Justiz- und andere Commissionen, die das Interesse des Staats oder des Heeres insbesondere betreffen. Die letzte Hauptabtheilung umfaßt alle übrigen Dienste, geordnet nach der Wichtigkeit des durch selbe zu erreichenden Zweckes.

11) Auch im Frieden ordnen sich die Diensttouren nach dem unter Ziffer 10 ausgesprochenen Systeme; die sogenannten scharfen, das ist mit Gefahr verbundenen Dienste an der Spitze stehend, sondern sich selbe in große (länger dauernde) und kleine, z. B. nicht über 48 Stunden dauernde Diensttouren; alles Übrige folgt in Beziehung auf die Haupt-Rubriken in der dort vorgemerkten Ordnung: allein da im Frieden Dienste nothwendig werden, die im Kriege zum Theil nicht vorkommen, und umgekehrt, und da ferner ganz gleichnahmige Dienste im Krieg und Frieden nicht selten eine sehr ver-

schiedene Bedeutsamkeit haben werden, so wird die Dienst-Rangordnung in den Unterabtheilungen doch sehr verschieden gegen die nach Ziffer 10 aufgestellte ausfallen.

12) Außerordentliche, durch Zeit- oder Ortsverhältnisse im Kriege oder Frieden für irgend eine Truppenabtheilung herbeygeführte Dienste, die wegen ihrer Eigenthümlichkeit keiner der gesetzlich bestehenden Rubriken mit Billigkeit einverleibt werden könnten, werden nach dem Grade ihrer Bedeutenheit für den Staat oder das Heer zwischen die bestehenden Rubriken dann eingeschaltet, wenn sie sich ergeben.

n. Sitten- und Fähigkeitszeugnisse (Conduitlisten).

Eine der wichtigsten Einrichtungen, die in mehreren, wenn auch nicht in allen europäischen Heeren unter verschiedenen Formen besteht, und die nicht selten unerbittlich über das Wohl derjenigen entscheidet, deren Nahme nach den bestehenden Normen ihrem Inhalte angehört, indem sie der obersten Heergewalt den moralischen, dienstlichen, taktischen und wissenschaftlichen Werth derselben zu bezeichnen bestimmt ist.

Eine Einrichtung dieser Art, so glaubt der Verfasser, müßte vorzugsweise darauf berechnet seyn,

1) die Wahl der Obern bey Beförderungen, Belohnungen, bey der Aufforderung zu außergewöhnlichen Leistungen u. s. w. zu leiten, — in gleichem Maße verwahrend gegen Mißgriffe und unbillige Vergünstigung;
2) den Untergebenen zum Guten und Rühmlichen nach allen Beziehungen zu ermuntern — vom Unrühmlichen aber zurück zu halten.

Dieser doppelte Zweck läßt sich nur durch die reinste Wahrheit erreichen; derjenige, der diese Zeugnisse geben soll, muß nicht nur streng unparteylich, sondern auch mit den nöthigen Eigenschaften ausgerüstet seyn, um in so vielfacher Beziehung den Werth des Untergebenen würdigen zu können.

Ohne weder in die Form noch in die Mittel einzugehen, die da oder dort geeignet erfunden wurden und noch werden, dieser Einrichtung den Werth aufzudrücken, den sie haben muß, wenn sie nicht geradezu das Gegentheil von dem bewirken soll, was durch sie beab-

sichtiget wird, will der Verfasser nur seine individuellen Ansichten dem Leser zur Beurtheilung aufstellen.

Es ist ein unter allen civilisirten Völkern angenommener Grundsatz, daß Niemand der Weg vertreten werden dürfe, gegen wirkliches oder vermeintliches Unrecht die Hülfe des ordentlichen Richters anzurufen. In einem Urtheile über den moralischen, dienstlichen und wissenschaftlichen Werth eines Menschen kann absichtlich oder aus zufälligen Ursachen Unrechtes allerdings verübt, oder daß es verübt worden sey, geglaubt, oder wenigstens vorgeschützt werden; denn der Urtheilende ist — Mensch, wie der Beurtheilte, es darf also letzterem nie das Mittel benommen seyn, sich gegen die Anschuldigungen des erstern zu vertheidigen. Da nun ferner jede collegiale Berathung das gerechte Vorurtheil für sich hat, daß der in Frage liegende Gegenstand, von mehreren Seiten beleuchtet, auf alle Fälle mit mehr Sicherheit, und wenigstens mit eben der Gründlichkeit erlediget werde, als durch isolirte Urtheile, und Lob und Tadel nimmermehr den Verdacht der Parthey-

lichkeit von sich wenden kann, so lange erste=res jede Art von Controlle, letzteres aber die Kenntniß des Betheiligten und jede Reclama=tion von seiner Seite ausschließt, so möchte folgende Form ein wohlthätiges Mittel zwi=schen dem verhaßten Heimlichen, und den Schwindeleyen jener Brauskköpfe treffen, die ihre Rechnung dabey zu finden glauben, wenn sie dahin arbeiten, den Einfluß und das Anse=hen der Obern zu schmälern.

1) Zu Abfassung der Sitten= und Fähigkeitszeug=nisse treten z. B. alle Stabs=Officiere eines Regiments, und wenn durch die Anwesenden die Zahl fünf nicht erreicht werden sollte, ein ergänzender Theil aus den ältesten Hauptleu=ten berathend zusammen, und entwerfen diese Zeugnisse für alle jene Individuen, die nach den bestehenden Bestimmungen hiezu sich eig=nen, nach der Mehrheit der Stimmen; hieby bleibt es jedem Gliede dieser Comitée unbe=nommen, seine besondere Ansicht, in so ferne diese mit der Mehrheit sich nicht vereinigen las=sen sollte, motivirt dem Protokoll einverleiben zu lassen.

2) Doppelsinnige Ausdrücke dürfen nie in diesen Zeugnissen vorkommen, alles, was gesagt wird, muß bestimmt ausgesprochen, und wo es nur immer möglich ist, factisch beurkundet werden; welch letzteres besonders dann unbedingt geschehen muß, wenn von übeln Gewohnheiten, Fehlern, Leidenschaften u. dgl., oder im Gegensatze von wissenschaftlichen oder besondern kriegerischen Vorzügen u. s. w. die Rede seyn will, da es eine geringe Achtsamkeit der Vorgesetzten beweisen würde, wenn sie unordentliche Neigungen oder wirkliche Verirrungen nie wenigstens durch Ermahnungen oder Verweise gerügt, wissenschaftliche oder andere specifische Vorzüge aber, genauer geprüfet haben sollten, denn nur in diesem Falle könnte die Verlegenheit eintreten, eine aufgestellte Behauptung factisch zu unterstützen.

3) Vor dem Absenden dieser Zeugnisse an die höhern Behörden wird dem betreffenden Individuum das über ihn gefällte Urtheil von der Comitée in der Regel ohne weitere Zeugen verlesen, bey sehr wichtigen Gegenständen aber, oder beym Verharren in bereits mehrmahls ge-

rügten vermeidbaren Verirrungen geschieht die Eröffnung von einer Deputation aus allen Ranggraden, bis zu demjenigen herab, den der Betreffende bekleidet, dem dann auch in dem einen wie in dem andern Falle gestattet wird, seine allenfallsigen Entschuldigungen oder Einwendungen in das Protokoll eigenhändig einzuschreiben, jedoch nur in so ferne, als sich diese Einwendung oder Entschuldigungen auf die Bejahung oder Verneinung der Hauptsache, oder auf solche Umstände beziehen, die geeignet sind, die Größe der Schuld wirklich zu mindern, folglich kurz, und mit Beseitigung aller Digressionen, die, wenn sie nothwendig seyn sollten, eine förmliche Klagführung in Anspruch nehmen würden.

o. Vorschriften für alle Arten von schriftlichen Eingaben, Meldungen, Listen, Rapporte u. dgl.

Für einen Stand, nicht zum Schreiben, sondern zum Kämpfen bestimmt, ist es doppelt nothwendig, in dieser Beziehung umfassende und bestimmte Vorschriften zu geben, damit nicht durch unpassende Formen oder durch willkührliche Einmengungen der Geschäftsgang schleppend

und weitschweifig werde. Zu wünschen möchte es seyn, die Summe der schreibenden Geschäfte bey einem Heere auf das Nothwendige beschränkt, und überall die einfachste Form ausgemittelt zu sehen, indem es auf alle Fälle vernunftgemäß erscheint, die Steigerung der Hauptsache durch Vereinfachung und Minderung, wenn auch unentbehrlicher Hülfsgeschäfte, möglichst zu erleichtern.

p. Musterungen.

Eine Untersuchung des Heerbestandes nach allen Beziehungen. Sie wird gewöhnlich in Abtheilungen, z. B. Regimenter- oder Bataillonsweise vorgenommen, um durch alle einschlägigen Zweige in ein genaueres Detail eingehen zu können. Als eine Handlung von rein imperativer Bedeutung, die unbedingt nicht nur in alle Fächer des Heerbestandes eingreift, sondern auch die Amtsführung eines Jeden, wer er auch sey, nach allen Beziehungen zu controlliren, berechtigt ist, kann selbe nur auf Anordnung und im Nahmen der obersten Heergewalt Statt haben, und der von daher Delegirte muß, so verlangt es der Begriff von

Subordination, dem zum Kampfe bestimmten Theil des Heeres angehören, und im Range höher stehen, als der Befehlführende, dessen Truppenabtheilung gemustert werden soll. Bey dem Umfange und den verschiedenartigen Objecten des Geschäftes ist zwar allerdings nothwendig, dem mit der Musterung beauftragten Officier mehrere Individuen aus den einschlägigen Heer-Branchen zuzutheilen, allein diese dürfen nur in seinem Nahmen, und nur nach seinen Befehlen, das ist als Untergeordnete, handeln, weil nur er als Vorstand des Geschäftes, nach kriegerischen Principien, die Verantwortung auf sich tragen kann, und weil es gegen die wohl begründeten Regeln des Kriegsdienstes läuft, jemand Rede zu stehen, dem die Gesetze der Rangordnung und der Subordination kein Recht zur Frage geben können*). Die Handlung soll übrigens mit einem,

*) Daß auch hier den einzelnen Zugetheilten aus dem Sanitäts-, Justiz- und Verpflegswesen das Recht zustehen muß, dem Musterungs-Protokoll ihre individuellen Ansichten beyzufügen, ist eben so vernünftig begründet, als die Forderung, daß sie nur im Nahmen des Vorstandes handeln können.

ihrer hohen Bedeutung angemessenen kriegerischen Pompe bekleidet, in ihrer Organisation aber so geartet seyn, daß jedem Einzelnen Gelegenheit gegeben wird, Wünsche und Beschwerden in das Musterungs-Protokoll, oder zur Kenntniß des musternden Officiers zu bringen, ohne durch die Gegenwart seiner Vorgesetzten, oder anderer, nicht zur Musterungs-Delegation gehörigen Zeugen im freyen Handeln beschränkt zu werden. Daß unerweisliche oder falsche Angaben auch hier der verdienten Rüge nicht entgehen — der Mustertisch zu keinem Freyschöppen-Stuhl herabgewürdigt werden dürfe, versteht sich wohl von selbst.

q. Form und Bedeutung der Signale mit der Trommel, Trompete u. s. w.

Es ist keineswegs unwichtig, daß alle Signale mit der Trommel, Trompete u. s. w., wozu der sogenannte Zapfenstreich, die Reveille, der Generalmarsch u. s. w. allerdings mitzurechnen sind, eine bestimmte Form erhalten, und dem Krieger in dieser Form bekannt werden, denn alle diese Signale deuten an, daß etwas geschehen soll, sonst wären sie ohne Vernunft-

grund gegeben; sie verkünden also einen Befehl, der eben so gut, als wäre er in einer andern Form gegeben, beachtet und befolgt werden muß. Ist es einmahl dahin gebracht, daß jeder Krieger dieser Signale eigentliche Bedeutung kennt, so wird man bey manchem Anlasse einen Gebrauch davon zu machen im Stande seyn, zu dem selbe nimmer taugen, so lang der Begriff von ihrer Bedeutung nicht sowohl an die Form, als vielmehr an eine gewisse Zeit oder Gelegenheit geknüpft ist.

r. Verhalten auf Reisemärschen.

Da Reisemärsche sowohl im Frieden als im Kriege vorkommen können, so gehört ein Gesetz über das Verhalten des Kriegers während selben allerdings in den Dienstabschnitt, von welchem hier die Rede ist; die Natur der Sache verlangt die in dieser Beziehung zu gebenden Bestimmungen so zu berechnen, daß sie

1) für Krieg und Frieden brauchbar bleiben,
2) daß sie die Ordnung des Marsches eben sowohl, als die möglichste Bequemlichkeit der Marschirenden befördern.

Zu wünschen bleibt es, daß man sich nicht vom

Hergebrachten hinreißen lasse, — sich nicht mit allgemeinen Formeln begnüge, sondern lediglich dem Zweckgemäßen huldigend, auf die Bedingungen Rücksicht nehme, unter welchen Reisemärsche denkbar sind; denn nur auf diese Basis gebaut lassen sich Vorschriften entwerfen, aus welchen für gegebene Fälle das Anwendbare mit Hinsicht auf Localität und Verhältnisse abgeleitet werden kann. Wohl möge man sich stets hüten, das Erschöpfende in einem Schwall von Regeln aufzusuchen, die, aus veralteten Sentenzen gehoben, mehr eine symbolische als eine reelle Bedeutung zu haben scheinen und oft nicht einmahl befolgt werden können; denn das Brauchbare entwickelt sich von selbst, wenn von richtigen Grundsätzen ausgegangen wird, und die Überzahl ist zum allerwenigsten entbehrlich, wenn nicht geradezu nachtheilig.

s. Dienstzeit.

Der Gegenstand ist so einfach, daß wenig darüber zu sagen ist, da es sich von selbst versteht, daß durch das einschlägige Gesetz die Dauer unter allen Verhältnissen mit Bestimmtheit aus-

gesprochen seyn muß. Wollte man einem Wunsche Raum geben, so müßte er wohl darin bestehen, daß dem Capitulations-Wesen überhaupt eine Einrichtung gegeben werden möchte, durch welche die Dienstzeit vorzugsweise bey der Reiterey, der Artillerie und andern technischen Corps eine Ausdehnung erhalten könnte, die hinreichend wäre, für deren Bildung das Geeignete zur Ausführung zu bringen, ohne das Wissenschaftliche und Häusliche für die übrigen Staatsangehörigen zu beeinträchtigen. Abgehend von Schlendrian, möchte es vielleicht nicht unmöglich seyn, bey einiger Überlegung diese Aufgabe zu lösen.

t. Abgang.

Die Lehre vom Abgang, als Gegensatz des Zuganges, wird eben so behandelt, und das darüber ausgesprochene Gesetz mit eben den Berücksichtigungen durchgeführt werden müssen, die wir bereits aus der beym Buchstaben a. angehängten Bemerkung kennen.

u. Begräbnisse.

Hier ist alles formell, der Verfasser glaubt daher alles, was hierüber gesagt werden kann,

durch seine allgemeinen Ansichten über dienstliche Formen genügend ausgedrückt zu haben.

Besondere Vorschriften für den Frieden.

Den innern Dienst betreffend.

Betrachtet man das dienstliche Wirken in einer Compagnie, einem Regimente, überhaupt in einer Heerabtheilung, abgesehen von äußerm Einflusse, so entsteht dadurch der Begriff von dem, was man innern Dienst zu nennen pflegt; die Anforderungen dieses innern Dienstes, der gleichsam die dienstliche Haushaltung einer stehenden Heerabtheilung umfaßt, können im Kriege und Frieden nicht immer dieselben bleiben, da diese beyden Verhältnisse zu wesentlich verschieden sind, als daß sie nicht Verschiedenes, bezüglich auf die dienstliche Ordnung im Innern einer Heerabtheilung, in Anspruch nehmen sollten. Es fällt daher in die Augen, daß eine Sonderung der Vorschriften für den innern Dienst vernunftgemäß ist, wenn gleich auch hier, wie überall unter besondern Umständen, eine für den Krieg gegebene Vorschrift auch im Frieden anwendbar werden kann, und umgekehrt. Im Allgemeinen möchte es zu wünschen seyn,

a. daß der innere Dienst zwar den Krieger dem Müßiggang entziehe, daß er aber nicht jede übrige Stunde verschlinge, die, einer vernünftigen Erhohlung gewidmet, keineswegs als verschwendet, — der Wissenschaft oder der Kunst hingegeben aber, als sehr rühmlich ausgefüllt betrachtet werden darf, und in Beziehung auf das Eine oder Andere, für das Beste des Dienstes leicht nützlichere Früchte bringen kann, als manche entbehrliche Diensthandlung, die oft nur geschaffen zu seyn scheint, um die Zahl nutzloser Spectakel zu vermehren*);

b. daß man den innern Dienst nicht mit widrigen Forderungen, nicht mit bedeutungslosen Formen anfülle, und ihn dadurch in den Augen des denkenden Kriegers abgeschmackt, für den Neuling unverständlich, für jeden aber lästig mache, auf alle Fälle also die Lust zum Dienstleben ersticke, wenigstens auf keine Weise befördere.

---

*) Die Einwendung, daß es selten sey, die freygegebene Erhohlungszeit, vorzugsweise von den gemeinen Kriegern, gut verwendet zu sehen, und daß gewöhnlich unter dem Vorwande, sich den Künsten und Wissenschaften zu widmen, — nichts geschehe, hat für den Verfasser keinen Werth, da er die Mittel kennt, die im Kriegsstande dem Befehlenden zu Gebothe stehen, um den Untergebenen zum Guten zu führen.

Wesentlich ist es, daß die Gesetze für den innern Dienst dem Krieger eine tägliche Lebensordnung vorzeichnen, in so ferne eine solche, hinsichtlich des Zusammenlebens mit Andern, und bezüglich auf das Dienstleben gebothen werden kann, und daß sie die Polizey des Locals aussprechen, das er bewohnt; ausgedehnt auf die regelmäßigen Fälle, daß er caserniere, im Lager stehe, oder in Quartieren zerstreut liege (Casern=, Lager=, Quartierordnung).

In einem Stande, wo die täglichen Geschäfte so manchfacher Form sich an einander reihen, wo pünctlicher Gehorsam, und ein stetes Bereithalten für unvorherzusehende Fälle, zu den vorzüglichsten Forderungen gehören, und wo über dieses für die untern Grade die Voraussetzung gilt, daß oft viele Menschen einen, nichts weniger als überflüssigen Raum theilen, ist eine regelmäßige Eintheilung des Tages, der Ordnung und Reinlichkeit in dem Wohnraume, überhaupt eine strenge Polizey, wesentlich nothwendig; indessen kann doch auch hier gar leicht zu viel geschehen, und das an sich Zweckmäßige durch Übertreibung in's Kleinliche versinken; nicht selten aber wohl gar einen harten, drückenden Charakter annehmen: man halte daher auf Ordnung in allen,

Theilen, befördern die Regelmäßigkeit, die Reinlichkeit und alles, was des Kriegers eigenthümliche Lage in Anspruch nimmt; allein man hüthe sich diese löblichen Zwecke bis zur Ungebühr zu verfolgen, zulässige Bequemlichkeit zu verkümmern, und auf diese oder eine ähnliche Weise dem Krieger das innere Dienstleben ekelhaft zu machen; denn abgesehen von so manchem andern Nachtheile, ist es doch zum allerwenigsten ungerecht, demjenigen, von dem der Staat so manche, mit unter so empfindliche Opfer verlangt und verlangen muß, selbst jene Augenblicke zu vergällen, die seine vielseitigen Leistungen ihm zur Ruhe oder zur Bequemlichkeit übrig lassen, wenn man auch darauf keine Rücksicht nehmen wollte, daß mit dem Ekel am innern Dienstleben gewöhnlich die Liebe zu einer schwärmenden, ausschweifenden Lebensweise erwacht, und daß in dieser so manches Gute untergeht, was auf einem andern Wege, vernünftig gepflegt, zur schönen Frucht herangereift seyn würde.

Ein nicht minder wichtiger Punct für den innern Dienst ist die Abtheilung des Tages in gewisse Dienstepochen, während welcher alles verhandelt wird, was nicht eine augenblickliche Erledigung,

oder seiner Öffentlichkeit oder Bedeutung wegen eine ungesäumte Meldung an die Obern in Anspruch nimmt. Wollte man, dieser Ansicht entgegen, den scheinbar richtigen Grundsatz geltend machen: der ganze Tag müsse dem Dienste unbedingt gewidmet seyn, so würde dem Krieger überhaupt, besonders aber dem Vorgesetzten, dadurch in Wahrheit ein qualvolles Leben bereitet, und im Grunde doch nichts weiter geleistet werden, als was die Annahme gewisser Dienstepochen ebenfalls, und mit mehr Bequemlichkeit und Ordnung leisten läßt. Denn darauf wird wohl niemand einen Werth legen, daß der Vorgesetzte wie ein Staatsgefangener seine Wohnung nie verlassen könne, ohne anzugeben, wann und wo er den ganzen Tag und die Nacht über zu finden seyn werde; daß ihm keine Stunde übrig bleibe, von der er sagen könnte, sie sey ohne Störung sein, und daß in wilder Thätigkeit alles durch einander renne, was Krieger heißt, um ohne Verweilen Dinge zu besorgen, mit denen es in keinem Falle irgend eine Eile gehabt hätte.

Die schicklichsten ordentlichen Dienstepochen möchten seyn:

1) Der Morgenrapport,

2) die Wachtparade,

3) das Abendverlesen,

4) der Zapfenstreich.

Als außerordentliche Dienstepochen könnte man annehmen: das Ausrücken zu den Waffenübungen und überhaupt jede Ausrückung oder Versammlung der betreffenden Heerabtheilung, die nur zufällig, zu keiner bestimmten Stunde, oder nicht alle Tage Statt findet.

Eine beynahe eben so wesentliche Erleichterung als die Einführuug der Dienstepochen gewährt es in Beziehung auf den innern Dienst, wenn bey jeder Heerabtheilung, z. B. bey jeder Compagnie, bey jedem Bataillon u. s. w. einige Individuen aus den geeigneten Ranggraden der Dienstreihe nach bestimmt werden, denen es ausschließlich aufgegeben ist, während einer ausgesprochenen Zeit, z. B. durch 24 Stunden Meldungen zu empfangen und zu erstatten, über den Vollzug der Befehle zu wachen, nöthigen Falles die Person eines abwesenden höhern Vorgesetzten zu vertreten, und unaufgefordert sich überall hinzustellen, wann und wo der Gang des innern Dienstes ihrer Abtheilung, eine Nachhülfe oder Aufsicht bedarf.

Aus der Idee des innern Dienstes folgert sich

von selbst, daß die deßhalb bestehenden Gesetze, neben so manchem andern, auch in Beziehung auf Compagnie- und Regimentsrapporte, Paraden, Montour-, Waffen- und andere Visitirungen, Verlesen der Mannschaft, Austheilung der Löhnung u. s. w. das Erforderliche zu verfügen haben, da diese, so wie all jene Diensthandlungen, dem Gebiethe des innern Dienstes angehören, die ausschließlich unter der Aufsicht und Verantwortung der ordentlichen Vorgesetzten ohne alle äußere Beziehung ihre Erledigung finden.

Besondere Vorschriften für den Dienst im Frieden.

Den äußern Dienst betreffend.

Das Wirken des äußern Dienstes erscheint jenseits der Gränzen des Innern; befasset sich auf keine Art mit dem Organischen der Heerabtheilungen, und setzt unbedingt eine nächste Beziehung zu Personen oder Dingen voraus, deren Einfluß dem innern Dienste fremd bleiben muß, wenn das Ganze des Dienstwesens nicht zum Chaos sich verwirren soll.

Im Frieden kann das Gesammte des äußern Dienstes, in so ferne es nicht in das Gebieth der

Repräsentation gehört, nur die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit bezwecken: denn ohne Zweck gibt es keinen Dienst, und welche andere Verwendung der bewaffneten Macht, in äußerer Beziehung, wäre für den Frieden denkbar?

Nach dieser Ansicht begreift das Gebieth des äußern Dienstes unstreitig das Gesammte des Garnisons-Dienstes, größten Theils die Gouvernial- und Commandantschafts-Geschäfte *), die Mitwirkung des Heeres zur allgemeinen und örtlichen Polizey, und noch so manchen andern Dienstzweig, der bedeutend ist, wenn das Bedeutsame in ihm aufgesucht, und die Form dem Zweck angepaßt werden will. Der äußere Dienst ist daher, wenn auch seltner für das Heer selbst, doch für die Gesammtheit der Staatsangehörigen von hoher und entschiedener Wichtigkeit, und folglich ein würdiger Gegenstand der dienstlichen Gesetzgebung, so wie der Dienstlehre, und man kann nicht genug Sorgfalt darauf verwenden, daß erstere ihn erschöpfend und zweckmäßig bearbeite, diese, als Lehrgegenstand, bis ins kleinste Detail ihn gehörig vorbereite.

---

*) Größten Theils, aber nicht durchgängig, denn auch diese Institutionen haben ihre eigenthümliche Organisirung, folglich auch ihren innern Dienst.

Jeder öffentlichen Handlung muß eine gewisse Würde aufgedrückt werden, dieß ist eine schuldige Huldigung gegen das Publicum, unter dessen Augen die Handlung vorgeht. Bey ämtlichen Handlungen fordert schon der Gedanke, daß man den Willen des Staatsoberhauptes vollziehe, eine Achtung bezeichnende und Achtung gebiethende Stellung der Formen; es kann daher, auch von den eifrigsten Verehrern des Reellen, nicht als eine bedeutungslose Verzierung angesehen werden, wenn man den äußern Dienst, vorzugsweise in so ferne er öffentlich ist, mit einer anständigen Form bekleidet. Allein auch hier wird man Ursache haben sich zu hüten, das Formenwerk nicht mit dem Zwecke zu verwechseln, oder diesen mit jenem so zu umwickeln, daß er, unvermögend die dichte Hülle zu durchdringen, ganz oder größten Theils in Unwirksamkeit ersterbe, und eben so sehr, daß nicht unter der Masse des Hergebrachten, Formen ohne Zweck, oder ohne geeignete Beziehung auf den Zweck, sich in das Dienstwesen einschleichen: denn da hier alles öffentlich ist, so würden Gebrechen dieser Art den richtenden Blicken des Publicums nicht verborgen bleiben; man würde in unsern Tagen darauf zählen dürfen, dem öffentlichen

Tadel nicht zu entgehen, und eine Rüge dieser Art als verschuldet, um so mehr zu bedauern Ursache haben, als dadurch eine Gelegenheit weiter gegeben würde, die Ansicht der großen Masse irre zu leiten, die weder berufen noch bereit zu prüfen, nur zu gerne verwirft, was eine besonnene Beurtheilung oft kaum in einzelnen Theilen zu betasten sich erlaubt. Begreiflich wird durch solche Anfälle nicht nur das Ansehen der Institutionen, sondern auch jenes des Standes, auf dessen Geist man selbe berechnet glaubt, untergraben, also mehr Nachtheiliges als Gutes gestiftet, und auf alle Fälle die Absicht verfehlt, die solchen Einrichtungen gewöhnlich zum Grunde liegt.

Die Maxime, den verschiedenen Diensthandlungen, wo es nur immer geschehen kann, eine kriegerische Form aufzudrücken, wird auch hinsichtlich des äußern Dienstes eine sehr passende Anwendung finden, indessen wird man doch die vielseitigen Berührungen beachten müssen, zu denen der äußere Dienst nothwendig führen muß, damit das Kriegerische in den Formen nicht die Lebensweise des ruhigen Bürgers störe, vielmehr dem Dienste jene wahre Würde sichere, die von den Vernünftigen aller Stände gerne anerkannt wird, dem Haufen aber Achtung gebiethet.

Bey der grossen Zahl, mit Fleiß und Umsicht bearbeiteter Reglements, in welchen vorzugsweise der äußere Dienst, wenigstens der Garnisons-Dienst, durch alle seine Theile und Formen durchgeführt wird, scheint es sehr entbehrlich, über das Detail dieses Gegenstandes sich umständlicher zu verbreiten, der Verfasser beschränket sich daher lediglich darauf, hier noch eine ins Allgemeine gehende Bemerkung anzuhängen, die nach seiner Überzeugung des Beachtens nicht unwerth seyn dürfte. Es ist folgende:

Der äußere Dienst bey seinen vielseitigen Beziehungen, gleichsam ein Gemeingut aller Staatsangehörigen sich darstellend, und voll vom Einfluß auf das öffentliche Wohl, nimmt nicht nur vor andern Dienstzweigen einen würdevollen Ernst in Anspruch, sondern soll, so verlangt es seine Natur, mit sorgfältiger Rücksicht auf die Verhältnisse aller Stände gestaltet werden. Die Wahrheit dieses Satzes leidet keinen Einwurf, allein dem ungeachtet kann es dem unbefangenen Prüfer, bey aller Achtung für das Bestehende, doch nicht entgehen, daß dieser Dienstzweig, selbst noch in unsern Tagen, die doch schon so manches Entbehrliche im Gebiethe des Kriegswesens aufgeräumt haben, wenn auch selten, doch

noch hie und da, mit Formalitäten durchflochten ist, die ohne Beziehung auf den Zweck, nicht selten die Erreichung des Zweckes hindernd, ohne erhebenden Charakter, ungeeignet das Ansehen des Dienstes zu mehren, zum allerwenigsten als eine überflüssige Zugabe erscheinen. Verhältnisse dieser Art, wenn gleich nur ausnahmsweise vorkommend, dienen den Gegnern einer kriegerischen Ordnung zum Vorwande, das ganze Formenwesen als Kastentändeley zu verrufen; wenn nun gleich Feinde dieser Art, an und für sich, eben nicht fürchterlich sind, so bleibt es doch immer wohlgethan, der Folge wegen, ähnliche Reibungen nach Möglichkeit zu vermeiden, indem das Zurückwirken für den Kriegsstand weit ungünstiger werden kann, als vielleicht mancher glauben möchte, der es nicht über sich zu gewinnen weiß, die Erscheinungen der Zeit an ihren Quellen aufzusuchen.

So weit die Betrachtungen über den äußern Dienst. Sollten selbe auch nichts enthalten, was nicht theilweise oder im Ganzen von Andern schon gesagt worden ist, so möchte ihnen doch nicht abzusprechen seyn, daß sie dazu beytragen können, die Lebhaftigkeit des Ideenverkehrs in Beziehung auf den in Frage liegenden Gegenstand zu vermehren,

und dadurch ist allerdings nichts Unbedeutendes gewonnen, in einer Sache, von der wohl niemand behaupten wird, daß sie keiner Verbesserung bedürfe, daß das erreichbar Beste wirklich schon bestehe.

Besondere Dienstvorschriften für den Krieg.

Den innern Dienst betreffend.

Jene Heerabtheilungen, die im Frieden, hinsichtlich ihrer Einrichtungen, und aller, in reiner Beziehung zu diesen stehenden Diensthandlungen, einen gewissen Grad von Unabhängigkeit behaupten, behalten diesen Charakter auch im Kriege, es gibt also auch im Kriege einen innern Dienst. Die Rubriken werden im Kriege wie im Frieden ungefähr dieselben bleiben, allein das Formelle wird durch die Verschiedenheit der Verhältnisse sich nothwendig verändern, und den Forderungen sich aneignen müssen, die aus der Natur der Umstände, unter welchen sie zur Anwendung kommen sollen, hervorgehen. Wachsamkeit und stetes Bereitseyn zum vortheilhaften Kampfe, sind Forderungen, die im Kriege beynahe als Regel ohne Ausnahme sich bezeichnen, es ist daher grundsätzlich, alle Dienstformen, folglich auch die

des innern Dienstes, auf diese Forderung zu berechnen, und man wird annehmen dürfen, daß der Organismus dieses innern Dienstes um so vollkommner sey, je weniger die angenommenen Formen der Wachsamkeit, und dem stets schlagfertigen Bereitseyn im Wege stehen *). Betrachtet man, daß, wenn die Maxime, durch Dienstformen auf den Geist des Kriegers zu wirken, irgend einen Werth hat, so wird man geneigt seyn zuzugeben, daß dieser in dem Zustande des Krieges sich vorzugsweise beurkunden müsse, da es in diesem Zustande so wesentlich wird, durch das gesammte Heer eine Gemüthsstimmung zu erwecken und zu erhalten, die dem Ernste des Schlachtenlebens, dem Ertragen so vieler Beschwerden, und der Besiegung oft riesenartiger Schwierigkeiten einen Reitz zu geben vermag, der den Gedanken an das Herbere der Kehrseite nicht aufkommen läßt. Be-

*) Diese Forderungen sind so wichtig, daß selbst unter Verhältnissen, die ihre strenge Erfüllung nicht in Anspruch zu nehmen scheinen, nur höchst selten davon abgegangen werden sollte; denn, auf der einen Seite liegt zu viel daran sich im Kriege nicht durch den Schein täuschen zu lassen, und auf der andern möchte es wohl unter keiner Bedingung räthlich seyn, von der Maxime abzugehen, eine Sache, die so vielfältig nothwendig wird, die so ausgesprochen wichtig ist, durch Gewohnheit in dem Krieger zur andern Natur zu steigern.

trachtet man ferner, daß im Gegensatze die hohe Wichtigkeit des Zweckes, und der Umstand, daß im Kriege vielfältig aus unbedeutend scheinenden Veranlassungen große, weit umgreifende Folgen hervorgehen, eine weise Benutzung der Zeit und der Mittel gebiethet, folglich eine wohlberechnete Auswahl der Formen anspricht; und endlich: daß hier, mehr wie anderswo, das Zierliche dem Nützlichen, und dieses wieder dem Nothwendigen nachgeordnet werden müsse, so wird sich aus der Gesammtheit der Prämissen der Canon für den Formendienst im Allgemeinen, also auch bezüglich auf das innere Dienstwesen, ohne Schwanken, auf einer festen, sichern Straße auffinden, und in einem passenden Dienstgesetze entwickeln lassen. Man wird finden, daß der innere Dienst, auch unter den angenommenen Verhältnissen, den Krieger zwar beschäftigen, mitunter auch zu einer anständigen Reinlichkeit anhalten, nicht aber durch Übertreibung mißstimmen müsse; daß es unrecht sey, ihn mit unnützen oder wenigstens sehr entbehrlichen Kleinigkeiten zu belästigen, daß man ungleich besser fahren werde, die aufmerksame Pflege des Nothwendigen mit dem Bestreben zu verbinden, dem Krieger das Feldleben möglichst an-

genehm zu machen, und daß man diesem Ziele wesentlich näher rücke, wenn man sich es angelegen seyn läßt den Frohsinn der Leute zu wecken, zu nähren, zu erhalten, und hiezu selbst durch die Formen des Dienstes mitzuwirken *).

Ein innerer Dienst im Felde, nach diesen Ansichten geordnet, möchte wohl schwerlich seinen Zweck verfehlen, und würde, so glaubt der Verfasser, weit mehr leisten, als jene, keineswegs psychologisch berechnete Methode, das innere Dienstleben mit einer Menge von Dingen anzufüllen, die, ungeeignet das Gemüth zu ermuntern, schon in dieser Hinsicht nachtheilig auf das Heer wirken, und die dem denkenden Krieger widrig werden, weil sie, ohne reellen Werth, keine Muße zu Besserm übrig lassen. Bedeutungslos stehen derley Dinge im nachtheiligen Contraste mit den bedeutungsvollen Geschäften des äußern Felddienstes, erregen Überdruß, Gleichgültigkeit, und werden von der großen Masse nur gar zu gerne dahin mißdeutet, als liege ihnen lediglich die

---

*) Die Einrichtung von Sängerchören und deren zweckgemäße Verwendung, mögen hier allerdings nicht auf dem letzten Platze stehen, sondern eine hohe Beachtung derjenigen ansprechen, in deren Händen es liegt, verbessernd in den Mechanismus des Dienstwesens einzugreifen.

Absicht zum Grunde, die Krieger der untern Grade dem Drucke der Beschwernisse am meisten preis gegeben, nicht zur Besinnung kommen zu lassen.

Besondere Vorschriften für den Krieg.

Den äußern Dienst betreffend.

Mit diesen eröffnet sich ein weites Feld für die Dienstgesetze, so wie für die Dienstlehre. Ein hochwichtiger Zweig der Kriegerbildung soll durch sie vorbereitet und bearbeitet werden, ein nächstes, zum großen Zweck führendes Mittel; allein die Gefahr Mißgriffe zu machen liegt hier sehr nahe, und ist der Folgen wegen auch viel bedeutender, als anderswo. Man kann hier sehr viel thun, um weniger als nichts gethan zu haben, und — mit aller Achtung von dem Verdienste geleisteter Arbeiten gesprochen, darf man kühn behaupten, daß gerade in Beziehung auf diesen Gegenstand, neben viel Trefflichem, auch manches Entbehrliche, mit unter auch wohl manches Zwecklose geliefert worden sey.

Der Krieg, in Beziehung auf die Vorschriften, die der äußere Dienst in Anspruch nimmt, spricht sich größten Theils in einer Reihe von Thatsachen aus, deren Erscheinen vorausgesetzt wird,

ohne auf die Zufälligkeiten Rücksicht zu nehmen, die selbe begleiten und vielseitig modificiren können, das ist, in allgemeinen Bildern: allein gerade dieser Charakter weiset auf das Gegentheil von dem hin, was manchmahl die Dienstgesetze aussprechen, und die Dienstlehre zu verbreiten sich bemühet. Eine Sache, die, durch Zeit und Umstände verändert, unter so mannigfachen Formen erscheinen kann, wie die Ereignisse des Krieges, läßt sich mit Nutzen nicht im Besondern verfolgen; sie gleicht einem zweigbedeckten Baume, — nur in dem Stamme, das ist in dem allgemeinen Charakter, ist Einheit, das Besondere verläuft in die äußersten Spitzen der Zweige, — sein Nahme ist Million. Wer möchte es unternehmen, dieses weite Gebieth zu durchwandern? und welchen Nutzen könnte es geben, da der abgezogene Codex doch den Abgrund des Möglichen nie ausfüllen, folglich noch immer die Wahrscheinlichkeit offen lassen werde, im praktischen Dienstleben auf Fälle zu stoßen, für die man keine Regel kennt, weil die Umstände sich anders combinirt haben, als das Gesetz sie angenommen hatte. Ein wohl berechnetes Dienstgesetz kann sich daher nie damit befassen, in Beziehung auf den äußern Felddienst

Regeln auf gegebene Fälle auszudehnen, es wird sich vielmehr darauf beschränken müssen, durch allgemeine Grundsätze, Maximen und Vorschriften die Möglichkeit zu bedingen, durch Hülfe einer gesunden Logik die Anordnung für das Gegebene richtig zu folgern, und auf diesem Wege den möglichsten Grad von Wahrscheinlichkeit zu begründen, daß es, einmahl erfaßt, nicht wohl unter was immer für einer Voraussetzung irre leiten könne.

Da die Gabe, schnell und richtig zu schließen, nicht bey jedem unbedingt vorausgesetzt werden darf, und überhaupt nach den früher entwickelten Grundsätzen nie dem Zufalle überlassen werden soll, ob der wahre Sinn der Dienstgesetze von allen erkannt werde oder nicht, so ist es die Sache der Dienstlehre, selbe zu erklären, und auf solche Combinationen zu beziehen, die geeignet sind, die individuellen Anstrengungen zu unterstützen, damit wenigstens dem Urtheile des größeren Theils Werth und Wahrheit aufgedrückt werde. Zu diesen Erläuterungen, überhaupt zu einer vielseitigen Beleuchtung dessen, was unter verschiedenen Bedingungen geschehen könne, wird man angenommene oder geschichtliche Beyspiele nicht ohne wesentlichen Erfolg

benützen, und darin einen neuen Beweggrund auffinden, dem Einfluß der Geschichte auf die Bildung des Kriegers, aber auch dem Bestreben, mögliche Fälle als Gegenstände des Nachdenkens zu combiniren, durch das ganze Bildungsgeschäft die verdiente Achtung zu weihen. So groß indessen auch der Werth dieser Mittel ist, so sorgfältig wird man sich zu hüten haben, einen Gebrauch von selben zu machen, der nicht aus ihnen hervorgehen kann; sie sind vortrefflich, um die Phantasie zu erheben und zu bereichern, nicht aber um einen Canon zu bilden; der Lehrer wird sich daher nie erlauben, irgend eine Handlungsweise, wäre sie auch von dem glänzendsten Erfolge begleitet gewesen, oder für angenommene Fälle noch so richtig berechnet, geradezu als Richtschnur zu empfehlen, oder sie wohl gar als Universal-Arzney seinen Zuhörern aufzudringen, damit er nicht in denselben Fehler verfalle, den das Gesetz weislich zu vermeiden sucht. Denn selten oder nie finden sich die Bedingungen gerade so zusammen, wie das erwählte Beyspiel sie in sich trägt. Die daraus abgezogenen Regeln können also auch lediglich nur dazu dienen, das Urtheil des Kriegers im Allgemeinen zu schärfen, nicht aber ein Reperto-

rium für sein Verhalten im engern Sinne zu gestalten.

Bey dem gebildeten Theile des Heeres wird man diese Art Dienststudium durch Karten und Zeichnungen unterstützen können, allein jene, bey welchen diese Mittel nicht zureichen, wird man in die Natur hinausführen müssen, wenn es darum zu thun seyn sollte, irgend einen Theil des Vortrages zu versinnlichen. Dieses Verfahren wird sich indessen hier ohne große Schwierigkeit in Anwendung bringen lassen, da die Lehre sich in der Regel nur um die unteren Theile des Felddienstes zu drehen haben wird, folglich nur einen beschränkten Raum zur Darstellung in Anspruch nehmen wird. Daß übrigens die Lehre von dem äußern Felddienste, bis hieher durchgeführt, größten Theils mit dem in Eins zusammenfällt, was am Ende der Betrachtungen über den taktischen Unterricht gesagt worden ist, wird dem Leser nicht entgehen, und er wird dieses Zusammenfließen natürlich finden, da eine Sonderung des Theoretischen und Praktischen das eine oder das andere unzulänglich lassen würde; wenigstens dürfte dieses bey weitem für die Mehrzahl als Regel anzunehmen seyn.

Als Gegenstände für die Belehrung über den äußern Felddienst bezeichnen sich nach dem, was wir bey dem taktischen Unterrichte aufgeführt gefunden haben, vorzugsweise:

a. der Vorpostendienst,

b. das Patrouillen- und Parteyenwesen,

aber auch in nicht minder wichtiger Bedeutung:

c. der Dienst in und vor Festungen,

d. das Verhalten beym Recognosciren einer Gegend mit oder ohne Beziehung auf feindliche Stellungen;

überhaupt alle Dienstverhältnisse, in welchen jene Krieger, auf die zunächst der Lehrcurs berechnet ist, mehrfältig als selbsthandelnd auftreten zu müssen in den Fall kommen können. Sind diese Gegenstände gehörig durchgeführt, dann ist für das Unentbehrliche gesorgt und das Weiterschreiten kann mit mehr Ruhe dem eigenen Streben überlassen werden, — ein Streben, das bey dem bessern Theil um so gewisser erwachen wird, als der Trieb nach Vervollkommnung durch die eingesogene Lehre schon einheimisch geworden ist, und das erreichte Wissen die Forschbegierde mehr reitzt als befriedigt; denn, ist der Lehrvortrag, wie er seyn soll, so wird er inner

den Gränzen des ihm zugemessenen Umfanges alles Wissenswürdige nach Möglichkeit erschöpfen, zugleich aber nicht versäumen, auf das Höherliegende in so ferne hinzuweisen, daß seine interessantesten Parthien sichtbar werden, und zum weitern Forschen einladen.

Eine Grundbedingung für die Dienstgesetze, in ihrer Gesammtheit gedacht, folglich auch bezüglich auf jene, die den Felddienst betreffen, liegt in der Forderung, selbe so zu berechnen, daß sie bleibend seyn können; denn nichts untergräbt die Ordnung in einem Heere so eingreifend als das immerwährende Ändern der dienstlichen Formen und Vorschriften. Hieraus folgert von selbst, daß ein Dienstgesetzbuch, in so ferne es alle Waffengattungen umfassen soll, sich nicht auf deren Technik ausdehnen dürfe, nur was bleibend ist, gehört dem Gesetz, die Technik aber ist veränderlich, — muß veränderlich seyn, um gleichen Schritt mit der Geschichte der Cultur zu halten, kann und darf daher nie, wäre sie auch noch so sorgfältig berechnet, als unveränderliche Größe erscheinen. Um diese Lücke zu decken, werden besondere technische Vorschriften für die verschiedenen Waffengattungen nothwendig, deren ephemere Natur aber dem Krieger anschaubar gemacht werden muß,

damit er es begreife, daß ihre zeitgemäße Verände-
rung keine unvollkommene Berechnung beurkunde,
sondern nothwendig erfolgen müsse, wenn das Gan-
ze nicht hinter der Zeit zurückbleiben soll. Der Ver-
fasser ist weit entfernt die Behauptung aufzustellen,
daß es möglich sey Dienstgesetze für die Ewigkeit aus-
zusprechen, er ist vielmehr überzeugt, daß, auch bey
der sorgfältigsten Bearbeitung, nach Jahren eine
Durchsicht (revision) der Dienstgesetze, ein Hin-
neigen zu den Anforderungen der Zeit, folglich ein
Ändern derselben nothwendig, wenigstens räthlich
werden möchte; allein ein solches Ändern bleibt ein-
zig als Resultat wesentlich veränderter Zeitverhält-
nisse zu betrachten, und da diese nicht in kurzen Pau-
sen, sondern in der Regel nur nach einer Reihe von
Jahren einen entschiedenen Charakter beurkunden, so
kann den Dienstgesetzen noch immer der Werth des
Bleibenden erhalten werden, in so ferne nähmlich
Bleibendes bey menschlichen Einrichtungen denkbar ist.

Von dem moralischen und sittlichen Un-
terrichte.

Die moralische Bildung des Kriegers, wenn
gleich nicht unmittelbar in das Dienstleben eingrei-

fend, steht nach des Verfassers Überzeugung ausgesprochen über jedem andern Bildungszweig, denn der moralische Werth potenzirt eigentlich den Mann.

Leonidas und Kodrus würden hochgefeyerte Nahmen bleiben in der Heldengeschichte, um ihrer moralischen Größe willen, wenn sie auch unvermögend gewesen wären, das Schwert zu führen oder der Heerordnung vorzustehen. Ohne moralische Größe gibt es keinen wahren Heldenmuth; Helden aber bedarf das Heer, wenn es ein Schrecken der Feinde seyn soll; nicht nur um ihres persönlichen Werthes willen, sondern nur vorzugsweise darum, weil der Schimmer ihrer Größe elektrisch die Masse ergreift,— zum Nachstreben hinreißt, und mit einem verächtlichen Dunkel die Armseligen bedeckt, die klein genug sind, den Heldenwerth nicht zu fühlen, — nicht wenigstens dahin zu streben, sich den Nahmen eines Tapfern zu erwerben und zu bewahren.

Weniger glänzend, aber deßwegen nicht ohne Bedeutung, steht neben der moralischen Kriegergröße die Sittlichkeit; durch jene, wenn auch nicht nach allen Theilen geradezu bedungen, doch wenigstens als eine anständige Begleiterinn, in manchen Zweigen aus ihr hervorgehend, und in jeder

Beziehung als eine Tugend, hochgeachtet unter den Bessern aller Stände, und ganz geeignet so manche rauhe Seite abzurunden, mit welcher das Kriegerleben dem Bürgerleben gegenüber sich darstellet. Es bleibt daher auch die sittliche Bildung in mehrfacher Beziehung ein würdiger Gegenstand der Kriegerbildung, der nur von Menschen verkannt werden könnte, die es nicht wissen oder nicht wissen wollen, wie viel im Allgemeinen oder Besondern eine anständige, gefällige Außenseite auch dem Krieger Gewinn anbiethet.

Moralität und Sittlichkeit werden allerdings durch richtig berechnete Dienstgesetze, und eine aus diesen entwickelte zweckmäßige Dienstlehre befördert werden, da jene in manchfacher Beziehung es aussprechen, diese aber erklären, was geschehen darf und soll, und welche Ahndung dem Übertreter droht; allein begründen, das ist, ins Leben rufen und lebend erhalten, lassen sich Tugenden weder durch Imperative noch durch Strafen; Überzeugung allein vermag hier zu wirken. Die moralische und sittliche Bildung nimmt daher ganz andere Maßregeln in Anspruch als die dienstliche; bey dieser ist Folgeleistung erreichter Zweck, wenn gleich die An-

durch seine allgemeinen Ansichten über dienstliche Formen genügend ausgedrückt zu haben.

Besondere Vorschriften für den Frieden.

Den innern Dienst betreffend.

Betrachtet man das dienstliche Wirken in einer Compagnie, einem Regimente, überhaupt in einer Heerabtheilung, abgesehen von äußerm Einflusse, so entsteht dadurch der Begriff von dem, was man innern Dienst zu nennen pflegt; die Anforderungen dieses innern Dienstes, der gleichsam die dienstliche Haushaltung einer stehenden Heerabtheilung umfaßt, können im Kriege und Frieden nicht immer dieselben bleiben, da diese beyden Verhältnisse zu wesentlich verschieden sind, als daß sie nicht Verschiedenes, bezüglich auf die dienstliche Ordnung im Innern einer Heerabtheilung, in Anspruch nehmen sollten. Es fällt daher in die Augen, daß eine Sonderung der Vorschriften für den innern Dienst vernunftgemäß ist, wenn gleich auch hier, wie überall unter besondern Umständen, eine für den Krieg gegebene Vorschrift auch im Frieden anwendbar werden kann, und umgekehrt. Im Allgemeinen möchte es zu wünschen seyn,

a. daß der innere Dienst zwar den Krieger dem Müßiggang entziehe, daß er aber nicht jede übrige Stunde verschlinge, die, einer vernünftigen Erhohlung gewidmet, keineswegs als verschwendet, — der Wissenschaft oder der Kunst hingegeben aber, als sehr rühmlich ausgefüllt betrachtet werden darf, und in Beziehung auf das Eine oder Andere, für das Beste des Dienstes leicht nützlichere Früchte bringen kann, als manche entbehrliche Diensthandlung, die oft nur geschaffen zu seyn scheint, um die Zahl nutzloser Spectakel zu vermehren *);

b. daß man den innern Dienst nicht mit widrigen Forderungen, nicht mit bedeutungslosen Formen anfülle, und ihn dadurch in den Augen des denkenden Kriegers abgeschmackt, für den Neuling unverständlich, für jeden aber lästig mache, auf alle Fälle also die Lust zum Dienstleben ersticke, wenigstens auf keine Weise befördere.

---

*) Die Einwendung, daß es selten sey, die freygegebene Erhohlungszeit, vorzugsweise von den gemeinen Kriegern, gut verwendet zu sehen, und daß gewöhnlich unter dem Vorwande, sich den Künsten und Wissenschaften zu widmen, — nichts geschehe, hat für den Verfasser keinen Werth, da er die Mittel kennt, die im Kriegsstande dem Befehlenden zu Gebothe stehen, um den Untergebenen zum Guten zu führen.

Wesentlich ist es, daß die Gesetze für den innern Dienst dem Krieger eine tägliche Lebensordnung vorzeichnen, in so ferne eine solche, hinsichtlich des Zusammenlebens mit Andern, und bezüglich auf das Dienstleben gebothen werden kann, und daß sie die Polizey des Locals aussprechen, das er bewohnt; ausgedehnt auf die regelmäßigen Fälle, daß er caserniere, im Lager stehe, oder in Quartieren zerstreut liege (Casern=, Lager=, Quartierordnung).

In einem Stande, wo die täglichen Geschäfte so manchfacher Form sich an einander reihen, wo pünctlicher Gehorsam, und ein stetes Bereithalten für unvorherzusehende Fälle, zu den vorzüglichsten Forderungen gehören, und wo über dieses für die untern Grade die Voraussetzung gilt, daß oft viele Menschen einen, nichts weniger als überflüssigen Raum theilen, ist eine regelmäßige Eintheilung des Tages, der Ordnung und Reinlichkeit in dem Wohnraume, überhaupt eine strenge Polizey, wesentlich nothwendig; indessen kann doch auch hier gar leicht zu viel geschehen, und das an sich Zweckmäßige durch Übertreibung in's Kleinliche versinken; nicht selten aber wohl gar einen harten, drückenden Charakter annehmen: man halte daher auf Ordnung in allen,

Theilen, befördern die Regelmäßigkeit, die Reinlichkeit und alles, was des Kriegers eigenthümliche Lage in Anspruch nimmt; allein man hüthe sich diese löblichen Zwecke bis zur Ungebühr zu verfolgen, zuläßige Bequemlichkeit zu verkümmern, und auf diese oder eine ähnliche Weise dem Krieger das innere Dienstleben ekelhaft zu machen; denn abgesehen von so manchem andern Nachtheile, ist es doch zum allerwenigsten ungerecht, demjenigen, von dem der Staat so manche, mit unter so empfindliche Opfer verlangt und verlangen muß, selbst jene Augenblicke zu vergällen, die seine vielseitigen Leistungen ihm zur Ruhe oder zur Bequemlichkeit übrig lassen, wenn man auch darauf keine Rücksicht nehmen wollte, daß mit dem Ekel am innern Dienstleben gewöhnlich die Liebe zu einer schwärmenden, ausschweifenden Lebensweise erwacht, und daß in dieser so manches Gute untergeht, was auf einem andern Wege, vernünftig gepflegt, zur schönen Frucht herangereift seyn würde.

Ein nicht minder wichtiger Punct für den innern Dienst ist die Abtheilung des Tages in gewisse Dienstepochen, während welcher alles verhandelt wird, was nicht eine augenblickliche Erledigung,

oder seiner Öffentlichkeit oder Bedeutung wegen eine ungesäumte Meldung an die Obern in Anspruch nimmt. Wollte man, dieser Ansicht entgegen, den scheinbar richtigen Grundsatz geltend machen: der ganze Tag müsse dem Dienste unbedingt gewidmet seyn, so würde dem Krieger überhaupt, besonders aber dem Vorgesetzten, dadurch in Wahrheit ein qualvolles Leben bereitet, und im Grunde doch nichts weiter geleistet werden, als was die Annahme gewisser Dienstepochen ebenfalls, und mit mehr Bequemlichkeit und Ordnung leisten läßt. Denn darauf wird wohl niemand einen Werth legen, daß der Vorgesetzte wie ein Staatsgefangener seine Wohnung nie verlassen könne, ohne anzugeben, wann und wo er den ganzen Tag und die Nacht über zu finden seyn werde; daß ihm keine Stunde übrig bleibe, von der er sagen könnte, sie sey ohne Störung sein, und daß in wilder Thätigkeit alles durch einander renne, was Krieger heißt, um ohne Verweilen Dinge zu besorgen, mit denen es in keinem Falle irgend eine Eile gehabt hätte.

Die schicklichsten ordentlichen Dienstepochen möchten seyn:

1) Der Morgenrapport,

2) die Wachtparade,

3) das Abendverlesen,

4) der Zapfenstreich.

Als außerordentliche Dienstepochen könnte man annehmen: das Ausrücken zu den Waffenübungen und überhaupt jede Ausrückung oder Versammlung der betreffenden Heerabtheilung, die nur zufällig, zu keiner bestimmten Stunde, oder nicht alle Tage Statt findet.

Eine beynahe eben so wesentliche Erleichterung als die Einführuug der Dienstepochen gewährt es in Beziehung auf den innern Dienst, wenn bey jeder Heerabtheilung, z. B. bey jeder Compagnie, bey jedem Bataillon u. s. w. einige Individuen aus den geeigneten Ranggraden der Dienstreihe nach bestimmt werden, denen es ausschließlich aufgegeben ist, während einer ausgesprochenen Zeit, z. B. durch 24 Stunden Meldungen zu empfangen und zu erstatten, über den Vollzug der Befehle zu wachen, nöthigen Falles die Person eines abwesenden höhern Vorgesetzten zu vertreten, und unaufgefordert sich überall hinzustellen, wann und wo der Gang des innern Dienstes ihrer Abtheilung, eine Nachhülfe oder Aufsicht bedarf.

Aus der Idee des innern Dienstes folgert sich

von selbst, daß die deßhalb bestehenden Gesetze, neben so manchem andern, auch in Beziehung auf Compagnie- und Regimentsrapporte, Paraden, Montour-, Waffen- und andere Visitirungen, Verlesen der Mannschaft, Austheilung der Löhnung u. s. w. das Erforderliche zu verfügen haben, da diese, so wie all jene Diensthandlungen, dem Gebiethe des innern Dienstes angehören, die ausschließlich unter der Aufsicht und Verantwortung der ordentlichen Vorgesetzten ohne alle äußere Beziehung ihre Erledigung finden.

Besondere Vorschriften für den Dienst im Frieden.

Den äußern Dienst betreffend.

Das Wirken des äußern Dienstes erscheint jenseits der Gränzen des Innern; befasset sich auf keine Art mit dem Organischen der Heerabtheilungen, und setzt unbedingt eine nächste Beziehung zu Personen oder Dingen voraus, deren Einfluß dem innern Dienste fremd bleiben muß, wenn das Ganze des Dienstwesens nicht zum Chaos sich verwirren soll.

Im Frieden kann das Gesammte des äußern Dienstes, in so ferne es nicht in das Gebieth der

Repräsentation gehört, nur die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit bezwecken: denn ohne Zweck gibt es keinen Dienst, und welche andere Verwendung der bewaffneten Macht, in äußerer Beziehung, wäre für den Frieden denkbar?

Nach dieser Ansicht begreift das Gebieth des äußern Dienstes unstreitig das Gesammte des Garnisons-Dienstes, größten Theils die Gouvernial- und Commandantschafts-Geschäfte *), die Mitwirkung des Heeres zur allgemeinen und örtlichen Polizey, und noch so manchen andern Dienstzweig, der bedeutend ist, wenn das Bedeutsame in ihm aufgesucht, und die Form dem Zweck angepaßt werden will. Der äußere Dienst ist daher, wenn auch seltner für das Heer selbst, doch für die Gesammtheit der Staatsangehörigen von hoher und entschiedener Wichtigkeit, und folglich ein würdiger Gegenstand der dienstlichen Gesetzgebung, so wie der Dienstlehre, und man kann nicht genug Sorgfalt darauf verwenden, daß erstere ihn erschöpfend und zweckmäßig bearbeite, diese, als Lehrgegenstand, bis ins kleinste Detail ihn gehörig vorbereite.

---

*) Größten Theils, aber nicht durchgängig, denn auch diese Institutionen haben ihre eigenthümliche Organisirung, folglich auch ihren innern Dienst.

Jeder öffentlichen Handlung muß eine gewisse Würde aufgedrückt werden, dieß ist eine schuldige Huldigung gegen das Publicum, unter dessen Augen die Handlung vorgeht. Bey ämtlichen Handlungen fordert schon der Gedanke, daß man den Willen des Staatsoberhauptes vollziehe, eine Achtung bezeichnende und Achtung gebiethende Stellung der Formen; es kann daher, auch von den eifrigsten Verehrern des Reellen, nicht als eine bedeutungslose Verzierung angesehen werden, wenn man den äußern Dienst, vorzugsweise in so ferne er öffentlich ist, mit einer anständigen Form bekleidet. Allein auch hier wird man Ursache haben sich zu hüten, das Formenwerk nicht mit dem Zwecke zu verwechseln, oder diesen mit jenem so zu umwickeln, daß er, unvermögend die dichte Hülle zu durchdringen, ganz oder größten Theils in Unwirksamkeit ersterbe, und eben so sehr, daß nicht unter der Masse des Hergebrachten, Formen ohne Zweck, oder ohne geeignete Beziehung auf den Zweck, sich in das Dienstwesen einschleichen: denn da hier alles öffentlich ist, so würden Gebrechen dieser Art den richtenden Blicken des Publicums nicht verborgen bleiben; man würde in unsern Tagen darauf zählen dürfen, dem öffentlichen

Tadel nicht zu entgehen, und eine Rüge dieser Art als verschuldet, um so mehr zu bedauern Ursache haben, als dadurch eine Gelegenheit weiter gegeben würde, die Ansicht der großen Masse irre zu leiten, die weder berufen noch bereit zu prüfen, nur zu gerne verwirft, was eine besonnene Beurtheilung oft kaum in einzelnen Theilen zu betasten sich erlaubt. Begreiflich wird durch solche Anfälle nicht nur das Ansehen der Institutionen, sondern auch jenes des Standes, auf dessen Geist man selbe berechnet glaubt, untergraben, also mehr Nachtheiliges als Gutes gestiftet, und auf alle Fälle die Absicht verfehlt, die solchen Einrichtungen gewöhnlich zum Grunde liegt.

Die Maxime, den verschiedenen Diensthandlungen, wo es nur immer geschehen kann, eine kriegerische Form aufzudrücken, wird auch hinsichtlich des äußern Dienstes eine sehr passende Anwendung finden, indessen wird man doch die vielseitigen Berührungen beachten müssen, zu denen der äußere Dienst nothwendig führen muß, damit das Kriegerische in den Formen nicht die Lebensweise des ruhigen Bürgers störe, vielmehr dem Dienste jene wahre Würde sichere, die von den Vernünftigen aller Stände gerne anerkannt wird, dem Haufen aber Achtung gebiethet.

Bey der großen Zahl, mit Fleiß und Umsicht bearbeiteter Reglements, in welchen vorzugsweise der äußere Dienst, wenigstens der Garnisons-Dienst, durch alle seine Theile und Formen durchgeführt wird, scheint es sehr entbehrlich, über das Detail dieses Gegenstandes sich umständlicher zu verbreiten, der Verfasser beschränket sich daher lediglich darauf, hier noch eine ins Allgemeine gehende Bemerkung anzuhängen, die nach seiner Überzeugung des Beachtens nicht unwerth seyn dürfte. Es ist folgende:

Der äußere Dienst bey seinen vielseitigen Beziehungen, gleichsam ein Gemeingut aller Staatsangehörigen sich darstellend, und voll vom Einfluß auf das öffentliche Wohl, nimmt nicht nur vor andern Dienstzweigen einen würdevollen Ernst in Anspruch, sondern soll, so verlangt es seine Natur, mit sorgfältiger Rücksicht auf die Verhältnisse aller Stände gestaltet werden. Die Wahrheit dieses Satzes leidet keinen Einwurf, allein dem ungeachtet kann es dem unbefangenen Prüfer, bey aller Achtung für das Bestehende, doch nicht entgehen, daß dieser Dienstzweig, selbst noch in unsern Tagen, die doch schon so manches Entbehrliche im Gebiethe des Kriegswesens aufgeräumt haben, wenn auch selten, doch

noch hie und da, mit Formalitäten durchflochten ist, die ohne Beziehung auf den Zweck, nicht selten die Erreichung des Zweckes hindernd, ohne erhebenden Charakter, ungeeignet das Ansehen des Dienstes zu mehren, zum allerwenigsten als eine überflüssige Zugabe erscheinen. Verhältnisse dieser Art, wenn gleich nur ausnahmsweise vorkommend, dienen den Gegnern einer kriegerischen Ordnung zum Vorwande, das ganze Formenwesen als Kastentändeley zu verrufen; wenn nun gleich Feinde dieser Art, an und für sich, eben nicht fürchterlich sind, so bleibt es doch immer wohlgethan, der Folge wegen, ähnliche Reibungen nach Möglichkeit zu vermeiden, indem das Zurückwirken für den Kriegsstand weit ungünstiger werden kann, als vielleicht mancher glauben möchte, der es nicht über sich zu gewinnen weiß, die Erscheinungen der Zeit an ihren Quellen aufzusuchen.

So weit die Betrachtungen über den äußern Dienst. Sollten selbe auch nichts enthalten, was nicht theilweise oder im Ganzen von Andern schon gesagt worden ist, so möchte ihnen doch nicht abzusprechen seyn, daß sie dazu beytragen können, die Lebhaftigkeit des Ideenverkehrs in Beziehung auf den in Frage liegenden Gegenstand zu vermehren,

und dadurch ist allerdings nichts Unbedeutendes gewonnen, in einer Sache, von der wohl niemand behaupten wird, daß sie keiner Verbesserung bedürfe, daß das erreichbar Beste wirklich schon bestehe.

Besondere Dienstvorschriften für den Krieg.

Den innern Dienst betreffend.

Jene Heerabtheilungen, die im Frieden, hinsichtlich ihrer Einrichtungen, und aller, in reiner Beziehung zu diesen stehenden Diensthandlungen, einen gewissen Grad von Unabhängigkeit behaupten, behalten diesen Charakter auch im Kriege, es gibt also auch im Kriege einen innern Dienst. Die Rubriken werden im Kriege wie im Frieden ungefähr dieselben bleiben, allein das Formelle wird durch die Verschiedenheit der Verhältnisse sich nothwendig verändern, und den Forderungen sich aneignen müssen, die aus der Natur der Umstände, unter welchen sie zur Anwendung kommen sollen, hervorgehen. Wachsamkeit und stetes Bereitseyn zum vortheilhaften Kampfe, sind Forderungen, die im Kriege beynahe als Regel ohne Ausnahme sich bezeichnen, es ist daher grundsätzlich, alle Dienstformen, folglich auch die

des innern Dienstes, auf diese Forderung zu berechnen, und man wird annehmen dürfen, daß der Organismus dieses innern Dienstes um so vollkommner sey, je weniger die angenommenen Formen der Wachsamkeit, und dem stets schlagfertigen Bereitseyn im Wege stehen*). Betrachtet man, daß, wenn die Maxime, durch Dienstformen auf den Geist des Kriegers zu wirken, irgend einen Werth hat, so wird man geneigt seyn zuzugeben, daß dieser in dem Zustande des Krieges sich vorzugsweise beurkunden müsse, da es in diesem Zustande so wesentlich wird, durch das gesammte Heer eine Gemüthsstimmung zu erwecken und zu erhalten, die dem Ernste des Schlachtenlebens, dem Ertragen so vieler Beschwerden, und der Besiegung oft riesenartiger Schwierigkeiten einen Reitz zu geben vermag, der den Gedanken an das Herbere der Kehrseite nicht aufkommen läßt. Be-

*) Diese Forderungen sind so wichtig, daß selbst unter Verhältnissen, die ihre strenge Erfüllung nicht in Anspruch zu nehmen scheinen, nur höchst selten davon abgegangen werden sollte; denn, auf der einen Seite liegt zu viel daran sich im Kriege nicht durch den Schein täuschen zu lassen, und auf der andern möchte es wohl unter keiner Bedingung räthlich seyn, von der Maxime abzugehen, eine Sache, die so vielfältig nothwendig wird, die so ausgesprochen wichtig ist, durch Gewohnheit in dem Krieger zur andern Natur zu steigern.

trachtet man ferner, daß im Gegensatze die hohe Wichtigkeit des Zweckes, und der Umstand, daß im Kriege vielfältig aus unbedeutend scheinenden Veranlassungen große, weit umgreifende Folgen hervorgehen, eine weise Benutzung der Zeit und der Mittel gebiethet, folglich eine wohlberechnete Auswahl der Formen anspricht; und endlich: daß hier, mehr wie anderswo, das Zierliche dem Nützlichen, und dieses wieder dem Nothwendigen nachgeordnet werden müsse, so wird sich aus der Gesammtheit der Prämissen der Canon für den Formendienst im Allgemeinen, also auch bezüglich auf das innere Dienstwesen, ohne Schwanken, auf einer festen, sichern Straße auffinden, und in einem passenden Dienstgesetze entwickeln lassen. Man wird finden, daß der innere Dienst, auch unter den angenommenen Verhältnissen, den Krieger zwar beschäftigen, mitunter auch zu einer anständigen Reinlichkeit anhalten, nicht aber durch Übertreibung mißstimmen müsse; daß es unrecht sey, ihn mit unnützen oder wenigstens sehr entbehrlichen Kleinigkeiten zu belästigen, daß man ungleich besser fahren werde, die aufmerksame Pflege des Nothwendigen mit dem Bestreben zu verbinden, dem Krieger das Feldleben möglichst an-

genehm zu machen, und daß man diesem Ziele wesentlich näher rücke, wenn man sich es angelegen seyn läßt den Frohsinn der Leute zu wecken, zu nähren, zu erhalten, und hiezu selbst durch die Formen des Dienstes mitzuwirken *).

Ein innerer Dienst im Felde, nach diesen Ansichten geordnet, möchte wohl schwerlich seinen Zweck verfehlen, und würde, so glaubt der Verfasser, weit mehr leisten, als jene, keineswegs psychologisch berechnete Methode, das innere Dienstleben mit einer Menge von Dingen anzufüllen, die, ungeeignet das Gemüth zu ermuntern, schon in dieser Hinsicht nachtheilig auf das Heer wirken, und die dem denkenden Krieger widrig werden, weil sie, ohne reellen Werth, keine Muße zu Besserm übrig lassen. Bedeutungslos stehen derley Dinge im nachtheiligen Contraste mit den bedeutungsvollen Geschäften des äußern Felddienstes, erregen Überdruß, Gleichgültigkeit, und werden von der großen Masse nur gar zu gerne dahin mißdeutet, als liege ihnen lediglich die

---

*) Die Einrichtung von Sängerchören und deren zweckgemäße Verwendung, mögen hier allerdings nicht auf dem letzten Platze stehen, sondern eine hohe Beachtung derjenigen ansprechen, in deren Händen es liegt, verbessernd in den Mechanismus des Dienstwesens einzugreifen.

Absicht zum Grunde, die Krieger der untern Grade dem Drucke der Beschwernisse am meisten preis gegeben, nicht zur Besinnung kommen zu lassen.

Besondere Vorschriften für den Krieg.

Den äußern Dienst betreffend.

Mit diesen eröffnet sich ein weites Feld für die Dienstgesetze, so wie für die Dienstlehre. Ein hochwichtiger Zweig der Kriegerbildung soll durch sie vorbereitet und bearbeitet werden, ein nächstes, zum großen Zweck führendes Mittel; allein die Gefahr Mißgriffe zu machen liegt hier sehr nahe, und ist der Folgen wegen auch viel bedeutender, als anderswo. Man kann hier sehr viel thun, um weniger als nichts gethan zu haben, und — mit aller Achtung von dem Verdienste geleisteter Arbeiten gesprochen, darf man kühn behaupten, daß gerade in Beziehung auf diesen Gegenstand, neben viel Trefflichem, auch manches Entbehrliche, mit unter auch wohl manches Zwecklose geliefert worden sey.

Der Krieg, in Beziehung auf die Vorschriften, die der äußere Dienst in Anspruch nimmt, spricht sich größten Theils in einer Reihe von Thatsachen aus, deren Erscheinen vorausgesetzt wird,

ohne auf die Zufälligkeiten Rücksicht zu nehmen, die selbe begleiten und vielseitig modificiren können, das ist, in allgemeinen Bildern: allein gerade dieser Charakter weiset auf das Gegentheil von dem hin, was manchmahl die Dienstgesetze aussprechen, und die Dienstlehre zu verbreiten sich bemühet. Eine Sache, die, durch Zeit und Umstände verändert, unter so mannigfachen Formen erscheinen kann, wie die Ereignisse des Krieges, läßt sich mit Nutzen nicht im Besondern verfolgen; sie gleicht einem zweigbedeckten Baume, — nur in dem Stamme, das ist in dem allgemeinen Charakter, ist Einheit, das Besondere verläuft in die äußersten Spitzen der Zweige, — sein Nahme ist Million. Wer möchte es unternehmen, dieses weite Gebieth zu durchwandern? und welchen Nutzen könnte es geben, da der abgezogene Codex doch den Abgrund des Möglichen nie ausfüllen, folglich noch immer die Wahrscheinlichkeit offen lassen werde, im praktischen Dienstleben auf Fälle zu stoßen, für die man keine Regel kennt, weil die Umstände sich anders combinirt haben, als das Gesetz sie angenommen hatte. Ein wohl berechnetes Dienstgesetz kann sich daher nie damit befassen, in Beziehung auf den äußern Felddienst

Regeln auf gegebene Fälle auszudehnen, es wird sich vielmehr darauf beschränken müssen, durch allgemeine Grundsätze, Maximen und Vorschriften die Möglichkeit zu bedingen, durch Hülfe einer gesunden Logik die Anordnung für das Gegebene richtig zu folgern, und auf diesem Wege den möglichsten Grad von Wahrscheinlichkeit zu begründen, daß es, einmahl erfaßt, nicht wohl unter was immer für einer Voraussetzung irre leiten könne.

Da die Gabe, schnell und richtig zu schließen, nicht bey jedem unbedingt vorausgesetzt werden darf, und überhaupt nach den früher entwickelten Grundsätzen nie dem Zufalle überlassen werden soll, ob der wahre Sinn der Dienstgesetze von allen erkannt werde oder nicht, so ist es die Sache der Dienstlehre, selbe zu erklären, und auf solche Combinationen zu beziehen, die geeignet sind, die individuellen Anstrengungen zu unterstützen, damit wenigstens dem Urtheile des größeren Theils Werth und Wahrheit aufgedrückt werde. Zu diesen Erläuterungen, überhaupt zu einer vielseitigen Beleuchtung dessen, was unter verschiedenen Bedingungen geschehen könne, wird man angenommene oder geschichtliche Beyspiele nicht ohne wesentlichen Erfolg

benützen, und darin einen neuen Beweggrund auffinden, dem Einfluß der Geschichte auf die Bildung des Kriegers, aber auch dem Bestreben, mögliche Fälle als Gegenstände des Nachdenkens zu combiniren, durch das ganze Bildungsgeschäft die verdiente Achtung zu weihen. So groß indessen auch der Werth dieser Mittel ist, so sorgfältig wird man sich zu hüten haben, einen Gebrauch von selben zu machen, der nicht aus ihnen hervorgehen kann; sie sind vortrefflich, um die Phantasie zu erheben und zu bereichern, nicht aber um einen Canon zu bilden; der Lehrer wird sich daher nie erlauben, irgend eine Handlungsweise, wäre sie auch von dem glänzendsten Erfolge begleitet gewesen, oder für angenommene Fälle noch so richtig berechnet, geradezu als Richtschnur zu empfehlen, oder sie wohl gar als Universal-Arzney seinen Zuhörern aufzudringen, damit er nicht in denselben Fehler verfalle, den das Gesetz weislich zu vermeiden sucht. Denn selten oder nie finden sich die Bedingungen gerade so zusammen, wie das erwählte Beyspiel sie in sich trägt. Die daraus abgezogenen Regeln können also auch lediglich nur dazu dienen, das Urtheil des Kriegers im Allgemeinen zu schärfen, nicht aber ein Reperto-

rium für sein Verhalten im engern Sinne zu gestalten.

Bey dem gebildeten Theile des Heeres wird man diese Art Dienststudium durch Karten und Zeichnungen unterstützen können, allein jene, bey welchen diese Mittel nicht zureichen, wird man in die Natur hinausführen müssen, wenn es darum zu thun seyn sollte, irgend einen Theil des Vortrages zu versinnlichen. Dieses Verfahren wird sich indessen hier ohne große Schwierigkeit in Anwendung bringen lassen, da die Lehre sich in der Regel nur um die unteren Theile des Felddienstes zu drehen haben wird, folglich nur einen beschränkten Raum zur Darstellung in Anspruch nehmen wird. Daß übrigens die Lehre von dem äußern Felddienste, bis hieher durchgeführt, größten Theils mit dem in Eins zusammenfällt, was am Ende der Betrachtungen über den taktischen Unterricht gesagt worden ist, wird dem Leser nicht entgehen, und er wird dieses Zusammenfließen natürlich finden, da eine Sonderung des Theoretischen und Praktischen das eine oder das andere unzulänglich lassen würde; wenigstens dürfte dieses bey weitem für die Mehrzahl als Regel anzunehmen seyn.

Als Gegenstände für die Belehrung über den äußern Felddienst bezeichnen sich nach dem, was wir bey dem taktischen Unterrichte aufgeführt gefunden haben, vorzugsweise:

a. der Vorpostendienst,

b. das Patrouillen- und Parteyenwesen,

aber auch in nicht minder wichtiger Bedeutung:

c. der Dienst in und vor Festungen,

d. das Verhalten beym Recognosciren einer Gegend mit oder ohne Beziehung auf feindliche Stellungen;

überhaupt alle Dienstverhältnisse, in welchen jene Krieger, auf die zunächst der Lehrcurs berechnet ist, mehrfältig als selbsthandelnd auftreten zu müssen in den Fall kommen können. Sind diese Gegenstände gehörig durchgeführt, dann ist für das Unentbehrliche gesorgt und das Weiterschreiten kann mit mehr Ruhe dem eigenen Streben überlassen werden, — ein Streben, das bey dem bessern Theil um so gewisser erwachen wird, als der Trieb nach Vervollkommnung durch die eingesogene Lehre schon einheimisch geworden ist, und das erreichte Wissen die Forschbegierde mehr reitzt als befriedigt; denn, ist der Lehrvortrag, wie er seyn soll, so wird er inner

den Gränzen des ihm zugemessenen Umfanges alles Wissenswürdige nach Möglichkeit erschöpfen, zugleich aber nicht versäumen, auf das Höherliegende in so ferne hinzuweisen, daß seine interessantesten Parthien sichtbar werden, und zum weitern Forschen einladen.

Eine Grundbedingung für die Dienstgesetze, in ihrer Gesammtheit gedacht, folglich auch bezüglich auf jene, die den Felddienst betreffen, liegt in der Forderung, selbe so zu berechnen, daß sie bleibend seyn können; denn nichts untergräbt die Ordnung in einem Heere so eingreifend als das immerwährende Ändern der dienstlichen Formen und Vorschriften. Hieraus folgert von selbst, daß ein Dienstgesetzbuch, in so ferne es alle Waffengattungen umfassen soll, sich nicht auf deren Technik ausdehnen dürfe, nur was bleibend ist, gehört dem Gesetz, die Technik aber ist veränderlich, — muß veränderlich seyn, um gleichen Schritt mit der Geschichte der Cultur zu halten, kann und darf daher nie, wäre sie auch noch so sorgfältig berechnet, als unveränderliche Größe erscheinen. Um diese Lücke zu decken, werden besondere technische Vorschriften für die verschiedenen Waffengattungen nothwendig, deren ephemere Natur aber dem Krieger anschaubar gemacht werden muß,

damit er es begreife, daß ihre zeitgemäße Veränderung keine unvollkommene Berechnung beurkunde, sondern nothwendig erfolgen müsse, wenn das Ganze nicht hinter der Zeit zurückbleiben soll. Der Verfasser ist weit entfernt die Behauptung aufzustellen, daß es möglich sey Dienstgesetze für die Ewigkeit auszusprechen, er ist vielmehr überzeugt, daß, auch bey der sorgfältigsten Bearbeitung, nach Jahren eine Durchsicht (revision) der Dienstgesetze, ein Hinneigen zu den Anforderungen der Zeit, folglich ein Ändern derselben nothwendig, wenigstens räthlich werden möchte; allein ein solches Ändern bleibt einzig als Resultat wesentlich veränderter Zeitverhältnisse zu betrachten, und da diese nicht in kurzen Pausen, sondern in der Regel nur nach einer Reihe von Jahren einen entschiedenen Charakter beurkunden, so kann den Dienstgesetzen noch immer der Werth des Bleibenden erhalten werden, in so ferne nähmlich Bleibendes bey menschlichen Einrichtungen denkbar ist.

Von dem moralischen und sittlichen Unterrichte.

Die moralische Bildung des Kriegers, wenn gleich nicht unmittelbar in das Dienstleben eingrei-

fend, steht nach des Verfassers Überzeugung ausgesprochen über jedem andern Bildungszweig, denn der moralische Werth potenzirt eigentlich den Mann.

Leonidas und Kodrus würden hochgefeyerte Nahmen bleiben in der Heldengeschichte, um ihrer moralischen Größe willen, wenn sie auch unvermögend gewesen wären, das Schwert zu führen oder der Heerordnung vorzustehen. Ohne moralische Größe gibt es keinen wahren Heldenmuth; Helden aber bedarf das Heer, wenn es ein Schrecken der Feinde seyn soll; nicht nur um ihres persönlichen Werthes willen, sondern nur vorzugsweise darum, weil der Schimmer ihrer Größe elektrisch die Masse ergreift,— zum Nachstreben hinreißt, und mit einem verächtlichen Dunkel die Armseligen bedeckt, die klein genug sind, den Heldenwerth nicht zu fühlen, — nicht wenigstens dahin zu streben, sich den Nahmen eines Tapfern zu erwerben und zu bewahren.

Weniger glänzend, aber deßwegen nicht ohne Bedeutung, steht neben der moralischen Kriegergröße die Sittlichkeit; durch jene, wenn auch nicht nach allen Theilen geradezu bedungen, doch wenigstens als eine anständige Begleiterinn, in manchen Zweigen aus ihr hervorgehend, und in jeder

Beziehung als eine Tugend, hochgeachtet unter den Bessern aller Stände, und ganz geeignet so manche rauhe Seite abzurunden, mit welcher das Kriegerleben dem Bürgerleben gegenüber sich darstellet. Es bleibt daher auch die sittliche Bildung in mehrfacher Beziehung ein würdiger Gegenstand der Kriegerbildung, der nur von Menschen verkannt werden könnte, die es nicht wissen oder nicht wissen wollen, wie viel im Allgemeinen oder Besondern eine anständige, gefällige Außenseite auch dem Krieger Gewinn anbiethet.

Moralität und Sittlichkeit werden allerdings durch richtig berechnete Dienstgesetze, und eine aus diesen entwickelte zweckmäßige Dienstlehre befördert werden, da jene in manchfacher Beziehung es aussprechen, diese aber erklären, was geschehen darf und soll, und welche Ahndung dem Übertreter droht; allein begründen, das ist, ins Leben rufen und lebend erhalten, lassen sich Tugenden weder durch Imperative noch durch Strafen; Überzeugung allein vermag hier zu wirken. Die moralische und sittliche Bildung nimmt daher ganz andere Maßregeln in Anspruch als die dienstliche; bey dieser ist Folgeleistung erreichter Zweck, wenn gleich die An-

sichten der Leistenden mit der Leistung selbst im Widerspruche bleiben; durch jene aber soll Geist und Herz in der Wahrheit ergriffen, im eigentlichen Sinne des Wortes veredelt werden.

Wenn den Verfasser seine Erfahrungen nicht trügen, so läßt sich dieser große Zweck durch keinen Schulunterricht erzwingen; wohl möchte es auf diesem Wege dahin gebracht werden, dem Krieger gewisse Regeln mechanisch einzutrichtern, so daß er selbe dem gelehrtesten Papagey in die Wette herzuplaudern vermöchte, allein, daß der Schüler den hohen Sinn der hohen Lehre wirklich erfasse, ihren Aussprüchen aus Überzeugung huldige, und die oft schweren Opfer, welche sie dem Gemüthe abfordert, achten und lieben lerne, das ist, daß ein hoher, moralisch-sittlicher Kriegersinn in seinem Innern sich bilde und erhalte. Dieß dürfte sich wohl nur bey sehr Wenigen erreichen lassen, und doch bleibt dieß das einzige wahre Ziel, nach welchem dieser Bildungszweig streben soll. Vertrauliche Gespräche der Vorgesetzten mit ihren Untergebenen, so oft sich nur immer eine Gelegenheit darbiethet, ruhiges freundliches Anhören jedes, auch noch so ungeeigneten Einwurfes, und kräftige, wahrhafte, dem Opponirenden verständliche

Widerlegung; ehrenhafte Auszeichnung geprüfter, moralisch-sittlicher Verdienste; öffentliche, auf diesen Zweck berechnete Reden an die versammelten Krieger bey feyerlichen Gelegenheiten, und endlich, eigenes tadelloses Beyspiel der Obern, möchten in jeder Beziehung ungleich sicherer zu dem erhabenen Ziele führen, und vielleicht den allein ausführbaren Lehrgang bezeichnen; wenigstens einen so hochwichtigen Zweig der Kriegerbildung nicht zu einem unzureichenden fruchtlosen Wortgepränge entwürdigen, vorzugsweise in Beziehung auf jene Kriegsleute, die aus den weniger gebildeten Volksclassen hervorgehen.

Im Allgemeinen hat der Krieger als Bürger betrachtet, bezüglich auf Moral und Sittlichkeit, denselben Gesetzen zu huldigen, denen jedes andere Glied der bürgerlichen Gesellschaft zu huldigen verbunden ist; als Diener des Staates, einer vorzugsweise ehrenhaften Bestimmung geweihet, soll und muß von ihm gefordert werden, daß er sich durch einen moralischen Wandel, durch gewissenhafte Beobachtung der allgemein verbindlichen bürgerlichen und Polizeygesetze, und durch feinere Sittlichkeit, das ist durch ein verständiges, gefälliges, höfliches Betra-

gen, durch Reinlichkeit und durch Vermeidung alles dessen auszeichnen, was in irgend einer Beziehung anstößig seyn könnte. Dieses Postulat, ins Allgemeine gehend, nicht unmittelbar in das Specifische der Kriegerbildung eingreifend, scheint zwar keinen eigenen Unterricht in Anspruch zu nehmen, sondern zu der Voraussetzung zu berechtigen, daß der angehende Krieger das Zureichende aus dem bürgerlichen Leben mitbringen werde; allein es würde doch in dem Bildungssystem eine bedenkliche Lücke bleiben, wenn dieser Gegenstand ganz unbeachtet dem Zufalle überlassen werden wollte, da derselbe, alles andere abgerechnet, so viel dazu beyträgt, einen festen Grund zur eigentlichen moralisch-sittlichen Kriegerbildung zu legen, und kein denkender Mann kann es als Pedanterey betrachten, wenn es den Vorgesetzten zur Pflicht gemacht wird, ihre Untergebenen, mit allem Ernste und Nachdruck zur Beobachtung allgemeiner Moral und Sittengesetze nicht nur anzuhalten, sondern ihnen den Umfang, die Nothwendigkeit und den Nutzen derselben anschaubar zu machen; — immer selbst als Beyspiel vorzuleuchten, und — wo eine Nachhülfe nothwendig wird, selbst bis zu den schicklichen oder vorgeschriebenen Formen,

bezüglich auf den Umgang mit Bürgern und Staatsdienern herabzusteigen. Eine Sache, die besonders den Kriegern, welche aus den untern Volksclassen hervorgehen, auf alle Fälle nichts weniger als entbehrlich, und dem fürs Bessere empfänglichen Theil derselben sehr willkommen seyn wird.

4 An die allgemeine moralisch-sittliche Bildung reihet sich unmittelbar die moralisch-sittliche Bildung des Kriegers als Krieger; wenn gleich verwandt mit jener, doch voll von wesentlichen Eigenthümlichkeiten.

Zu diesem Bildungszweige muß das Bestreben den Grund legen, dem Krieger die hohe Bestimmung, zu der er berufen ist, anschaulich und ehrwürdig zu machen, denn hiedurch allein erhält derselbe den Impuls zu allen übrigen Kriegertugenden. Man wird, um dieses zu bezwecken, dem Krieger begreiflich machen, welch ein erhabenes Gefühl für ihn in dem Bewußtseyn liegen müsse, jener erwählten Volksclasse anzugehören, die ausdrücklich berufen ist, Fürst und Vaterland gegen innere und äußere Feinde zu schützen; daß zwar jeder Bürger ohne Ausnahme in dieser Pflicht geboren werde, folglich kein vernünftiger Grund vorliege, die nicht

Berufenen gering zu achten, daß indessen der Ruf selbst doch immer die Auszeichnung des Vorzugs begründe, und daß diese Auszeichnung ihn verbinde, seiner ehrenvollen Bestimmung jedes Opfer zu bringen, das die Umstände ihm abfordern können, wenn er verdienen will berufen zu seyn; daß die Vernachlässigung, noch mehr aber die Verletzung der Standespflichten für den Krieger weit strafbarer sey und seyn müsse, als für die Glieder jedes andern Standes, indem er dadurch nicht nur das Vertrauen täuschet, das Fürst und Vaterland in ihn zu setzen berechtigt ist, sondern auch eine der heiligsten Pflichten übertritt, in der er als Bürger geboren wird, zwar unter Bedingungen, unter denen die Möglichkeit nahe liegt, daß kleine Ursachen große Wirkungen hervorzubringen vermögen. Die Auseinandersetzung dieser Wahrheiten wird dem Lernenden Gelegenheit geben, nach und nach über die einzelnen Zweige wahrer Kriegertugend sich zu verbreiten; jener Tugend ohne welche Pflichterfüllung zum Theil undenkbar bleibt, zum Theil entadelt durch die Beweggründe, nothwendig an Würde verlieren muß, und nimmermehr jene hohe Schätzung zu begrün-

den vermag, die der, dem Frieden gegebene Bürger, seinen Beschützern zollen soll.

Was der Krieger in moralisch-sittlicher Bedeutung seyn soll, darüber kann im Wesentlichen die Meinung derjenigen nicht getheilt seyn, die darüber nachgedacht haben, wie sehr der Einfluß der Tugend und des Anständigen den Wehrstand zu veredeln vermag; nicht also um zu belehren, wo Belehrung als überflüssig erscheint, sondern lediglich in der Absicht, auch in dieser Beziehung des Verfassers Ansichten der Prüfung des Publicums zu unterlegen, folgen nachstehende Betrachtungen, die nach seiner Überzeugung die beachtenswerthesten Momente der moralisch-sittlichen Kriegerbildung umfassen werden.

Von der Ehre.

Die Ehre ist der mächtige Hebel, der, von dem Feldmarschall bis zum gemeinen Krieger herab, alles Große und Erhabene bewegt. Wer dieser ersten aller Kriegertugenden im Geiste und in der Wahrheit huldigt, der ist ein guter Krieger, — ein guter Bürger, — ein guter Mensch; ist Held, im höhern Sinn. Wer im Gegensatze es nicht dahin zu bringen vermag, oder nicht dahin zu bringen ver-

langt, den Gesetzen der wahren Ehre alle seine Empfindungen, alle seine Wünsche, selbst seine Überzeugungen *) nachzuordnen, der bleibt als Krieger auf einer sehr untergeordneten Stufe, hätte die Laune des Glücks seinen Rang auch noch so hoch gestellt, er kann glänzen in täuschendem Schimmer vor den Augen der gaffenden Menge, einzelne kriegerische Vorzüge im hohen Grade besitzen, allein sein innerer Richter wird ihn nie zu der beruhigenden Überzeugung gelangen lassen, daß er wahrhaft sey, was er seyn soll.

Nach der oben entwickelten Ansicht wird man bey der moralischen Bildung des Kriegers vor allem dahin streben müssen, das Gefühl für wahre Ehre in's Leben zu rufen, auszubilden und zu befestigen, damit es im Innern begründet, seine Stimme über jede andere Regung erhebe, und, so weit dieses inner dem Umfange des Erreichbaren liegt, zum heiligen Gemeingut des gesammten Heeres werde.

Es wäre ein höchst ungerechter Wahn, zu glauben, daß eine so hohe Lehre nur bey dem feiner ge-

---

*) Daß hierunter die Überzeugungen in religiösen Dingen nicht gemeint seyn können, muß hier um des Mißverständnisses wegen angemerkt werden.

bildeten Theile Eingang finden könne, denn der Keim zum Guten, die Anerkennung des Großen schlummert in jedem Menschen, und harret nur des geeigneten Impulses, um sich zur schönen Blüthe zu entfalten. Nur der Verworfene, oder der von der Natur ganz Verwahrloste, mag eine Ausnahme zulassen. Tausende von Beyspielen aus allen Zeiten bestätigen diese Wahrheit, und geben keinem Zweifel Raum, daß auch der gemeine Kriegsmann für die Stimme der wahren Ehre empfänglich sey, wenn man sich nur die Mühe nimmt, eine Sprache zu sprechen, die ihn zu ergreifen vermag, — in dieser Sprache ihm das Erhabene seiner Bestimmung zur Anschauung zu bringen, den Begriff von Kriegerehre mit Klarheit zu entwickeln, und ihn zu überzeugen, daß das Gefühl für Ehre nicht in fruchtlosem Dünkel, sondern in folgenden Gesetzen sich ausspreche:

a. Der Krieger muß die Pflichten seines Standes als das Höchste seines Bürgerlebens erkennen, und ihrer Erfüllung willig, unbedingt und mit gewissenhafter Strenge gegen sein Ich, sich hingeben.

b. Er muß einsehen, daß seine ganze Existenz nicht

mehr ihm, sondern dem Dienste angehöre, daß er verbunden sey, nur in dieser Idee zu handeln, folglich unter allen Bedingungen das Beste dieses Dienstes, identisch verschmolzen mit dem Besten des Staates, in dem ganzen Umfange seines Wirkungskreises, selbst mit Aufopferung seines Lebens zu befördern.

c. Es ist Pflicht des Kriegers, die Vorschriften des Dienstes nach ihrer Wesenheit und ihren Formen kennen zu lernen; die möglichste Vollkommenheit im Waffengebrauche und in allen kriegerischen Übungen, als Mittel zum Zwecke, zu erlangen, seine Kennthisse und Fertigkeiten aber nach allen Beziehungen zu erweitern, damit er es vermöge, dem Staate alles zu leisten, was seine geistigen und körperlichen Kräfte nur immer zu leisten erlauben.

d. Der Krieger soll jeder Bürgertugend huldigen, in so ferne selbe mit der Erfüllung seiner Standespflichten vereinbar ist.

e. Er soll es als eine heilige Verbindlichkeit betrachten, seinen Ruf als Mann von Ehre rein und unbefleckt zu erhalten.

f. Er soll sich bemühen, in allem, was sich auf den

Geist der wahren Ehre bezieht, stets ein makelloses Beyspiel seiner Kriegsgefährten zu erscheinen, auch auf deren Meinungen und Ansichten, so viel es seine Stellung zum Ganzen erlaubt, unter allen Umständen, vorzugsweise in dem Sinn der unter b. ausgedrückten Forderung einzuwirken.

Da bey dem angehenden Krieger, und selbst bey jenen, die diesem Stande schon längere Zeit angehören, aber ohne ausreichende Vorbildung in selben getreten sind, nicht immer vorausgesetzt werden darf, daß sie der Sinn der Lehre so leicht bis zur Überzeugung ansprechen werde, ohne Überzeugung aber ein Erreichen des Zweckes um so weniger denkbar bleibt, als die Überlieferung ergraueter Vorurtheile ein ganz anderes, dem sinnlichen Menschen weit gefälligeres Bild von Kriegerehre aufstellt, so wird allerdings ein öfteres Wiederhohlen, — ein stetes Bestreben der Vorgesetzten, sich als belehrendes Beyspiel darzustellen, und eine sorgfältige Prüfung über den Erfolg der Lehre nothwendig werden, wenn die höchste aller Kriegertugenden, die Basis der gesammten Kriegermoral, nicht dem Zufalle überlassen, wenn die Gefahr vermieden werden will, miß-

verstanden zu werden, oder auf unfruchtbares Erdreich zu säen.

Von dem Muth.

Muth ist das Criterium der Mannheit. Wer in dem Augenblick der Gefahr keinen Muth besitzt, der ist kein Mann, vielweniger ein mannhafter Krieger; er ist nicht einmahl mehr als ein gewöhnliches Weib, denn auch von den Weibern hat uns die Geschichte aller Zeiten Züge eines ausgezeichneten Heldenmuthes aufbewahrt. Diese Wahrheit kann dem Krieger nicht oft, nicht dringend genug ans Herz gelegt werden. Wenn gleich dadurch dem furchtsam Gebornen, oder zur Furchtsamkeit Verbildeten ein wahrer Muth nicht eingeimpft werden kann, so wird man es doch zuverlässig dahinbringen, daß der Mehrzahl die Feigheit verächtlich werde, und, indem man jede Pflichtverletzung aus Feigheit als ein schändliches Verbrechen brandmarket, dem unbedingt der Verlust der Ehre, nach Umständen eine schimpfliche Todesstrafe drohet, auch die Furchtsamsten gleichsam nöthigen, die Regungen ihres weibischen Gemüthes zu unterdrücken und — wenn sie sich auch nicht über das Leidende zu erheben vermögen, doch der

Sache der Ehre durch das böse Beyspiel ihrer Erbärmlichkeit nicht nachtheilig zu werden.

Um schwache Gemüther nicht ohne Stütze zu lassen (denn auch unter diesen gibt es welche, die sich in der Folge erheben, und also Rücksicht verdienen), kann man gelegenheitlich des Unterrichtes die Bemerkung einschalten, daß derjenige, der mit gefaßtem Gemüthe, mit offenen Augen der Gefahr entgegen tritt, gerade darum, weil er in einem Zustande bleibt, der ihm zu bemerken und zu beurtheilen erlaubt, was um ihn vorgeht, vielfältig einem Unfalle mit Vortheil entgegen zu wirken, oder auf eine mit der Kriegerehre verträgliche Art auszuweichen vermag, dem der Furchtsame unterliegt, weil ihm die Besonnenheit mangelt, die waltenden Umstände zu würdigen, und die durch diese bedungenen ehrenhaften Rettungsmittel zu erkennen und in Anwendung zu bringen.

Bey Verfolgung dieses Lehrzweiges wird vorzugsweise dahin zu arbeiten seyn, daß es insbesondere dem jungen Krieger anschaubar werde, wie sehr derjenige Pflicht und Ehre verletze, der im Gefechte flieht, zaghafte Reden führt, oder durch Gefangenschaft sein Leben zu retten sucht, wenn Wi-

derstand auf Tod und Leben befohlen, oder die Mög-
lichkeit gegeben ist, durch fortgesetzten Kampf sich
dem Dienste zu erhalten; daß ferner auch derjenige
gegen Pflicht und Ehre sich schwer vergehe, der durch
vorgeschützte Krankheit, oder auf was immer für
einem andern trügerischen Wege, sich den Gefahren
und Beschwerden des Krieges zu entziehen suche,
andere geflissentlich oder durch schlechtes Beyspiel zu
ähnlichen Pflichtverletzungen anreitze, der Feigheit
das Wort rede u. s. w.

Von Eid und Treue.

Der Krieger tritt, im Gefolge seiner Bürger-
und Unterthanspflicht, oder aber aus freyem Willen
in den Wehrstand. Im ersten Falle folget er einer
angebornen Verbindlichkeit, in dem andern über-
nimmt er die Verbindlichkeit freywillig. Unter bey-
den Voraussetzungen würde seine Einreihung allein
schon hinreichen, ihm die Schuldigkeit aufzulegen,
mit Treue, Hingebung und Ausdauer zu dienen,
und folglich jede Verletzung dieser angebornen oder
übernommenen Verpflichtung im hohen Grade als
straffällig sich darstellen: nicht also aus unbedingter
Nothwendigkeit, sondern lediglich in der Absicht, der

Sache eine höhere Würde aufzudrücken, und durch eine das Gedächtniß ansprechende feyerliche Handlung dem Krieger diese Verpflichtung in lebendigem Andenken zu erhalten, läßt man selbe, nach vorhergegangener Erklärung der Kriegsgesetze, durch einen Eid auf die Fahne, auf den Degen des Vorgesetzten, oder auf die Waffe, die der Eingeweihte zu handhaben bestimmt ist, beschwören. Dieser alte, ehrwürdige Gebrauch, dem in der Form nicht Ernst und Feyerlichkeit genug gegeben werden kann, erhebt die Erfüllung der Kriegerpflicht zur Religionssache, bildet also ein neues kräftiges Bindemittel, das man dem Krieger um so weniger unbemerkt lassen soll, als es zuverläßig mehr wie jedes andere geeignet ist, das Gemüth der Mehrzahl lebhaft zu ergreifen, und sie an ihre Pflicht festzuhalten. Der Umstand, daß die Erfahrung den Schluß dieses Satzes im Allgemeinen nicht bestätige, daß Übertretungen vorzugsweise in Beziehung auf das Geboth der Treue, in meineidiger Entweichung sich öfter wiederhohlen, überhaupt daß der Krieger die Verletzung seiner Pflichten höchst selten oder nie als ein Vergehen gegen die Gesetze der Religion betrachte, beweiset dagegen nichts, indem dieß wohl

vorzugsweise nur unter folgenden Bedingungen als bestehend anzunehmen seyn wird:

a. Wenn der religiöse Sinn des Kriegers nicht auf eine zweckmäßige Art genährt, oder das, was allenfalls hierin geschieht, so geartet wird, daß hier, wie in so mancher andern Hinsicht, das Wesen in der Form erstirbt, die dann, getrennt von ihrem Lebensprincip, ihre Bedeutung, und mit dieser ihren ganzen Werth verliert.

b. Wenn es dem werdenden Bürger nicht von seiner ersten Jugend an tief eingeprägt, dem Krieger aber insbesondere in seiner Wahrheit anschaubar wiederhohlt wird: es begründe die Leistung des Heerdienstes fürs Vaterland eine, jedem Bürger aufliegende, heilige Verpflichtung, deren bindende Kraft vorzugsweise und naturgemäß in ihrer vollen Bedeutung auf den gesetzlich Berufenen, so wie auf denjenigen übergehen müsse, der freywillig sich den Reihen der Berufenen anschließt.

c. Wenn dem meineidig Entweichenden, liefert ihn das Geschick der strafenden Gerechtigkeit in die Hände, eine Behandlung widerfährt,

deren milde Form in keinem Verhältniß zu dem Verbrechen des Meineides steht, es werde dieses nach seiner religiösen, moralischen oder bürgerlichen Wichtigkeit betrachtet.

Alle diese Bedingungen, Gebrechen möchte man sie nennen, im Allgemeinen, oder in dem Gebiethe des Örtlichen bestehend angenommen, tragen das Gepräge einer sehr trüben Ansicht, und müssen am Ende jene Krieger, denen Talent, Wille oder Regsamkeit zur eigenen Würdigung mangelt, zu dem Wahne verleiten, in dem Fahneneide lediglich eine aufgedrungene Förmlichkeit zu erblicken, — eine Kastentändeley, fremd dem Glauben, der Moral und dem Bürgersinne.

Man mag diesen Ansichten Beyfall geben, oder ihren Werth im Ganzen oder im Einzelnen bezweifeln, so wird man doch auf alle Fälle zugeben müssen, daß ein Krieger, der kein Gefühl für die Verbindlichkeit in sich trägt, mit Treue, Hingebung und Ausdauer zu dienen, auf alle Fälle als ein sehr unzuverlässiges Glied des Heeres sich bezeichnet, und daß man daher eine große Lücke in der moralischen Bildung lassen würde, wenn man es übersehen wollte, die Vorurtheile und Sophismen zu be-

kämpfen, und sie in ihrer Nichtigkeit hinzustellen, mit welchen Unwissenheit, Verdorbenheit und Schwindelgeist vorzugsweise die Masse der Gemeinen auszurüsten sucht, um die hohe Bedeutung des Fahneneides hinweg zu vernünfteln, und die Stimme des wahren Pflichtgefühls zu ersticken.

Nicht ohne Frucht wird man auch hier auf den Punct der Ehre zurückkommen, nicht ohne Erfolg den Werth des Männerwortes, wenn auch ohne Eid und Schwur gegeben, in seiner ganzen Würde darstellen; Fahnen und Waffen als Symbole der Kriegerehre bezeichnen, das Entweichen von diesen Symbolen, das vernachlässigte Bestreben, selbe, wenn auch mit Gefahr des Lebens, dem Heere zu erhalten, als eine feige, ehrlose Handlung darstellen; muthvolles Ausharren unter allen Bedingungen, männliches Ertragen aller Mühseligkeiten und Entbehrungen aber, die der Dienst des Staates ansprechen möchte, als schuldige Pflicht in ihrer erhabenen lohnenden Gestalt zur Verehrung aufstellen. Das Bestreben, um auch auf diesem Wege dahin zu wirken, daß dem Krieger der Fahneneid ehrwürdig und bindend erscheine, wird in seinen Folgen gewiß keinem andern Mittel nachstehen, durch

welches die Erreichung dieses wichtigen Zieles befördert werden kann, nur wird es nie vergessen werden dürfen, den Menschen zu nehmen, wie er ist, wenn man sich Fehlgriffe ersparen will.

Beyspiele aus der Kriegsgeschichte aller Zeiten und Völker, wo treue Ausdauer in Kämpfen und Mühseligkeiten ein glückliches, ehrenvolles Loos begründet hatten, werden vorzugsweise bey den Kriegern der untern Grade dem Unterrichte Interesse und Eingang verschaffen, besonders dann, wenn der Vortrag mit ihren geistigen Kräften im Verhältnisse bleibt, und nach ihrem Geschmacke und ihren Ansichten eingekleidet ist.

Vom Gehorsame.

Gehorsam, das ist Folgsamkeit gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen, ist nothwendig, wenn die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Ordnung unter den Menschen nicht in einen eiteln Traum zerrinnen soll, unbedingt nothwendig und in ihrer höchsten Steigerung gedacht, sowohl in Beziehung auf Umfang als Strenge, wird diese Bürgertugend bey dem Heere, das kraftvoll und kampfgewohnt den übrigen Volksclassen gegenüber steht. —

Segen bringend in seinem hohen Berufe, den friedlichen Bürger gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, — den Gesetzen Nachdruck und Achtung zu verschaffen — den Arm der Regierung zu kräftigen, — allein eine Geißel der Gesellschaft, wenn sein moralischer Werth nicht hinreicht, über dem Gefühl der Kraft der Stimme der Pflicht Gehör zu geben — sein Organismus nicht der erreichbaren Vollkommenheit höchst nahe steht! und — wo wäre hier die Macht des Pflichtgefühls? wo Vollkommenheit? — Hier, wo der Augenblick nicht selten über Vortheile und Nachtheile von unberechenbarem Umfange entscheidet, wenn nicht der leitende Wille jeden Augenblick und unter allen Bedingungen auf eine berechnete Wirkung aller Getriebe dieser großen, furchtbar kräftigen Maschine mit Überzeugung zählen könnte? Gehorsam — unbedingter, augenblicklicher Gehorsam, ist und bleibt daher eine der wesentlichsten Bedingungen in dem moralischen Organismus eines Heeres — in jeder Hinsicht eine der obersten Kriegertugenden; — Heldentugend, möchte der Verfasser sagen, denn es gehört in manchen Fällen keine geringe Charakterstärke dazu, um zu gehorchen, mit Würde und vielleicht mit der Über-

zeugung, — in dem Glauben, mit unter wohl auch in dem Wahne, daß man die bessere Ansicht der Pflicht zum Opfer bringe.

Betrachtet man die Tugend des Gehorsams so hoch gestellt, und wer wollte dieß nicht, wenn er der Idee eines höhern Heerorganismus einiges Nachdenken schenkt? — so dringet sich die Forderung von selbst auf, daß dieser wichtige Zweig der moralischen Kriegerbildung nicht sorgfältig und eifrig genug bearbeitet, die Verletzung der deßhalb bestehenden Gesetze, nicht streng genug bestraft werden kann.

Es ist kein seltner, aber ein höchst verderblicher Wahn, der eine kraftvolle Reagenz in Anspruch nimmt, die Nothwendigkeit des Gehorsams nur in bedeutendern Dingen zuzugestehen, denn in Beziehung auf Gehorsam gibt es für den Krieger nichts Geringfügiges, — keine Kleinigkeit, alles ist wichtig, weil es sich hier um die Wirkung nicht um die zufällige Ursache handelt. Wollte man indessen dieser Ansicht den Werth der Wahrheit auch nicht ohne Beschränkung zugestehen, so würde der denkende Krieger dem ungeachtet zugeben müssen, daß es nothwendig sey, den Krieger an eine unbedingte Folg-

samkeit zu gewöhnen, und daß das Heer auf einer hohen Stufe kriegerischer Cultur stehe, in welchem jeder, vom Höchsten bis zum Geringsten, aus Überzeugung den strengsten Gehorsam als einen integrirenden Theil der Standesehre betrachtet.

Der Mensch unterwirft sich willig dem Erkannten, nur entartete Gemüther werden eine Ausnahme von dieser Regel machen. Wenn es nun gleich in Beziehung auf den Krieger weder ausführbar noch zweckmäßig seyn würde, jedem Befehl, dem er gehorchen soll, die Motive vorzusetzen, so wird man doch ungemein gewinnen, wenn man sich bey seiner Bildung die Mühe nimmt, ihn von der Nothwendigkeit eines unbedingten Gehorsams zu überzeugen. Das so oft gepriesene Mittel, durch rücksichtslose Unterdrückung jeder Willensregung eine novizenartige Unterwerfung zu erzwingen, und sich auf diesem Wege ein Heer dienstbarer Automate zu formen, wird dem Wege der Überzeugung gewiß weit nachstehen, es wird allenfalls auf schwache Gemüther noch in so ferne wirken, daß der präkäre Zweck wenigstens zum Theil erreicht wird; allein da schwache Gemüther bestimmt die unbedeutendsten, unbrauchbarsten Glieder eines Heeres sind, so ist diese Aus-

beute wohl von geringem Belange; den kräftigen, sich fühlenden Mann aber könnte eine solche Behandlung nur empören, höchstens, wenn er sonst moralisch schlecht genug wäre, zum gefährlichen Heuchler stempeln. Überzeugung sey daher die Losung für diese und jede andere Lehre, durch welche eine moralische Veredlung bezweckt werden soll. Nur der Widerspenstige, für den die Stimme der Wahrheit ohne Erfolg verhallet, fühle die Nothwendigkeit befolgen zu müssen in ihrer vollen Gewalt.

Bey der Lehre von dem Gehorsam darf es nicht übersehen werden, dem Krieger anschaulich zu machen, daß es nicht damit gethan sey, Gesetze oder Befehle nach dem Wortsinn zu befolgen, sondern daß das Gesetz der Ehre es ihm zur Pflicht mache, das, was jene vorschreiben, auf das Beste, das ist so zu befolgen, daß der allgemeine Dienstzweck oder aber der specielle Zweck des Befohlenen, in so ferne letzterer bekannt seyn kann, möglichst vollkommen erreicht werde, wenn allenfalls zufällige Umstände die einfache Befolgung des Wortsinnes unzureichend machen sollten*).

---

*) Für das höhere Kriegerleben wird die Gültigkeit dieser Forderung wohl kaum eine Anfechtung erleiden, allein da

Eben so wesentlich wird es seyn, darauf hin zu arbeiten, daß der Krieger es einsehe, er könne bey aller nur möglichen persönlichen Folgsamkeit die Pflicht des Gehorsams auch dadurch verletzen, wenn er durch Commentiren oder Bekritteln des Vorgeschriebenen, es betreffe den Dienst im Allgemeinen oder irgend ein einzelnes Fach desselben, oder aber eine persönliche Leistung, die Wesenheit oder die Form, andere zur Geringschätzung des Befohlenen, also im Allgemeinen oder für ähnliche Fälle, zum Ungehorsam anreitze.

---

unser Lehrsystem nach den angenommenen Grundsätzen eigentlich nicht bis dahin ausgedehnt werden kann noch soll, für die unteren Grade aber die Meinung wohl etwas getheilter ausfallen möchte, so wird es vielleicht nicht undienlich seyn, zur Beleuchtung der Sache ein Beyspiel aufzustellen. Setzen wir den Fall, es werde ein Officier mit dem Auftrage ausgeschickt, die Brauchbarkeit eines Weges bis an eine bezeichnete Stelle zu untersuchen; er weiß, daß dieß in der Absicht geschieht, um auf diesem Wege demnächst eine Colonne zu bewegen, und zwar nach einem Orte, der jenseits des seinem Auftrage zugewiesenen Kehrpunctes liegt; er findet den Weg bis an den gedachten Kehrpunct vollkommen brauchbar, erfährt aber, daß weiter hinaus das Wasser nur erst vor kurzer Zeit Verwüstungen angerichtet hat, die nicht vorauszusehen waren, und von denen man noch nicht genau anzugeben vermag, worin sie bestehen. Hätte dieser Officier wohl den ihm gewordenen Auftrag erfüllet, wenn er diesen Umstand unbeachtet lassen wollte?

Von der Subordination.

Die Kriegsordnung fordert es unbedingt, daß der Untergeordnete die Befehle des Vorgesetzten, er erscheine unter was immer für Bedingungen in dieser Eigenschaft, nicht nur befolge, sondern mit Anstand annehme. Um alles zu entfernen, was Gelegenheit geben könnte, das Gesetz des Gehorsams, oder obiger Forderung entgegen, den schuldigen Anstand zu verletzen, muß es als ein unentbehrlicher Theil der Heerordnung angesehen werden, daß der Geringere dem Höhern, der im Rang Jüngere dem Ältern nicht nur im Dienste, sondern bey allen denkbaren Gelegenheiten, mit Achtung und Aufmerksamkeit begegne. Ohne die Erfüllung dieser Forderungen, die in Verbindung mit dem Gehorsam eigentlich das bezeichnen, was das Wort Subordination (Unterordnung) ausdrücken soll, würde ein Heer bald der Tummelplatz der Leidenschaften, der Widersetzlichkeit, der Selbstsucht, des Dünkels, und so mancher andern Verirrung werden; das Ganze würde in ein demokratisches Chaos versinken, und der Befehlende nimmer jenes Gewicht erlangen, das ihm werden muß, wenn er für den Erfolg seiner Be-

fehle haften soll: daß aber eine solche Haftbarkeit der Befehlenden bey einem durchgeführten Heer-Organismus angenommen werden müsse, wird wohl niemand zu bezweifeln in Versuchung gerathen, er müßte denn nur nie darüber nachgedacht haben, wohin das Gegentheil führen würde.

Auch diesem Zweige der Krieger-Moralität wird die Überzeugung mächtig vorarbeiten; es ist daher gewiß eine in hohem Grade fruchtbringende Bemühung, dem Krieger, gelegenheitlich seiner moralischen Ausbildung, und wo nur immer sonst ein Anlaß dazu erscheinen mag, die wahre Ansicht der Subordination zu eröffnen, ihren Nutzen und ihre Nothwendigkeit zu entwickeln.

Nur auf diesem Wege wird man dahin gelangen, die Regungen der Selbstsucht zu unterdrücken, die in allem, was ihren Götzen zu beschweren scheint, also auch in dem strengen Bestehen der Befehlenden auf der so nothwendigen Unterordnung, nur Ausgeburten eines ungezügelten Übermuthes erblickt. Nur der Macht eines auf Überzeugung gegründeten Unterrichts wird man es verdanken, daß dem Krieger die Gesetze der Subordination im engsten Verbande mit wahrer Kriegerehre sich darstellen, daß

er willig die Opfer bringe, die sie ihm abfordern, und daß der Strenge des Gesetzes nur solche Menschen heimfallen, die zu verdorben sind, als daß das Licht der Überzeugung auf sie wirken könnte, sobald selbes einen Widerspruch zu ihrem zügellosen Ich beleuchtet. Um indessen keine irrigen Begriffe über die Gränzen der Subordination bestehen zu lassen, muß es beym Unterrichte eine der vorzüglichsten Bemühungen seyn, stets darauf hinzuweisen, wodurch eigentlich das Gesetz der Subordination mehr oder minder verletzt werden könne, und daß es nicht Knechtsinn sey, was sie bezwecken soll, sondern ein auf Überzeugung gestütztes männliches Opfer, der Ehre des Heeres, dem Wohl des Staates gebracht.

Da nach den früheren Bestimmungen der bildende Unterricht sich nicht allein auf die untersten Kriegergrade beschränken darf, und jeder wissen soll, nicht nur was er zu leisten, sondern auch was er zu fordern habe, so wird sich gelegenheitlich der Belehrung über Subordination ein weites Feld eröffnen, höher hinauf zu arbeiten, und auch den Vorgesetzten eine umfassende Belehrung werden zu lassen, wie sie gegen ihre Untergebenen handeln sollen, um selbe als Glieder einer und derselben Kette

selbst dann zu ehren, wenn auch die Pflicht sie auf=fordert, durch Ermahnungen, durch Verweise, und selbst durch Strafen die Irrenden oder Fehlenden zurecht zu leiten.

Man wird hiebey nicht zu weit gehen, wenn man es den Vorgesetzten als Pflicht und Ehrensache aufdringt, unbedingt alle rohen Ausbrüche des Af=fectes zu bezähmen, aus ihren Belehrungen, Er=mahnungen und Verweisen allen Hohn, alles Ge=häßige, jedes Merkmahl des Übermuthes zu entfer=nen, bey allen Veranlassungen zwar mit Ernst, aber mit Anstand, Gelassenheit und Würde zu verfah=ren, den Fehlenden wo möglich von seinem Fehler zu überzeugen, denselben im exaltirten Zustande, z. B. im Trunke, in der ersten Aufwallung des Zornes u. s. w. vorzugsweise zu schonen, überhaupt auf keine Art Gelegenheit zu geben, daß irgend einer zu den Verbrechen verletzter Subordination gereitzt werde*). Des Verfassers Ansichten sind in

*) Wenn der Leser hier wiederhohlt zu der Bemerkung sich veranlaßt sehen sollte, daß derselbe Gegenstand schon bey den Betrachtungen über den dienstlichen Unterricht zur Sprache gebracht worden sey, so bitten wir sich zu erinnern, daß das dort Gesagte sich lediglich auf die imperative Be=deutung bezieht, die moralische Bildung aber die eigentliche Veredlung auf dem Wege der Überzeugung bezwecken soll.

dieser Beziehung so strenge, daß er verletzte Subordination und die muthwillige Verleitung zur Verletzung in gleichem Grade bestraft zu sehen wünschte, und daß ihm schon ein unvorsichtiges Betragen in hohem Grade ahndungswürdig erscheint, und zwar gerade um deßwillen, weil er glaubt, daß bey verletzter Subordination keine Art von Rücksicht zugelassen werden sollte, und daß selbst in dem Falle, wo der Vorgesetzte durch muthwilliges oder unvorsichtiges Anreitzen zu dem Verbrechen Gelegenheit gibt, derselbe zwar nach Umständen mit unerbittlicher Strenge gestraft, der Verbrecher aber dadurch weder erleichtert noch entschuldigt werden solle, es müßte denn nur der Fall erwiesener Nothwehr eintreten.

Von der Sittlichkeit und dem Anstande.

Aus dem, was früher über diese Gegenstände gesagt worden ist, geht die Überzeugung hervor, daß seine Sittlichkeit und ein anständiges Betragen den Krieger nicht nur vortheilhaft auszeichnen, sondern daß er sogar sich verpflichtet fühlen müsse, der ehrenvollen Stellung, die ihm in der bürgerlichen Gesellschaft angewiesen ist, durch Beseitigung

jeder Art von Rohheit, so wie durch Überwindung einer unbehülflichen Blödigkeit zu entsprechen. Der Krieger gewinnt dadurch in der öffentlichen Meinung nicht nur persönlich, sondern auch in Beziehung auf seinen Stand; er wird angenehm, und gerne gesehen seyn in jedem Kreise, in welchen ihn seine Verhältnisse oder die Verkettung der Umstände einführen; er wird nie in die Verlegenheit gerathen, aus Vernachlässigung anständiger Formen auch ohne bösen Willen zu beleidigen, Unschickliches zu beginnen, oder wohl gar gegen die Gesetze der Subordination zu verstoßen, selbst im Kriege, im feindlich gesinnten Lande, wird er seiner höhern Civilisation Vortheile verdanken, die dem rohen, wenn auch achtungswerthen Krieger selten erreichbar werden, da feine Sitten und ein anständiges Betragen auch unter den widrigsten Bedingungen einen gewissen Grad von Wohlwollen, Vertrauen und Achtung gleichsam erzwingen.

So klar indessen die Vortheile sich aussprechen, welche Sittlichkeit und Anstand sowohl dem einzelnen Krieger, als der Gesammtheit des Standes verheißen, so wird doch dieser Bildungszweig große Schwierigkeiten zu überwinden haben, ehe die dar-

auf verwendete Mühe Früchte tragen kann, denn ein altes, aber mächtiges, sich immer wieder verjüngendes Vorurtheil steht hier dem Bestreben feindselig gegenüber: — ein Vorurtheil, das der Wahn zu befestigen strebt, als dürfte der Krieger, im Gegensatze mit seinen schweren Standespflichten, im Allgemeinen, oder doch unter gewissen Verhältnissen, die Gesetze der Sittlichkeit und des Anstandes als eine Art von Schadloshaltung übertreten. Dieses Vorurtheil, das nicht nur in den untersten Graden Anhänger und Vertheidiger findet, muß man bey dem Unterrichte vor allen Andern durch Gründe und Beyspiele zu zerstören trachten, und im Gegensatze den engen Verband der Sittlichkeit mit der Ehre zur klaren Anschauung bringen. Auch hier wird Bestrafung und Zurücksetzung des Widerspenstigen, Ermahnung — nach Umständen, ernste Zurechtweisung des Schwachen, und Auszeichnung des Bessern, der Lehre Nachdruck und Unterstützung geben.

Im Gebiethe des Anständigen passen nicht alle Formen des bürgerlichen Lebens für den Krieger; ausgeschieden durch seine Bestimmung hat dieser in manchfacher Beziehung auch ausgeschiedene Anstandsformen, berechnet auf das Eigenthümliche seines

Standes, und unter diesen sind nicht alle, für alle Kriegergrade geeignet. Wenn nun gleich diese Verschiedenheit nicht eben wesentlich ist, und zum Theile lediglich dem Herkommen ihr Daseyn, der Macht der Gewohnheit ihr Ansehen verdankt, so dürfte es doch kaum räthlich werden, diesen Umstand unbeachtet zu lassen, indem das Publicum, einmahl an gewisse Formen gewöhnt, nur gar zu gerne sich dem Glauben hingibt, Unwissenheit oder Unbehülflichkeit in einem anders gearteten Betragen zu erblicken: ein solcher Glaube vermag im günstigsten Falle der öffentlichen Achtung keinen Zusatz zu geben, und da über dieses dem Krieger, selbst in der Eigenthümlichkeit der Formen, das Eigenthümliche seines Standes sich reflectirt, ein Eindruck, der nicht gestört werden sollte, wäre er auch nur Täuschung *), so

*) Ob Täuschung oder Wahrheit? — Darüber tönen die Stimmen von Ost nach West, von Süd nach Nord, mit den verschiedenartigsten Modulationen. Der Verfasser, voll von Anerkennung gegen die großen Vorzüge des Zeitgeistes, allein nimmermehr unbedingt ein Verehrer des einen, bekennt sich zu jenen, die Wahrheit in dem Eigenthümlichen des Kriegerstandes finden, und die es für eine Wohlthat betrachten, daß Eigenthümliches in ihm erhalten werde. Sein Glaube geht noch weiter; er findet sogar keinen Widerspruch zwischen seinen Ansichten, und einem wohl berechneten Milizen-Systeme, allein auch nur bey einem wohlberechneten; deßhalb vermag er auch die Meinung nicht ab-

wird man nicht den Vorwurf einer fruchtlosen Pedanterey auf sich laden durch das Bestreben, diese Eigenthümlichkeiten des kriegerischen Anstandes durch den Unterricht aufrecht zu erhalten und deren Anwendbarkeit zu erklären. Alles wird darauf ankommen, Würde in die Sache zu bringen, um sie über jeden vernünftigen Tadel zu erheben.

Von der Reinlichkeit und Ordnung.

Es ist sehr wichtig für die sittliche Bildung des Kriegers, daß demselben Liebe zur Reinlichkeit eingepflanzt werde: eine Tugend, die vorzugsweise in den untersten Graden eben nicht immer eine große Zahl von Verehrern zählt, indem die Stände der bürgerlichen Gesellschaft, aus welchen jene der Mehrzahl nach hervorgehen, sie größten Theils nur sparsam in das Heer liefern. Der Fleiß und die Thätigkeit der Vorgesetzten werden es zwar ohne große Anstrengung dahin bringen, daß der Krieger nach sei-

---

zulegen, daß bey allen möglichen Combinationen, wodurch man die Möglichkeit auszumitteln sucht, große Streitkräfte mit geringen Kosten zu halten, die Idee eines stehenden Stammheeres nie fehlen dürfe, wenn sie mehr als ein schöner Traum werden sollen. Möglich, daß er irrt; — allein wohl eben so möglich, daß jene irren, die gleichzeitig mit ihm, aber auf divergirenden Radien wandeln.

nem Äußern reinlich erscheine, allein eine Montour ohne Fleck, ein guter passender Anzug, glänzendes Metall, spiegelblanke Taschenschilde befriedigen noch lange jene Reinlichkeit nicht, von welcher hier die Rede ist. Zwar soll und muß auch, und zwar mit allem Ernste, auf äußere Reinlichkeit gehalten, und folglich dem Krieger deutlich erklärt werden, was er zu leisten habe, und durch welche Mittel die Leistung geschehen könne, da äußere Reinlichkeit in dem Gebiethe des Anständigen einen bedeutenden Platz behauptet: allein die innere Reinlichkeit, das ist, ein zweckmäßiges Reinhalten aller Theile des Körpers, bleibt immer die Hauptsache; indem sie die Gesundheit befördert, ein wohlthätiges Behagen demjenigen bereitet, der ihr huldigt, den Krieger nach erlittener Ermüdung stärkt, und selbst in physischer Hinsicht nicht ohne Wirkung bleibt, da sie, verbunden mit äußerer Reinlichkeit, dazu mitwirket, dem Menschen eine gewisse Achtung für seinen Körper einzupflanzen, die zur Beförderung des Sittlichen sehr viel beyträgt.

Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß sich durch Strenge und Aufsicht auch die Beobachtung der inneren Reinlichkeit erzwingen läßt, allein ohne

Belehrung wird eines wie das andere nur als Zwangsmittel wirken, immer nur die Sache, keineswegs aber die Liebe zu selber befördern, folglich als halbe Maßregel erscheinen, die dem hohen Ziele sittlicher Veredlung nicht näher zu bringen vermag. Strenge und Aufsicht sollen, wie in allen Bildungszweigen, auch hier lediglich nur dazu dienen, die Lehre zu unterstützen: die eigentliche Lösung der Aufgabe beruht immer darauf, Liebe zur Reinlichkeit in dem Gemüthe des Kriegers einheimisch zu machen, und um diesen Zweck zu erreichen, wird man bemüht seyn müssen, die Überzeugung zu erwecken, daß er durch Reinlichkeit nicht nur dem Dienste, sondern vielmehr sich selbst in hohem Grade wohlthätig werde.

Unter allen Bedingungen bleibt es Pflicht des Vorgesetzten, das Unzweckmäßige, und noch mehr das Nachtheilige bey dem Untergebenen zu verhindern, es gehört daher allerdings mit zu dem Unterrichte über die Reinlichkeit, daß man die Mittel ausspreche, durch welche selbe unter den verschiedenen Verhältnissen, in welchen der Krieger gedacht werden kann, gepflogen werden müsse, damit sie nicht die negative Wirkung hervorbringe, nicht störe, wo sie befördern soll.

Nicht nur nützlich, sondern unbedingt nothwendig ist dem Krieger die Ordnung, das ist eine solche Regelmäßigkeit in seinen Geschäften, überhaupt in seinem Thun und Lassen, daß er, durch keinen Zufall überrascht, in die Lage gebracht werden kann, das nicht leisten zu können, was seine Bestimmung in Anspruch nimmt. Ordnung ist unentbehrlich in allen Zweigen des Geschäftslebens, allein gebiethe-risch spricht sie den Krieger an, — den Mann des Augenblicks, bey dem die geringste Zeitversäumniß zum Fehler, zum Vergehen, selbst zum Verbrechen werden kann. In den unteren Graden, wo Aufruf und Thätigwerden oft nur durch Minuten getrennt seyn darf, wird es zur unerläßlichen Bedingung, den Geist der Ordnung bis in's Kleinliche zu verfolgen, und alles aufzubiethen, daß er, wie die Liebe zur Reinlichkeit, dem Krieger zur andern Natur werde. Es liegt daher keine Übertreibung in den Forderungen,

a. daß der Krieger, in so ferne dieß nur immer möglich ist, unausgesetzt im Stande seyn müsse, über erhaltene Aufträge, über den Bestand seiner Besorgung übertragener Gegenstände u. s. w. augenblickliche Rechenschaft zu geben;

b. daß er seine Sachen stets so geordnet haben soll, damit er im Stande bleibt, bey Tag und Nacht, und unter den ungünstigsten Bedingungen, in einigen Minuten, nach Umständen in einigen Augenblicken, zum Dienst bereit zu seyn.

Man könnte zwar diesem entgegen allerdings den Einwurf machen, daß eine so strenge Bereitschaft seltener im Frieden, als im Kriege, und selbst im Kriege nicht unter allen Bedingungen als unerläßlich sich ausspreche; allein die Folge würde sich daraus nicht ziehen lassen, daß es entbehrlich sey, den Geist der Ordnung auf das erreichbar Möglichste zu steigern: denn einmahl muß der Krieger in der Muße des Friedens für den Krieg erzogen werden, und dann liegt es auch keineswegs außer dem Gebiethe der Wahrscheinlichkeit, daß auch im Frieden Fälle sich ergeben können, in welchen der Geist der Ordnung seinen entschiedenen Werth wohlthätig zu bewähren vermag. Strenge Aufsicht, unvermuthetes Ausrücken u. dgl. sind Mittel, einen genügenden Grad von Ordnung in dem Haushalte des Kriegers zu erzwingen; allein der Unterricht wird auch hier eine fruchtbringende Basis bilden, indem er die Noth-

wendigkeit zur Anschauung bringt, den Verstand auf dem Wege der Überzeugung mit dem Werthe der Sache anspricht, und zugleich umständlich erläutert, wie der Krieger unter verschiedenen Verhältnissen, z. B. in Besatzung, in Quartieren, im Lager oder Bivouaq, auf Vorposten, auf Märschen u. s. w. sich zu verhalten habe, um dem Geiste der Ordnung nach echtem Kriegersinn zu huldigen.

Von der Sparsamkeit und Genügsamkeit.

Die Opfer, die der Krieger dem Staate, und in diesem seinen Mitbürgern bringt, sind zu groß, als daß sie mit Geld und Gut aufgewogen werden könnten; die Ehre allein kann und muß den Helden entschädigen. Wer diese Ansichten sich nicht anzueignen vermag, der bleibt die Tage seines Lebens ein Taglöhner, so wie im Gegensatze der Staat von einem eben so schädlichen als ungerechten Wahne befangen wäre, der nicht das erschwingbar Möglichste aufbiethen würde, um seinen Kriegern wenigstens so viel zu vergelten, als seine Kräfte erlauben, und dadurch für selbe, wenn auch kein lucratives, doch ein anständiges Loos zu bereiten. Da in-

dessen die große Zahl von Kriegern, durch politische Verhältnisse dictirt, größten Theils auch dem reichsten Staate die Nothwendigkeit abdringt, die Sorgfalt für des Heeres Unterhalt auf das Unentbehrlichste zu beschränken, diese Sparsamkeit aber im Gegensatze mit dem, was von dem Krieger gefordert wird, sehr leicht zu Vergleichungen Anlaß geben kann, die keineswegs geeignet sind, den Geist der Zufriedenheit zu erhöhen, so wird man bey der moralischen Bildung allerdings Ursache haben, einem so ungünstigen, aber schwer zu beseitigenden Umstande entgegen arbeitend, die Gründe zur Sprache zu bringen, warum dieses gerade so und nicht anders seyn könne. Man wird nicht ohne wesentlichen Nutzen dem Krieger es aus einander setzen, auf welch mannigfache Art der Staat bemüht sey, für ihn zu sorgen, ihn auszuzeichnen, und wie sehr dadurch der an sich geringe Sold erhöht werde, den er nicht als Lohn für die Leistungen einer ihm angebornen Verbindlichkeit, sondern lediglich als ein Mittel betrachten müsse, das ihm die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sichere. Bey dieser Auseinandersetzung wird der Lehrende die naheliegende Gelegenheit ergreifen, den Krieger, unter Nachweisung

der evidenten Nothwendigkeit, zu einer sparsamen und genügsamen Lebensweise zu ermahnen, und ihm zu zeigen, wie und auf welche Art er mit seinem geringen Einkommen wirthschaften müsse, und welche Wege ihm seine Bestimmung offen lasse, um auf eine, im Verhältniß zu seinem Range schickliche Art sich die Mittel zum Erwerb von Dingen zu verschaffen, die mehr in das Gebieth der Bequemlichkeit, des Angenehmen, als des unbedingt Nothwendigen gezählt werden können.

Daß die Lehre von Genügsamkeit in der moralischen Bildung von einem entschiedenen Werthe sey, bedarf wohl kaum eines nähern Beweises, denn abgerechnet, daß für die Mehrzahl diese wahrhaft kriegerische Tugend, der ökonomischen Verhältnisse wegen, zur absoluten Nothwendigkeit wird, daß der Luxus einzelner Bemittelter nur dazu führen kann, den Übrigen ihr Unvermögen fühlbarer zu machen, Unzufriedenheit zu erzeugen, und auf diesem Wege nicht nur den wahren Kriegergeist zu untergraben, sondern auch falsche Begriffe von Ansehen und Ehre zu erwecken und zu verbreiten, so widerspricht auch der Hang nach entbehrlichen Genüssen, das ist, der Hang nach einem lucrativen Le-

ben, im Allgemeinen und Einzelnen, geradezu der Bestimmung des Kriegers, die ihn so oft in die Lage bringt, die empfindlichsten Entbehrungen mit heiterm Gemüthe, wenigstens mit ruhiger Hingebung zu ertragen, wenn er nicht dem bessern Theil ein erbärmlicher Weichling erscheinen, wohl gar darüber zu Grunde gehen soll.

So zu entbehren, wie der Krieger entbehren muß, lernt nur der Genügsame; es sollte daher zur Ehrensache in einem Heere werden, allen werthlosen Luxus zu verbannen, vielmehr der hohen Kriegertugend Genügsamkeit, als Beyspiel für seine Waffenbrüder, zu huldigen. Mit dem wachsenden Luxus erlosch die Heereskraft des römischen Riesenstaates, und mit dieser, ungeachtet einzelner Aufwallungen des alten Heldenmuthes, der Staat selbst.

Von der Uneigennützigkeit.

Aus der Sparsamkeit und Genügsamkeit entwickeln sich andere, den Krieger vorzugsweise ehrende Tugenden, unter welchen die Uneigennützigkeit als nächste Folge sich ausspricht; eine Tugend, die so wichtig ist, daß ihre Beachtung in dem Gebiethe der moralischen Bildung, mit vollem Rechte in Erinne-

rung gebracht werden darf. Wer sparsam mit dem umgeht, was ihm rechtlich gebührt, oder was die Umstände ihm zuwenden, — wer wenig Bedürfnisse kennt, deren Befriedigung ihm unentbehrlich geworden wäre, der wird das Verlangen leicht unterdrücken, mehr zu erwerben, als er bedarf, vorzugsweise, wenn die Art des Erwerbens auf irgend eine Weise mit den strengen Grundsätzen der Ehre im Widerspruche steht; und umgekehrt: wer es hat verachten lernen, nach dem zu lüstern, was nicht sein ist, der wird den Anforderungen der Sparsamkeit und Genügsamkeit gerne huldigen, damit er sich selbst zu achten vermag. Der Eigennützige ist, wenn auch nicht geradezu ein schlechter, doch immer ein unzuverlässiger Krieger, denn wenn es gleich nicht an Beyspielen mangelt, daß der aufgereitzte Eigennutz (die Aussicht auf Plünderung und Beute) verzweifelte Aufgaben mit glücklichem Erfolge gelöst hat, so ist deßwegen noch lange nicht erwiesen, ob die Erweckung edlerer Gefühle nicht dieselben und noch weit größere Resultate hervorgebracht haben würde.

Wenn die Geschichte Thaten aufbewahrt hat, die der gereitzte Eigennutz bewirkt haben soll, so fehlt

es gewiß weder an Beyspielen edlerer Art, noch an Beweisen, daß das Aufreitzen einer so niedrigen Leidenschaft das Mißlingen mancher Unternehmung herbeygeführt hat, daß der Krieger in dem Besitze des Objectes, das als Zielscheibe des Eigennutzes aufgestellt wurde, keiner andern, als der Stimme seiner wilden Begierde gehorchend, eine leichte Beute des besonnenern Gegners wurde, oder daß die getäuschte Erwartung einer habsüchtigen, oder habsüchtig gemachten Rotte den anfangs bewiesenen Löwenmuth bis zur verächtlichen Feigheit versinken machte. Ein gekrönter Heerführer erhielt einst bey dem Beginne einer entscheidenden Schlacht die Nachricht, daß Truppen, die durch ihre Raubluft berüchtigt waren, in nicht unbedeutender Zahl gegen den Rücken seines Heeres heranzögen. „Laßt sie ungestört," war die Antwort des kundigen Feldherrn, „sie werden mein Lager plündern, und bis sie damit fertig sind, werde ich die Schlacht gewonnen haben." Es geschah nach seinem Worte, und die Plünderer wurden nach gewonnener Schlacht noch über dem Theilen der Beute erschlagen.

Thatsachen dieser Art mögen allerdings zu dem Schlusse berechtigen, daß aufgereitzter Eigennutz wohl

momentane Tollkühnheit hervorbringen, nie aber jenen wahren Heldengeist beleben könne, in welchem sich der höchste Werth des Kriegers ausspricht. Wenn man nun ferner betrachtet, daß Eigennutz auch im Kleinen verderblich auf die Moralität des Kriegers einwirket, daß er nothwendig das brüderliche Band auflöset, das alle Glieder eines Heeres vom Höchsten bis zum Untersten verbinden soll, so wird man ohne Widerspruch zugeben, daß die Beförderung der Uneigennützigkeit sich als ein wichtiger und würdiger Zweig der moralischen Bildung darstelle, und daß es daher sehr ungeeignet seyn würde, das Emporkommen dieser Tugend dem Zufalle zu überlassen.

Der gebildetere Theil des Heeres mit seinen geläuterten Begriffen von Ehre wird in der Regel kaum einer Nachhülfe bedürfen, und der Officier insbesondere selbst das Streben nach Beute am Tage der Schlacht, als seiner Würde entgegen, verachten: allein den minder Gebildeten, mehr schwankend in ihren Begriffen und Urtheilen, wird man allerdings zu Hülfe kommen müssen. Man wird hierbey zweckmäßig die Negative dieser Tugend mit all ihren Nachtheilen zur Sprache bringen, in-

dem man sich bemüht, dem Krieger begreiflich zu machen:

a. Wie wenig der Eigennützige im Allgemeinen Vertrauen verdiene, und in welchem Maße er jede freundliche Annäherung seiner Cameraden und seiner Mitbürger von sich entfernen müsse, die ihm doch unter so manchen Verhältnissen entschiedene Vortheile bringe.

b. Zu welchen Verirrrungen, Vergehungen und Verbrechen der Eigennutz den Menschen, insbesondere den Krieger, verleiten könne, wie sehr derselbe nicht nur gefährlich sey, sondern auch mit den Grundsätzen der wahren Ehre im Widerspruch stehe, nach welchen selbst die geringste Übervortheilung, vorzugsweise eines Cameraden, schon im hohen Grade verächtlich und strafwürdig erscheine.

c. Daß es zwar für den Krieger, aufsteigend bis zu einem gewissen Grade, als erlaubt angenommen werde, Kriegsgefangenen, die man persönlich aufgebracht habe, in dem Augenblick, wo sie sich ergeben, Geld, Uhren und andere Dinge von Werth, die sich leicht fortbringen lassen, als Beute abzunehmen, oder auch von

getödteten Feinden ähnliche Dinge, oder auch Kleidungsstücke sich zuzueignen, in so ferne man deren bedarf und welche findet, die ihrer Form nach brauchbar sind, daß aber auch hierin der Eigennutz gewöhnlich zu weit gehe, und dadurch eine an sich geduldete Sache zum Vergehen, wo nicht zum Verbrechen stemple. Z. B. wenn man sich durch diese niedrige Leidenschaft verleiten lasse:

1) den Gefangenen unentbehrlicher Kleidungsstücke zu berauben,
2) an Gefangene Hand anzulegen, die sich der Tapferkeit eines Andern ergeben haben,
3) durch harte Behandlungen Beute zu erpressen,
4) nachtheilig einwirkend auf die Dienstthätigkeit, sich mit entbehrlichen, wohl gar unbrauchbaren, Dingen zu belasten,
5) über der Begierde, Getödtete oder Verwundete auszuplündern, seine Kriegerpflicht zu vernachlässigen,

überhaupt sich Handlungen hinzugeben, die der Würde des Kriegerstandes, oder den directen Pflichten des Fehlenden, als auch den Ge-

setzen der wahren Ehre entgegen, folglich auf alle Fälle unwürdig sind, und den Ruf des Heeres schänden.

Ist man im Gegensatze zur Schilderung dieser Mißtritte bemüht, die Uneigennützigkeit in ihrer Schöne, in ihrem nahen Verbande mit der Ehre hinzustellen, und den Beweis durchzuführen, daß derjenige, der bessern Ansichten huldige, in Beziehung auf das Nothwendige selten im Nachtheile bleibe, daß ihm gewöhnlich mehr werde, als er bedarf, da ihm die Theilnahme aller Guten zur Seite stehe u. s. w., so sollte man doch zur Ehre der Menschheit die Hoffnung nähren dürfen, für eine so schöne Lehre den größern Theil zu gewinnen; den verdorbenen Rest könnte Züchtigung und die offenkundige Verachtung der Bessern, wenigstens inner den Schranken des Zulässigen halten. Beyspiele werden auch diese Lehre fruchtbar unterstützen *).

*) Hier eines unter Tausenden, aus dem Tagebuche eines Biedermannes, dessen Echtheit der Verfasser verbürgen kann. In dem Feldzuge von 1796 befand ich mich als Lieutenant unter der Besatzung einer Schanze, die von einer überlegenen feindlichen Truppe gestürmt wurde. Der kräftige Widerstand der Besatzung hatte die Stürmenden auf das Äußerste erbittert. Als sie endlich Meister des Werkes wurden, griff jeder nach seinem Manne, und nach herge-

Von der Cameradschaft.

Im weitesten Sinne ist im Heere alles Cameraden, denn vom Heerführer bis zum jüngsten Kriegs-

---

brachter Sitte war das erste Geschäft — die Plünderung der Gefangenen. Im schändlichen Taumel der Beutgierde sah man jetzt Cameraden, die noch vor wenigen Minuten, durch Gefahr und Tod enge verbrüdert, einer gemeinschaftlichen Anstrengung den Sieg verdankten, um Dinge hadern und sich morden, die kaum einige Gulden im Werthe hatten. Nach mir griff ein in den Waffen ergrauter Grenadier, und forderte, nachdem ich entwaffnet war, Geld und Uhr. Ich hatte am Tage des Gefechtes aus Versehen beydes zu mir zu stecken vergessen, und nicht ohne Verlegenheit mußte ich dem grauen Krieger gestehen, daß ich außer Stande sey, seine Forderung zu befriedigen. Der Grenadier betrachtete seinen Gefangenen einige Secunden mit einem forschenden Blick, machte dann einige leichte Drohungen, die mehr der Formalität, als der Hoffnung gelten konnten, etwas herauszuschrecken, und sagte sofort mit einem gutmüthigen Ernste: „Herr! gebt mir einen Arm, „ich geleite euch zum Sammelplatze der Gefangenen; denn „da ihr nichts zu geben vermögt, so dürftet ihr auf eine „andere Art schwerlich, ohne Mißhandlung zu erleiden, „diesen Ort erreichen. Von dort aus habt ihr nichts mehr „zu besorgen."

„Der brave Krieger hielt Wort, wies alle Anfälle der habsüchtigen Menge mit den Worten zurück: „Dieß ist mein „Gefangener!" und so erreichte ich ohne Unfall den Ort, der vor der Hand zum Aufenthalte der Gefangenen ausersehen war."

„In dem Garten eines ehemahligen Capuziner-Klosters eingeschlossen, ermüdet von den Anstrengungen des Gefechtes, war ich auf einer Bank eingeschlafen, als ich mich durch ein sanftes Rütteln am Arm aufgeweckt fühlte; mein erster Blick fiel auf Carl Caro, so nannte sich der brave

mann umschlingt alle das gemeinsame Band der Ehre, und der Pflicht — für Fürst und Vaterland. Diese Wahrheit, neben einem richtigen Begriff von Subordination und Gehorsam, gelegenheitlich des moralischen Unterrichtes, in die Glieder eines Heeres verpflanzt, wird die Gefühle wechselseitiger Zuneigung, das Antheilnehmen der Einzelnen unter sich, und gegen das Ganze, und folglich in Verbindung mit den Anforderungen der Ehre jenen kriegerischen Gemeingeist begründen, dessen Loosung es ist: Alle für Einen, und Einer für Alle. Eine Loosung, die nicht nur in Beziehung auf in-

---

Grenadier; er hatte eine Tabakspfeife und ein Paar Flaschen Wein unterm Arm. „Herr Lieutenant," sagte er, „der „Zufall führte mir diesen Morgen einen Fang zu, der mir „reichlich ersetzte, was sie mir nicht geben konnten. Da mich „ein Transport hieher führte, so dachte ich daran, daß es „Ihnen wohl nicht zum Besten gehen möchte, da Sie nichts „besitzen, was Ihre Lage erleichtern könnte, da kaufte ich „diese Kleinigkeiten, und bitte Sie, selbe als ein Andenken „von mir anzunehmen." Mit diesen Worten legte Caro den kleinen Kram neben mich auf die Bank, und entfernte sich schnell, ohne ein Wort des Dankes abzuwarten. Ich habe nie wieder von diesem Manne gehört. Wahrscheinlich ist er in einer der zahllosen Schlachten gefallen, die der Ehrgeitz seines Volkes schlug, allein sein Nahme blieb mir unvergeßlich. Dem Verfasser möge es der Leser vergeben, daß er sich nicht zu enthalten vermochte, durch Aufführung dieses Beyspiels das Andenken eines edlen Kriegers zu ehren."

nere Heerordnung, sondern, und noch vielmehr in den Vorfällen des Krieges, schon oft das Unmöglichscheinende — möglich gemacht hat.

Dieser Gemeingeist wird den Vorgesetzten dahinführen, in dem Untergebenen immer nur den Mann zu erblicken, den zwar die Kriegsordnung unter seine Befehle stellt, der aber den hohen Ruf für Fürst und Völkerwohl zu kämpfen mit ihm theilt; er wird das Gefühl für die Verbindlichkeit in ihm aufregen, den untergeordneten Waffengefährten mit Achtung zu behandeln, so lang er Achtung verdient, und seiner höhern Würde erhabensten Vorzug darin aufzusuchen, so weit es Ehre und Pflicht verstatten, auf das Wohl derjenigen einzuwirken, die seiner Leitung anvertraut sind: den Untergebenen hingegen wird Vertrauen zu den Vorgesetzten beleben, der ihn als Kampfgefährte achtet, der aufrichtig und thätig für sein Bestes sorgt, der nie, durch Launen geleitet, ihn zur Zielscheibe seines Unmuthes macht, — der immer nur fordert, was die Ehre des Standes — die beschworne Pflicht ihm gebiethet.

Außer diesen ins Allgemeine wirkenden Vortheilen, wird der Sinn für Cameradschaft unter den Kriegern desselben Grades angefacht, insbeson-

dere dem Dienste sehr wesentlich zu Statten kommen, nur wird man dafür besorgt seyn müssen, daß dem Krieger, vorzugsweise in den untern Graden, der wahre Sinn der Sache anschaubar werde. Die in dieser Hinsicht zu gebenden Belehrungen werden sich daher um nachstehende Betrachtungen drehen müssen:

a. Die Cameradschaft, von welcher hier die Rede ist, beschränkt sich auf keine persönliche Verhältnisse, jeder Krieger ist Camerad seines Waffengefährten, er gehöre zu derselben oder einer andern Heerabtheilung, zu derselben oder einer andern Waffengattung; und unbedingt liegt jedem die Verbindlichkeit auf, seinem Cameraden, wenn er ihm persönlich auch ganz fremd seyn sollte, in allen Fällen, die nicht gegen Pflicht und Ehre streiten, gerade so mit Rath und That beyzustehen, als verbände beyde die innigste Freundschaft, oder das Band der Verwandtschaft zu Brüdern.

b. Als Folge dieser engen Verbrüderung ist jeder Krieger verbunden,

1) gegen jeden Cameraden sich freundlich und sittlich zu betragen, und alles zu vermeiden, was Streit und Uneinigkeit herbeyführen könnte,

2) jeden auf Irrwegen Wandelnden brüderlich zu warnen, und falls er kein Gehör finden sollte, die Einwirkung des Vorgesetzten anzusprechen, damit der Irrende durch einen kräftigern Einfluß von Fehltritten abgehalten, der wirklich Fehlende aber durch alle Mittel, welche die Dienstvorschriften erlauben, nach Umständen selbst mit Gewalt verhindert werde, noch tiefer zu sinken.

c. Es bleibt eine unerläßliche Cameradenpflicht, auch unaufgefordert den Waffenbruder in Dingen zu belehren, in welchen er bessere Einsichten oder Fertigkeiten besitzt.

d. Alle Arten von Bevortheilung, es sey durch Handeln, Spiel, oder auf was immer für eine Art, sind unter Kriegsgefährten im hohen Grade tadelhaft, wenn sie auch im gemeinen Leben die Schranken des Zugelassenen nicht überschreiten sollten, da Speculationen auf Kosten des Cameraden unverträglich mit der gerechten Erwartung sind, daß bey allenfalls eintretendem Mangel der letzte Bissen Brot mit selbem getheilt werde.

e. In Gefahren und Mühseligkeiten ist es eines

jeden Pflicht, den Schwachen zu ermuntern, und dem Geist der Kleinmuth, der Verdrossenheit u. s. w. durch Worte und Handlungen aus allen Kräften entgegen zu wirken.

f. Vor dem Feinde und in allen gefährlichen Gelegenheiten bleibt es eine heilige Verpflichtung, dem Cameraden, in so ferne es ohne Pflichtverletzung geschehen kann, selbst mit Gefahr des Lebens beyzustehen.

g. Die Ehre und den guten Ruf eines Cameraden soll jeder Kriegsmann als seinen eigenen betrachten, und gegen Angriffe jeder Art so lange vertheidigen, als die Verwirkung dieser wahren Kleinodien eines Kriegers nicht erwiesen vor Augen liegt.

h. Das Band der Cameradschaft findet seine Auflösung durch entehrende Handlungen aller Art, z. B. durch Hochverrath, Feigheit, Untreue, Raub, Diebstahl u. s. w. Beschränkt wird selbes gegen jeden, der in gerichtlicher Untersuchung, oder in dem Zustande der Strafe sich befindet, und zwar rein auf jenes, was die Dienstordnung unter solchen Verhältnissen als zulässig erklärt.

Dieser letzte Zusatz muß vorzugsweise den Kriegern der untern Grade seiner Bedeutung und Beziehung nach aus einander gesetzt werden, damit nicht irgend einer aus Mangel an Beurtheilung, aus gutherziger Schwäche oder durch Überredung verleitet, die Gränzen des Erlaubten überschreite, und in dem Wahn, die Pflicht der Cameradschaft zu erfüllen, die Pflicht des Kriegers verletze, sich zum Mitschuldigen fremder Vergehungen oder fremder Verbrechen mache.

Menschlichkeit und Großmuth.

Diese erhabenen Bürgertugenden, überall, wo sie in Wahrheit gefunden werden, ein Merkmahl moralischer Größe, erscheinen bey dem Krieger um so mehr in ihrer ganzen Glorie, als dessen nächste Bestimmung, der Kampf, mit den Gefühlen von Menschlichkeit und Großmuth im Widerspruche zu stehen scheint, derselbe auch wirklich in vielen Fällen die Regungen eines fühlenden Herzens aus Pflicht unterdrücken muß, und wohl kein Stand der bürgerlichen Gesellschaft so vielfältig in die Lage kommen wird, durch die eingreifendsten Ursachen, durch Vorurtheile und böses Beyspiel zur Verläugnung

dieser Tugenden angereitzt zu werden. Sind diese Behauptungen richtig, so wird es auch keinem Zweifel unterliegen, daß dem Guten, das unter Verhältnissen dieser Art siegend die Klippen verführender Bedingungen überschreitet, eine höhere moralische Würde sich aufdrücken müsse, und die Folgerung wird nicht als übertrieben erscheinen, daß selbst das Vermögen des Heeres dadurch sich erhöhe; denn wer möchte es bezweifeln, daß der Ruf einer Kriegerschar, deren Schritte durch Menschlichkeit und Großmuth bezeichnet werden, ihrem Zuge weit voran gehet, und bey Freund und Feind einen Grad des Vertrauens und der Achtung erweckt, durch welchen für den Kriegszweck oft mehr gewonnen wird, als durch eine glorreich geschlagene Schlacht. Hätte mancher Heerführer diese Wahrheit zu würdigen vermocht, oder wäre es ihm möglich gewesen, seinen Kriegern einen höhern moralischen Sinn durch ein Befehlswort einzuhauchen, er würde Verlegenheiten nicht kennen gelernt haben, die groß genug waren, im Ganzen oder Einzelnen seinen wohlberechneten Planen **ein non plus ultra** aufzustecken.

Streng gehandhabte Befehle können zwar auch in dieser Hinsicht manche Lücke ausfüllen; allein sie

können nur erzwingen, nicht veredeln, also in keiner Beziehung jene Vortheile begründen, die der zwanglose moralische Werth zu begründen vermag. Damit indessen die Lehre von Menschlichkeit und Großmuth nicht zur weibischen Empfindeley entarte, und den Krieger für seine Bestimmung verbilde, muß vor allen dahin gearbeitet werden, daß er die wahre Ansicht der Sache erlange, und in dieser Beziehung möchten nachstehende Grundlinien des Beachtens nicht unwerth seyn:

a. Grausamkeit und Härte, wo Menschlichkeit und Milde zulässig ist, schänden den Heldennahmen — sind des sieggewohnten Kriegers unwürdig.

b. Der Krieg ist ein Kampf bewaffneter Scharen; wer nicht bewaffnet in den Reihen der Kämpfenden erscheint, der kann nur in so ferne als Feind mit den Waffen verfolgt werden, als er den Kampf unterstützt, und nur so lange, als er auf diesen Zweck zu wirken sich bestrebt.

c. Ein entwaffneter, sich ergebender Feind hört auf ein Gegenstand des Kampfes und der Erbitterung zu seyn; sein Zustand nimmt vielmehr die Menschlichkeit und Großmuth des Siegers in Anspruch, und es ist schändlich ihn

übel zu behandeln. Verändert wird diese Regel, wenn bestimmte Befehle es aussprechen, daß kein Pardon gegeben werden dürfe.

d. Ein heldenmüthig kämpfender Feind soll mit besonderer Achtung behandelt werden, wenn das Kriegsglück ihn den Händen seines Gegners überliefert: denn Tapferkeit ist Tugend, und Tugend gebiethet Achtung, wo man sie findet.

e. Wer im Stande ist, Mißhandlungen, Hohn, oder Muthwille, an verwundeten oder gefangenen Gegnern zu verüben, der muß nicht wissen, daß Pflicht und Ehre auch den Feind auf den Kampfplatz führt, oder er ist ein schlechter — Mensch.

f. Vaterlandsliebe ist eine erhabene Bürgertugend, es ist daher klein und ungerecht, selbe an den Kriegern oder Bewohnern feindlicher Länder ahnden zu wollen, so lang sie keine gefahrdrohenden Handlungen erzeuget. Unter allen Bedingungen ist es eben so unwürdig diese Tugend zu verhöhnen, als es unvernünftig ist, sie geflissentlich zu reitzen.

g. Achtung, — eine ruhige passive Bereitwilligkeit, das Erschwingbare für die Subsistenz der

Truppen zu leisten, — nicht aber Liebe und Anhänglichkeit, ist der Krieger berechtigt von den Bewohnern feindlicher Lande zu erwarten.

h. Der ruhige, willig duldende Bewohner feindlicher Lande ist ein Gegenstand der Schonung, ganz besonders aber nehmen wehrlose Greise, Weiber und Kinder die Großmuth des Kriegers in gerechten Anspruch.

i. Willkührliche Erpressungen aller Art, unverschuldete Mißhandlungen, hohnsprechender Muthwille sind — auch gegen die Bewohner feindlicher Lande verübt, — Verbrechen, die um so mehr eine strenge Züchtigung verdienen, als sie, abgesehen von ihrer ursprünglichen Ungerechtigkeit, die Gemüther ohne Zweck erbittern, und zu Verrath und Aufruf herausfordern. Der Edle muß sie verachten, der Denkende mißbilligen, da sie mit dem wahren Interesse des eigenen Heeres im offenbaren Widerspruche stehen.

k. Ist Strenge gebothen, so wird der wahrhaft brave Krieger zwar mit männlicher Pünctlichkeit vollziehen, was ihm aufgetragen war; allein er wird nie durch vermeidbare Zusätze dem

Leidenden die Wirkung des Befohlenen noch empfindlicher zu machen suchen, wohl aber gerne und unaufgefordert jede Gelegenheit ergreifen, die er mit seiner Kriegerpflicht vereinbar macht, Menschlichkeit für Härte, Schonung für Zerstörung zu geben.

So viel über das Lehrgebäude für moralisch-sittliche Kriegerbildung; zwar nur Grundstriche, und vielleicht noch mancher Ergänzung bedürfend, allein gewiß nicht ohne Wesenheit, nicht ohne Hoffnung, dem erhabenen Ziele moralischer Veredlung dadurch näher zu rücken, wenn der Wille nicht mangelt, wenn Männer sich der Ausführung widmen, die, den Werth und den Umfang einer solchen Lehre erkennend, sich und ihren Stand zu adeln streben, indem sie mit dem möglichsten Aufwande geistiger Kräfte sich bemühen, das, was hier nur flüchtig berührt werden konnte, in ihrem Vortrage gehörig zu entwickeln, der Intelligenz ihrer Zuhörer auffaßbar, folglich fruchtbringend darzustellen, und ihre Lehre durch Beyspiele zu unterstützen, die geeignet sind den Verstand und das Herz des Zuhörers anzusprechen.

Es ist bereits früher erinnert worden, daß der

moralisch = sittliche Unterricht, nicht der Gegenstand einer Schule seyn könne noch solle, sondern daß derselbe vorzugsweise in den Unterredungen der Vorgesetzten mit ihren Untergebenen erzweckt werden müsse, wenn die Erreichung des Zweckes erfolgen, das Ganze nicht zum leeren Wortgepränge entarten soll. So auffallend diese wohl berechnete Behauptung die Lehrform für moralische Bildung, von dem unterscheidet, was in Beziehung auf taktische und dienstliche Bildung ausgesprochen worden ist, so sehr muß es gewünscht werden, daß dieser Unterschied eine noch höhere Steigerung dadurch erfahren möchte, daß der moralisch=sittliche Unterricht auf keine Rangstufe beschränkt, in ununterbrochener Continuität durch alle Glieder des Heeres, zu allen Zeiten und unter allen Bedingungen fortwirkend angenommen werde. Die frühern Bestimmungen haben festgestellt, daß durch alle Bildungsfächer jedem gegeben werden soll, was die Rangstufe, auf welcher er steht, in Anspruch nimmt, und daß es ihm so gegeben werden müsse, wie es dem Maße seiner intellectuellen Kräfte angemessen sey: fasset man diese Forderungen mit der so eben ausgesprochenen moralisch=sittlichen Lehrform zusammen, so erscheint das Gan=

ze dieses Bildungszweiges eine solche Form rechtfertigend, weit über die Gränzen des Schulunterrichtes hinausgerückt, vielmehr als ein zwangloses Bestreben, zur Begründung des Edeln, Guten und Großen, durch freundliche Annäherung zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, und eine gehaltvolle Auswahl der Materie für den Inhalt ihrer Gespräche. Daß aber ein solches Verhältniß frey von allem Pedantenkram, von aller Splitterrichterey, durch alle Glieder eines Heeres wirkend, gedacht werden könne, dagegen kann der Verfasser keinen zureichenden Grund auffinden, so willig er sich auch fühlt, in einer Sache, die so verschiedene Ansichten zuläßt, jedem gegründeten Einwurfe Raum zu geben.

Den mächtigen Einfluß der kriegerischen Moralität auf den wahren Heldensinn verkündet laut und unverkennbar die Geschichte aller Zeiten, wenigstens möchte es schwer seyn, sich und andere zu überreden, es sey die Reihe der Dienstlehre, oder das Gesetz taktischer Überlegenheit gewesen, was Leonidas und seine Helden bey Termopilä für Pflicht und Ehre sterben lehrte;

was Horatius Cocles vermochte, an der Tiberbrücke sich allein Porsenna's mächtigen Scharen entgegen zu werfen,

was dem Helvetier Winkelried die Kraft gab, durch einen gewissen Tod die gepanzerten Reihen der Feinde zu brechen,

was den heldenmüthigen d'Assas bestimmte, einen ruhmvollen Tod dem Untergange seiner Waffengefährten vorzuziehen,

und was so viele andere Beyspiele heldenmüthiger Hingebung zur Bewunderung der Mit- und Nachwelt aufgestellt hat.

Wer indessen die moralisch-sittliche Bildung des Kriegers dem ungeachtet nicht als wesentlich betrachten kann, oder des Verfassers Ansichten über diesen Gegenstand, bis zum Entbehrlichen, zum Überflüssigen, Kleinlichten gesteigert glaubt, der mag seine Überzeugung, oder seinen Wahn behalten: des Verfassers Absicht geht nicht dahin, Proselyten zu machen, die da glauben und nicht sehen; allein auch er will sehen, was er glauben soll, und was er seit vierzig Jahren, seit denen er dem Kriegsdienste angehört, zu beobachten Gelegenheit hatte, war nur geeignet, die Meinung in ihm zu befestigen,

daß in der moralischen Kraft, die höchste Potenz eines Heeres sich ausspreche.

Von den Vor- und Hülfskenntnissen.

Wenn in der taktischen und dienstlichen Bildung die Grundsätze beachtet werden:

a. Jedem das zu geben, was er wissen muß, um seinen Platz auszufüllen,

b. das, was gegeben werden soll, auffaßbar zu gestalten für den, dem es gelten soll,

so wird in den untersten Graden nie Mangel an Vorkenntnissen, nur durch das in Beziehung auf den Unterricht im Allgemeinen ausgesprochene Steigerungsgesetz fühlbar werden können, da indessen gerade dieses Steigerungsgesetz, in Folge dessen jeder Kriegsmann zu den nächsthöheren Rangstufen befähigt werden soll, wenn auch nicht unbedingt Früchte tragend, doch hinsichtlich des bessern Theils, große Vortheile anbiethet, die so mancher Verlegenheit abhelfen werden, so wird man, vorausgesetzt, daß es mit dem Bildungswesen ernstlich gemeint sey, kaum umhin können, die Mittel, mangelnde Vorkenntnisse nachzuhohlen, auf alle Rangstufen, die inner dem Umfange des Lehrsystems liegen,

auszudehnen, und mit den untersten Graden beginnen zu lassen.

Der Vortheil, den die Bildung des Kriegers zu begründen vermag, kömmt rein dem Staate zu gut, denn wenn auch der Einzelne in Beziehung auf seine Persönlichkeit Nutzen daraus zieht, und vielleicht in der Folge seine Erhebung zu höhern Würden, seinen Wohlstand und seinen Ruhm lediglich ihrem wohlthätigen Einflusse verdanken sollte, so bleibt doch Ursache und Total-Wirkung immer Staatsgewinn, denn diese wirkt zu seinem Dienste, und jene erhöht die Brauchbarkeit und die Intelligenz der Individuen, begründet also das Vermögen, Großes zu vollbringen.

Aus diesem Vordersatz scheint der Nachsatz vernunftgemäß hervorgehen zu müssen, daß es dem Staate nicht gleichgültig seyn könne, ob die Möglichkeit dem Krieger gegeben sey, mangelnde Vorkenntnisse nachzuholen, ob sie, wenigstens von dem bessern Theile nachgeholt werden, und ob das, was in dieser Beziehung dem Krieger erwerbbar wird, dem Zwecke entspreche oder nicht. Prämissen dieser Art aber werden die Behauptung in Folge rechter Ordnung bedingen, daß die Mittel, mangelnde Vor-

kenntnisse nachzuhohlen, als ein integrirender Theil logisch geordneter Kriegerbildung sich darstellen, und daß daher Organisirung und pekuniäre Begründung der Mittel, Sache des Staates sey.

Die Richtigkeit dieses Schlusses wird man nicht zu befehden vermögen, man müßte dann dem Werthe der Kriegerbildung im Allgemeinen das Urtheil sprechen; allein man wird sich noch mehr geneigt fühlen, dessen Gültigkeit anzuerkennen, wenn man bedenkt, daß der Staat, und zwar mit Recht, den Krieger mit der Forderung anspricht: alles unbedingt seiner Pflicht nachzuordnen; und daß es daher, wenn auch nicht geradezu als Schuldigkeit, doch zum wenigsten als ein sehr mäßiger Ersatz erscheint, wenn von Staats wegen dafür gesorgt wird, daß es den Kriegern aller Grade nicht nur möglich gemacht, sondern möglichst erleichtert wird, jene Fähigkeiten zu erwerben, die ein sicheres Fortschreiten auf der Bahn nach höhern Würden zu bedingen vermögen; und daß dieser Ersatz sich kaum zu dem, was billig ist, erheben würde, wenn das von Staats wegen Gegebene sich nur auf nothdürftige Vorkenntnisse beschränken, nicht vielmehr auf die Möglichkeit ausdehnen sollte, in allen Fächern der Künste und Wis-

senschaften, die in nächster Beziehung zu dem stehen, was die verschiedenen Zweige und Würden des Kriegsstandes in Anspruch nehmen, einen zureichenden Grad von Ausbildung zu erlangen.

Nach den hier entwickelten Ansichten wären es daher nicht nur Vorkenntnisse, sondern auch die in naher Beziehung stehenden Hülfskenntnisse, und eine controllirte Übung in Beyden, für welche auf Staatskosten Institutionen begründet werden müssen, wenn das Bildungswesen in seiner Vollendung dastehen soll. Der Aufwand, den Einrichtungen dieser Art in Anspruch nehmen, ist allerdings groß, allein die darauf verwendeten pecuniären Kräfte sind nicht vergeudet, sie tragen reichliche Zinsen, nicht nur in directer Beziehung auf das Heer, sondern indem sie dazu mitwirken, die Summe gebildeter Bürger zu mehren, auch in Beziehung auf den Staat im Allgemeinen. Summen, einem so schönen Zwecke gewidmet, wird jeder denkende Finanzmann willig hingeben, denn gerechtes Mißfallen könnte nur dann in ihm Raum finden, wenn der Aufwand die Kräfte des Staates wirklich übersteigen, und durch keine vernünftige Beschränkung in andern Zweigen des Staatshaushaltes sich decken lassen würde.

Dieser Fall gehört indessen gewiß nicht zur Regel, denn bey einer überdachten Einrichtung kann das pecuniäre Bedürfniß bey weiten so ungeheuer nicht seyn, als vielleicht mancher mit Grauen besorgen möchte, vorzugsweise wenn man einmahl dahin es gebracht hat, daß die erforderlichen Lehrer aus den Gliedern des Heeres gewählt werden können, da es doch immer vorausgesetzt werden darf, daß das Heer und seine Exegenz zu den Kräften des Staates in einem gründlich ausgemittelten Verhältniß stehe, eine Voraussetzung, die schon an und für sich ein Übermaß der Ausgaben außer der Regel stellt, wenn nicht allenfalls der Calcul durch eine Brille revidirt werden will, deren magische Natur, dem Urtheil des gesunden Auges widerstrebend, das Weiße — schwarz, das Schwarze — weiß erscheinen läßt. Dürfte der Verfasser es wagen seine innigsten Wünsche dem Hergebrachten gegenüber in die Schranken zu stellen, so würde er bey der Überzeugung, daß der öffentliche Unterricht alles umfassen und unentgeltlich geben soll, was die moralische, die bürgerliche und scientifische Bildung in Anspruch nimmt, auch für das Heer eine Veranstaltung zu postuliren, die es jedem Krieger, der Lust dazu trägt, möglich

machen würde, das gesammte Gebieth der Künste und Wissenschaften zu durchwandern; und kühn dabey voraussetzen, daß der Staat es nicht an Aufmunterung werde fehlen lassen, die Verehrung der höhern Bildung in den Reihen des Heeres zu mehren, weil die Erfahrung dafür spricht, daß dieses auf manchfache Art dem Heere und selbst dem Staate nützlich werden müßte.

Die Gegenstände, welche unter der Rubrik Vor- und Hülfskenntnisse zur Sprache kommen können, nehmen ihrer Natur nach einen geordneten Schulunterricht in Anspruch; dadurch ergibt sich die Nothwendigkeit, in jedem Standorte eine ausschließlich dem Krieger gewidmete, und mit Rücksicht auf das specifische Bedürfniß des Standes berechnete Lehranstalt bestehen zu lassen. In großen Standorten, wo verschiedene in dienstlicher Beziehung von einander unabhängige Heerabtheilungen (Regimenter, Bataillons u. s. w.) oder aber verschiedene Waffengattungen sich befinden, wird man sogar weiter gehen, und für jede dieser Abtheilungen, hinsichtlich der Elementarzweige, eine eigene Schule organisiren müssen; der höhere Lehrcours kann immer gemeinschaftlich bleiben, wie wir in der Folge gele-

genheitlich seiner nähern Beleuchtung finden werden. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß durch die Benutzung der bestehenden Bürger- und Studienschulen, dem Anscheine nach derselbe Zweck, und mit weit geringern Kosten erreicht werden könnte, allein nach des Verfassers Ansichten, auch nur — zum Scheine; denn abgesehen, daß eine ausschließlich für den Krieger gewidmete Schule, sowohl in der Organisirung als in der Lehre selbst, näher auf die Bedürfnisse des Kriegswesens bezogen werden kann, was bey einer bürgerlichen Schule mit Billigkeit nicht vorausgesetzt werden darf, folglich auf alle Fälle erwiesen bleibt, daß jene zweckmäßiger als diese wirken wird, so verstößt es auch offenbar gegen die Schicklichkeit, und gegen die Würde des eingeweiheten Vaterlandsvertheidigers, daß er sich unter Kindern und Knaben umhertreibe, vielleicht wohl gar durch eine mindere Behülflichkeit der Gegenstand ihres Muthwillens werde; höchstens könnte eine solche Benutzung der bestehenden Lehranstalten in den höhern Lehrzweigen, als Logik, Mathematik, Physik u. s. w. das ist, in den obern Studienclassen zulässig werden, in so ferne nähmlich der für die Kriegerbildung angenommene Lehrplan in diese Fächer

eingreift, und selbst in diesen höhern Schulen könnten die sie besuchenden Krieger, ohnehin zum größern Theile Officiere, nur als freywillige Zuhörer, nie als eigentliche Schüler erscheinen. Auf alle Fälle würde dieses Mittel, wie so eben erinnert worden, den eigentlichen Zweck nur einseitig erreichen lassen, da der Vortrag auch in diesen höhern Schulen, wie natürlich für das Allgemeine berechnet, nicht in das Eigenthümliche des Kriegswesens eingeht, noch eingehen kann. Der gehaltvolle Einfluß, den der Besuch höherer Studien und Hochschulen, Universitäten u. s. w. auf die gesteigerte Bildung der Krieger höhern Ranges haben kann, wird durch obige Ansichten keineswegs zweifelhaft gemacht, im Gegentheile liegt in dem, was früher über des Verfassers Wünsche, die Erweiterung der Bildung unter den Kriegern betreffend, gesagt worden ist, die offenkündigste Anerkennung, und das Verlangen ausgedrückt, daß es nimmer an Mitteln und Ermunterung fehlen möchte, das Streben nach erweitertem Wissen in allseitiger Beziehung zu erleichtern und zu begründen; allein in Beziehung auf jene Gegenstände, die als Vorkenntnisse unentbehrlich, oder als Hülfskenntnisse in naher Verwandtschaft mit der

Bestimmung des Kriegers stehend, sich anzeigen, möchte eine eigene auf die Bedürfnisse des Standes berechnete Schule den unbedingtesten Vorzug behaupten, und der allein genügende Weg zu dem vorgesetzten Ziele seyn.

Bey einer richtigen Wahl und einer berechneten Ausdehnung der Lehrgegenstände bestimmt sich der Werth einer solchen Schule unbestreitbar durch ihren Organismus; es wird daher nicht ohne Interesse seyn, jene Grundzüge kennen zu lernen, die nach den Ansichten des Verfassers eine zunächst auf den Zweck bezogene Basis zu bilden, als vorzugsweise geeignet erscheinen.

a. Die Lehranstalt theilt sich in zwey Course: einen untern und einen höhern; jener ist in der Regel für die untern Grade bis aufwärts zum ersten Unterofficier bestimmt, dieser hingegen den jungen Officieren, und ausnahmsweise solchen Individuen gewidmet, die bey ausreichenden Vorkenntnissen, eine feinere Bildung mit ausgezeichneter Sittlichkeit verbindend, zu der Erwartung berechtigen, daß sie seiner Zeit mit Erfolg zu höhern Würden werden erhoben werden können.

b. Jeder dieser Course zerfällt in zwey Abtheilungen, begreifend:

1) die Lehrschule,

2) die Übungsschule.

In ersterer wird nach Umständen durch die verschiedenen Classen, in welche sie sich theilt, täglich oder wöchentlich mehrere Mahle regelmäßiger Unterricht ertheilt. Letztere hingegen ist, wie ihr Nahme bezeichnet, nicht der Wiederhohlung des Erlernten, sondern lediglich der praktischen Übung bestimmt, wozu in dem niedern Course wöchentlich ein- oder zweystündige Übungen genügen möchten: für den höhern Cours läßt sich hierüber keine allgemeine Bestimmung geben, da in manchen Gegenständen die Übung mehr Zeit in Anspruch nimmt, als die Theorie.

c. Sämmtliche Lehrer sind unbedingt aus dem activen Kriegsstande und aus der Heerabtheilung zu nehmen, für welche die Schule bestimmt ist. Niemand kann als Lehrer auftreten, er sey denn nach dem Grade, wenigstens nach dem Dienstalter, ein Vorgesetzter seiner regelmäßigen Schüler *).

*) Nach dem, was in der Folge über die verschiedenen Lehr-

d. Die Lehrschulen ohne Ausnahme bleiben auf jene Jahreszeit beschränkt, die keine Übungen im Freyen zuläßt, oder selbe wenigstens sehr erschwert. Die Übungsschulen folgen im Allgemeinen demselben Gesetze, jedoch mit der Ausnahme, daß jene Gegenstände, die ihrer Natur nach in der Stube sich nicht genügend erledigen lassen, der bessern Jahrszeit vorbehalten bleiben.

e. Die Verbindlichkeit, der Lehrschule beyzuwohnen, durch ihre verschiedenen Classen, beschränkt sich lediglich auf den untern Cours, und findet auch in diesem nur in so ferne eine Anwendung, als in Beziehung auf den in Frage liegenden Ranggrad, von unentbehrlichen Vorkenntnissen die Rede ist *), so wie sich die Leh-

---

gegenstände und ihren Umfang gesagt werden wird, kann kaum ein Zweifel übrig bleiben, daß unter den Vorgesetzten sich Männer finden werden, hinreichend an Zahl und Eigenschaft, um alle Lehrstühle zu besetzen. Sollte dieses indessen vielleicht in dem Augenblick des Beginnens einer solchen Anstalt nicht der Fall seyn, dann müßte man wohl, der Nothwendigkeit weichend, von der Regel abgehen, allein gewiß nicht ohne Nachtheil für die Sache. Man würde daher immer Ursache haben, mit aller Anstrengung dahin zu trachten, daß die Rückkehr zur Regel möglichst bald ausführbar werden möchte.

*) Der Leser wird sich noch erinnern, daß es früher an meh-

re auf andere Gegenstände ausdehnt, bleibt derselbe auch in diesem Course unbedingt dem freyen Willen überlassen *).

Bey dem höhern Cours muß vorausgesetzt werden, daß die ihn besuchenden Individuen den untern Cours bereits durchlaufen oder aus ihren frühern Verhältnissen die erforderlichen Vorkenntnisse mitgebracht haben; daß es unter den Officieren zur Ehrensache geworden sey, unaufgefordert nach höherer Bildung zu streben; daß ohne genügende Vorkenntnisse keiner als Officier angestellt werde, und daß andere Individuen, wenn ihnen der Eintritt gestattet wird, den Besitz des nothwendigen Wis-

---

reren Stellen dieser Schrift als Grundsatz aufgestellt worden ist, daß es eines jeden Kriegers Pflicht sey, dahin zu streben, nicht nur für die Stelle, die er bekleidet, sondern auch für den nächst höhern Ranggrad eine ausreichende Befähigung zu erlangen. In diesem Sinne ist daher auch hier der Ausdruck, unentbehrliche Vorkenntnisse, zu deuten.

*) Dadurch, daß der Schulbesuch jenseits der Gränze des unbedingt Nothwendigen freywillig wird, biethet sich Gelegenheit an, die Lehre selbst zu steigern, und also auch für jene etwas zu geben, die den höhern Cours zwar nicht besuchen, aber dessen ungeachtet nicht ohne Willen sind, die Zeit der Muße zur Erweiterung ihrer Bildung zu benützen.

sens nachgewiesen haben müssen: der Besuch der Lehranstalt kann daher unbedingt freywillig bleiben *).

Bezüglich auf beyde Course, und verbindlich für alle Ranggrade, bleibt indessen als Gesetz aufzustellen, daß ein einmahl ergriffener Lehrzweig nur mit dem regelmäßigen Ende der gewöhnlichen jährlichen Lehrperiode wieder aufgegeben werden könne, falls seine weitere Verfolgung nicht beliebt werden wollte, damit nicht allenfalls der Hörsaal ein Tummelplatz der Neugierde, ein Sammlungspunct derjenigen werde, die irgendwo sich hinbegeben müssen, um der Folter der Langenweile zu entfliehen.

f. Die Übungsschulen folgen in so ferne dem für die Lehrschulen ausgesprochenen Gesetze, daß ein gezwungenes Antheilnehmen sich nur auf das Nothwendige beschränkt; allein in dieser

*) Nach des Verfassers Ansichten ist man dem Officier diese Delicatesse schuldig; für die übrigen Individuen aber, die allenfalls zugelassen werden, ergibt sich die Sache von selbst, da es an ihnen ist, die Aufnahme zu erbitten. Fehlt es nicht an Aufmunterung, an Auszeichnung für die Fähigen, und an Zurücksetzung, nach Umständen an Entfernung der Unwissenden, so wird das hier ausgesprochene Gesetz dem Zwecke befriedigend zu entsprechen vermögen.

Beziehung ist die Verbindlichkeit in beyden Coursen auch auf alle Individuen ausgedehnt, auf welche der Bildungsplan hinsichtlich ihres Ranggrades berechnet seyn kann, und zwar unbedingt. An den freywilligen Fächern können, und zwar ebenfalls durch beyde Lehrcourse, auch solche Individuen Antheil nehmen, welche die Lehrsäle weder besuchen, noch jemahls besucht haben, wenn sie nur die nöthigen Vorkenntnisse besitzen.

g. Allen Ranggraden, die über der von dem Bildungsplane gezogenen Gränzlinie liegen, bleibt das Recht vorbehalten, sowohl Lehr- als Übungsschulen zu besuchen; es sey um Aufsicht zu führen (wenn der Lehrende niederer steht), als stiller Zuhörer, oder nur an dem einen oder andern Fache selbst freywillig Theil zu nehmen. Hieraus folgert von selbst, daß jeder Officier ohne Ausnahme befugt seyn müsse, in die Schule des untern Courses als Zuhörer, nach Umständen aufsehend, einzutreten.

h. Die Lehrschule des untern Courses theilt sich in drey Classen.

I. Classe. Lehrgegenstände für diese Classe sind:

1) Lesen in Druck und Schrift.

2) Schön- und Rechtschreiben, nebst Anweisung zum Verfassen von Quittungen, Compagnie-Rapporten, Menage-Rechnungen und ähnlichen leichten Dienst- oder Geschäfts-Aufsätzen.

3) Rechnen; durch die vier Elementar-Verrichtungen und die einfache Regel von drey Sätzen durchgeführt, mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Ausbildung des Kopfrechnens.

4) Tabelliren in ganz leichten Exempeln, wie sie für die untersten Grade der Unterofficiere vorzukommen pflegen.

Der Besuch dieser Classe ist bindend für alle, die in den oben angezeigten Gegenständen keine für den angehenden Unterofficier (den Corporal) ausreichende Fertigkeit haben, jedoch mit der Beschränkung, daß die Betreffenden nur verbunden sind, jene Gegenstände zu besuchen, in welchen ihnen eine Nachhülfe nothwendig ist. Nur Leuten, welche ihrer Jahre oder ihrer Beschränktheit wegen durchaus keine günstigen

Resultate hoffen lassen, können auf ihr Verlangen davon befreyt werden *).

II. Classe. Diese Classe, eigentlich nur eine gesteigerte Fortsetzung der vorigen, dürfte folgende Lehrgegenstände in Anspruch nehmen:

1) Lesen mit lateinischen Buchstaben in Druck

---

*) Unter den ältern Kriegern wird man nicht selten Männer finden, die ihrer Tapferkeit oder anderer Vorzüge wegen ausgezeichnet zu werden verdienen, denen aber die Vorkenntnisse geradezu mangeln, um in höhere Grade vorgerückt werden zu können, und die auch keine Hoffnung geben, daß sie das Mangelnde durch Selbst- oder Schulunterricht nachtragen werden. Solche Leute, vorausgesetzt, daß ihre Würdigkeit bewiesen ist, sollte man belohnen, aber nicht befördern. Das Wie? — muß begreiflich nach der Organisation, den Gesetzen und Gebräuchen des Heeres gemodelt werden und kann also hier nicht wohl zur Sprache kommen, indessen glaubt der Verfasser ein sehr zweckmäßiges Mittel darin zu entdecken, wenn solchen Leuten der Rang, die Auszeichnung und der Gehalt eines höhern Grades zugewendet, selbe aber in der Dienstleistung wie vorhin belassen werden wollten. Die Benennung Rang-Corporal, Rang-Feldwebel u. dgl. würde ihrem Verhältnisse zur Bezeichnung dienen; sie wären immer die Ersten desjenigen Ranggrades, in welchem sie Dienste leisten, außerdem aber jedem wirklichen Unterofficier ihres Ranges subordinirt.

Orden und Medaillen sind zwar allerdings eine sehr geeignete Krieger-Belohnung, allein sie passen mehr dafür, eine ausgezeichnete That zu belohnen, als die Anerkennung eines ausgezeichneten Dienstlebens auszudrücken, in welchem vielfältig nur die Gelegenheit zu ruhmwerthen Thaten mangelte.

und Schrift, mit besonderer Hinsicht auf die richtige Aussprache jener fremden Wörter, die im Deutschen, und vorzugsweise im Kriegswesen, öfter vorkommen, nebst einer möglichst klaren Nachweisung ihrer Bedeutung.

2) Neben einer sorgfältigen Erweiterung dessen, was in der I. Classe 2. Abtheilung vorkömmt, insbesondere: Anweisung zu einem anständigen Styl und zu den schicklichen oder gebothenen Formen, beym Verfassen von Meldungen, Rapporten und anderen dienstlichen Aufsätzen von mehrerer Bedeutung.

3) Rechnen, wie in der I. Classe, mit Zusetzung der gemeinen Brüche, allenfalls der Kettenregel auf fünf Sätze angewendet, dann ferner Anweisung zum Aufstellen einfacher Abrechnungen über Löhnungsempfänge und Vertheilungen u. s. w.

4) Tabelliren, ausgedehnt auf alles, was in der Compagnie, allenfalls auch bey einem Bataillon nothwendig werden kann.

Der Besuch dieser Classe ist für alle Unterofficiere verbindlich, welche in den rubricirten Fächern eine genügende Fertigkeit nicht nach-

weisen können; indessen dürfen auch hier nicht alle Abtheilungen besucht werden, in so ferne das eine oder andere Individuum darzuthun vermag, daß es nur in einzelnen Fächern einer Nachhülfe bedürfe.

III. Classe. Der höhern Vorbereitung gewidmet.

Es unterliegt wohl keinem Widerspruche, daß auch in den unteren Graden Männer gefunden werden, denen oft nur Gelegenheit und Mittel mangeln, um sich zu höherer Bildung zu erheben: die Einrichtung einer Anstalt, welche dieses Bedürfniß deckt, welche jedem, der sich berufen glaubt, Mittel und Gelegenheit anbiethet, die Summe seines Wissens zu mehren, auf die erste Stufe einer höhern Bildung zu treten, dürfte daher nicht als eine überflüssige Zugabe, sondern als ein ergänzender Theil des untern Lehrcourses erscheinen, der in hohem Grade des Staates Beachtung verdient. Der Drang nach erweitertem Wissen kann nicht gegeben, nur erweckt werden, wo er schlummert; die Verbindlichkeit, durch Schulen sich zu bilden, muß jenseits des Unentbehrlichen er-

löschen, damit des Kriegers eigentliche Bestimmung sich nicht unter Dingen verliere, die wohl als nützlich, nicht aber als unbedingt nothwendig sich aussprechen. Nach diesen Ansichten kann der Besuch der III. Classe, nach ihrer Beziehung jenseits des Unentbehrlichen wirkend, nur freywillig, und selbst unter den freywilligen Bewerbern nur jenen gestattet seyn, welche die beyden ersten Classen bereits durchlaufen, oder auf andern Wegen sich ausreichende Vorkenntnisse erworben haben. Der Werth der Sache gebiethet es zwar, daß es nicht an Ermunterung fehle, um auch den untern Graden das Verlangen einheimisch zu machen, über das Gewöhnliche, Nothdürftige sich erhebend, nach einem höhern Ziele zu blicken, allein sorgfältig wird auch jeder Schein von Zwang oder Überredung vermieden werden, damit die Zahl der Unberufenen sich nicht zur Ungebühr in den Hörsälen sammle, und dem Emporkommen der guten Saat hinderlich werde*). Hier, wie überall,

*) Wenn der Zwang in Beziehung auf den Besuch dieser Classe sich irgendwo zur Anwendung empfehlen könnte, so wäre es da, wo in den Heeren die sogenannten Cadetten

gebe nicht der Besuch der Schule, sondern die errungene Potenz einen Anspruch auf Auszeichnung und Beförderung.

Als Lehrgegenstände für die III. Classe, deren Steigerung nicht mehr nachtheilig werden kann, da sie nur den vorbereiteten und freywilligen Schülern zu Theile werden, dürften folgende, als vorzugsweise angezeigt, sich aussprechen.

1) Arithmetik. Grundsätzlich vorgetragen und so weit durchgeführt, als des Schülers übrige Absichten es nothwendig machen. Der regelmäßige Cours wird einschließlich der Lehre von dem Ausziehen der Quadrat- und Kubik-Wurzel, der Verhältnisse und Proportionen, bis zu den Gleichungen vom zweyten Grade mit einer unbekannten Größe ausgedehnt.

2) Geometrie. Enthaltend eine leicht faßliche Theorie der für die Praxis nothwendigsten

---

eingeführt sind, da deren Bestehen einen Stand der Vorbereitung beurkundet; folglich ein Streben nach Höherem, oder aber eine Unwürdigkeit voraussetzt, die das Entfernen aus Verhältnissen, die so begünstigend sind, zur unausbleiblichen Folge haben sollte.

Elemente, dann eine Anweisung zur Geodosie, vorzugsweise darauf berechnet, nach dem Augenmaße, oder durch Mittel, die im Kriege leicht mitgeführt, vorgefunden oder zu Stande gebracht werden können, kleine Terrain-Strecken aufzunehmen.

3) Zeichnen. Mit besonderer Anwendung auf Terrain- und Evolutionen-Zeichnung.

4) Taktik. Eine leicht faßliche Theorie, vorzugsweise von den Elementen der Stellung und Bewegung, mit Beyfügung leichter, rein auf's Praktische bezogener logistischer Formeln.

5) Geschichte. Begreifend die vaterländische Staats- und Kriegsgeschichte.

6) Erdbeschreibung. Mit besonderer Anwendung auf das Vaterland und die angränzenden Staaten.

7) Terrainlehre. Mit Umgehung aller höhern Theorie, beschränkt auf eine erfahrungsgemäße, einfache Lehre über die verschiedenen Terrain-Formen im Einzelnen und in der Zusammensetzung, und deren Einfluß auf die Hauptmomente der Taktik.

8) Deutscher Styl. Mit besonderer Anwendung auf den Kriegsstand und seine Bedürfnisse.

Feldbefestigung, mit Umgehung aller entbehrlichen Theorien, insbesondere solcher, wozu die früher rubricirten Vorkenntnisse nicht ausreichen sollten, vorzugsweise auf's Praktische, und auf die Forderung bezogen, nicht nur mit allem zu schanzen, was eine Deckung gegen feindliche Waffenwirkung abzugeben vermag, sondern auch die Form dem Terrain anzueignen.

Naturgeschichte und Technologie, beschränkt auf solche Gegenstände der Thier-, Pflanzen- und Mineral-Lehre, die für das Dienstleben des Kriegers vorzugsweise wichtig werden. Bey der Reiterey mit besonderer Rücksicht auf die Naturgeschichte des Pferdes.

Jedes dieser Fächer kann einzeln ergriffen werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Betreffende die erforderlichen Vorkenntnisse in einem solchen Grade nachweise, wie ihn die Ausführbarkeit eines gemeinschaftlichen Vortrages in Anspruch nimmt.

Betrachtet man die verschiedenen Lehrrubriken dieser Classe, so möchte es allerdings scheinen, als wäre hier die Gränze des Nützlichen überschritten, da wirklich verschiedene Fächer vorkommen, die im Gewöhnlichen, für die Rangrade bis aufwärts zum Feldwebl weder nothwendig sind, noch auf irgend eine Art gefordert werden können; allein die dem Texte beygefügten beschränkenden Noten werden dieses Urtheil mildern müssen, da sie die Gränzen kennbar genug bezeichnen, um jeder willkührlichen, zu weit führenden Ausdehnung ein Ziel zu setzen: vielleicht erscheinen diese Gränzen im Gegentheile zu enge gezogen, wenn man bedenkt, daß die in Frage liegende Classe, nur freywilliger Wißbegierde gewidmet, nicht nur belehren, sondern vielmehr das schlummernde Genie wecken, sein Aufstreben zur höhern Ausbildung erleichtern soll. Denn daß in den untern Graden kein Genie schlummern könne, daß das Schlummernde nicht geweckt, der Weg nach höherer Bildung nicht geebnet werden soll, wird gewiß in keines Menschen Sinn kommen.

i. Der höhere Lehrcours hat keine Classen, son-

dern zerfällt, in Folge des Grundsatzes, daß der Officier bey seiner Anstellung die unentbehrlichen Vorkenntnisse besitzen müsse, lediglich in verschiedene, von einander unabhängige Abtheilungen, damit jeder unbeschränkt jene Fächer ergreifen könne, die seiner Neigung zusagen, oder einem gefühlten Bedürfnisse abhelfen.

Den Grund des ganzen Lehrcourses bildet eine zweckmäßig ausgewählte und organisirte Bibliothek, verbunden mit einer ausreichenden Sammlung guter Karten, Modelle u. dgl.*).

Die Lehrart beschränket sich auf Vorlesungen; durch die Zusätze und Anmerkungen des Lehrers erläutert, bleibt also den öffentlichen Vorlesungen auf Hochschulen analog. Alles Kleinliche, Schulmäßige ist aus den Hörsälen verbannt.

Obwohl in der Regel nur höhere Officiere

---

*) Den wahrscheinlichen Vorwurf, daß eine Institution dieser Art große Kosten verursachen, und aus diesem Grunde schwer ausführbar seyn würde, ist nichts entgegen zu setzen, als der Gemeinspruch: Aus Nichts wird nichts. Ist eine Schule nothwendig, so muß der Staat sie fundiren, denn sein ist der Nutzen: wird sie als entbehrlich betrachtet, so soll sie — unterbleiben.

vom Hauptmann aufwärts als Lehrer auftreten, so soll es doch jedem Officier ohne Ausnahme gestattet werden, in was immer für einem noch unbesetzten Fache, in so ferne selbes nicht unmittelbar in das Dienstwesen eingreifet, Vorlesungen zu eröffnen, vorausgesetzt, daß er eine gründliche Kenntniß des erwählten Gegenstandes von sachverständigen Richtern zu beurkunden vermag.

Die vorzüglichsten regelmäßigen Fächer für diesen höhern Lehrcours möchten ungefähr folgende seyn:

1) Mathematik vollständiger Cours, vorzugsweise
2) Praktische Geometrie und ebene Trigonometrie, mit besonderer Hinsicht auf die Aufnahme und Anfertigung topographischer Kriegskarten.
3) Kriegs-Geographie.
4) Statistik.

Beyde vorzugsweise auf den eigenen Staat, und die nächst angränzenden Staaten bezogen.

5) Terrainlehre. Vollständiger Cours.
6) Taktik und Logistik. Die angewand-

ten Theile der erstern vorzugsweise auf den kleinen Krieg bezogen *).

7) Feldbefestigung. Vollständiger Cours nebst dem Nöthigsten aus der Brückenbau-Kunde und Hydrotechnik **).

8) Permanente Befestigung, Geschützkunde, Strategie. } Beschränkt auf das, was jedem gebildeten Kriegsmann höhern Ranges bekannt seyn soll.

9) Nautik. Wenigstens eine genügende Theorie.

10) Geschichte. Mit besonderer Anwendung auf die Staats- und Kriegsgeschichte des eigenen Staates und die nächst angränzenden.

---

*) In Staaten, die eine Seemacht besitzen, müßte begreiflich dieser Lehrgegenstand auch auf die See-Taktik ausgedehnt werden. Für andere Staaten möchte dieß vielleicht entbehrlich seyn; allein der Verfasser kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß es nicht übersehen werden möchte, dem Officier Gelegenheit zu geben, wenigstens so viel über diesen Gegenstand zu hören, als nothwendig ist, um ein motivirtes Urtheil über die kriegerischen Ereignisse zur See fällen zu können.

**) Die Gegenstände von Nro. 5 bis 7 einschlüssig sind als Lehrgegenstände schon bey dem taktischen Unterrichte aufgeführt, ihre Aufnahme in den wissenschaftlichen Unterricht muß daher als eine Ergänzung, als eine Steigerung dieses Lehrzweiges betrachtet werden.

Der Freund des Hergebrachten wird zwar auch hier das large Verzeichniß der Lehrgegenstände mit zweifelhaftem Blicke betrachten, vielleicht sein Zu viel ohne Rückhalt aussprechen: allein der ruhige, durch keine vorgefaßte Meinung irre geleitete Beurtheiler wird wahrscheinlich anderer Meinung seyn, da einer Seits der gehaltreiche Einfluß der aufgezählten Fächer in das höhere kriegerische Dienstleben nicht verkannt werden kann, anderer Seits aber die Voraussetzung einer vollkommenen Freyheit in Benutzung der Lehren, jede Steigerung derselben als zulässig und nützlich erklärt, man müßte dann nur die Gelegenheit, sein Wissen über die Gränzen des Nothdürftigen zu erweitern, an und für sich als nachtheilig betrachten wollen. Auf alle Fälle werden sich die erforderlichen Subjecte zu Besetzung der Lehrstühle nur nach und nach zusammen finden, denn es ist nicht hinreichend, wissenschaftlich zu seyn, es gehört ein eigenes Studium, und was noch mehr ist, eine besondere Meinung dazu, um mit Erfolg lehren zu können, und lehren zu wollen, und gewiß darf es als ein glücklicher Umstand

gepriesen werden, wenn bey dem Entstehen einer solchen Einrichtung, nur in Beziehung auf die wichtigsten Fächer sich Männer finden, die mit ausreichenden Kenntnissen den Willen verbinden, neben den Geschäften ihres Standes sich dem beschwerlichen, oft undankbaren Amte eines Lehrers seinen Berufsgefährten hinzugeben. Die Gefahr, daß auf einmahl zu viel gegeben werden möchte, darf also wohl niemand beunruhigen, wenn nach der Voraussetzung, daß jeder in den höhern Cours Eintretende die erforderlichen Vorkenntnisse mitbringen müsse, je noch Besorgnisse dieser Art denkbar seyn sollten.

Eine wesentliche Lücke in dem System der Lehrschulen scheint sich durch den Umstand zu erweisen, daß schon in des untern Courses 3. Classe Gegenstände vorkommen, die nicht unbedingt bey jedem vorausgesetzt werden dürfen, der als Officier, vorzugsweise zu Kriegszeiten, in das Heer aufgenommen werden muß. Nach des Verfassers Ansichten wird in der Regel niemand zum Officier gemacht werden, dem die erforderlichen Vorkenntnisse mangeln, und diese dürfte man wohl ohne Übertreibung auf

die Lehrgegenstände der gedachten 3. Classe aus=
dehnen. Allein angenommen, daß außer der Re=
gel Männer als Officiere angestellt zu werden
verdienen können, denen die in Frage liegenden
Kenntnisse theilweise oder im Ganzen noch man=
geln, so ist die Lücke in dem Lehrsystem doch
nur scheinbar; denn wenn gleich der wirkliche
Officier nicht als Schüler in der erwähnten
Classe eintreten kann, und nicht abzuläugnen
ist, daß gerade die durch selbe begründete Vorbe=
reitung das Fortschreiten zu höherer Ausbildung
wesentlich erleichtert, so bleibt demselben doch
der Besuch als Zuhörer, und selbst in der Eigen=
schaft als Aufsichtführender offen, — Mittel ge=
nug, um seiner Bildung das Mangelnde zuzu=
setzen, wenn es nicht an natürlichen Anlagen,
oder an dem Willen fehlt, zu werden, was man
werden soll; besonders dann, wenn Bibliothe=
ken und Sammlungen das eigene Studium
erleichtern, und eine moralische Kriegerbildung
in unserm Sinne jeden unaufgefordert zum
stillen Lehrer seines weniger unterrichteten Waf=
fengefährten beruft.

k. Die Übungsschule des untern Courses 1. und

2. Classe ist unbedingt verbindlich für alle, die einen Anspruch auf Beförderung machen, gleich viel ob sie die Lehrschulen besuchen oder nicht; nur die wegen geistigen oder körperlichen Unvermögens von dem Besuche der Lehrschule Freygesprochenen, und die der höhern Vorbereitungsclasse Einverleibten sind davon ausgenommen. Gegenstände der Übung sind:

I. Classe.

1) Lautlesen, wozu vorzugsweise Befehle und Verordnungen ausgewählt werden, für die ein besonderes Interesse zu erwecken, nützlich seyn kann. Richtige Aussprache, geläufiger, anständiger Vortrag sind Forderungen, deren Erfüllung der nächste Zweck der Übung ist.

2) Aufsätze entwerfen, nach gegebenen Bedingungen und Daten, inner den Gränzen dessen, was hierüber in den Lehrschulen angewiesen wird.

3) Rechnungsaufgaben lösend, erzählend vorgetragen, und zunächst aus den wirklichen Verpflegsverhältnissen des Heeres gehoben.

4) Tabellen entwerfen, nach den bey Nro. 2. angeführten Bedingungen.

II. Classe.

, Auch für diese Classe sind die Objecte der Lehrschule als Gegenstände der Übungsschule angezeigt. Derjenige, dem die Leitung der Letztern übertragen ist, wird nicht verlegen seyn, eine zweckmäßige Anwendung davon zu machen, da das für die I. Classe angenommene Gesetz auch hier seine Anwendung findet, bey allen Übungsgegenständen durchaus keinen Unterricht einzumengen, sondern sich darauf zu beschränken, Bedingungen und Daten erzählend auszudrücken, die Ausführung aber lediglich den Übungsschulen zu überlassen.

1. Für die III. Classe des untern Courses ist der Besuch der Übungsschule nur für jene verbindlich, welche die Lehrschule dieser Classe besuchen, und zwar nur in Beziehung auf die erwählten Fächer: indessen soll es keinem Krieger vorenthalten seyn, dem erworbenen Wissen durch die Benützung der Übungsschule III. Classe praktisches Leben zu geben, in so ferne er hinreichend unterrichtet erfunden wird. Als Gegenstände der Übung werden auch hier nur jene Objecte sich bezeichnen, die in der Lehr-

schule vorkommen; und die dort gezogenen Gränzlinien auch im praktischen Wirken grundsätzlich nicht zu überschreiten seyn.

m. Die Übungsschule für den höhern Cours kann nicht, wie die Lehrschule, unbedingt ein Gegenstand des freyen Willens seyn, da hier Übungen zur Sprache kommen, die mit allem Recht den jungen Kriegern höhern Ranges zugemuthet werden können; es theilt sich daher diese Schule in zwey Abtheilungen, und zwar:

I. Abtheilung. Allgemein verbindlich für alle, auf welche nach dem angenommenen Bildungssystem der Unterricht ausgedehnt werden kann, geöffnet für alle Höhern, die freywilligen Antheil nehmen wollen *).

II. Abtheilung. In Beziehung auf den Besuch, gleich der höhern Lehrschule, unbedingt dem freyen Drang nach erweitertem

---

*) Wünschenswerth würde es allerdings seyn, daß die Zahl der Freywilligen verhältnißmäßig immer sehr groß seyn möchte; denn zugegeben, daß der höhere Officier weder Unterricht noch Übung bedarf, um seinen Werth zu erhalten oder zu erhöhen, so wird seine Gegenwart doch zur Ermunterung der übrigen dienen, der Sache ein höheres Interesse aufdrücken, also in jeder Beziehung dem Staat und dem Heere nützen.

Wissen gewidmet, geöffnet auch denjenigen, welche die Lehrschule nicht besuchen, so bald sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen. Die erste Abtheilung dem rein Kriegerischen gewidmet, wird sich vorzugsweise damit beschäftigen, Rapporte, Dispositionen, Meldungen und Entwürfe über Gegenstände der Terrainlehre, der angewandten Taktik, der Feldbefestigung u. s. w. auszuarbeiten, wozu die Daten und Bedingungen willkührlich gegeben, oder aus der Natur, oder aus der Geschichte ausgehoben werden. In den Umfang dieser Abtheilung gehören auch jene Übungen, von welchen bey dem taktischen Unterrichte als höhere Steigerung des kriegerischen Augenmaßes Erwähnung geschehen ist*) u. s. w.

Die II. Abtheilung findet ihre Übungsgegenstände unter den verschiedenen Objecten der Lehrschule, von welchen die praktische Bearbeitung (nicht Erlernung), es beschränke sich diese auf schriftliche Vorträge, oder werde zur wirk-

---

*) Möglich, daß es Individuen geben mag, die hier etwas mühsam concuriren werden; allein diesen sollte sich der gute Rath von selbst aufdringen, die Lehrschule zu besuchen.

lichen Ausübung gesteigert, als das Geeignete sich anzeiget.

Im Allgemeinen darf auch bey der Übungsschule des höhern Courses keine Belehrung zunächst der Übung vorhergehen, wohl aber nachfolgen; denn Lehren ist die Sache der Lehrschule, die Übungsschule kennt nur Ausübung und Zurechtweisung.

Aus der Verbindlichkeit, die Lehrschule des untern Courses I. und II. Classe zu besuchen, geht die Nothwendigkeit einer Prüfung hervor, weil vorausgesetzt werden muß, daß es demjenigen, der die Verbindlichkeit ausgesprochen hatte, auch daran gelegen seyn muß, sich von den Früchten des Gesetzes zu überzeugen: nun bildet zwar die Übungsschule eine fortschreitende Controlle für die Lehrschule und ihre Erfolge, da sie dem Schüler gleichsam das Bekenntniß abdringet, in wie ferne der Vortrag der Lehre geeignet war, seinen Verstand zu ergreifen; allein dessen ungeachtet dürfte es zu empfehlen seyn, für den untern Cours durch alle Classen, und zwar am Ende der jährlichen Lehr-Epoche eine Hauptprüfung zu veranstalten. Ob und in wie ferne diese Prüfung öffentlich seyn soll, darüber möchten vielleicht die Ansichten des Verfassers nicht ohne Anfechtung

bleiben, da er, von der Idee einer Männerschule ausgehend, zu folgenden Gesetzen sich bekennen zu müssen glaubt.

1) Die Prüfung öffentlich, allein nur in Beziehung auf die Glieder des Heeres.

2) In der zweyten Classe können nur Vorgesetzte der Prüfung beywohnen.

3) Für die dritte Classe, welche nur aus freyem Willen ergriffen wird, in welcher nicht mehr vom Unentbehrlichen, sondern nur vom Nützlichen, zum Theil vom Anständigen die Rede ist, können Staatsbeamte und andere Männer von Ansehen und Sachkunde einladungsweise zugelassen werden; allein auch hier wäre auf keinen Fall durch eine unbedingte Öffentlichkeit dem großen Haufen der Zutritt zu gestatten.

Auf diese Weise dürfte die Absicht nicht verfehlt werden, in der Prüfung einen Grund zur Aneiferung der Lernenden und Lehrenden aufzustellen, vorzugsweise wenn eine angemessene Feyerlichkeit mit selber verbunden werden wollte, und — was keineswegs ohne Werth seyn würde, — diese Absicht würde sich erreichen lassen, ohne der höhern Reitz-

barkeit des Ehrgefühls zu nahe zu treten, die bey dem Manne, wenn auch manchmahl unter rohen Formen versteckt, doch selten fehlen wird, und die bey dem Krieger, eine kostbare Pflanze, sorgfältig gepflegt werden soll, da ihre Früchte, wenn gleich manchem Mißbrauche ausgesetzt, verständig benützt, zu unberechenbaren Vortheilen zu führen vermögen.

Für den höhern Cours, aus welchem, wohlberechnet, aller Schein von Zwang entfernt werden soll, so bald nicht das unbedingt Nothwendige in Frage liegt, besteht keine eigentliche Prüfung; die Übungsschule vertritt deren Stelle, und genügt auch durch ihre Einrichtung der Erreichung des Zweckes.

Dieß sind die Ansichten des Verfassers über die Mittel, mangelnde Vorkenntnisse nachzuhohlen, die Summe der Hülfskenntnisse zu steigern, nicht ohne Besorgniß niedergeschrieben, daß dem nicht ganz zu beseitigenden Schulartigen ein ungetheilter Beyfall der Kriegsleute kaum werden möchte; allein die ausgesprochene Nothwendigkeit, in Beziehung auf die Elemente und das Nützliche der höhern Lehrzweige, mußten in ihm jede Art von Bedenklichkeit überstimmen. Daß es indessen einen andern zum Ziele führenden, und vielleicht doch weniger schulartigen

Weg geben könne, daß für die Ausdrücke: Schule, Lehre, Lehrer u. s. w. sich surrogirende Worte auffinden lassen mögen, die dem Ohr des Kriegers heimischer klingen, und daß diese Umstände, so klein=lich sie scheinen, doch einige Beachtung verdienen, so bald davon die Rede ist, Neuem, Außergewöhnlichem Eingang zu verschaffen, mag unbestritten zugegeben seyn: mit Wärme würde der Verfasser selbst, wäre er mit der Organisirung einer Anstalt dieser Art beauftragt, jede Idee ergreifen, die näher zum Ziele führte, oder ein höheres Gepräge von Anstand und Würde der Sache aufzudrücken vermöchte; denn nur der Kern, nicht die Schale liegt ihm am Herzen. Siegt das Bessere, dann sind seine Wünsche gekrönt; ob unterm Helm oder Doctorhut? — mag er gern dem Geschmacke der Zeit überlassen.

Schlußbemerkung.

Die Gegner stehender Heere, mit und ohne Beruf, werden, wenn sie auch den Nutzen einer taktischen, dienstlichen und moralischen Kriegerbildung zugeben, doch vielleicht den Umfang und das Förmliche des hier aufgestellten Bildungswesens, höchstens für stehende Heere (die sie nicht wollen),

nicht aber für das so sehr beliebt gewordene Milizen-System (Landwehr, National-Garden u. dgl.) anwendbar finden, und selbes daher, wenn auch nicht geradezu verwerfen, doch hinsichtlich seiner einseitigen Berechnung auf keine Art mit ihrem Beyfalle krönen. Wenn man bedenkt, daß auch Milizen, sollen sie zum regelmäßigen dauernden Kriegsdienste verwendet werden, schon im Frieden organisirt, und in einer gewissen kriegsordnungsmäßigen Verbindung erhalten werden müssen, so möchte dieser Angriff, sonst gefährlich in unsern Tagen, viel von seiner Bedeutung verlieren; denn ist die Landwehr eines Staates auch im Frieden zu einem organischen schlagfertigen Körper verbunden, — und dieß muß sie seyn, wenn das Ganze nicht zu einer gehaltlosen und eben darum gefährlichen Spielerey entwürdigt werden will, — so möchte es wohl nicht abzusehen seyn, warum Kriegerbildung nach dem in dieser Schrift entwickelten Systeme nicht auch die Reihen der Landwehr sollte erreichen können. Angenommen indessen, es wäre so, eine directe Anwendung in solcher Ausdehnung könne nicht zugegeben werden, so würde die Sache selbst doch immer einen entschiedenen Werth behalten; denn der nüchterne Denker, wäre er auch

dem Milizen-Wesen noch so sehr ergeben, würde doch immer geneigt seyn müssen, zuzugeben:

a. Daß ein stehendes Stammheer für jedes Milizen-System zur unentbehrlichen Basis werde;

b. daß nicht alle Waffengattungen mit einer ausreichenden Brauchbarkeit aus dem Milizen-Wesen hervorgehen können, z. B. Artillerie, Ingenieure, Minen-Soldaten u. s. w., daß die Reiterey, der Regel nach, denen hier aufgezählten Waffengattungen mit zureichendem Grunde noch angereihet werden dürfe, und daß selbst der Krieger zu Fuß höchstens brauchbar, nicht aber zur Vollendung gebildet, aus selben sich entwickeln werde;

c. daß daher unter jeder Bedingung eine verhältnißmäßige Zahl stehender Krieger aller Waffen unentbehrlich sey, und daß man alle Ursache habe, deren Bildung nach allen Beziehungen möglichst hoch zu steigern, damit dieser eigentliche Kriegerstamm leiste, was er zu leisten vermag, folglich nicht nur durch seine individuelle Brauchbarkeit, sondern auch dadurch nützlich werde, daß er, gleichwie die Masse, so auch den Werth des Milizen-Heeres erhöhe.

Durch die Übersiedelung der aus dem Stammheere austretenden Individuen in die verschiedenen Zweige des bürgerlichen Lebens würde die Weihe einer höhern Kriegerbildung selbst dann noch unverkennbar wohlthätig wirken, wenn der Drang der Umstände es nothwendig machen sollte, alle kampffähigen Bürger zur Rettung des Vaterlandes aufzubiethen; auch in diesem, außer der Ordnung liegenden Falle würden sich die darauf verwendeten Kräfte mit Wucherzinsen vergüten. Oder sollte es allenfalls nicht in die Augen springen, daß die Zumischung so vieler, für den Krieg sorgfältig gebildeter, und durch eine wahrhaft kriegerische Moral für diese Bestimmung veredelter Individuen, der Masse Vorzüge geben müssen, die man wohl vergeblich erwarten dürfte, wenn des austretenden Kriegers gesammte Weisheit sich auf einen nothdürftigen Waffengebrauch, auf einige Parade-Formen, und auf die Kunst beschränken sollte, Knöpfe und Taschenschilde spiegelblank zu scheuern? Die Erfahrung gibt dem austretenden Krieger und seinem Einflusse auf ein Massenaufgeboth zwar ebenfalls eine höhere Bedeutung, und ersetzt zum Theile, was ein wohl berechneter Unterricht zu geben vermag;

allein auch nur zum Theile, da neben mancher andern Lücke die Einwirkung moralischer Veredlung mangelt. Denkt man sich nur zwanzig Jahre Friede, wo ist dann die Erfahrung? — wo der Ersatz für eine zweckmäßig berechnete Kriegerbildung?

Wer von einem allgemeinen Aufgebothe mehr als eine momentane Wirkung, mehr als einen gewaltigen Schlag erwarten, wer die Idee verwirklichen wollte: in dem Volke ein Heer, in dem Heere ein Volk zu gründen, den könnte freylich auch der Übertritt der ausgedienten Krieger noch lange nicht befriedigen, denn nur eine kriegerische Tendenz der gesammten Jugenderziehung möchte die Verwirklichung dieses ungeheuern Planes denkbar machen. Ob indessen eine solche Maßregel den beabsichtigten Zweck erreichbar machen, ob sie der Gesellschaft segenbringend seyn würde, darüber will der Verfasser seine Ansichten nicht aussprechen. Möglich möchte die Ausführung seyn, ohne eben mit den Lacedämoniern schwarze Suppe zu essen, oder die Jugend an dem Altar der Diana zu geißeln, allein wer die Aufgabe zu lösen versucht, der mag sich vorsehen,

daß er das gerechte Ansehen stehender Heere nicht untergrabe, daß er das Land nicht in

eine Caserne umwandle, und dadurch den achtbaren Sinn für's bürgerliche Leben ertödte,

sonst möchte er leicht viel mehr Böses als Gutes stiften, Quellen der Kraft versiegen machen, die, einmahl verschwunden, vielleicht nie, vielleicht nach Jahrhunderten erst wohlthätig dem mißstalteten Schooß der Erde entquellen würden.

Es wird wahrscheinlich nicht an Menschen fehlen, bey welchen die gigante Idee eines solchen Soldaten-Staates mehr Beyfall findet, als die wohl überdachte Bedenklichkeit des Verfassers, aber auch nicht an solchen, die anders denken, die sich geneigt fühlen, mit einer kriegerischen Tendenz der Volkserziehung die Barbarey der Vorzeit rückkehren, oder andere drohende Gestalten dem Schooße der Zeit entsteigen zu sehen. Der Verfasser ist weit entfernt, irgend einer Meinung in einer so hochwichtigen Sache vorgreifen zu wollen, allein er glaubt doch, ohne dieses Gesetz zu verletzen, die Bemerkung niederschreiben zu dürfen, daß er keine dieser Meinungen unbedingt theilen könne, wenn er bedenkt, daß bey einer kriegerischen Bildung in seinem Sinne (und dieß könnte ja gerade die erwählte seyn) die Gesetze der Religion, der Moral und der Sittlich-

keit an der Spitze stehen, und daß, dieses vorausgesetzt, das ganze Bildungswesen nichts enthalten würde, was jenen erhabenen Lehren feindselig gegenüber stände, oder dahin führen könnte, die Achtung für Pflicht, Ordnung und Rechtmäßigkeit zu unterdrücken, und den Geist der Rohheit und einer gesetzlosen Willkühr zu erwecken: wie es aber in einem solchen Castrum mit dem Handel, mit Gewerben, überhaupt mit dem Bürgerleben und der Wissenschaftspflege, in so ferne diese sich nicht auf den Krieg bezöge, und mit so manchem Andern aussehen möchte, dieß ist eine Frage anderer Art, die der Verfasser, wie schon gesagt, nicht zu erledigen wagt.

Wäre einer solchen Volksbildung das Motto aufgedrückt: Nicht zu viel und nicht zu wenig; wäre der Grundsatz anerkannt: das Volk kann und soll nie zum Heere werden, sondern nur die Elemente enthaltn, nach dem Bedürfniß des Staates Streitkraft nicht nur durch Köpfe, sondern durch kampfgebildee Männer zu mehren, und in dem Falle der Noth durch ein Volksaufgeboth das momentane Entstehen einer ungeheuern, und doch geübten Kriegerschar wie durch einen Zauberschlag zu bewirken; so müßt wenigstens der Vorwurf schweigen, dem eine

anders berechnete Einrichtung dieser Art kaum entgehen möchte, daß die Wohlfahrt des Staates, die Rechte des Thrones dem zufälligen Werthe einer zahlreichen, aber nur durch ihre Zahl bedeutenden Masse hingegeben sey, und der Krieger, als Krieger, könnte den Gehalt der Sache nicht angreifen. In kräftiger Hand die Zügel führend, möchte der Staat durch eine also geartete Volksbildung in Beziehung auf den Krieg nur gewinnen, nie verlieren, und keinem jener Nachtheile ausgesetzt seyn können, der die unausbleibliche Folge einer rücksichtlosen Annahme des großen Postulates seyn müßte. Das Gefährliche, was vielleicht ein sorglich geführter Calcul aus einer solchen Einrichtung noch herausziffern könnte, vermag den Verfasser nicht zu ergreifen, da ihm in dem Schimmer einer kräftigen, wohlthätigen Regierung alle feindseligen Visionen untergehen.

Staatliche
Bibliothek
Passau

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reichlin-Meldegg, Philipp von

Über Krieger-Bildung im Allgemeinen mit einiger Anwendung auf Fußvolk und Reiterey

Wien 1822

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mg (b) 97
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11343894-8